



Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel

Gutachtliche Stellungnahme und
Ergebnisse eines Kolloquiums des
Deutschen Rates für Landespflege
im Jahr 1980

Die Forschungsarbeit wurde vom
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz und
vom World Wildlife Fund (WWF) unterstützt.

Heft 39 — 1982

DER SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE

Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Dr. Gerhard Olschowy
im Auftrage des Deutschen Rates für Landespflege

Redaktion: Dipl.-Ing. Angelika Wurzel

Druck: city-druck *Leopold* bonn Verlagsdruckereigesellschaft mbH,
Friedrichstraße 38, 5300 Bonn 1

Inhaltsverzeichnis

Deutscher Rat für Landespflege: Stellungnahme zur Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel, insbesondere durch den Erholungsverkehr	761
1. Einleitung	741
2. Untersuchungsgebiet	761
3. Natürliche Gegebenheiten	763
4. Nutzungsverhältnisse vor Ausweisung des Naturparks	763
5. Landschaftsbild	764
6. Entstehung des Naturparks	764
7. Das Entwicklungsprogramm von 1960, der Landschaftsplan von 1966 und die Entwicklung nach der Verabschiedung des Landespflegegesetzes im Jahre 1973	765
8. Entwicklung des Fremdenverkehrs nach Gründung des Naturparks	767
9. Wandel innerhalb der einzelnen Nutzungen, des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes seit Gründung des Naturparks und seine positiven und negativen Folgen	768
10. Ausgewiesene Schutzgebiete und Schutzobjekte	783
11. Schutzwürdige Biotope, Pflanzen und Tiere	783
12. Schutzbereiche zur nachhaltigen Sicherung schutzwürdiger Biotope und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten	787
13. Belastung des Naturparks durch den Erholungsverkehr und Einschränkung der Erholungseignung durch die belastete Landschaft	789
14. Gründe für die problematischen Entwicklungen	792
15. Empfehlungen	793
16. Anmerkungen zur künftigen Naturparkpolitik und Naturparkarbeit in Rheinland-Pfalz	797
17. Schlußbemerkung	799
 Ralph B. Hansen: Standörtliche Gegebenheiten	800
 Momir Bjelanović: Klimaverhältnisse im Bereich des Naturparks Südeifel unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten des Geländeklimas	803
 Peter Göbel: Schutzwürdige Pflanzenarten und -gesellschaften im Naturpark Südeifel ..	807
 Erich Bauer: Aus der Geschichte der Wälder im Bitburger Land	809
 Ludwig Trutnau: Belastung gefährdeter Tierarten und schutzwürdiger Biotope durch den Erholungsverkehr	811
 Karl-Heinz Heyne: Schützenswerte Gebiete im Naturpark Südeifel	813
 Karl-Heinz Johann: Zur Belastung der Fließgewässer im Naturpark Südeifel durch den Erholungsverkehr	819
 Günther Zigawe: Trägerschaft, Satzung, Aufgaben und Organisation des Naturparks Südeifel	822
 Georg Friedrichs: Zielvorstellungen des Landschaftsplans Naturpark Südeifel	828
 Richard Meyer: Auswirkungen des bilateralen Charakters des Naturparks unter besonderer Berücksichtigung des Erholungsschwerpunktes Echternach	832
 Ekkehart Röhr: Entwicklung des Fremdenverkehrs	837
 Klemens Friederichs: Kritische Beurteilung der Verkehrserschließung unter Berücksichtigung des Erholungsverkehrs	841
 Erich Bauer: Der Wald und die Erholung unter besonderer Berücksichtigung des Forstamtes Irrel	847
 Helmut Ernst: Stand der Flächennutzungsplanung in der Verbandsgemeinde Irrel unter Berücksichtigung der Belastung durch den Erholungsverkehr	852
 Oswald Peter: Zur Gestaltung der Ortsbilder in den Gemeinden des Naturparks	855
 Matthias Schuh: Das Ferienhausgebiet »Parkdorf am Fluß« bei Bollendorf im Naturpark Südeifel	858

Werner Wrede: Zur Planung von Erholungsschwerpunkten im Naturpark Südeifel, dargestellt am Beispiel Stausee Bitburg	860
Anschriften der Autoren	864
Nachweis der Abbildungen	864
Verzeichnis der bisher erschienenen Hefte	865
Verzeichnis der Ratsmitglieder	867



Felsbildungen am Rand der Lias-Sandsteinplatte in der Nähe der Teufelsschlucht bei Erzen im Naturpark Südeifel.
Foto: H. Möhn

Stellungnahme zur Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel, insbesondere durch den Erholungsverkehr

1. Einleitung

Das schwierige Unterfangen, den Gedanken des Schutzes großräumiger, eigenartiger und reizvoller Landschaften mit dem Gedanken der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung mit Hilfe von Erholungseinrichtungen in ebendiesen Landschaften zu verbinden und sie unter dem Begriff »Naturpark« zu verwirklichen, beschäftigt seit der Gründung der Naturparke ihre Träger ebenso wie die für sie zuständigen Behörden. Auch der Deutsche Rat für Landespflge verfolgt seit Jahren mit Sorge eine Entwicklung, in der die zum Schutz der Landschaft der Naturparke notwendigen Maßnahmen und Einrichtungen weit hinter denen des Erholungsverkehrs zurückgeblieben sind. Zu den zwischen Naturschutz und Landschaftspflege auf der einen und dem Erholungs- und Fremdenverkehr auf der anderen Seite entstandenen Problemen äußerte sich der Rat zum ersten Mal in seiner an Ministerpräsident Dr. E. Albrecht gerichteten Stellungnahme vom 16. 5. 1978 zur künftigen Behandlung des Naturschutzgebietes (Naturschutzparkes) Lüneburger Heide. Im Auftrag des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen untersuchte der Rat die mit den Naturparken in Nordrhein-Westfalen entstandenen Probleme und gab am 22. 12. 1980 zur Frage ihrer bisherigen und künftigen Entwicklung eine Stellungnahme ab (vgl. hierzu Heft 38 der Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflge).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz erteilte im Jahr 1980 dem Rat den Auftrag, die Belastung der Landschaften des Naturparks Südeifel durch den Erholungsverkehr zu untersuchen. Die mit dieser Frage zusammenhängenden Probleme wurden in einem Kolloquium, das vom 12. bis 14. November 1980 in Irrel stattfand, erörtert. In diesem Kolloquium, das unter der Leitung von Professor W. Pflug stand, äußerten sich Sachverständige zu den nachstehend genannten Themen. Ihre Ausführungen wurden anschließend mit weiteren Sachverständigen diskutiert.

Oberbaurat G. FRIEDRICHS, Bezirksregierung Koblenz: »Zielvorstellungen des Landschaftsplanes Südeifel 1966«

H. ERNST, Kreisverwaltung Bitburg/Prüm: »Stand der Flächennutzungsplanung in der Verbandsgemeinde Irrel unter Berücksichtigung der Belastung durch den Erholungsverkehr«

Verbandsbürgermeister R. MEYER, Irrel: »Auswirkungen des bilateralen Charakters des Naturparks unter besonderer Berücksichtigung des Erholungsschwerpunktes Echternach«

E. RÖHR, Industrie- und Handelskammer Trier: »Entwicklung des Fremdenverkehrs«

Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. W. WREDE, Trier: »Zur Planung von Erholungsschwerpunkten im Naturpark Südeifel, dargestellt am Stausee Bitburg«

Baudirektor O. PETER, Kreisverwaltung Bitburg/Prüm: »Kritische Betrachtung der baulichen Entwicklung mit Schwerpunkt Erholung«

Dipl.-Geograph K. FRIEDERICHS, Bezirksregierung Trier: »Kritische Betrachtung der Verkehrserschließung unter Berücksichtigung des Erholungsverkehrs«

Forstdirektor Dr. E. BAUER, Forstamt Irrel: »Der Wald und die Erholung unter besonderer Berücksichtigung des Forstamtes Irrel«

Forstamtsrat P. GÖBEL, Revierförsterei Erzen: »Schutzwürdige Pflanzenarten und -gesellschaften im Naturpark Südeifel«.

Am Kolloquium nahmen neben Vertretern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Umwelt, der Bezirksregierung Trier, örtlicher Behörden und des Vereins Naturpark Südeifel auch Vertreter aus dem luxemburgischen Teil des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks teil.

Zur Ergänzung der im Kolloquium behandelten Themen wurden Beiträge von folgenden Sachverständigen erbeten:

Forstdirektor Dr. E. BAUER: »Aus der Geschichte der Wälder im Bitburger Land«

Dr. M. BJELANOVIĆ, Wetteramt Trier: »Klimaverhältnisse im Bereich des Naturparks Südeifel unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten des Geländeklimas«

Dr. R. HANSEN, Trier: »Gesteine und Böden im Bereich des Naturparks Südeifel«

Forstreferendar K.-H. HEYNE: »Schützenswerte Gebiete im Naturpark Südeifel«

K.-H. JOHANN, Prümzurley: »Zur Belastung der Fließgewässer im Naturpark Südeifel, insbesondere durch den Erholungsverkehr«

Kreisplaner a. D. M. SCHUH, Kordel: »Das Ferienhausgebiet Parkdorf am Fluß bei Bollendorf im Naturpark Südeifel«

Diplom-Biologe L. TRUTNAU, Altrich bei Wittlich: »Belastung gefährdeter Tierarten und schutzwürdiger Biotope durch den Erholungsverkehr«

Regierungsobersinspektor G. ZIGAWE: »Trägerschaft, Satzung, Aufgaben und Organisation des Naturparks Südeifel«.

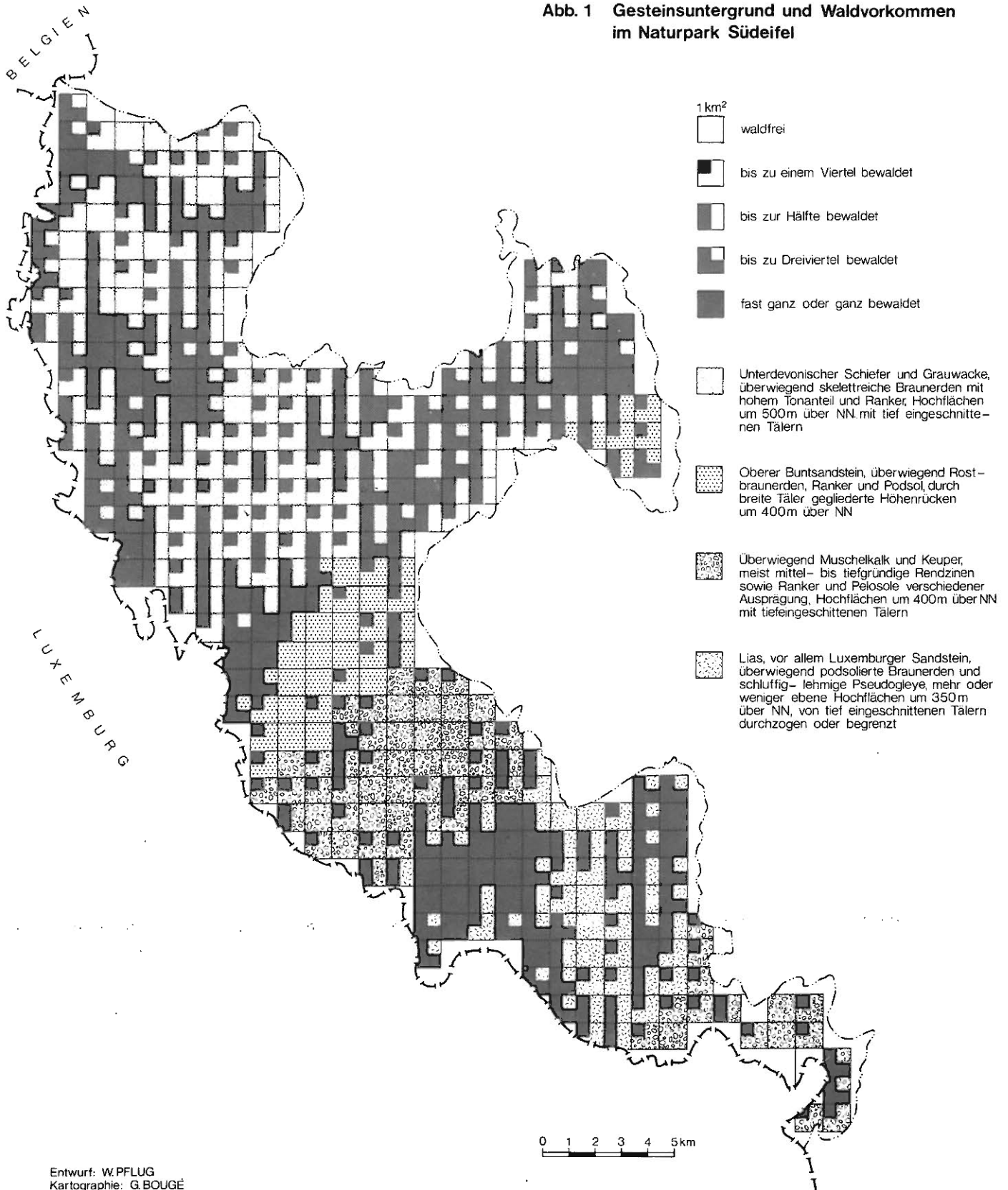
Im Frühjahr und Sommer 1981 wurden von Frau Dipl.-Ing. Angelika Wurzel und Fräulein Dagmar Pflug im Auftrag des Rates Kartierungen und darüberhinausgehende Erhebungen zur Natur, zu den Erholungseinrichtungen und anderen Nutzungen vorgenommen. Weitere Informationen stellten dem Rat Forstamtsrat P. Göbel aus Echternacherbrück (schutzwürdige Pflanzenarten im Naturpark Südeifel), Professor Dr. E. Lehmann aus Impekoven bei Bonn (Säugetiere) und Forstamtsrat P. Kieffer aus Wolfsfelderberg (Schmetterlinge und Käfer) zur Verfügung. Die Auswertung der Ergebnisse des Kolloquiums, der zusätzlichen Beiträge und örtlichen Erhebungen sowie die Ausarbeitung des ersten Entwurfs der Stellungnahme oblag Professor W. Pflug unter Mitarbeit von Professor Dr. G. Olschowy und Frau Dipl.-Ing. A. Wurzel.

Die Stellungnahme wurde in der Ratsversammlung am 9. November 1981 diskutiert und am 15. August 1982 verabschiedet.

2. Untersuchungsgebiet

Die Stellungnahme des Rates erstreckt sich auf den deutschen Teil des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks, den Naturpark Südeifel. Er wird im Westen von den Flüssen Sau-

**Abb. 1 Gesteinsuntergrund und Waldvorkommen
im Naturpark Südeifel**



er und Our begrenzt. Im Norden verläuft die Grenze etwa 6 km nördlich und 4 km östlich Daleiden, etwa 3 km nördlich Neuburg und zieht sich von dort bis nach Waxweiler. Im Osten liegt die Grenze zwischen Waxweiler und Wiersdorf auf den östlich des Prümtales gelegenen Höhen, zieht sich von dort über Sinspelt und Mettendorf bis Holsthum das Tal der Enz entlang und liegt zwischen Wolsfeld, Irrel und Minden im Bereich des Nimstaales. Der Naturpark ist 426 km² groß. Seiner Größe nach steht er von den 63 Naturparks der Bundesrepublik Deutschland an 38. Stelle.

3. Natürliche Gegebenheiten

Der Naturpark Südeifel weist vier sich stark voneinander unterscheidende Landschaftsräume auf (Abb. 1*).

Der nördliche Teil besteht aus Hochflächen mit Höhen um 500 m über NN. Sie werden von den tiefeingeschnittenen Tälern der Irsen, der Enz und der Prüm mit ihren zahlreichen Zuflüssen voneinander getrennt (Abb. 1 und 5). Das vorherrschende Gestein ist unterdevonischer Schiefer, der viele Übergänge von weichem Tonschiefer bis zu hartem Quarzitschiefer aufweist. Er ist durchsetzt von Grauwacke, Sandstein und schmalen Quarzitbändern. Die Böden bestehen überwiegend aus skelettreichen Braunerden mit relativ hohem Tonanteil. In hängigen Lagen sind Ranker vorherrschend. Die Böden besitzen im allgemeinen eine hohe Sorptionsfähigkeit und eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit. Die Jahresniederschläge liegen um 800 mm, die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,5° C. Der äußerste Norden dieses Landschaftsraumes weist ein Klima auf, das als reizmäßig bezeichnet werden kann. Auf den Hochflächen und Bergrücken werden die thermischen Reize durch erhöhte Werte der Abkühlungsgröße, besonders durch niedrige Temperaturen, aber auch durch intensive Sonnen- und Himmelstrahlung hervorgerufen. Unter den natürlichen Waldgesellschaften herrschen Rotbuchenwälder verschiedener Ausprägung vor. In den Talauen stocken von Natur aus Stieleichen — Hainbuchenwälder. Die Fließgewässer werden von Erlenwäldern begleitet.

Im mittleren Teil des Naturparks schließt sich an die Landschaft des unterdevonischen Schiefers eine schmale, von Südwest nach Nordost verlaufende, etwa 4 km breite Zone an, deren Höhenrücken von den breiten Tälern des Gaybaches, des Berscheider Baches, des Geckler Baches und der Enz durchzogen werden. Die Höhenrücken liegen etwa 320 bis 380 m über dem Meeresspiegel. Das bodenbildende Gestein ist hier der Obere Buntsandstein (Abb. 1). Aufgrund des hohen Quarzanteils und des geringen Gehalts an tonigen Bestandteilen zeichnen sich die Böden durch eine geringe Sorptionsfähigkeit und hohe Wasserdurchlässigkeit aus. Die vorherrschenden Bodentypen sind Rostbraunerde, Podsole, Ranker, Pseudogley und Anmoorgley. Die Jahresniederschläge liegen um 700 mm, die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,5° C.

Unmittelbar südlich an die schmale Zone des Oberen Buntsandsteins anschließend ragt in den mittleren Teil des Naturparks das Mettendorfer Stufenland hinein. Es weist Höhen um 400 m auf, die Talsohlen liegen etwa 100 bis 150 m tiefer. Das Gestein besteht aus Muschelkalk und Keuper (Abb. 1). Als Bodentypen kommen vorwiegend Rendzinen und Braunerden vor, darüber hinaus auch Pelosole und Rigosole. Auf dem Muschelkalk entwickelt sich der leichte »braune Boden«, auf dem Keuper der »stefle Tonboden«. Der Jahresniederschlag beträgt 700 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,5° C. Das Klima auf den Hochflächen, leicht gewölbten Bergkuppen und sanft geneigten

Hängen kann als reizmild bezeichnet werden. Bei Hochdruckwetterlagen können in örtlich begrenzten Tallagen teilweise reizmäßige bis reizstarke Klimate auftreten, die durch große Tagesschwankungen der Temperatur, besonders durch abendliche Abkühlung, hervorgerufen werden.

Der südliche Teil des Naturparks wird von der Liassandsteinplatte der Luxemburger Lias-Triasmulde geprägt (Abb. 1). An ihren Rändern zu den Tälern von Sauer und Prüm ist sie stark zerklüftet, besitzt klammartige Schluchten, Felskanzeln und Felsbastionen. Die Sandsteinplatte sammelt das Wasser. An ihrem Rand tritt das über den undurchlässigen Keupertonen und -mergeln gesammelte Wasser in starken Quellen zutage. Von den gefaßten Quellen verlaufen zahlreiche Wasserleitungen in die nähere und weitere Umgebung. Die Hochfläche liegt 320 bis 400 m über NN. Als Bodentypen kommen überwiegend podsolisierte Braunerden und schluffig-lehmige Stagnogleye vor. Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei 9,0° C, die Jahresniederschläge um 700 mm. Das Klima des Ferschweiler Plateaus ist mild und kann als reizschwach bezeichnet werden. Es zeichnet sich durch mäßige bis schwache thermische Reize aus, die je nach Windexposition der jeweiligen Lage modifiziert werden. Auf dem Plateau und an seinen Rändern stocken von Natur aus Buchenwälder. Auf den warmen und trockenen Hängen kommen auch wärmeliebende Wälder und Trockenrasengesellschaften verschiedener Ausprägung mit etwa 30 verschiedenen Orchideenarten vor.

Im Unterlauf der Sauer, aber auch der Prüm, ist im Bereich der Talsohle ein schonendes bis belastendes Klima anzutreffen. Die Belastung macht sich vor allem in den Sommermonaten durch Wärme, hohe Luftfeuchte und geringen Luftaustausch, was oft zu Schwüle führt, bemerkbar. Bei Hochdruckwetterlagen kann es dort zur Ansammlung von feuchter Kaltluft kommen, so daß sich im Frühjahr und Herbst Niederrunddunst und bodennahe Nebelfelder ausbilden können. Auch der durch Horizontabschirmung verminderte Strahlungsgenuß wirkt sich belastend aus.

4. Nutzungsverhältnisse vor Ausweisung des Naturparks

Den natürlichen Gegebenheiten der vier Landschaftsräume entsprechend unterscheiden sie sich auch in ihren Nutzungsverhältnissen.

Im Bereich des unterdevonischen Schiefers im Nordteil des Naturparks stockt der Wald überwiegend an den Hängen der zahlreichen Täler. Die Hochebenen, Rücken und Oberhänge werden von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingenommen. Der Wald hat einen Anteil von etwa 40 % an der Gesamtfläche (Abb. 1). Dieser Anteil sinkt westlich Neuburg auf unter 25 % (Abb. 1). Da die Höhenrücken verhältnismäßig schmal sind und bald wieder in Täler übergehen, wechseln Wald und Feld ständig miteinander ab. Die Wälder bestehen aus mehr oder weniger großen Buchen- und Fichtenbeständen. Auf den Süd- und Westhängen treten vermehrt Eichenbestände auf. In engen Schluchten der Seitentäler stocken auch Eschenbestände. Der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird ackerbaulich genutzt. Die hauptsächlich angebauten Feldfrüchte sind Hafer, Roggen und Kartoffeln. Feldwiesen auf den Höhen und Dauergrünland in den Tälern kennzeichnen weiterhin die landwirtschaftlich genutzten Böden. Der überwiegende Teil der Orte liegt auf den Hochebenen und schmalen Rücken. Landwirtschaftliche Anwesen prägen seit altersher das Ortsbild.

Der mittlere Teil des Naturparks mit den vom Oberen Buntsandstein, vom Muschelkalk und vom Keuper geprägten Standorten weist aufgrund der überwiegend guten Böden und des günstigen Klimas eine nahezu waldfreie Ackerbaulandschaft auf (Abb. 1). Etwa die Hälfte der Dörfer liegt auf den Hochebenen und Rücken, über die sich auch die meist

*) Das Rasternetz in den Abbildungen 1, 8 und 11 entspricht dem in der Topographischen Karte 1 : 25000 enthaltenen Gauß-Krüger-Netz.

baumlosen Straßen ziehen. Die andere Hälfte, darunter die größeren Orte, liegt in den vergleichsweise breiten Tälern der Enz, des Gaybaches, des Berscheider Baches und des Gecklerbaches.

Die im südlichen Teil des Naturparks gelegene, bis zu 60 m dicke Platte aus Luxemburger Sandstein mit ihrer fast ebenen Hochfläche wird in ihrem östlichen Teil auf den leicht podsolierten Braunerden um Ferschweiler und Ernzen überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Acker- und Grünland wechseln entsprechend dem Bodenwasserhaushalt miteinander ab. Im westlichen Teil der Platte liegt auf schluffig-lehmigem Staunässeboden das Waldgebiet der Nußbaumer Hardt. Laubbäume (vor allem Rotbuche und Traubeneiche) und Nadelbäume (vor allem Fichte, Douglasie, Kiefer und Lärche) sind zu etwa gleichen Teilen vertreten. Auf den warmen und trockenen Schutthängen am Plateaurand kommen Sommerlinde, Winterlinde, Speierling, Elsbeere und Felsenbirne vor. In feuchten, schattigen Schluchten stocken Bergulme und Esche. In diesem Landschaftsraum treten gehäuft Kulturdenkmäler (u. a. Menhire auf dem Ferschweiler Plateau, Bauten aus römischer Zeit in Irrel, Weilerbach und Bollendorf) auf. Die Orte Ferschweiler und Ernzen liegen auf dem Plateau. Im Tal der Sauer liegen Bollendorf und Echterbacherbrück und im Prümatal liegt u. a. Irrel. In den landschaftlich reizvollen Randzonen des Ferschweiler Plateaus bestand bereits vor Errichtung des Naturparks ein Netz von Wanderwegen.

Die von Norden nach Süden verlaufenden Flüsse und Bäche, darunter Sauer, Our, Irsen, Enz, Prüm und Nims mit ihren zahlreichen Zuflüssen, führten überwiegend klares, kühles, nicht oder nur gering verunreinigtes Wasser. Ende der vierziger bis Anfang der sechziger Jahre wiesen sie weithin noch einen natürlichen Fischbestand auf. Die Talsohlen wurden, soweit sie nicht bewaldet waren, von Dauergrünland eingenommen.

5. Landschaftsbild

Die reizvollsten Landschaftsteile des Naturparks sind ohne Zweifel die durch Auswaschungen entstandenen kluffartigen Schluchten sowie die steilen Felswände mit ihren Bastionen und Kanzeln am Rande der Liassandsteinplatte im Süden des Naturparks. Die imposanten Sandsteinwände mit ihren Waben- und Blockverwitterungen sind im Sauerthal und im Prümatal weithin sichtbar. Von den Felswänden aus hat man einen interessanten Ausblick in die Täler und weit darüber hinaus.

Die zu den Sehenswürdigkeiten zählenden Irreler Wasserfälle der Prüm sind durch Blöcke, die von den beiderseits anstehenden Sandsteinwänden herunterstürzten, entstanden.

Von besonderer Schönheit sind auch das Tal der Sauer und die engen, von Wald umgebenen Täler von Our, Irsen, Enz, Prüm und Nims und der zahlreichen Bäche.

Auch die größeren geschlossenen Waldgebiete, wie z. B. die Nußbaumer Hardt, der Kammerwald oder der Geweberwald, gehören zu den landschaftlichen Besonderheiten des Naturparks.

Weniger reizvoll sind die offenen Ackerlandschaften im mittleren Teil des Naturparks (z. B. das Mettendorfer Stufenland und die Islek Vorstufe).

6. Entstehung des Naturparks

Die in den Jahren 1939 bis 1949 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete »Schankweiler Klause« (Kreis Bitburg), »Sandsteingebiet des Lias in den Kreisen Bitburg und Trier-Land« und »Enztal zwischen Holsthum und Mettendorf« werden im Jahr 1958 zum »Landschaftsschutzgebiet Naturpark Südeifel« vereinigt und erweitert (Amtsblatt der

Bezirksregierung Trier Nr. 6 vom 15. März 1958). Im gleichen Jahr wird der Verein Naturpark Südeifel gegründet. Mit der Verkündung im Amtsblatt der Bezirksregierung Trier ist nach dem Naturschutzpark Lüneburger Heide und dem Hohen Vogelsberg der dritte Naturpark ins Leben gerufen worden.

Die Begründer des Naturparkgedankens hatten von Beginn an das Ziel im Auge, großräumige Landschaften von besonderer Eigenart und Schönheit dem erholungsuchenden Menschen zu erschließen, ihre Natur aber auch gleichzeitig vor nachteiligen Eingriffen des Menschen zu bewahren. Dieser Schutzgedanke und die damit verbundenen Verpflichtungen sind jedoch bei der Gründung des Vereins Naturpark Südeifel nicht Gegenstand des Vereinszweckes und werden es auch nicht bei der Neufassung der Satzung 17 Jahre später. Der Verein hat laut Satzung vom 25. 9. 1958 in der Fassung vom 21. 3. 1975 den Zweck, »im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen auf gemeinnütziger Grundlage den Naturpark Südeifel zu fördern und für den Gedanken des Naturparks überhaupt einzutreten und zu werben«. Dieser Zweck soll, wie in der Satzung aufgeführt, ausschließlich erreicht werden durch

- Förderung aller den weiteren Ausbau des Naturparks und seiner Erholungsmöglichkeiten dienlichen Maßnahmen und Einrichtungen
- Förderung aller dem Wandern und der Erholung in Verbindung mit dem Naturpark dienenden Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe
- Werbung für den Besuch des Naturparks.

In der Satzung wird darauf verwiesen, daß »diejenigen Aufgaben, die sich aus der Aufstellung und Ausführung eines Landschaftspflegeplanes und eines Gesamtwirtschaftsplanes oder aus der Erfüllung sonstiger öffentlich rechtlicher Pflichten und Aufgaben ergeben«, einem noch zu gründenden Zweckverband vorbehalten bleiben sollen. Dieser Zweckverband ist nicht gegründet worden. Der Verein ist demnach seiner Satzung entsprechend gehalten, sich nur für den Ausbau von Erholungseinrichtungen und die Förderung des Erholungsverkehrs einzusetzen.

Durch weitere Landschaftsschutzverordnungen in den Jahren 1961, 1964 und 1971 erhielt der Naturpark seine heutige Ausdehnung. Nach der Landschaftsschutzverordnung vom 9. Juli 1964, geändert durch Rechtsverordnung vom 25. Juni 1971, ist der Schutzzweck gem. § 4 die Verhinderung von Veränderungen, »die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten«. Im Gegensatz zu neueren Schutzverordnungen ist der Schutzzweck negativ formuliert. Es fehlen auch Aussagen darüber, welcher Landschaftscharakter zu erhalten ist, welche Arten von Erholungseinrichtungen zugelassen werden sollen und wie groß ihr Umfang zu sein hat. Es fehlen auch Angaben darüber, in welchen Teilen des Naturparks Kernzonen vorzusehen sind, die eine Erholung in der Stille ermöglichen oder dem Schutz von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten oder schutzwürdigen Landschaftsteilen dienen. Ob die im § 5 enthaltenen absoluten Verbote rechtlich haltbar sind, ist zu prüfen. Sie sind zum Erreichen des Schutzzieles nicht für den gesamten Naturpark notwendig. Auch wird zu prüfen sein, ob es nicht angebracht ist, eine Einteilung in Bereiche mit unterschiedlicher Schutzintensität vorzunehmen. Die in § 6 enthaltenen relativen Verbote (Genehmigungsvorbehalt mit der Folge, daß Vorhaben, die ausgleichbar sind, zugelassen werden müssen), bedürfen der Ergänzung, da sie unvollständig sind.

1963 wird die Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark gegründet. Sie macht es sich zur Aufgabe,

- Naturschutz und Landschaftspflege zu fördern

- sich um zeitgerechte Bestimmungen zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Landschaft zu bemühen
- Empfehlungen zur Erstellung eines Entwicklungsprogrammes und eines Landschaftspflegeplanes zu geben
- alle dem Wandern und der Erholung dienenden Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern, insbesondere Wanderwege, Wanderbrücken, Parkplätze, Zeltplätze und deren Markierungen
- für den Besuch dieser Landschaft zu werben.

Demnach ist der Verein Naturpark Südeifel ab 1963 in seiner Eigenschaft als Mitglied dieser Vereinigung gehalten, sich auch des Schutzes von Natur und Landschaft anzunehmen.

Zwei Jahre später, 1965, tritt der Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Großherzogtum Luxemburg über die Errichtung eines gemeinsamen Naturparks in Kraft. In dem Vertrag verpflichten sich beide Länder,

- den Charakter der Landschaften als landschaftliche Vorzugsgebiete zu wahren
- die Eignung dieser Landschaften als Erholungsgebiete für größere Teile der Bevölkerung zu fördern
- Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit und Eigenart zu erhalten
- die Gesamtfläche der Waldungen nicht zu verringern
- die wesentlichen Teile des Naturparks mit Hilfe eines Netzes von Wanderwegen zugänglich zu machen
- den grenzüberschreitenden Fußgängerverkehr für Erholungssuchende zu erleichtern und
- Parkmöglichkeiten an Stellen vorzusehen, von denen aus die Kernzonen des Naturparks in kurzen Spaziergängen erreicht werden können.

7. Das Entwicklungsprogramm von 1960, der Landschaftsplan von 1966 und die Entwicklung nach der Verabschiedung des Landespflegegesetzes im Jahr 1973

Im Auftrag des Vereins Naturpark Südeifel legt E. DIETRICH 1960 ein ausführliches Entwicklungsprogramm für den Naturpark in seiner zu dieser Zeit bestehenden Ausdehnung von 105 qkm vor. In ihm sind die natürlichen Gegebenheiten, die landschaftlichen Besonderheiten und die damaligen Nutzungs- und Bevölkerungsverhältnisse beschrieben worden. Das Programm enthält einen Vorschlag für die Erweiterung des Naturparks (die damals vorgeschlagenen Gebiete sind heute überwiegend Bestandteil des Naturparks) und seine Ausweitung als »Naturpark europäischen Gepräges« über die luxemburgische Grenze hinaus. Es enthält ferner Vorschläge für die einzurichtenden Erholungsanlagen und die Gestaltung und Pflege der im Krieg schwer zerstörten Orte, sowie die Forderung nach Aufstellung eines Landschaftspflege- und Ortsgestaltungsplanes, eines wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes und eines balneologischen Gutachtens. DIETRICH kommt u. a. auch zu folgendem Ergebnis: »Dank seiner Gliederung und seiner Lage der Dörfer hat der Naturpark Südeifel den Vorteil, daß er nicht in besondere Zonen der Anreise und der Ruhehaltung eingeteilt zu werden braucht«.

Der von G. FRIEDRICH 1966 fertiggestellte »Landschaftsplan für den Naturpark Südeifel« umfaßt bereits im wesentlichen die heute vom Naturpark eingenommene Fläche (rund 400 km²). Nach einer Darstellung der natürlichen Gegebenheiten, der Nutzungsverhältnisse und der Landschaftsschäden wird im Entwicklungsteil auf die notwendigen Maßnahmen der Landschaftspflege eingegangen, »die zur Herstellung eines gesunden Naturhaushalts erforderlich sind«. Dazu zählen Vorschläge für die landschaftsgerechte Anlage von Siedlungen, Bau- und Gewerbegebieten, den land-

schaftsgerechten Ausbau von Verkehrswegen und Vorschläge zur Verkehrsförderung, zur Wiederbewaldung, zur Erhaltung des Dauergrünlandes, der Talwiesen sowie der Obst- und Weinbergsflächen. Er geht ferner auf Maßnahmen ein, die zum Schutz gegen extreme Klimaeinflüsse und zum Schutz von Ufern und Böschungen beitragen. Die Bepflanzungsmaßnahmen erstrecken sich auf die Bepflanzung der Straßen, die Durchgrünung der Ortslagen, die Überstellung von Viehweiden mit Schattenbäumen, die Ödlandbegrünung, die Uferbepflanzung und den Aufbau von Schutzpflanzungen in den windoffenen Gebieten.

Ausführlich wird auf die für den Naturpark als notwendig erachteten Erholungseinrichtungen eingegangen. Vorgeschlagen wird z. B. die Einrichtung von Campingplätzen in 16 Orten, die sämtlich in Tälern liegen (davon 4 im Sauertal, 4 im Ourtal, 2 im Prümatal, 2 im Enztal, 2 im Gaybachtal, 1 im Radenbachtal und 1 im Irsental). Die im Naturpark gelegenen 75 Orte werden daraufhin untersucht, ob es aus landschaftspflegerischer Sicht zu verantworten ist, in ihrem Weichbild z. B. Neubaugebiete, Wochenendhausgebiete, Campingplätze, Freibäder, Sportplätze, Parkplätze oder Umgehungsstraßen anzulegen. Dabei wird auch auf die Beseitigung von Landschaftsschäden, z. B. wilde Müllplätze oder schlechte Ortsentwicklungen, verwiesen. Der Landschaftsplan schlägt u. a. vor:

- Neubau von 45 km Saueruferwanderweg
- Neubau von 250 km Wanderwegen
- Anlage von 60 Schutzhütten
- Bau von 25 großen Parkplätzen für jeweils etwa 100 Pkw
- Bau von 90 mittleren Parkplätzen für jeweils etwa 30 Pkw
- Bau von 40 kleinen Parkplätzen für jeweils etwa 10 Pkw
- Anlage von 16 Campingplätzen
- Anlage von 5 Zeltplätzen
- Neubau von 11 Wochenendhausgebieten
- Herrichten von 50 Spiel- und Liegewiesen
- Neubau von 4 Schwimmbädern
- Anlage von 21 Stauweiern
- Ausbau von 10 Badegelegenheiten an Stauweiern und Flüssen
- Anlage von 350 km Hauptschutzpflanzungen einschließlich Ufergehölzen und
- Anlage von 450 km Nebenschutzpflanzungen und Feldgehölzen.

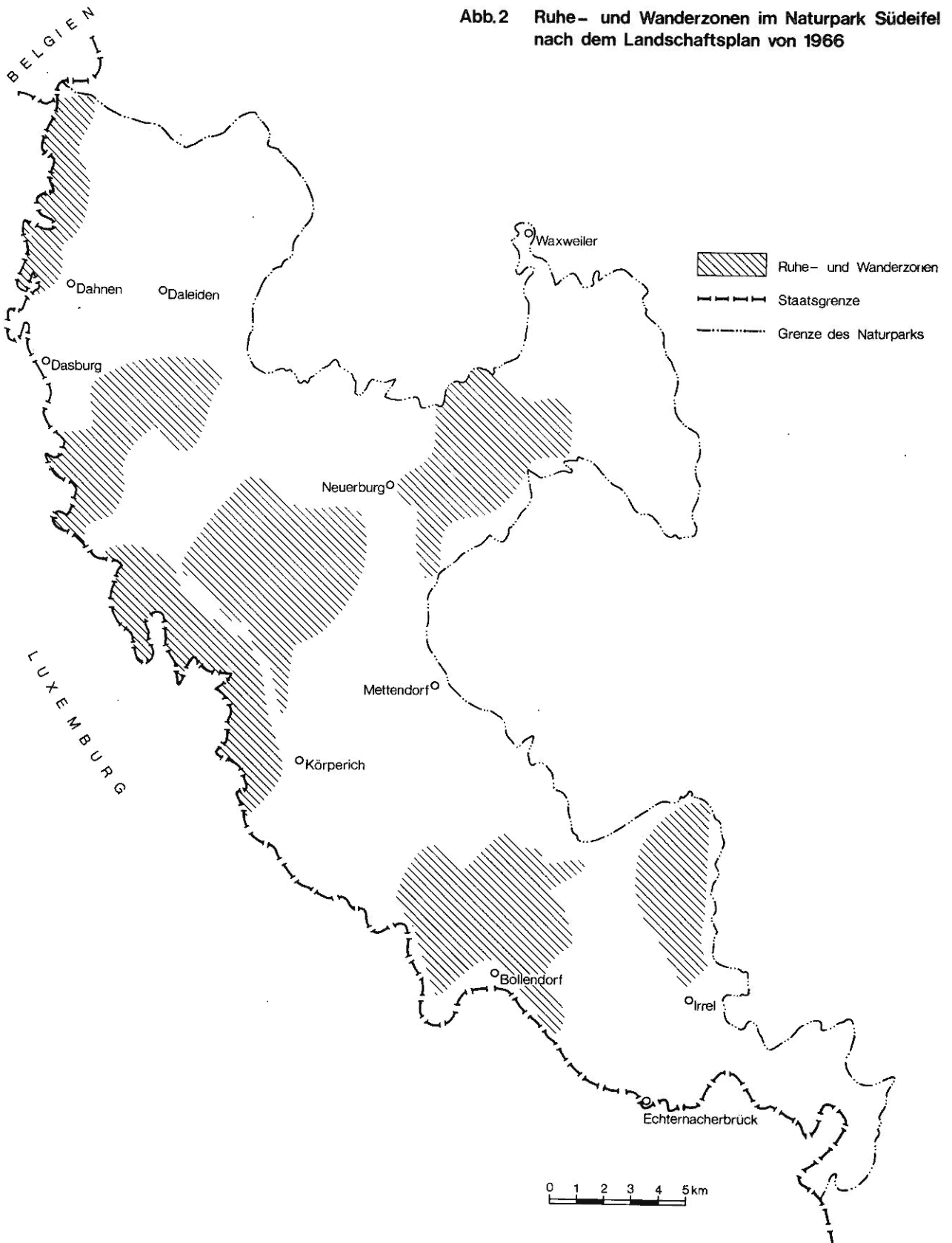
Im Landschaftsplan sind 8 Ruhe- und Wanderzonen vorgesehen. Sie liegen vor allem in den geschlossen oder stark bewaldeten Gebieten und in den Flußtälern (Abb. 2, siehe folgende Seite).

Auf die Ausweisung von schutzwürdigen Biotopen als Naturschutzgebiete und Schutzzonen für die wildwachsenden Pflanzen und die freilebende Tierwelt wird im Landschaftsplan nicht näher eingegangen. Auch enthält er keine Angaben über Pflanzen- und Tierarten, die eines besonderen Schutzes bedürfen und daher von den Auswirkungen des Erholungsverkehrs verschont bleiben müssen.

Mit der Aufstellung des Landschaftsplanes ist allerdings die Bestimmung des § 4 in der Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Südeifel aus dem Jahr 1964, unter Berücksichtigung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung einen Plan über die nähere Ausgestaltung des Naturparks aufzustellen, formal als erfüllt anzusehen.

Im § 19 des Landesgesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflugesetz) von Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 1973 in der Fassung vom 5. 2. 1979 sind die Naturparke folgendermaßen beschrieben: »Naturparke sind großräumige Landschaftsschutzgebiete, die sich wegen ihrer Eigenart, ihrer Schönheit oder ihres Erholungswertes für

Abb.2 Ruhe- und Wanderzonen im Naturpark Südeifel
nach dem Landschaftsplan von 1966



Quelle: G. FRIEDRICHS: Landschaftsplan Naturpark Südeifel, Trier 1966
Kartographie: G. BOUGÉ

die Erholung größerer Bevölkerungsteile eignen, hierfür nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung benötigt werden und durch Rechtsverordnung dazu bestimmt sind.«

Unter einen besonderen Schutz fallen die Kernzonen. § 19 Abs. 2 Landespflegegesetz bestimmt: »Gebiete eines Naturparks, die eine Erholung in der Stille ermöglichen sollen und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen, sind in der Rechtsverordnung als Kernzone zu bezeichnen.« Das Schutzziel für die Kernzone ist demnach die Erholung in der Stille. Die Ausweisung einer Kernzone kann daher vorrangig nur diesem Ziel dienen. Das bedeutet zugleich Vorrang für den Bau entsprechender Erholungseinrichtungen. Die gerade in Naturparks notwendige Einrichtung von Kernzonen, in denen schutzwürdige Biotope, Pflanzen- und Tierarten Vorrang genießen, findet sowohl in der Legaldefinition des Naturparks als auch in der Zweckbestimmung der Kernzonen keine Berücksichtigung.

Bereiche, für die überwiegend die Erhaltung schutzwürdiger Biotope erforderlich ist, werden im Land Rheinland-Pfalz als »Schutzzonen« bezeichnet. Die Sicherung von schutzwürdigen Flächen richtet sich u. a. nach den §§ 20–22 LPflG, der Schutz von Pflanzen und Tieren nach den §§ 24–25 LPflG in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung.

Durch die Verordnung muß gesichert sein, daß in einem Landschaftsschutzgebiet — und Naturparke sind großräumige Landschaftsschutzgebiete — alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder verändern können, oder die geeignet sind, den besonderen Schutzzweck zu gefährden, nach Maßgabe näherer Bestimmungen der zu erlassenden Rechtsverordnung verboten sind. In der Rechtsverordnung sind also Schutzgegenstand, Schutzzweck und die zur Verwirklichung erforderlichen Ver- und Gebote festzulegen. Die Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Südeifel ist jedoch, wie oben erwähnt, vor dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes entstanden. Danach könnte der Eindruck entstehen, daß diese Verordnung und auch der Inhalt der Satzung des Vereins Naturpark Südeifel im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege der inzwischen fortgeschrittenen Gesetzgebung nicht mehr angepaßt sind. Die Verordnung ist jedoch, soweit sie die Mindestanforderungen des Landespflegegesetzes nicht erfüllt, mit dem von diesem Gesetz gesetzten Maßstab zu messen. Demnach ist eine Anpassung an das Gesetz in einem gewissen Maß sichergestellt.

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Naturparke richten sich heute nach einer Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Finanzhilfen des Landes für landespflegerische Maßnahmen aus dem Jahr 1980. Nach dem Erlaß der Landesregierung sind mindestens 50 % der für die Naturparke zur Verfügung gestellten Finanzhilfen für ausgesprochen landespflegerische Maßnahmen wie z. B. die Sicherung und Entwicklung von Feuchtgebieten zu verwenden. Hier ist ein weiteres Instrument für die stärkere Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorhanden.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Neuerburg wurde ein Landschaftsplan erstellt. Die Landschaftspläne für die Verbandsgemeinden Bitburg-Land, Irrel und Trier-Land sind in Arbeit. Für die Verbandsgemeinde Arzfeld ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes vorgesehen.

8. Entwicklung des Fremdenverkehrs nach Gründung des Naturparks

Durch die Ausweitung der Freizeit und die steigenden Belastungen der alltäglichen Umwelt ist in den letzten zwei Jahrzehnten der Freizeit- und der Erholungsbereich stark in den Vordergrund getreten.

Dabei zeigte sich ein zunehmender Bedarf an naturbezogener Erholung in landschaftlich reizvollen Gebieten, wie sie gerade auch der Naturpark Südeifel aufweist. Dieser Trend wurde bereits in der Gründungsphase des Naturparks aufgegriffen, da erfahrungsgemäß durch die Bereitstellung von attraktiver Landschaft für den Fremdenverkehr gerade in sonst strukturschwachen Räumen auch erhebliche Einflüsse auf die Wirtschaft ausgehen. So wurde im 1966 aufgestellten Landschaftsplan und im 1972 aufgestellten Landschafts- und Entwicklungsplan immer von einer Förderung des Fremdenverkehrs und der damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen ausgegangen. Es wurden zunächst der Ausbau des Wanderwegenetzes, die Anlage von Rundwanderwegen mit möglichst geringem Aufwand und unter Nutzung vorhandener Wirtschaftswege und Holzabfuhrwege, der Ausbau und die Anlage von Parkplätzen und Radwegen, ein Ausbau und die Anlage von Campingplätzen für den Ferienbetrieb mit ausreichenden sanitären Anlagen, die Schaffung von Wasserflächen zur Bereicherung des Landschaftsbildes und zur Steigerung der Vielfalt, die Anlage von Frei- und Hallenbädern, soweit sie ausgelastet werden können, vorgeschlagen.

Eine besondere Bedeutung für die Fremdenverkehrsentwicklung erlangten die folgenden Orte: Biersdorf, Daleiden, Echternacherbrück, Echtershausen, Erzen, Ferschweiler, Holsthum, Irrel, Irrhausen, Körperich, Mettendorf, Minden, Neuerburg, Prümzurlay, Roth, Wallendorf und Waxweiler.

Die Fremdenverkehrsintensität (Anzahl der Übernachtungen auf 100 Einwohner) hat sich im Zeitraum von 1960 bis 1968 in den meisten dieser Gemeinden grob geschätzt verdreifacht, in Irrel sogar versechsfacht; in Bollendorf ist die Zahl der Übernachtungen von 1963 mit 147 322 auf 1970 433 338 angestiegen.

In den einzelnen Verbandsgemeinden sind die Übernachtungszahlen in den Jahren 1971 bis 1978 wie folgt gestiegen:

Verbandsgemeinde Irrel

1971	41 860 Gäste	290 632 Übernachtungen
1978	77 295 Gäste	465 631 Übernachtungen

Verbandsgemeinde Bitburg-Land

1971	6 926 Gäste	51 238 Übernachtungen
1978	34 656 Gäste	139 712 Übernachtungen

Verbandsgemeinde Neuerburg

1971	19 868 Gäste	114 361 Übernachtungen
1978	38 369 Gäste	216 199 Übernachtungen

Verbandsgemeinde Arzfeld

1971	11 599 Gäste	55 905 Übernachtungen
1978	17 198 Gäste	139 307 Übernachtungen

Gewohnt wird in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Feriendörfern, vor allem auch auf den zahlreichen Campingplätzen an der Sauer und der Prüm. Über die Anzahl der Übernachtungen auf den Campingplätzen liegen keine genauen aktuellen Zahlen vor.

Der überwiegende Teil der Gäste kommt aus den Niederlanden und Belgien. Sehr viele Gäste kommen aus Nordrhein-Westfalen. Dies gilt nicht für den nördlichen Teil des Naturparks, wo kaum Gäste aus den Niederlanden oder Belgien anzutreffen sind.

Die Anreise erfolgt nahezu ausschließlich mit dem Pkw, da der Naturpark mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur unter hohem Zeitaufwand zu erreichen ist. Es konnte festgestellt werden, daß es sich bei mehr als der Hälfte der Besucher um Personen handelt, die das Gebiet schon mehrfach bereist haben. Sie schätzen vor allem das Wandern im Wald und am Wasser.

Betrachtet man die Aufenthaltsdauer der Gäste, so ist der Naturpark als Langzeiterholungsgebiet einzustufen, da

mehr als 60 % der Besucher länger als 10 Tage bleiben. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß sich das Gebiet nicht vorrangig als Zielgebiet für Reisegroßveranstalter (Pauschalreisen) eignet. Dagegen sprechen die Struktur des Raumes und seine Ausstattung mit Pensionen und Hotels. Der Individualist wird im Naturpark Südeifel eher ein geeignetes Urlaubsgebiet finden.

Mit einem Anstieg des Fremdenverkehrs wird jedoch weiterhin gerechnet, wenn er auch nicht in dem Ausmaß erfolgen wird, wie bisher. Als Gründe sprechen dafür die zu erwartende Verlängerung des Urlaubs und die Abnahme der Wochenarbeitszeit, die schnelle Erreichbarkeit der Fremdenverkehrsgebiete im Naturpark durch die Verbesserung der Verkehrsbedingungen und verbesserte Infrastruktureinrichtungen.

9. Wandel innerhalb der einzelnen Nutzungen, des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes seit Gründung des Naturparks und seine positiven und negativen Folgen

In den mehr als zwanzig Jahren seit der Gründung des Naturparks Südeifel hat sich durch Veränderungen bei allen Nutzungsarten ein nicht zu übersehender Wandel im Haushalt der Natur und im Bild der Landschaft vollzogen.

9.1 Wald

Der Wald hat einen Anteil an der Gesamtfläche des Naturparks von rund 29 %. An dieser Zahl wird deutlich, daß der weitaus größte Teil des Naturparks landwirtschaftlich genutzt wird (Abb. 1).

Infolge der langandauernden Kämpfe gegen Ende des letzten Krieges ist der größte Teil der Waldbestände durch Granatsplitter stark beschädigt und dadurch in seinem Holzwert gemindert worden. In den im Bereich des Naturparks gelegenen, vom Forstamt Irrel betreuten Wäldern entstanden Schäden in Höhe von rund 50 Millionen DM. Bis heute sind etwa 60 % der Splitterholzbestände geerntet und durch junge Bestände ersetzt worden.

Das Waldbild, vor dem Krieg überwiegend Laubwald, aber auch durch einen nicht geringen Anteil von Kieferbeständen geprägt, änderte sich zugunsten des Nadelholzes. Die im Naturpark vom Forstamt Irrel betreuten Wälder bestehen zu 45 % aus Laubbäumen (13 % Eiche, 32 % Buche und andere Laubbäume) und zu 55 % aus Nadelbäumen (12 % Fichte, 18 % Douglasie, 20 % Kiefer und 5 % Lärche). In vielen Beständen kommen Laub- und Nadelbäume gemischt vor. In den letzten Jahren wird das Laubholz wieder gefördert. Das staatliche Forstamt Neuerburg führte noch vor wenigen Jahren gegen den Willen der Gemeinden flächendeckende chemische Bekämpfungsmaßnahmen mittels Hubschrauber in verschiedenen Waldgebieten durch.

Im Landschaftsplan von 1966 werden 30 Talabschnitte in zahlreichen Bachtälern aufgeführt, deren Talwiesen als erhaltenswürdig bezeichnet und von Aufforstungen freigehalten werden sollen. Einige dieser Talabschnitte, wie z. B. streckenweise das Wahlbachtal, sind inzwischen ganz oder teilweise, oft mit Fichte, aufgeforstet worden.

Die Ausstattung der Wälder mit Einrichtungen für die Erholung und den Fremdenverkehr nimmt in dieser Zeit hohe Ausmaße an. Bereits vor der Gründung des Naturparks gab es in dem Gebiet, das 1958 zum Naturpark erklärt wurde (106 km² mit 15 Dörfern), ein gut ausgebautes Wanderwegenetz von rund 160 km Länge, zu dem auch zahlreiche, vom Eifelverein und von den Verkehrsvereinen als Wanderwege gekennzeichnete Feld- und Forstwirtschaftswege gehörten. Von diesen 160 km verliefen damals etwa 25 km im Bereich des Ferschweiler Plateaus, 25 km im Bereich des Wallendorfer Bergs, 30 km im Bereich des Gayrückens und 40 km im

Heiderücken. Dieses Wegenetz wurde vom Verein Naturpark Südeifel weiter verdichtet. In der Zeit von 1957 bis 1980 ließ der Verein 254 km Wanderwege bauen, von denen der größte Teil im Wald verläuft. Weiterhin wurden die Wälder mit folgenden Einrichtungen versehen:

- 43 Parkplätze an Waldrändern
- 28 Parkplätze im Wald
- 91 Schutzhütten
- 18 Rastplätze (Bänke, z. T. mit Tischen) am Waldrand
- 11 Rastplätze im Wald
- 6 Waldspielplätze
- 4 Aussichtstürme
- 2 Lehrpfade
- 6 Turn- bzw. Trimm-Dich-Pfade
- 2 Waldjugendlager
- 14 Jugendzeltplätze, teils im Wald, teils am Waldrand.

9.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche

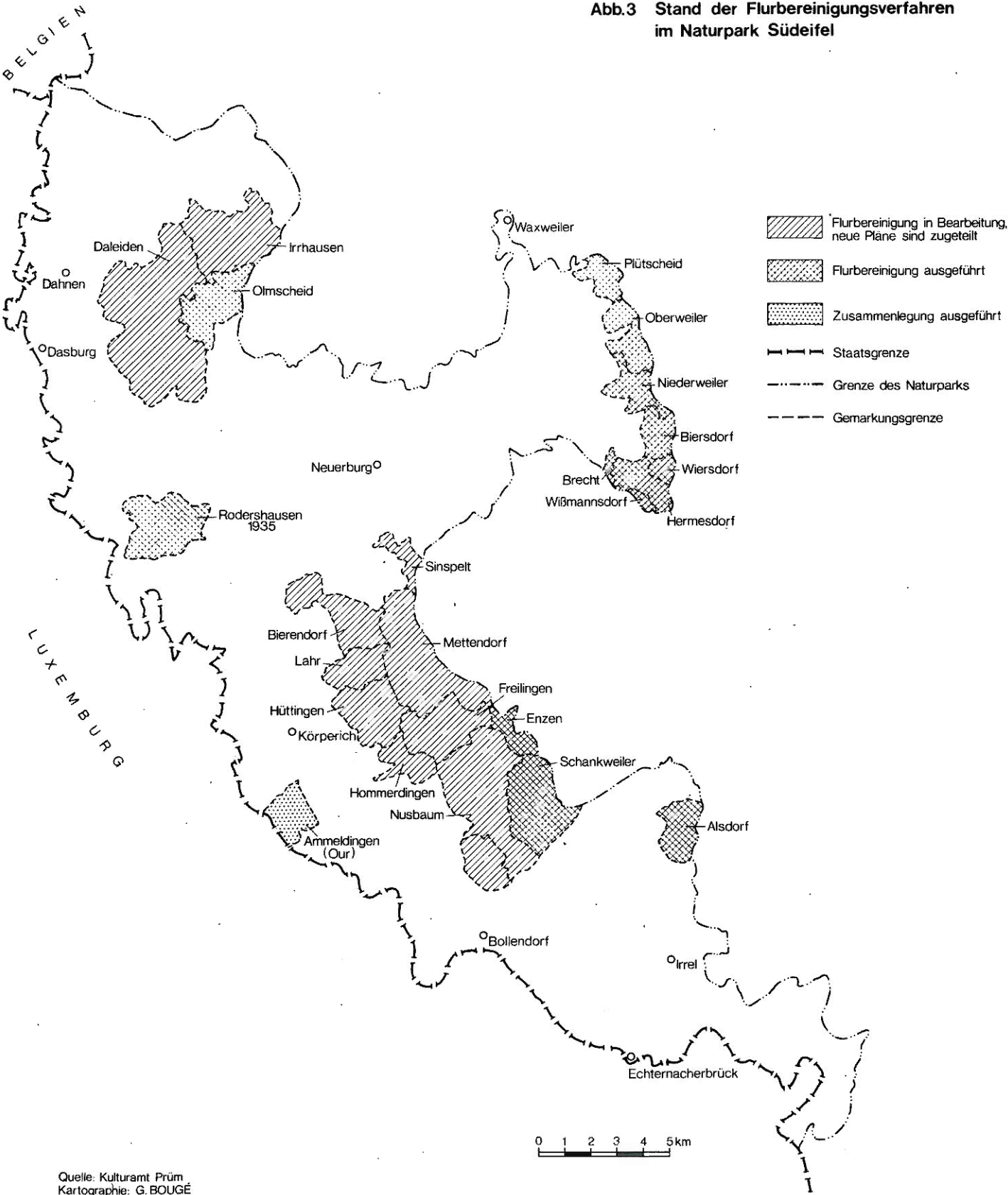
Fast 70 % der Fläche des Naturparks werden landwirtschaftlich genutzt. Auch hier vollzog sich in den 23 Jahren seines Bestehens ein starker Wandel. In dieser Zeit wurden durch immer intensivere Produktionsverfahren (zu denen u. a. Entwässerungen, Überdüngung, Maschineneinsatz und Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln gehören) zahlreiche noch natürliche und naturnahe Biotope (u. a. Moore, Quellmulden, Feuchtwiesen, Magerrasen, Hecken, Feldgehölze und Feldraine) und viele Obstbäume auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen beseitigt. Eine große Zahl dieser Obstbäume mußte allerdings wegen Kriegsschäden (Granatsplitter) entfernt werden. Die Pflege der noch in der Feldmark vorhandenen Obstbäume läßt im allgemeinen zu wünschen übrig.

In den Jahren zwischen 1960 und 1980 sind die Flurbereinigungsverfahren in 11 Gemarkungen, die entweder ganz oder teilweise im Gebiet des Naturparks liegen, abgeschlossen worden. Zur Zeit laufen Flurbereinigungsverfahren in den Gemarkungen Biersdorf, Daleiden, Freilingen, Hommerdingen, Hüttingen, Irrhausen, Lahr, Mettendorf, Nusbaum und Sinspelt (Abb. 3). In diesen Gemarkungen sind die neuen Pläne zugeteilt. In den ganz oder überwiegend im Naturpark liegenden flurbereinigten 13 Gemarkungen (zu den vorgenannten kommen noch die abgeschlossenen Verfahren Enzen, Olmscheid und Schankweiler hinzu) mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 5700 ha sind rund 350 ha gedrängt (etwa 6 % der LN) und rund 200 ha im Untergrund gelockert (etwa 3,5 % der LN) worden. Bachläufe wurden in einer Länge von rund 6 km reguliert. Von den auch schon vor Einleitung der Flurbereinigungsverfahren nur spärlich vorhandenen Flurgehölzen mußte ein geringer Teil entfernt werden.

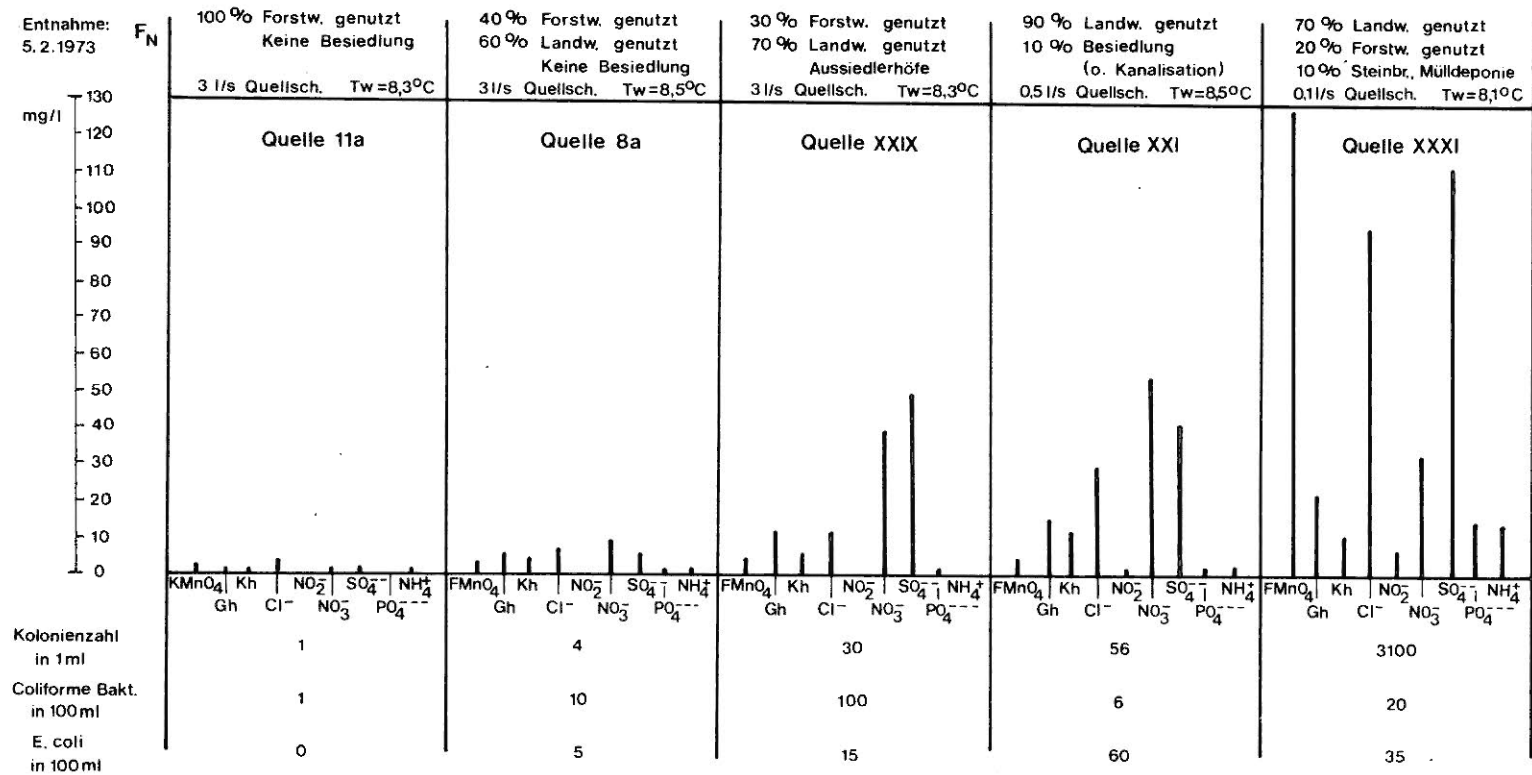
Diese und die von den Landwirten vorgenommenen Veränderungen haben eine Verarmung von Flora und Fauna in den landwirtschaftlich genutzten Fluren zur Folge und führen auf diesen Flächen zu einer Verarmung des Landschaftsbildes. Die Veränderungen sind u. a. an den jährlichen Wildbestandsnachweisen von 1976 bis 1981 abzulesen. Im gesamten Kreis Bitburg/Prüm sind die Bestände an Feldhasen um rund die Hälfte zurückgegangen. Das vor anderthalb Jahrzehnten noch mit zahlreichen Völkern vertretene Rebhuhn ist auf etwa ein Hundertstel seines damaligen Bestandes geschrumpft. Für Hase, Fasan und Rebhuhn sieht dieser Nachweis im Kreis Bitburg/Prüm folgendermaßen aus:

Tierart	1976/77	1977/78	1978/79	1979/80	1980/81
Hase	3 643	2 948	2 475	1 796	1 786
Fasan	357	422	249	89	83
Rebhuhn	1 008	967	439	18	11

Abb.3 Stand der Flurbereinigungsverfahren
im Naturpark Südeifel



Quelle: Kulturamt Prüm
Kartographie: G. BOUGÉ



Quelle: K. GRÖNEMEIER (Qualitativer und quantitativer Nachweis von Umwelteinflüssen auf das Grundwasser im Luxemburger Sandstein. Z. dt. geol. Ges. 127. S. 11–35, Hannover 1976)

Abb. 4: Beziehungen zwischen Nutzungsformen und Grundwasserchemismus/-bakteriologie in ausgewählten Quelleinzugsgebieten des Luxemburger Sandsteins der Testgebiete.

P. KIEFER (briefliche Mitteilung vom 12. 9. 1981) führt den im Forstrevier Wolsfeld beobachteten Rückgang fast aller Schmetterlings- und Käferarten in den vergangenen 5—7 Jahren auf die Intensivierung der Forst- und Landwirtschaft und die damit verbundene Ausrottung von Futterpflanzen sowie die Abgase von Industrie, Hausbrand und Verkehrsmittel zurück. So wurden in dem genannten Revier zahlreiche Tagfalterarten seit Jahren nicht mehr gesehen, u. a. Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Baumweißling (*Aporia crataegi*), Postillion (*Colias crocea*), Damenbrett (*Melanargia galathea*), Distelfalter (*Vanessa cardui*), Großer Fuchs (*Vanessa polychlorus*), Trauermantel (*Nymphalis antiopa*, zuletzt beobachtet vor 25 Jahren), C-Falter (*Polygonia C-album*) und Großer Perlmutterfalter (*Mesoacidalia aglaia*).

Von den auf dem Oberen Buntsandstein, dem Muschelkalk und dem Luxemburger Sandstein gelegenen ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzflächen (Abb. 1) sickern Düng- und Pflanzenschutzmittel in vergleichsweise hohen Konzentrationen durch die durchlässigen Gesteine in das Grundwasser und von dort, wie z. B. im Bereich der Liassandsteinplatten, in das Oberflächenwasser. Der Zusammenhang zwischen Nutzungsarten und Grundwasserchemismus bzw. Grundwasserbakteriologie wird an einem Beispiel aus dem Naturpark Südeifel deutlich. K. GRONEMEIER untersuchte vor 9 Jahren ausgewählte Quelleinzugsgebiete des Luxemburger Sandsteins. Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt Abb. 4. »Es ist unschwer zu ersehen, daß von allen Bodennutzungsarten die Forstwirtschaft das qualitativ beste Wasser garantiert und die zunehmende und dauernde Belastung eines Grundwassers den ursprünglichen biologischen Bestand und die chemischen Eigenschaften bis zur Unkenntlichkeit verzerren«. (K. GRONEMEIER: Qualitativer und quantitativer Nachweis von Umwelteinflüssen auf das Grundwasser im Luxemburger Sandstein. Z.dt.geol. Ges. 127. Hannover 1976).

Der im Landschaftsplan von 1966 ausgesprochenen Empfehlung, Schutzpflanzungen vor allem auf den windoffenen Hochplateaus und Rücken anzulegen (vgl. Abschnitt 3), wird kaum gefolgt. Dabei ist die Anlage solcher Pflanzungen, u. a. zur Verbesserung des bodennahen Klimas und zur Schaffung von Lebensstätten für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere, vor allem auf den leichteren und durchlässigeren Böden im Bereich des Oberen Buntsandsteins, des Muschelkalks und des Luxemburger Sandsteins, geboten. Ansätze für eine Durchgrünung der landwirtschaftlichen Fluren sind z. B. in den Gemarkungen Hommerdingen, Hüttingen, Lahr, Irrhausen, Mettendorf, Nusbaum und Sinspelt im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren und Aussiedlungen gemacht worden. In diesen Gemarkungen wurden rund 30 km Schutzpflanzungen und auf einer Fläche von insgesamt 3,0 ha Feldgehölze neu angelegt.

Im Naturpark häufen sich die Anträge auf Errichtung von Damwildgattern zum Zwecke der Fleischproduktion. Diese Tierhaltung ist als landwirtschaftlicher Betriebszweig anzusehen. Anhand der Anträge ist jedoch festzustellen, daß viele der Antragsteller keine Landwirte sind. Durch die teilweise auf großen Flächen beabsichtigte Gatterhaltung von Damwild wird die für die Erholung zur Verfügung stehende Fläche verringert. Außerdem werden die Böden verdichtet und damit nachteilig verändert. Zudem werden Wildwechsel abgeschnitten. Im Naturpark kommt Damwild in der freien Wildbahn nicht vor und ist auch nicht erwünscht. Bei Gatterwild ist nicht zu vermeiden, daß Tiere wegen Schäden am Gatter in die freie Wildbahn gelangen. Gibt der Eigentümer die Verfolgung von ausgebrochenen Tieren auf, werden sie zur »herrenlosen Sache« und zählen damit zum jagdbaren Wild. Dies darf jedoch nur geschossen werden, wenn es die untere Jagdbehörde zum Abschluß freigegeben hat.

Die in den landwirtschaftlich genutzten Teilen des Naturparks eingetretenen Veränderungen von Haushalt und Ge-

stalt der Landschaften entsprechen nicht den Zielen und Aufgaben, die die Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark 1963 in ihre Satzung aufnahm und die im Staatsvertrag von 1965 genannt werden (vgl. Abschnitt 6).

9.3 Gewässer

Die zahlreichen Flüsse und Bäche des Naturparks Südeifel mit einer Gesamtlänge von rund 660 km gehörten Ende der fünfziger Jahre, von wenigen Gewässerabschnitten abgesehen, noch zu den sauberen, kühlen und sauerstoffreichen Fließgewässern unseres Landes. Der hohen Gewässergüte entsprach ein artenreicher, den natürlichen Verhältnissen angepaßter Bestand an Fischarten. Die Fließgewässer gehörten überwiegend der Forellen- und Äschenregion an.

Diese Situation hatte sich bei einigen Flüssen nachteilig verändert. Die Abwasser-, Schmutz- und Schwebstofflast, die vor allem aus Hausabwässern, Brennereien, Gewerbebetrieben (z. B. verunreinigt eine Färberei bei Neuerburg stark die Enz), landwirtschaftlichen Betrieben, Ackerflächen und Erholungseinrichtungen wie Campingplätzen stammt, setzte die Gewässergüte in den größeren Flüssen und Bächen herab. Der Bau von Kläranlagen durch Gemeinden und einen internationalen Wasserzweckverband verbesserte die Gewässergüte in den meisten größeren Flüssen erheblich. So zeigen Untersuchungen der luxemburgischen Forstverwaltung an der mittleren Sauer zwischen Ettelbrück und Reisdorf eine Verbesserung der Wasserqualität in den Jahren zwischen 1976 und 1979 (Tabellen 1 und 2). Die Forstverwaltung benutzte dazu die Fauna der Makro-Invertebraten (u. a. Eintagsfliegen, Steinfliegen, Köcherfliegen, Dipteren, Krebstiere, Muscheln und Würmer). Die Resultate sind in den beiden nachstehenden Tabellen wiedergegeben:

Station	Biotischer Index	Verschmutzungsgrad
Ingeldorf	6	III Beachtliche Verschmutzung
Gilsdorf	7	II Schwache Verschmutzung
Bettendorf	3	IV Große Verschmutzung
Reisdorf	8	II Schwache Verschmutzung

Tab. 1: Verschmutzung der mittleren Sauer nach hydrobiologischen Untersuchungen der Makro-Invertebraten durch die luxemburgische Forstverwaltung im Jahr 1976.

Station	Biotischer Index	Verschmutzungsgrad
Ingeldorf	8	II Schwache Verschmutzung
Diekirch	7	II Schwache Verschmutzung
Bettendorf	7	II Schwache Verschmutzung
Reisdorf	7	II Schwache Verschmutzung
Bollendorf	8	II Schwache Verschmutzung

Tab. 2: Verschmutzung der mittleren Sauer nach hydrobiologischen Untersuchungen der Makro-Invertebraten durch die luxemburgische Forstverwaltung im Jahr 1979.

Aus den Untersuchungen der luxemburgischen Forstverwaltung in der Sauer im Jahr 1981 ist ferner zu entnehmen, daß Forelle (*Salmo trutta*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Ukelei (*Alburnoides alburnus*), Hecht (*Esox lucius*), Grundeln und Groppe (*Cottus gobio*) sehr selten sind. Der Aal (*Anguilla anguilla*) ist sehr zahlreich und verhindert als Laichräuber das Aufkommen der Friedfische. Außer den genannten Arten kommen in der Sauer vor: Äsche (*Thymallus thymallus*), Barbe (*Barbus barbus*), Brachse (*Abramis brama*), Rotaugen (*Rutilus rutilus*), Schleie (*Tinca tinca*), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Nase (*Chondrostoma nasus*), Döbel (*Leuciscus cephalus*), Gründling (*Gobio gobio*), Barsch (*Perca fluviatilis*) und Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernuus*).

Die Abbildung 5 enthält die Gewässergüte einiger Fließgewässer des Naturparks. Als unbelastet (Gewässergüte I) können noch einige kleine Bäche, z. B. der Oberlauf des Gaybaches, der Geichlingerbach, der Unterlauf des Mühlbaches und der Radenbach angesehen werden. Die Our, die Enz zwischen Neuerburg und ihrer Einmündung in die Prüm, die Prüm zwischen Waxweiler und dem Stausee Bitburg und die Irsen zwischen Irrhausen und ihrer Einmündung in die Sauer sowie der Unterlauf des Gaybaches sind gering belastet (Gewässergüte I—II). Die Sauer, die Prüm zwischen Sinzpel und Holsthum sowie die Nims sind mäßig belastet (Gewässergütestufe II). Eine mehr oder weniger hohe Belastung weist die Enz zwischen der Grenze des Naturparks und Neuerburg auf (z. B. verunreinigt eine Färberei bei Neuerburg stark die Enz). Ein Teil der Bäche ist durch Abwasser vor allem aus Gewerbebetrieben stark belastet.

Die Sauer gehört zwischen Wallendorf und der Einmündung in die Mosel der Barbenregion an. Lange Gewässerabschnitte der Prüm, des Gaybaches und der Our gehören entweder zur Äschenregion bzw. in ihren Oberläufen zur Forellenregion. Zur Forellenregion sind auch die Irsen und zahlreiche Bäche zu zählen.

Von den 84 im Naturpark gelegenen Ortsgemeinden sind 13 an eine mechanisch-biologische, 5 an eine mechanische und eine an eine biologische Kläranlage angeschlossen (Abb. 13). 16 Ortsgemeinden sollen in nächster Zeit an vorhandene oder im Bau befindliche Kläranlagen angeschlossen werden. Demnach ist nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Gemeinden mit einer Kläranlage versehen. Bei diesen Gemeinden handelt es sich allerdings um die Gemeinden mit den höchsten Einwohnerzahlen. So wird zur Zeit das Abwasser von mehr als 10 000 Einwohnern vollbiologisch gereinigt, womit etwa die Hälfte der Gesamteinwohner des Naturparks erfaßt ist. Weitere 2000 Einwohner werden durch die demnächst fertiggestellte Kläranlage Gaybachtal angeschlossen. Das Abwasser von rund 2000 Einwohnern wird in mechanischen Kläranlagen gereinigt. Die Reinigungsleistung dieser Kläranlagen genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die biologischen Anlagen arbeiten durchweg zufriedenstellend bis gut.

An vielen Gewässerabschnitten weisen die Flüsse und Bäche noch einen naturnahen geschlossenen Uferbewuchs aus Erlen und Weiden auf. Dies trifft u. a. für lange Flußabschnitte der Prüm, der Irsen, der Enz zwischen Enzen und Mettendorf und des Gaybaches zwischen Körperich und seiner Einmündung in die Sauer zu.

Im Bereich des Naturdenkmales Irreler Wasserfälle soll es nach den Angaben von K. H. JOHANN (vgl. Beitrag) im Wasserkörper der Prüm während der Kanuregatten und Kajakmeisterschaften immer wieder zu Schäden am Gewässerbett und an den Fischeichplätzen kommen. Die nach seiner Auffassung aus Anlaß dieser Wassersportereignisse vom Stausee Bitburg abgelassenen großen Wassermengen bringen das Geschiebe in Bewegung, so daß Laichgruben und Kleinfischbiotope zerstört und die Bruten von Forelle und Äsche vernichtet werden. Durch die »unnatürlichen Wasserstöße« sollen Steilufer beschädigt, die Legeröhren von Eisevögeln vernichtet und die auf einer Insel befindlichen Gelege von zwei Regenpfeiferpaaren abgeschwemmt worden sein. Mit den großen Wassermassen käme auch eine »Flut von Plastikmaterial«, das sich im Uferbewuchs festsetzt und das Landschaftsbild beeinträchtigt. Die Bezirksregierung Trier weist dagegen darauf hin, daß diese Aussagen nicht zutreffen können. Die früher unzulängliche Regelung des alljährlichen Absenkungsvorganges Mitte Oktober auf der Grundlage eines Bescheides aus dem Jahr 1971 führte zu Unzuträglichkeiten für die Fischerei und wurde 1975 durch eine Neuregelung ersetzt, nach der der Abfluß maximal 1 m³/s größer sein dürfte als der Zufluß. Die Absenkungsvorgänge in den Jahren 1975 und 1976 sind dann auch nach die-

ser Regelung vorgenommen worden. Hiergegen erhob der Kanuverband Rheinland-Pfalz e.V. in einem förmlichen Verfahren Einwendungen. Das Wasserwirtschaftsamt Trier arbeitete daraufhin in den Jahren 1976/77 im Einvernehmen mit der obersten Fischereibehörde, dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz, eine Regelung aus, die im Jahr 1980 Eingang in einen Änderungsbescheid fand. Danach ist das alljährliche Absenken vom Sommerstauziel zum Winterdauerstauziel so vorzunehmen, daß die Abgabe aus dem Stausee keinesfalls abrupt, sondern nur allmählich entsprechend dem Verlauf des Anstieges kleiner Hochwässer vergrößert wird. Hierbei gilt:

- »a) bei Zuflüssen unter 4 m³/sek. am Oberwasserpegel ist die Abgabe mit einem mittleren stündlichen Zuwachs von rd. 0,3 m³/sek. zu steigern, bis der Abfluß am Unterwasserpegel 6 m³/sek. beträgt; diese Abgabe ist so lange beizubehalten, wie es zur Absenkung erforderlich ist;
- b) bei Zuflüssen über 4 m³/sek. am Oberwasserpegel ist die Abgabe mit einem mittleren stündlichen Zuwachs von rd. 0,3 m³/sek. zu steigern, bis der Abfluß am Unterwasserpegel schließlich 2,5 m³/sek. größer als der Zufluß ist; darauf folgend ist der so definierte Abfluß am Unterwasserpegel so lange beizubehalten, wie es zur Absenkung erforderlich ist;
- c) der Abfluß am Unterwasserpegel darf 10 m³/sek. nicht übersteigen.«

Zum besseren Verständnis der Werte 6 m³/s bzw. 10 m³/s sollen hier die Mittelwerte des Pegels Echtershausen (Oberwasserpegel) für die 9 Jahre von 1973 bis 1981 mitgeteilt werden:

Mittelwasser:	MQ = 4,8 m³/s
Mittleres Sommerhochwasser	So MHQ = 24,3 m³/s
Mittleres Winterhochwasser	Wi MHQ = 62,8 m³/s

Die Bezirksregierung Trier weist auch darauf hin, daß die Absenkung des Stausees aus wasserwirtschaftlichen Gründen und nicht wegen der Kanuregatten und Kajakmeisterschaften erfolgt.

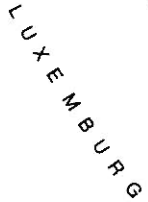
In einem Faltprospekt des Luftkurortes Irrel ist über das Naturdenkmal Irreler Wasserfälle folgender Satz zu finden: »Dieser einmalig schöne Anziehungspunkt ist unverfälschte Urwüchsigkeit. Im Frühjahr und Herbst finden hier Wildwasser-Kanu-Rennen statt; die Wasserfälle der Prüm sind eine der schönsten Wildwasserstrecken Deutschlands«.

Hervorgerufen durch den Bau oder Umbau von Straßen, Wegen und Häusern, durch Hochwasserschäden und Meliorationen kam es vielerorts zum Ausbau der Fließgewässer, so z. B. der Enz bei Neuerburg, des Biesdorfer Baches bei Biesdorf, des Gaybaches bei Körperich und des Aisbaches bei Mettendorf. Dieser Ausbau geschah nicht nach den Grundsätzen eines naturnahen Wasserbaues. Beim Ausbau der Enz bei Neuerburg wurde noch 1978 das Brutbiotop eines Eisvogelpaares zerstört. Die Ufer der Sauer sind überwiegend mit Steinschüttungen befestigt worden. Stellenweise wurde an ihren Ufern mit Erfolg ein naturnaher Ausbau vorgenommen. An diesen Stellen säumen heute Weidenbüsche den Fluß. Auch einige der ausgebauten kleineren Flüsse und Bäche, wie z. B. der Gaybach bei Körperich und die Enz bei Neuerburg, wurden im oberen Teil der Uferböschung mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt.

In einigen Orten, z. B. in Ferschweiler, Hüttingen und Platscheid, sind die durch die Ortslagen fließenden Bäche teilweise verrohrt worden.

In den Gemarkungen Biersdorf und Wiersdorf im Nordosten des Naturparks waren die im engen, stark mäandrierenden Prümthal gelegenen Grünlandflächen oft stark vernäbt. Es entstanden »saure Wiesen«. Während der in beiden Gemarkungen

BELGIEN



kungen laufenden Flurbereinigungsverfahren wurde festgestellt, daß eine Melioration dieser Wiesen hohe Kosten verursachen würde. So kam es zu dem Vorschlag, einen Stausee zu errichten und diesen für die Fischzucht und den Fremdenverkehr zu nutzen. Als Träger des Vorhabens konstituierte sich im Jahre 1969 ein kommunaler Zweckverband. In seiner Satzung stellte er sich die Aufgabe, das Wasser der Prüm zu stauen, den Stau als Hochwasserrückhaltebecken und für die Niedrigwasseraufhöhung zu verwenden, ihn als Erholungsanlage zu nutzen und durch weitere Erholungseinrichtungen im Seeumland zu ergänzen. Der See ist 35 ha groß und 2 km lang. Der Staudamm wurde 1971 fertiggestellt. Das Wasser des Sees ist vergleichsweise sauber. Die Prüm besitzt oberhalb des Sees noch eine hohe Selbstreinigungskraft. Während der Wasserspiegelabsenkung vom Herbst bis in das Frühjahr treten Schlammabänke zutage, wodurch das Landschaftsbild beeinträchtigt wird.

In der Diskussion befindet sich die Errichtung eines Stausees im Tal der Irsen bei Irrhausen und Daleiden mit umfangreichen Erholungseinrichtungen sowie eines weiteren Stausees im Tal des Gaybaches nördlich Körperich mit einem Feriendorf und einem Campingplatz. Das Wasserwirtschaftsamt Trier weist bezüglich des Projektes »Stausee Irsental« darauf hin, daß die Irsen während längerer Trockenheit fast austrocknet. In dieser Zeit ist sie wegen des niedrigen Wasserstandes nicht in der Lage, die ihr zugeführten Abwässer selbst zu reinigen. Die Kläranlage, an die zur Zeit Irrhausen und Daleiden angeschlossen sind, und Reiff angeschlossen werden soll, wird diese Belastung nicht endgültig beseitigen können. Nach der Errichtung des Stausees könnten über zwei Monate lang 30 l/s abgegeben werden, um das Niedrigwasser der Irsen ausreichend anzureichern. Der Seespiegel würde in dieser Zeit um 1—2 m sinken. Bei vollständiger Inbetriebnahme der Kläranlage ist der Anschluß weiterer Orte möglich. Eine ausreichende Verdünnung des geklärten Abwassers in der Irsen wäre mit Hilfe des Stausees in den Trockenperioden gegeben. Bei beiden Projekten würden größere Feuchtgebiete überstaut werden.

9.4 Siedlung

Der Naturpark umfaßt alte Siedlungsgebiete, in denen Römer und Franken zahlreiche, heute in Resten noch erhaltene Bauwerke zurückließen. In den Dörfern und Marktflecken entstand eine über lange Zeit gewachsene Baukultur, die von den Baustilen benachbarter Räume beeinflusst war und einfache, eindrucksvolle Hausformen hervorbrachte. Eine der verbreitetsten Hausformen ist das lothringische Haus, das im Naturpark in vielen Variationen auch heute noch zu finden ist. Die Siedlungen besaßen mit ihren typischen Hausformen, den alten Kirchen und engen Gassen ein eindrucksvolles Gesicht. Burgen und Schlösser (u. a. Neuburg, Burg Bollendorf, Prümerburg, Burg Hamm an der Prüm, Burg Falkenstein, Schloß Weilerbach, Dasburg und Schloß Roth an der Our) bereicherten das Bild der verschiedenen Landschaften. Oft war der Baustil französischer Herrenhäuser Vorbild für Bauten im Naturpark Südeifel (z. B. für Schlösser und Häuser im »Körpericher Grund«).

Alle Dörfer und Städte des Naturparks sind im letzten Krieg stark, manche bis zu 95 %, zerstört worden. Ihr Wiederaufbau erfolgte unter den erschwerten Verhältnissen eines Grenzraumes. Dabei ist als erfreulich festzustellen, daß viele Häuser im alten Stil wieder instandgesetzt oder neu aufgebaut wurden.

Leider erfuhren die Ortsbilder der Siedlungen im Naturpark, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nachteilige Veränderungen. Die besondere Eigenart der alten Eifelöcher schwindet mehr und mehr. An ihre Stelle tritt im Ortsbild eine Vielfalt von fremden Fassaden, Formen und Materialien. So wurden sonst gut erhalten gebliebene oder wiederhergestellte

Höfe mit Blech abgedeckt (z. B. in Affler, Bauler, Utscheid und Weidingen) oder erhielten Fassaden aus Kunststoff. Während in den Orten die alten Fassaden durch problematische Farbgebung, fremdes Material und genormte modische Einscheibenkipfenster verschandelt wurden, entstanden neben den alten Ortskernen Neubaugebiete mit unorganischen Siedlungsformen und einem Brei stil- und formloser, oft protziger, dem ländlichen Raum nicht gerecht werdender Einzelhäuser. Allein das Durcheinander von Dachformen, Dachfarben und Dachmaterial, vom Flachdach bis zum spitzen Satteldach, von Eternitplatten bis zum Schilfrohr, führten zu unharmonischen, wenig ansprechenden Ortsbildern. Die architektonischen Fehlleistungen fallen besonders auf, wenn, wie in Bollendorf oder Prümzurley, solche Neubaugebiete im Hang liegen und dadurch in ihrer ganzen Ausdehnung sichtbar sind. Sie wirken artfremd in ihrer sonstigen Umgebung.

Das scheinbar moderne Aussehen der Häuser in den meisten Neubaugebieten färbt auf die im alten Ortskern vorzunehmenden Renovierungsarbeiten und Neubauten ab. Es kommen Formen und Materialien in die gewachsenen Dorfstrukturen, die störend wirken und die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit der Dorfbilder beeinträchtigen oder gar zerstören. So verschwinden nach und nach die alten, ausdrucksvollen, von hoher Handwerkskunst und persönlicher Wertschätzung zeugenden Haustüren. An ihre Stelle tritt geschmacklose Massenware aus Drahtglas, Kunststoff und Metall (z. B. in Bollendorf, Echternacherbrück oder Irrel).

Dennoch bieten viele Orte mit ihrer historischen Bausubstanz, den alten ausgewogenen Bauformen und den gewachsenen Dorfstrukturen Ansatzpunkte für eine gute bauliche Weiterentwicklung. Ein solcher Ort ist z. B. Dahlen. Er besitzt ein ausgewogenes Ortsbild mit einer einheitlichen, im Detail variationsreichen Fassadengestaltung. Problematisch sind u. a. die vielen kleinen späteren Anbauten und die breit ausgebaute Dorfstraße. In diesem Straßenraum ist genügend Platz vorhanden, um eine fast den gesamten Ort durchziehende und ihn vorteilhaft gestaltende Allee anzulegen. Ein gutes Beispiel für die Gestaltung eines Ortsteiles ist der Sauerstaden in Bollendorf. Überwiegend gut gestaltete Ortskerne finden sich auch in Altscheid, Daleiden, Godendorf, Holsthum, Hüttingen, Jucken, Körperich, Kruchten, Niedergeckler, Niedersgegen, Nusbaum, Schankweiler, Utscheid und Weidingen.

Nach 1945 sind in 18 von 84 Orten des Naturparks 45 Neubaugebiete entstanden (Abb. 9). Die oft zu groß konzipierten Bebauungspläne an den Rändern der Dörfer passen sich meist nicht an die gewachsenen Maßstäbe an. Hierdurch wird der Organismus und die Einheitlichkeit des Dorfes gestört. Mit der Erweiterung der Dörfer geht allgemein eine Entleerung der Kernzonen einher. Sie ist begründet im Trend zum Wohnen »im Grünen«, im Zuwachs der Wohnflächenansprüche, in der leichteren Beschaffung von Bauland, in der Unterbewertung der alten Bausubstanz der Ortsmitte und ihrer Vernachlässigung. Hieraus folgt eine viel zu große Ausdehnung und unorganische Ausformung der Außenbebauung, verbunden mit einer Zunahme der Bevölkerung in den Außenbereichen und einer Abnahme der Bevölkerung im Ortskern. Hieraus folgt ferner eine Ausweitung der bandartigen Infrastruktur, ein Funktionsverlust in den Ortskernen und letztlich die Auflösung des Ortsbildes, da sich die Neubauviertel nicht mehr an die Gestaltungsmerkmale der alten Dorfplage anpassen. Diese Entwicklung, die allerdings in den Orten des Naturparks noch keine nennenswerte Rolle spielt, wird verstärkt durch den Perfektionismus des Planungsrechtes, das vorrangig auf die Planung und Erschließung von Neubaugebieten und weniger auf die Neuordnung und Gestaltung der Kerne ausgerichtet ist. Hierzu trägt weiter die Kompliziertheit des Sanierungsrechtes bei, das vornehmlich auf solche Gebiete beschränkt ist, in denen schwerwiegen-

de sozialhygienische und funktionstechnische Mängel anzutreffen sind.

Im Interesse des Fremdenverkehrs muß alles getan werden, um die charakteristischen Merkmale der Dörfer des Naturparks und die sie umgebende Landschaft zu erhalten. Diese Aufgabe ist im Naturpark stark vernachlässigt worden. Zwischen der Eigenart und der fachgerecht erhaltenen und gepflegten historischen Bausubstanz eines Gemeinwesens und dessen Frequentierung durch Feriengäste besteht ein direkter Zusammenhang. So sollte die Erhaltung der alten Bausubstanz und eines gut gestalteten Erscheinungsbildes der Dörfer durch den Erlaß von Ortssatzungen sichergestellt werden.

Hohe und breite Betonklötze, wie sie mit der Schule in Irrel, der Jugendherberge in Bollendorf und dem Appartemenhotel am Bitburger Stausee errichtet worden sind, gehören zu den problematischen Bauten im Naturpark. Sie beherrschen weithin das Landschaftsbild und fügen sich nicht in die kleinmaßstäblichen Ortsbilder und Landschaftsräume ein.

Viele einst geruhssame und schöne Dorfstraßen sind zu lauten, breiten Verkehrspisten geworden. Mit dem Ausbau der Ortsstraßen ist oft alte reizvolle Bausubstanz, sind kleine Räume und viele Bäume geopfert worden. Die mit Betonkannten begrenzten langen Gehsteige geben dem Straßenraum harte Konturen. Ein geradezu alarmierendes Beispiel ist die vor dem Bau befindliche Hochstraße in Waxweiler, die das alte und schöne Ortsbild zerstören und die Anwohner stark belasten wird.

Für das am Stausee Bitburg (vgl. Abschnitt 9.3) errichtete Sporthotel, den Marktplatz und das Feriendorf sind die Standorte sowohl aus der Sicht des Landschaftsbildes als auch aus der des Naturhaushalts gut gewählt worden. Das Feriendorf liegt z. B. auf einem warmen, trockenen, nach Westen geneigten Hang (Buntsandstein). Dieser Standort besitzt eine gute Eignung für das Wohnen. Der Baustil ist annehmbar. Das Feriendorf liegt hinter einem kulissenartigen, aus dem ehemaligen Wald stammenden Baumbestand, der unbedingt erhalten bleiben muß. Mit dem Feriendorf auf der Hammer Flur und den später errichteten Bauwerken (u. a. Appartemenhotel, Tennishalle und Pensionen) hat das Landschaftsbild, was die Wahl der Standorte und die Baugegestaltung angeht, erheblichen Schaden erlitten. Das Feriendorf ist, vom Parkplatz an der Staumauer gesehen, zu nahe an die Horizontlinie gesetzt worden. Der eingetretene Schaden kann jetzt nur noch durch eine dichte Überpflanzung dieses Baugebietes mit großwüchsigen Bäumen gemildert werden.

Bedenklich stimmt die Art der Grüngestaltung in fast allen Freiräumen zwischen den Gebäudekomplexen sowie im Bereich der Parkplätze und der Zufahrtsstraße. Man fühlt sich in einen Kurpark, auf eine Promenade oder in städtische Grünanlagen versetzt. In einem Naturpark sollten auch innerhalb solcher Erholungsschwerpunkte neben einheimischen Pflanzenarten einfache, dem ländlichen Charakter entnommene Gestaltungsmittel (z. B. Wiese statt Rasen sowie Gebüsch statt Anlagen mit fremdländischen bodendeckenden Pflanzen) verwendet werden. Unverständlich bleibt, weshalb die Fassaden fast sämtlicher Bauwerke in weißer Farbe gehalten wurden. Die Gebäude bestimmen dadurch im Übermaß das Landschaftsbild. Die Verwendung erdfarbener Töne, hier z. B. des anstehenden Buntsandsteins, hätte die Bauwerke weit günstiger inmitten der sie umgebenden Natur stehen lassen. Zum Zeitpunkt der Erneuerung der Fassaden sollte dieser Frage mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Von den am Stausee Bitburg errichteten Wohnbauten hat man reizvolle Ausblicke auf den See und die gegenüberliegende, bewaldete »Halbinsel«. Um den Erholungsuchenden diese erholsame Aussicht nicht zu nehmen, muß davon ab-

gesehen werden, auf der Halbinsel Erholungseinrichtungen oder gar größere Bauwerke zu errichten.

Im Naturpark sind drei größere Ferienhausbaugebiete (eines in der Gemarkung Gemünd und zwei am Stausee Bitburg in den Gemarkungen Biersdorf und Hamm) mit einer Kapazität von rund 590 Betten errichtet worden. Unmittelbar an der Grenze des Naturparks liegt in der Gemarkung Waxweiler ein weiteres Ferienhausbaugebiet mit 376 Betten. In den Gemarkungen Dasburg, Irrel und Neuerburg befinden sich kleinere Ferienhausbaugebiete mit zusammen rund 150 Betten. Geplant ist u. a. ein Ferienhausbaugebiet an einem künftigen Stausee im Irsental bei Irrhausen mit rund 800 Betten (vgl. Abschnitt 9.3 und Abb. 9). Wochenendhäuser, die als Schwarzbauten errichtet wurden, kommen im Naturpark kaum vor. Einige Abrißverfügungen hatten Erfolg. Im Naturpark liegen heute vereinzelt nur etwa 25 Wochenendhäuser. In 5 Orten sind Wochenendhausbaugebiete geplant. Das für sie vorgesehene Gelände ist in einigen Flächennutzungsplänen bereits ausgewiesen.

Viele Orte des Naturparks versuchen mit Erfolg, ihr Ortsbild durch Grünflächen und Bäume zu gestalten oder seit altersher überkommene Plätze und Baumbestände in gutem Zustand zu erhalten. Gute Beispiele sind u. a. in Bollendorf, Daleiden und Körperich zu finden. Um den dörflichen Charakter der Orte nicht zu verfälschen, sollten nur bodenständige Gehölze und einfache Gestaltungselemente wie Wildrasen, Baumreihen, Baumgruppen und Gebüsche verwendet werden. Im nördlichen Teil des Naturparks haben Aussiedlerhöfe, z. B. in der Gemarkung Olmscheid, einen Baumbestand erhalten, der die Anwesen in die Landschaft eingliedert und sie vor Wind, Kälte und Schlagregen schützt.

Im Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden« sind 18 Gemeinden ausgezeichnet worden. Sieben dieser Gemeinden erhielten Auszeichnungen, zum Teil mehrfach, in der Landesentscheidung und 2 in der Bundesentscheidung.

Das ehemalige Feriendorf Prümerburg, heute reines Wohngebiet, ist innerhalb von Waldbeständen mit der Absicht errichtet worden, wesentliche Teile des Waldes im Baugebiet zu erhalten. Dies ist auch geschehen und der das gesamte Baugebiet einnehmende, mehr oder weniger dichte Baumbestand aus Rotbuche und Kiefer wird über das für dieses Sonderwohngebiet seinerzeit beschränkte Maß einer Bebauung (§ 17 BauNVO) in Verbindung mit der Ortssatzung gesichert. Vorbildlich ist auch das Abrücken des Baugebietes vom Rand der Sandsteinfelsen und die Erhaltung eines breiten Baumstreifens im Westen der Häuser auf dem Plateaurand. So kann das Baugebiet vom Tal und vom gegenüberliegenden Hang aus nicht eingesehen werden und wird zugleich gegen die Westwinde geschützt. Im »Parkdorf am Fluß« in Bollendorf sind, da der Bebauungsplan und der Grünordnungsplan Mängel aufwiesen und keine ausreichende Rechtsgrundlage boten, fremdländische Baum- und Straucharten angepflanzt worden, die das Ortsbild nachteilig verändern. Einige Feriendörfer und Wochenendhausbaugebiete (z. B. das Feriendorf auf der Hammer Flur oberhalb des Bitburger Stausees und das Wochenendhausbaugebiet in Dasburg) sind unzureichend in die Landschaft eingebunden und müssen u. a. mit großwüchsigen Bäumen überstellt werden. Mehrere Feriendörfer und Wochenendhausbaugebiete sind auf Hängen errichtet worden (z. B. die Feriendörfer in Waxweiler und auf der Hammer Flur oberhalb des Bitburger Stausees). Die in gleichmäßigen Reihen und Abständen stehenden monotonen Baukörper beeinträchtigen das Landschaftsbild bereits auf große Entfernungen.

Eine höchst bedenkliche Entwicklung vollzieht sich im Sauerthal zwischen Echternacherbrück über Bollendorf bis Dillingen auf einer Tallänge von rund 14 km. Sowohl auf deutscher als auch auf luxemburgischer Seite sind seit der Gründung des Naturparks zahlreiche neue Siedlungsgebiete ent-

standen, zu denen hier neben den Neubaugebieten und Wochenendhausgebieten auch Campingplätze gezählt werden sollen. Sie wachsen langsam zu einem bandartigen städtischen Gebilde zusammen. Diese Entwicklung vollzieht sich in einem Raum, der bereits von Natur aus die für das Wohnen ungünstigsten klimatischen Bedingungen des Naturparks aufweist (vgl. Abschnitt 3). Das Tal ist in den Sommermonaten, hervorgerufen durch Wärme, hohe Luftfeuchte und geringen Luftaustausch, von einer hohen Häufigkeit des Auftretens von Schwüle gekennzeichnet. Die ständig fortschreitende Versiegelung durch Straßen, Wege und Bauwerke wird das Mittel der Lufttemperatur weiter ansteigen lassen, so daß die Schwülehäufigkeit sich noch erhöhen wird. Die Ausbildung von Niederdunst und bodennahen Nebelfeldern im Frühjahr und Herbst trägt in Verbindung mit den feuchten Talböden und der wachsenden Zahl von Emittenten zu einer Erhöhung der Immissionsbelastung bei.

Bedenkt man, daß sich in dem engen Tal zur Sommerzeit heute rund 30000 Menschen mit ihren Kraftfahrzeugen aufhalten (ortsansässige Bevölkerung und Fremde in Hotels, Pensionen und Privatquartieren rund 10000 Menschen, auf Campingplätzen im deutschen und luxemburgischen Talraum rund 19000 Menschen) und dazu noch zahlreiche Tagesbesucher gezählt werden müssen, dann wird deutlich, daß der Wert dieses Tales als Erholungsraum trotz seines hohen landschaftlichen Reizes schnell abnehmen wird. Belastende Erscheinungen, wie sie vom Stadtklima her bekannt sind und denen die meisten Erholungsuchenden zu entfliehen trachten, treten immer stärker hervor und werden eines Tages die Eignung z. B. von Bollendorf als Luftkurort in Frage stellen. Aus den genannten Gründen muß von jeder weiteren Bebauung (z. B. den geplanten Neubaugebieten zwischen Bollendorf und Weilerbach, der Erweiterung des Parkdorfes am Fluß oder der Ausweisung eines Campingplatzes und eines Reiterhofes mit Reithalle und Nebengebäuden im Tal bei Weilerbach) Abstand genommen werden.

9.5 Abfallagerung

Im Naturpark liegen 37 Müllkippen, von denen 15 noch im Betrieb sind. Von diesen 15 Kippen sind 5 teilweise rekultiviert, das heißt, mit Boden abgedeckt und begrünt. Von den aus dem Betrieb genommenen 22 Müllkippen sind 11 ganz, 9 teilweise und 2 noch nicht rekultiviert. Der Betrieb der verbliebenen 15 Müllkippen ist widerrechtlich. Die Abdeckung der Kippen mit Boden und ihre Begrünung täuscht darüber hinweg, daß sie oft noch lange nachteilige Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben. So können aus ihnen Sickerwässer auftreten, die hohe Konzentrationen z. B. von Ammonium, Nitrit, Nitrat, Sulfat und Phosphat aufweisen können. So wiesen 9 seit mehreren Jahren stillgelegte und »rekultivierte« Müllkippen im Aachener Stadtgebiet in ihren Sickerwässern mehr oder weniger hohe Konzentrationen der genannten Stoffe auf (H. WEDECK: Landschaftsökologische Raumeinheiten als Grundlage für Planungsaufgaben. Bad Honnef 1980). Grund- und Oberflächenwasser erfahren durch diese Sickerwässer oft eine nicht tragbare Belastung. Der Rat empfiehlt, die im Naturpark befindlichen Müllkippen daraufhin untersuchen zu lassen.

Ein weiteres Problem stellen die kleineren wilden Müllkippen im Naturpark dar, darunter zahlreiche Haufen von Bauschutt. Da die Abfallagerung für die im Naturpark gelegenen Gemeinden nicht geklärt ist, wird z. B. Bauschutt in Ortsnähe abgekippt, weil der weite Weg zur zentralen Deponie gescheut wird.

Die zentrale Mülldeponie im Gewerberwald ist zwar nicht einzusehen, bringt aber ernste Probleme für das Oberflächen- und Grundwasser mit sich.

9.6 Straßen und Wege

Vor 23 Jahren, zum Zeitpunkt der Gründung des Naturparks, durchquerte ihn nur eine Bundesstraße, die B 257 von Bitburg über Irrel nach Echternacherbrück (Abb. 6). Im Naturpark selbst verliefen sonst nur Landes- und Kreisstraßen. Am Ostrand des Naturparks zog sich in einem Abstand von etwa 10 km die von Prüm über Bitburg nach Trier verlaufende B 51 entlang (Abb. 6). Um den Naturpark aus den Räumen Maastricht — Lüttich — Aachen, Ruhrgebiet — Köln oder Mainz — Koblenz zu erreichen, waren auf den oft windungsreichen Straßen verhältnismäßig lange Anfahrten notwendig.

Diese Situation hat sich vollständig verändert und wird in wenigen Jahren weitere Änderungen erfahren (Abb. 7). Den Naturpark kreuzen heute von Ost nach West drei gut ausgebaute Bundesstraßen, die B 257 (E 42 Bitburg — Echternacherbrück), die B 50 (Bitburg — Vianden) und die B 410 (Prüm — Dasburg). In Nord-Süd-Richtung verlaufen östlich des Naturparks die B 265 und die B 51. Die überwiegend gut ausgebauten Straßen verkürzen die Anfahrt aus den oben genannten Räumen schon erheblich. Mit der Fertigstellung der A 48 von Koblenz nach Trier vor einigen Jahren wurden die Anfahrtszeiten aus den Räumen Köln, Ruhrgebiet und Koblenz ebenfalls erheblich kürzer. Die Niederlande und Belgien rücken durch die im Bau bzw. in der Planung befindliche, unmittelbar am Rande des Naturparks verlaufende A 60 von der Fahrzeit her gesehen nahe an den Naturpark heran. Ist erst die aus dem Raum Köln — Ruhrgebiet kommende A 1 im Eifelraum fertiggestellt (sie mündet bei Daun in die A 48), ist der Naturpark auch aus diesen Verdichtungsräumen in kurzer Zeit erreichbar. Aus dem Raum Saarbrücken kommt die A 1 und rückt das Industrieviertel an der Saar nahe an den Naturpark. Aus dem Raum Frankfurt — Mainz — Wiesbaden ist der Naturpark Südeifel über die Hunsrückhöhenstraße schon seit langer Zeit schnell und gut zu erreichen.

Auf den bestehenden und in Kürze fertigwerdenden Fernstraßen kann der Naturpark aus den genannten Verdichtungsräumen in eineinhalb bis drei Stunden erreicht werden. Sie laden geradezu dazu ein, den Naturpark auch am Wochenende aufzusuchen. Er wird daher noch größeren Verkehr und noch mehr Besucher aufzunehmen haben als bisher.

Die Ausweisung der im Naturpark gelegenen Orte Irrel, Metendorf, Neuerburg und Waxweiler als Gewerbeorte (Gemeinden) nach dem Planentwurf zum Raumordnungsplan dürfte einen erhöhten Verkehr in den Naturpark ziehen. Diese Orte sollen Standorte von Industrie- und Handwerksbetrieben sein, deren Produktionstätigkeit überwiegend nachbedarfsorientiert ist und deren Arbeitskräftebedarf im wesentlichen im Nahbereich gedeckt werden kann.

Die Landes- und Regionalplanung hat zur Durchsetzung des Zieles, mit Hilfe des Fremdenverkehrs zur Stabilisierung in dem strukturschwachen Westeifelraum beizutragen und um einer Abwanderung entgegenzuwirken, »Schwerpunkte der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung« ausgewiesen. Der gesamte Naturpark Südeifel stellt einen solchen Schwerpunkt dar. Als fremdenverkehrliche Entwicklungsorte dienen die über den ganzen Naturpark verteilten Gemeinden Bollendorf, Biersdorf, Gemünd, Irrel, Körperich, Neuerburg und Waxweiler.

Aus diesen übergeordneten Zielsetzungen leitet die Bezirksregierung Trier eine als notwendig angesehene verkehrliche Erschließung ab und fordert für die Erholungsuchenden vor allem aus dem Rhein-Ruhr-Raum sowie den Ländern Belgien und Niederlande optimale Zufahrtsmöglichkeiten. Außerdem sollen diesem Besucherkreis gute innerregionale Verkehrswege angeboten werden (vgl. Vortrag K. FRIEDRICH). Wie wichtig der Fremdenverkehr für die Straßenpla-



Abb. 6: Fernstraßen zur Zeit der Gründung des Naturparkes Südeifel im Jahr 1958

-  Naturpark Südeifel
-  Bundesstraße
-  Landesstraße
-  Staatsgrenze

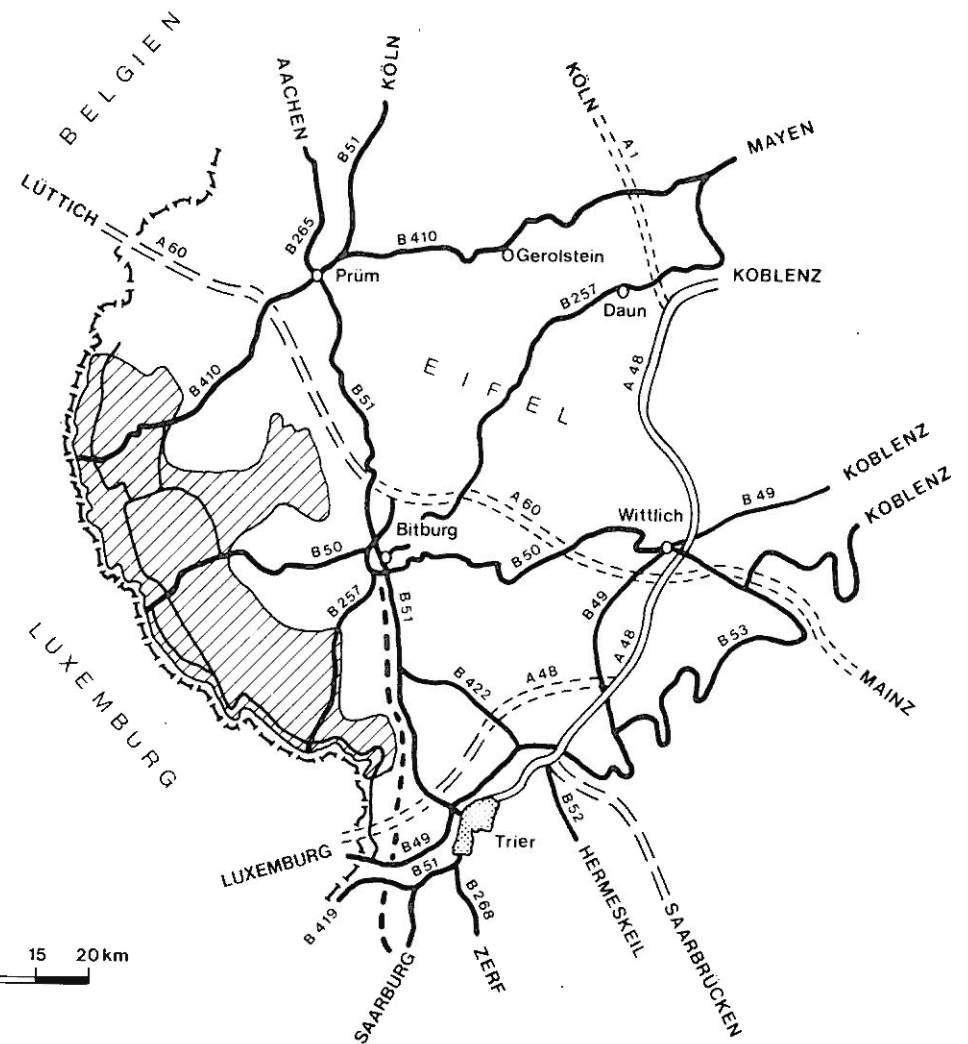


Abb. 7: Fernstraßen in der Eifel im Jahr 1981

-  Naturpark Südeifel
-  Bundesautobahn
-  Bundesautobahn im Bau
-  Bundesautobahn, Linienführung bestimmt
-  Bundesstraße
-  Bundesstraße, geplant
-  Landesstraße
-  Staatsgrenze

Entwurf: W PFLUG
Kartographie: G BOUGE

nung in den letzten Jahren geworden ist, zeigt sich schon allein an der »imponierenden Entwicklung der Gästeströme und Übernachtungszahlen. So ist im deutschen Teil des Naturparks Südeifel zwischen 1972 und 1979 eine Zunahme der ankommenden Gäste von rund 36 % zu verzeichnen. Die noch höhere Steigerung der Übernachtungszahlen von 62 % in diesem Zeitraum macht ebenso deutlich, wie attraktiv dieses Gebiet für den Erholungsverkehr geworden ist« (vgl. Vortrag E. RÖHR). Mit der Steigerung der Übernachtungszahlen der Gäste aus Belgien und den Niederlanden seit 1972 um 122 % sei dieser Besucherkreis zu einem bedeutenden Faktor für die Fremdenverkehrswirtschaft im Naturpark geworden.

Betrachtet man die Länge aller klassifizierten Straßen im Naturpark, dann liegt der innere Erschließungsgrad des Naturparks mit 1,0 km Straßenlänge pro km² wesentlich günstiger als im Landesdurchschnitt (0,9) und im Bundesdurchschnitt (0,7). Die Verkehrsmengenentwicklung liegt im Naturpark zwischen 1960 und 1973 im Vergleich zur Region Trier (ohne Berücksichtigung der Bundesautobahn) unter dem Durchschnitt. Als wesentliche Ursache für diese Entwicklung sieht die Bezirksregierung Trier die deutlich schwächere industrielle Erschließung dieses Raumes und die aufgrund ihres schlechten Ausbauzustandes den Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsenen Straßen in den Tallagen von Sauer, Prüm, Our und Gaybach an. Sie fordert daher einen gezielten Ausbau ausgewählter Hauptachsen und guter Zufahrtsmöglichkeiten zu den überregionalen Achsen und den Erholungsschwerpunkten des Naturparks.

Der Rat ist zu der Auffassung gelangt, daß die regionale und überregionale Erschließung keiner weiteren Ergänzung bedarf. Der Naturpark ist bereits heute und wird in naher Zukunft derart günstig aus den hundert bis zweihundert Kilometer entfernt liegenden großen Verdichtungsräumen zu erreichen sein, daß eine weitere Erhöhung seiner in Teilen schon starken Belastung durch den Erholungsverkehr befürchtet werden muß. Der Ausbau ausgewählter Hauptachsen im Naturpark selbst dürfte ebenfalls zur Erhöhung des Besucherdrucks beitragen. Der besondere, gerade auch vom Erholungsuchenden gewünschte Reiz kleiner windungsreicher, eng mit dem benachbarten Landschaftsraum verbundener Straßen wird bei einem solchen Vorgehen verlorengehen. Auch im Naturpark findet der Besucher dann, was ihm schon überall begegnet: zügige, schnelle, aber reizlose Straßen. Der Rat sieht es, nicht zuletzt aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft, als nicht erstrebenswert an, die Straßen in einer Weise auszubauen, die den Individualverkehr geradezu in den Naturpark hineinzieht, den Reiz überkommener Straßenräume verlorengehen läßt und dadurch den Charakter mancher Landschaft nachteilig verändert.

Die über die windreichen, offenen Höhenrücken und Plateaus führenden, heute meist kahlen Straßen sollten durch Alleen einen Straßenraum erhalten und so den Besucher mehr ansprechen und das Landschaftsbild bereichern. Zu den unbedingt mit Bäumen zu bepflanzenden Straßen gehören u. a.:

- B 50 zwischen Niedergeckler und Geichlingen
- L 1 zwischen Körperich und Niedersiegen, Preischeld und B 410 sowie zwischen Wallendorf und Weidingen
- L 4 zwischen Sinspelt und Mettendorf
- L 8 zwischen Birkendell und Weidingen
- L 9 zwischen Birkendell und Altscheid, Phillipsweiler und Grenze des Naturparks
- L 10 zwischen Dauwelshausen und Karlshausen
- L 13 zwischen Wolpersdorf und Jucken
- K 2 zwischen Hüttingen und Hommerdingen
- K 6 zwischen Koxhausen und Geichlingen

- K 19 zwischen Holsthum und Ferschweiler
- K 20 zwischen Ferschweiler und Erzen
- K 47 vom Waldhof Falkenstein zur L 1
- K 50 zwischen Herbstmühle und Kreutzdorf
- K 53 zwischen Wolpersdorf und Nasingen
- K 63 zwischen Kreutzdorf und Obergeckler
- K 92 zwischen Niedersiegen und Wallendorf
- K 146 zwischen Reipeldingen und Langfuhr.

Von den wenigen im Naturpark erhalten gebliebenen Alleen seien hier beispielsweise die etwa 70jährige Lindenallee bei Holsthum an der L 4 und die Lindenallee entlang der B 418 und der L 4 bei Minden an der Sauer genannt.

Aber auch in den Tälern bieten sich Straßenbepflanzungen in Form von Alleen an. Hier sei die geplante und stellenweise bereits vorhandene Reihenförmige Pflanzung auf etwa 1,5 km Länge an der L 4 zwischen Erzen und Mettendorf als gelungenes Beispiel genannt. Mit Hilfe der Flurbereinigung wurde entlang dieser Straße ein ausreichend breiter Geländestreifen zwischen Feldweg und Straße ausgewiesen.

Das Wegenetz im Naturpark ist im Laufe der mehr als zwanzig Jahre seines Bestehens ständig verdichtet worden. Diese Verdichtung erfolgte fast ausschließlich im Wald, weniger in den Feldfluren. Die Waldgebiete weisen ein erheblich dichteres Wegenetz als die Feldfluren auf (Abb. 1 und 8).

Die mehr oder weniger geschlossenen Waldgebiete des Naturparks (z. B. Nusbaumer Hardt, Wolsfelder Wald, Kammerwald, Waldgebiet zwischen Daleiden, Karlshausen und Sevenig, Waldgebiete um Neuerburg und Geweber Wald) haben eine Wegenetzdichte (einschließlich klassifizierter Straßen) zwischen 7 und 10 km/km² (in Einzelfällen bis zu 14 km/km², Abb. 8). Das Wegenetz in der Feldflur, z. B. in den offenen Lagen des Bitburger Gutlandes oder des Ferschweiler Plateaus, hat eine Dichte zwischen 3 und 5 km/km² (Abb. 8).

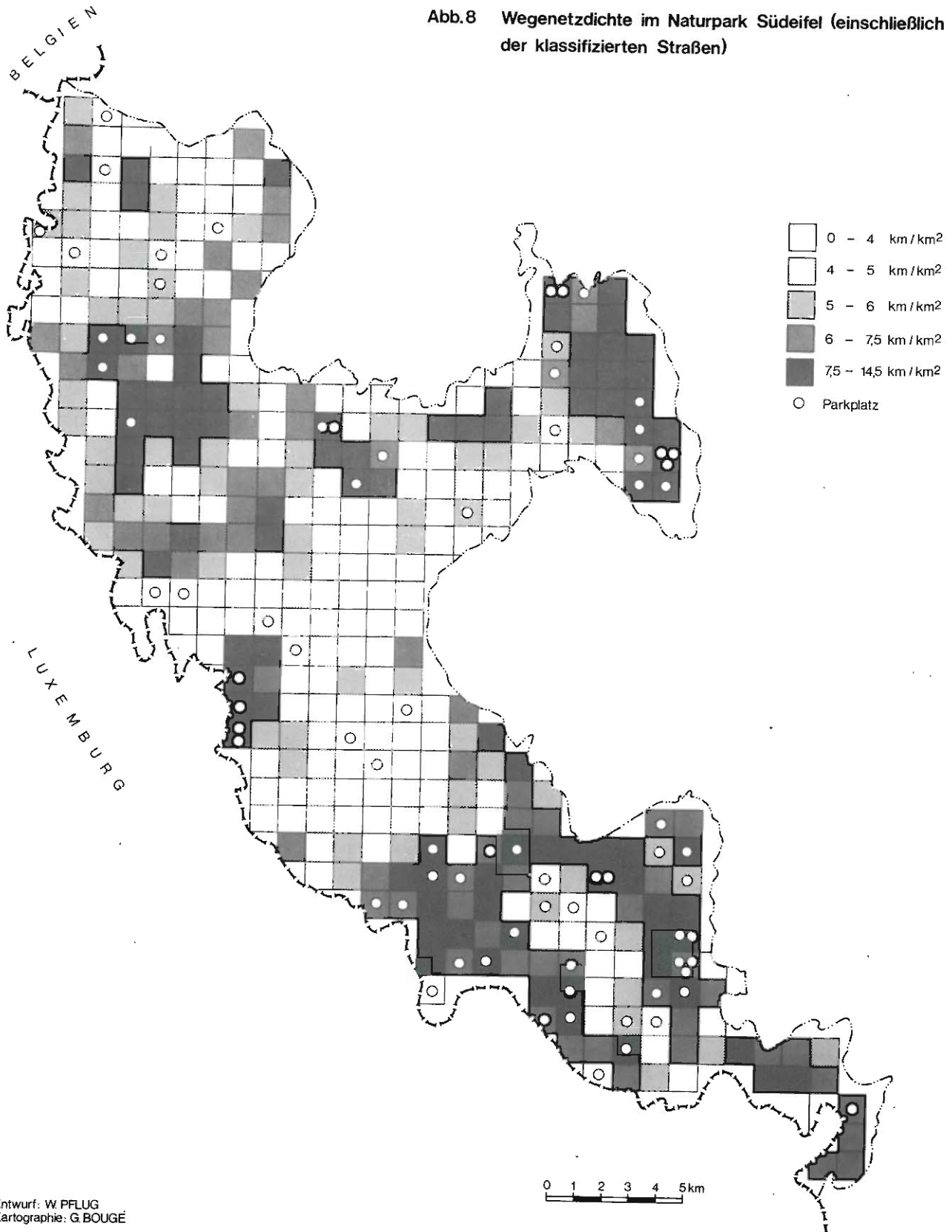
Die hohe Wegedichte in den Wäldern ist zu einem nicht geringen Teil auf die Standortverhältnisse zurückzuführen. So stockt der Wald überwiegend an den Hängen der Fluß- und Bachtäler und auf bewegtem Relief. Doch auch dort, wo er auf mehr oder weniger ebenen, flachgründigen oder stauenden Böden steht, ist das Wegenetz vergleichsweise dicht. Zu dem dichten Wegenetz im Wald hat daher auch der Ausbau der Wanderwege beigetragen (vgl. Abschnitt 9.1). Am Rande der mit einer hohen Wegedichte versehenen Waldgebiete häuft sich auch das Vorkommen von Parkplätzen (Abb. 1 und 8).

Obwohl es nicht angängig ist, für das Wegenetz generell eine vertretbare Dichte anzugeben, kann doch allgemein davon ausgegangen werden, daß 3 bis 4 km Hauptfahrwege je Quadratkilometer angemessen sind. Geht man davon aus, daß zusätzlich Wanderwege von 1 bis 2 km/km² vorhanden sein dürfen und rechnet diese Zahl zur Länge der Hauptfahrwege hinzu, kommt man erst auf eine Wegelänge von 5 bis 6 km/km². Es ist demnach anzunehmen, daß zahlreiche Waldteile des Naturparks übererschlossen sind. Bei dem heute schon starken und weiter wachsenden Besucherdruck auf die Wälder des Naturparks, die ja nur 29 % seiner Fläche ausmachen (vgl. Abschnitt 8.1), sind nachteilige Auswirkungen auf die schutzwürdige und schutzbedürftige Pflanzen- und Tierwelt (z. B. durch Bodenverdichtung, Verschmutzung und Beunruhigung) nicht mehr auszuschließen.

9.7 Abgrabungen

Im Naturpark befinden sich mehrere Steinbrüche und Sandgruben, die zum Teil aufgelassen und zum Teil noch in Betrieb sind. Bei ihrer Rekultivierung ist darauf zu achten, daß

Abb.8 Wegenetzdichte im Naturpark Südeifel (einschließlich der klassifizierten Straßen)



Entwurf: W PFLUG
Kartographie: G BOUGÉ

z. B. Steilwände und Senken nicht immer beseitigt werden. Sie entwickeln sich oft zu Biotopen für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten und sollten daher der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Die Wände der Steinbrüche und Sandgruben im schwarzen Jura bei Irrel sollten mit unregelmäßig verlaufenden Bermen ausgestattet werden. Die Kuppe im Bereich der Sandgruben bei Ernzen sollte nicht abgebaut werden. Sie hat sowohl als Aussichtspunkt als auch für das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung.

9.8 Erholungseinrichtungen

In den über zwanzig Jahren seit der Gründung des Naturparks ist er mit vielen Erholungseinrichtungen ausgestattet worden (Abb. 9). Dazu gehören vor allem

- 6 Feriendörfer mit 590 Betten (zwei davon haben sich zu Dauerwohngebieten entwickelt: Prümzburg bei Prümzurley und Parkdorf am Fluß bei Bollendorf, vgl. Abschnitt 9.4)
- 56 Ferienhäuser
- 14 Jugendzeltplätze
- 23 Campingplätze
- 2 Tennisanlagen
- 4 Kneippanlagen
- 37 Rastplätze.

Vom Verein Naturpark Südeifel wurden in der Zeit von 1957 bis 1980 folgende Einrichtungen geplant und ausgeführt:

- 254 km Wanderwege
- 70 Parkplätze
- 1 983 Bänke
- 9 Brücken und Stege
- 2 Forstlehrpfade (davon ein geologischer Lehrpfad bei Ernzen)
- 2 Waldlehrhütten.

Über die vom Verein Naturpark Südeifel neugebauten Wanderwege hinaus unterhalten der Eifelverein, das Land Rheinland-Pfalz und die Gemeinden viele 100 km Wanderwege bzw. Forstwirtschaftswege, die vom Verein Naturpark Südeifel gekennzeichnet und für den Erholungsverkehr mit genutzt werden. Unter den vom Verein ausgebauten Wanderwegen befinden sich auch der Uferwanderweg entlang der Prüm zwischen Irrel und Prümzurley auf 2,3 km Länge (vgl. Abschnitt 10) und Teile des 85 km langen Uferwanderweges auf dem jeweils linken Ufer von Sauer und Our.

Beispielhaft ist das ständig von Schulklassen, Jugend- und Studentengruppen belegte Waldjugendlager bei Irrel. Es besteht aus 7 festen, zeltförmigen Köhlerhütten mit den dazugehörigen Nebengebäuden, die sich alle gut in den Waldbestand einfügen. Der Standort oberhalb des Prümtales auf verhältnismäßig trockenem Untergrund ist gut gewählt. Die hohe Belastung der Böden und die Hitze der Lagerfeuer führen allerdings zum Ausfall einiger Rotbuchen. Für den verbleibenden Baumbestand wie auch für Neupflanzungen müssen entsprechende Schutzeinrichtungen vorgesehen werden.

Die überwiegend aus Holz errichteten Brücken und Stege sind gut gestaltet und passen in die Talandschaften (z. B. die Alfred-Toepfer-Brücke bei Weilerbach über die Sauer und die Brücke über die Irreler Wasserfälle).

Von hohem Informationsgehalt für die Besucher des Naturparks sind die vorbildlich ausgestatteten und geführten Waldlehrhütten bei Ernzen und Dasburg. Die Lehrhütte in

Ernzen enthält u. a. Sammlungen, deren Objekte überwiegend aus dem Naturpark stammen, darunter

- Holzarten
- Baumrinden
- Gesteine
- Geschützte Pflanzen und Tiere
- Schmetterlinge und Käfer
- Pilze
- Natur- und Kulturdenkmäler
- Funde aus der Vorzeit, der Römer- und Frankenzeit
- Vogelnester
- Reliefmodelle des Naturparks.

Die Lehrhütten werden im Jahr von etwa 7 000 Schülern, Studenten und Wanderern aufgesucht. Mit großem Interesse lassen sich die Besucher auch über die am geologischen Lehrpfad an der Lehrhütte bei Ernzen aufgestellten Gesteine aus verschiedenen, im Naturpark vorkommenden Erdzeitaltern unterrichten. Auch zwei Lehrpfade, die der Kulturgeschichte gewidmet sind (in Holsthum und im Staatswald Ernzen) werden viel besucht.

Die im Naturpark im Laufe der Jahre stark angewachsenen Erholungseinrichtungen müssen gepflegt werden. Der Naturparkträger setzte daher einen Pfliegertrupp ein. Ausgerüstet mit einem Fahrzeug und den notwendigen Geräten führten Waldarbeiter Instandsetzungsarbeiten und andere Pflegemaßnahmen durch. Dazu gehörten vor allem die Erhaltung der Markierungen an Wander-, Reit- und Radwegen, die Beseitigung von überhängendem Astwerk an Wegen, die Reinhaltung der Wege, die Beseitigung von Unrat auf Park- und Rastplätzen, die Pflege der Bänke und Schutzhütten, der Brückenanstrich und die Reinigung der Uferzonen der Bachläufe nach Hochwassern. Der Pfliegertrupp hat sich bewährt. Seine Arbeit hätte nicht eingestellt werden dürfen. Sie bedarf vielmehr der Förderung und Intensivierung, da die Erhaltung und Unterhaltung der vielen Erholungseinrichtungen künftig eine der Hauptaufgaben des Naturparkträgers sein wird. Wegen der Größe des Naturparks und der Zahl der zu unterhaltenden Erholungseinrichtungen scheint es sogar notwendig zu sein, zwei solcher Pfliegertrupps aufzustellen — einen für den südlichen und einen für den nördlichen Teil des Naturparks.

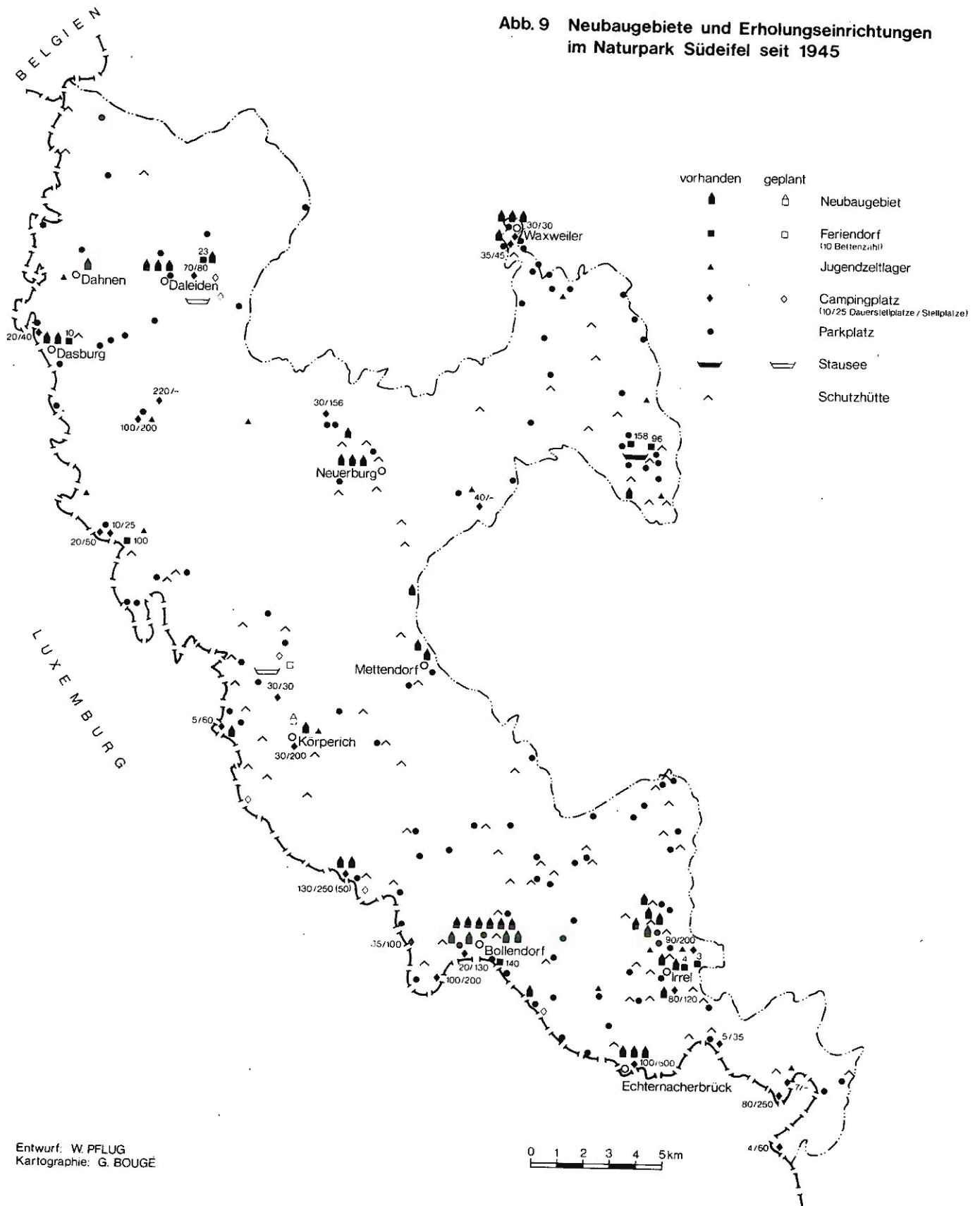
Wie der Abb. 9 entnommen werden kann, konzentrieren sich die Erholungseinrichtungen Feriendorf, Jugendzeltlager und Campingplatz zusammen mit den Neubaugebieten in folgenden neun Räumen:

- im südlichen Teil des Naturparks um Irrel und Prümzurley sowie im unteren Sautal zwischen Ralingen und Dillingen
- im mittleren Teil des Naturparks um Körperich und Mettendorf und
- im nördlichen Teil des Naturparks um Dasburg, Daleiden, Neuerburg, Biersdorf und Waxweiler.

in unmittelbarer Nähe der meisten dieser Schwerpunkte liegen auch die landschaftlichen Besonderheiten des Naturparks wie z. B. die steilen Felswände des Ferschweiler Plateaus, die geschlossenen Waldgebiete, die Bachtäler und zahlreiche schutzwürdige Biotope (Abb. 1, 5 und 10).

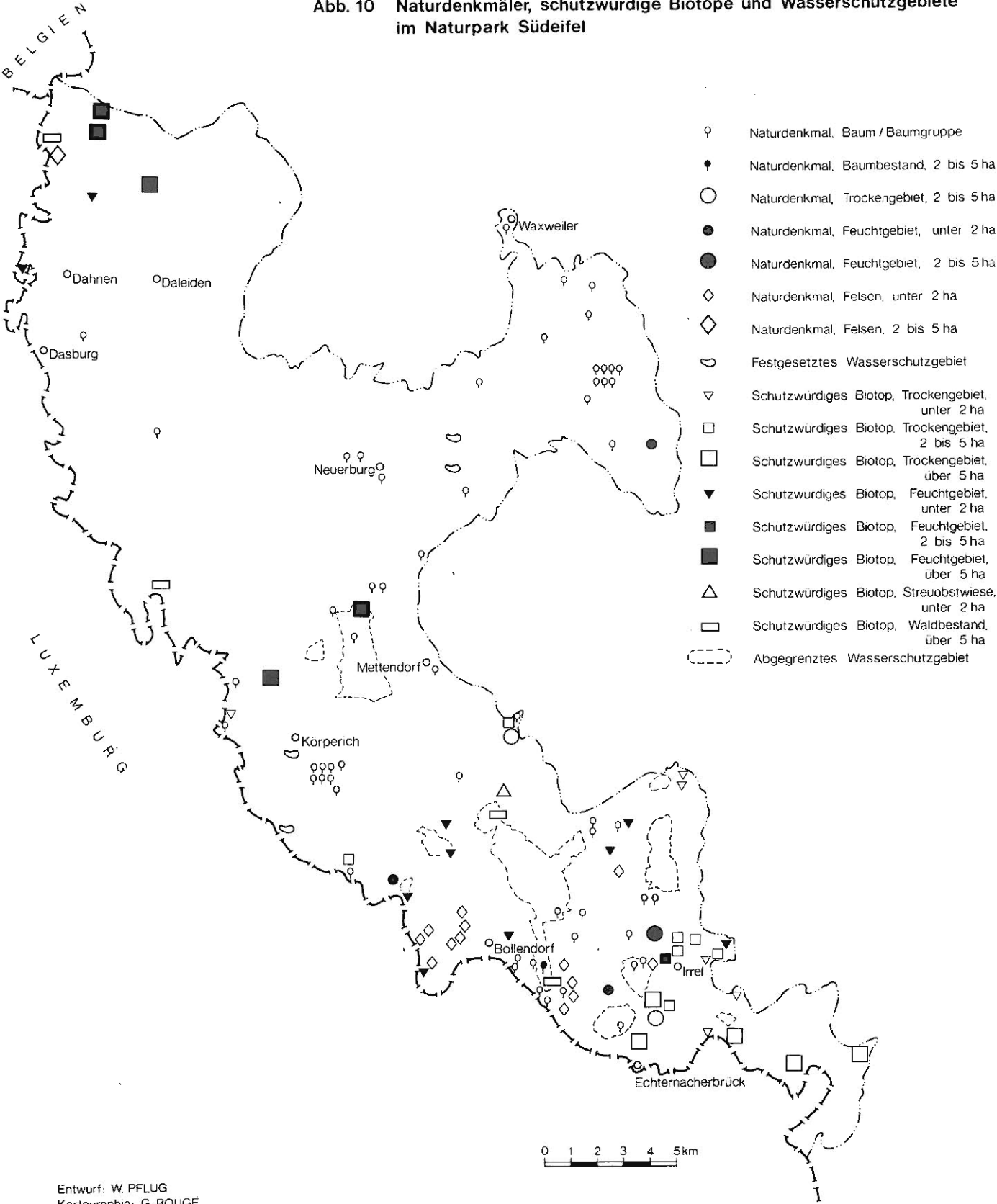
Geplant oder im Gespräch sind 3 Ferienhausgebiete (in Irrhausen, Utscheid und Weilerbach), Wochenendhausgebiete in sechs Gemarkungen (Waldhof Falkenstein, Fischbach-Oberraden, Geichlingen, Keppeshausen, Neuerburg und Obersgegen), vier Campingplätze (bei Mettendorf, Nusbauerhöhe, Obersgegen und Wallendorf), zwei Jugendzeltplätze (bei Ferschweiler und Urmauel) und zwei Stauseen (im Tal der Irren bei Irrhausen und im Tal des Gaybaches nördlich von Körperich). Der lange Zeit im Gespräch befindliche Cam-

Abb. 9 Neubauegebiete und Erholungseinrichtungen
im Naturpark Südeifel seit 1945



Entwurf: W. PFLUG
Kartographie: G. BOUGÉ

Abb. 10 Naturdenkmäler, schutzwürdige Biotop und Wasserschutzgebiete im Naturpark Südeifel



Entwurf: W. PFLUG
Kartographie: G. BOUGE

pingplatz an der Sauer bei Weilerbach ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Irrel nicht mehr ausgewiesen worden. Der Verein Naturpark Südeifel hat Anfragen nach dem Bau von Großcampingplätzen erhalten.

Wegen des starken Andranges zu den Waldjugendlagern in Irrel und Ernzen wird immer wieder gefordert, mindestens ein solches Lager in jeder der drei Verbandsgemeinden zu haben. Gerade mit Hilfe solcher Anlagen kann das wilde Zelten unterbunden werden. Die in diesen Lagern befindlichen sanitären Einrichtungen unterliegen der Überwachung durch die Gesundheitsämter.

Auch wird ein offizielles Rad- und Reitwegenetz für notwendig gehalten.

10. Ausgewiesene Schutzgebiete und Schutzobjekte

Im Bereich des Naturparks Südeifel sind nur Naturdenkmäler und Wasserschutzgebiete ausgewiesen worden (Abb. 10). Naturschutzgebiete, Schutzwälder oder Geschützte Landschaftsbestandteile enthält der Naturpark nicht. Der Rechberg bei Olk ist mit 6,0 ha Größe einstweilig sichergestellt worden. Er soll als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Von den in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden 54 Orchideenarten sind am Rechberg 16 vertreten, darunter eine Seltenheit wie der Violette Dingel (*Limodorum abortivum*). Außerdem kommen dort Schmetterlingsarten vor, die nach der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland zu den stark gefährdeten Arten zählen. Es handelt sich um den Zwergbläuling (*Cupido minimus*), den kleinen Schlehenzipfelfalter (*Nordmannia acaciae*), den Ulmenzipfelfalter (*Strymonidia w-album*), den Rötlichbraunen Eichenspanner (*Campea honoraria*) und den Smaragdgrünen Schafgarbenspanner (*Euchloris smaragdaria*).

Von 235 im Kreis Bitburg-Prüm ausgewiesenen Naturdenkmälern befinden sich 79 im Naturpark Südeifel. Der Schwerpunkt ihres Vorkommens liegt im Bereich des Ferschweiler Plateaus (Abb. 10). Als Naturdenkmäler wurden u. a. ausgewiesen:

- 22 Eichen, darunter eine etwa 430jährige Traubeneiche (*Quercus petraea*) in der Gemarkung Körperich und 20 Stieleichen (*Quercus robur*) im Alter bis zu 300 Jahren
- 15 Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*) sowie eine Winterlinde (*Tilia cordata*) im Alter von über 800 Jahren in Roth an der Our
- 74 Rotbuchen (*Fagus silvatica*, davon 70 zu einem Naturdenkmal zusammengefaßt) bis zu einem Alter von 300 Jahren
- 14 Felsbildungen, überwiegend am Rand der Liassandsteinplatten.

Zwei Naturdenkmäler sind größer als 2 ha (Irreler Wasserfälle 4,2 ha, Trockenrasen in der Gemarkung Echternacherbrück 4,0 ha groß). Ihrer Ausdehnung und ihrem Inhalt nach hätten sie als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Die Irreler Wasserfälle (vgl. Abschnitt 5) können auch als Einzelschöpfung der Natur angesehen werden, so daß ihre Ausweisung als Naturdenkmal gerechtfertigt sein könnte. In den Gesetzen ist eine Höchstgrenze für die Fläche eines Naturdenkmals nicht vorgeschrieben. Dennoch sollten die Wasserfälle in ein Naturschutzgebiet umgewandelt werden. Eine Verordnung, aus der u. a. Art und Weise des Schutzes dieses Naturdenkmals hervorgeht, existiert nicht.

Die dicht beieinander liegenden steilen Felsbastionen, Felskankeln und Felsschluchten am Rande der Liassandsteinplatten sind jeweils als einzelne Naturdenkmäler ausgewiesen worden. So stehen z. B. Heidenlei, Nikolauslei, Eulenhorst und Engelslei in einer Felswand von etwa 1 km Länge.

Der Rat empfiehlt, diese Felsenbildungen mit den dazwischenliegenden steilen Wänden und zerklüfteten Hängen zu einem Naturschutzgebiet zusammenzufassen. Dadurch würde auch der Bewuchs zwischen den jetzigen Naturdenkmälern einem vollständigen Veränderungsverbot unterliegen.

1976 gab der Kreis Bitburg-Prüm das von P. Göbel verfaßte vorbildliche und nachahmenswerte Buch über die Naturdenkmäler des Kreises heraus. In dieser Arbeit ist jedes der 235 Naturdenkmäler abgebildet, seiner Lage nach beschrieben und in einem Kartenausschnitt gekennzeichnet worden. Der Text enthält Angaben über Gemeinde, Eigentümer, Namen des Schutzobjektes, Art, Zustand, notwendige Sicherungsmaßnahmen und Veröffentlichungen. Der Rat empfiehlt den Gemeinden, den Altbaumbestand zu erhalten und zu pflegen und dabei die Kosten für baumchirurgische Arbeiten, mit deren Hilfe die Lebensdauer eines Baumes erheblich verlängert werden kann, nicht zu scheuen. Die Pflege der als Naturdenkmal ausgewiesenen Bäume wird aus öffentlichen Mitteln in voller Höhe finanziert.

Das Wandern auf dem zwischen Irrel und Prümzurley entlang der Prüm und durch das Naturdenkmal der Irreler Wasserfälle auf 2,3 km Länge angelegten Uferwanderweg beeinträchtigt u. a. die Wasservogelwelt, vor allem während der Brutzeit. Der in Beton ausgeführte 1,5 m breite Weg ist für den Wanderer ungesund und stört das Landschaftsbild.

Für die Wassergewinnungsanlagen der Gemeinden Fischbach, Oberraden, Gentingen und Körperich sind Wasserschutzgebiete festgesetzt worden (Abb. 10). Die vier Schutzgebiete umfassen vergleichsweise kleine Flächen. Die Wassersorgungsgebiete sind als Zone I, das daran anschließende Gelände als Zone II (Engeres Schutzgebiet) ausgewiesen worden. Die Wasserschutzgebiete der Gemeinden Oberraden und Körperich enthalten auch noch die Zone III (Weiteres Schutzgebiet). Im Naturpark sind darüber hinaus 11 Wasserschutzgebiete abgegrenzt worden, darunter zwei Gebiete mit einer Größe von zusammen rund 12 km² (Abb. 10). Sie liegen im Bereich des Muschelkalks und Keupers westlich Mettendorf und des Luxemburger Sandsteins auf dem Ferschweiler Plateau. Insgesamt nehmen die festgesetzten und abgegrenzten Wasserschutzgebiete eine Fläche von rund 20 km² ein, das sind 4,7 % der Fläche des Naturparks.

11. Schutzwürdige Biotope, Pflanzen und Tiere

Der Naturpark Südeifel enthält aufgrund seiner geomorphologischen, geologischen und klimatischen Eigenschaften eine hohe Vielfalt an Biotopen und eine hohe Zahl wildwachsender Pflanzen- und wildlebender Tierarten. Im südlichen Teil des Naturparks treten im Bereich des Luxemburger Sandsteins mit seinen warmen Südhängen Florenelemente aus dem Mittelmeerraum auf.

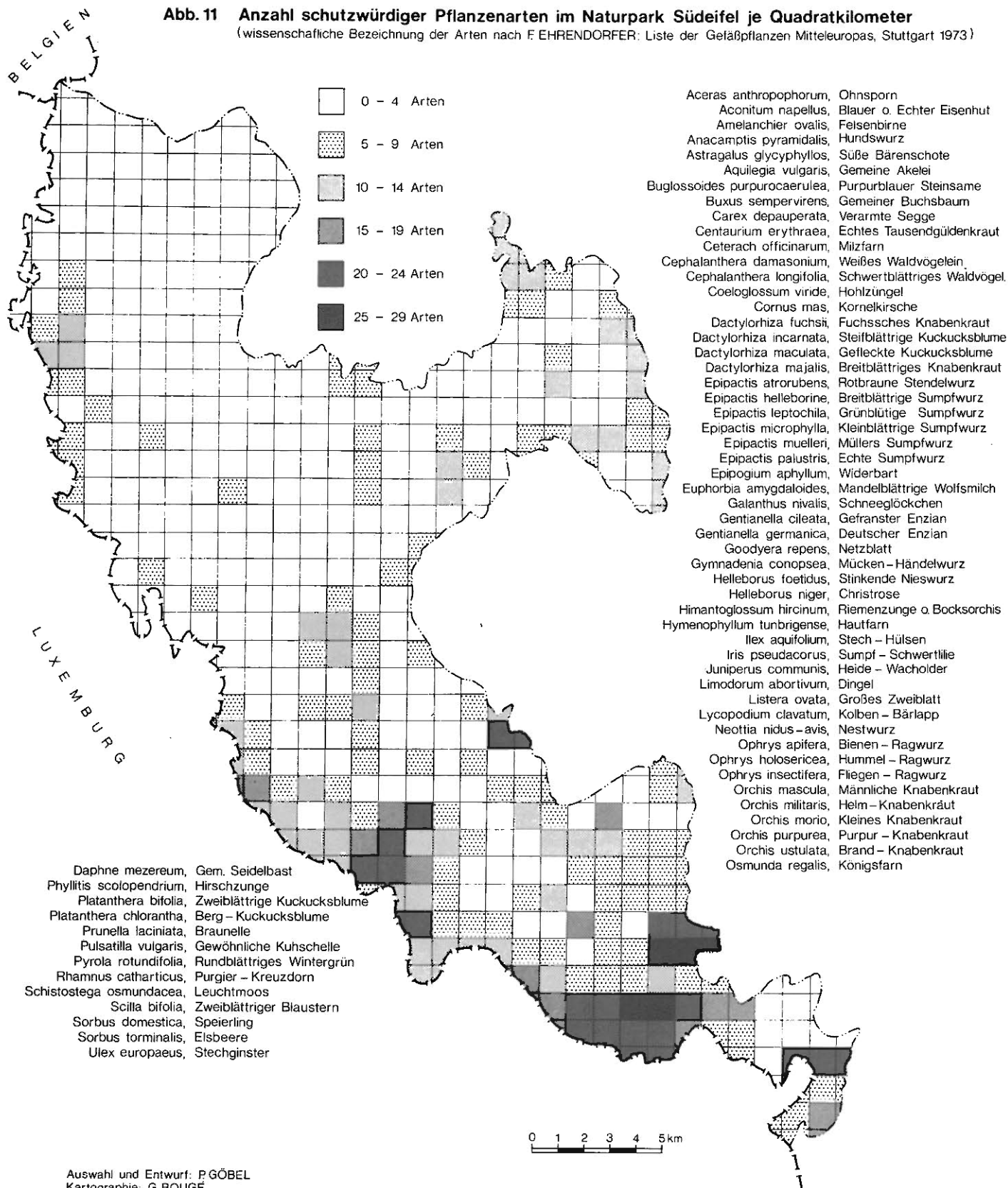
11.1 Schutzwürdige Pflanzenarten

Seltene und schutzwürdige Pflanzenarten kommen besonders häufig im Süden des Naturparks am Rande des Ferschweiler Plateaus, im Sauer- und Prümatal und in der Nusbaumer Hardt vor (Abb. 11). Aber auch im mittleren Teil des Naturparks in den Tälern des Geichlinger- und Notzenbaches, an den Hängen zur Our bei Dasburg, im Tal des Radenbaches östlich Neuerburg und in den Tälern und Waldgebieten zwischen Waxweiler und dem Bitburger Stausee häuft sich das Vorkommen schutzwürdiger Pflanzen- und Tierarten (Abb. 11).

Von den im Naturpark vorkommenden Pflanzen stehen folgende in der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland (BLAB, NOWAK, SUKOPP und TRAUTMANN 1981).

Abb. 11 Anzahl schutzwürdiger Pflanzenarten im Naturpark Südeifel je Quadratkilometer

(wissenschaftliche Bezeichnung der Arten nach F. EHRENDORFER: Liste der Gefäßpflanzen Mitteleuropas, Stuttgart 1973)



Vom Aussterben bedroht

Limodorum abortivum	Dingel
Linum leonii	Lothringer Lein

Stark gefährdet

Aceras anthropophorum	Ohnhorn
Anacamptis pyramidalis	Pyramiden-Spitzorchis
Himantoglossum hircinum	Bocks-Riemenzunge
Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz
Ophrys holosericea	Hummel-Ragwurz
Orchis morio	Salpe-Knabenkraut
Orchis simia	Affen-Knabenkraut
Orchis ustulata	Brand-Knabenkraut

Gefährdet

Carex davalliana	Daval-Segge
Ceterach officinarum	Milzfarn
Coeloglossum viride	Grüne Hohlzunge
Epipactis palustris	Sumpf-Stendelwurz
Epipogium aphyllum	Widerbart
Gentiana ciliata	Fransen-Enzian
Goodyera repens	Netzblatt
Lathyrus aphaca	Ranken-Platterbse
Lycopodium clavatum	Kolben-Bärlapp
Narcissus pseudonarcissus	Gelbe Narzisse
Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz
Orchis mascula	Stättliches Knabenkraut
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut
Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut
Osmunda regalis	Königsfarn
Pulsatilla vulgaris	Gewöhnliche Küchenschelle
Platanthera bifolia	Gewöhnliche Waldhyazinthe
Potentilla rupestris	Felsen-Fingerkraut

Potentiell gefährdet

Epipactis microphylla	Kleinblättrige Stendelwurz
Galanthus nivalis	Schneeglöckchen
Helleborus niger	Christrose
Hymenophyllum tumbrigen- se	Hautfarn
Orobranche hederaceae	Efeu-Sommerwurz

Zahlreiche Arten sind im Naturpark selten, darunter Hirschwurze (Phyllitis scolopendrium) und Deutscher Enzian (Gentiana germanica). Bei Hymenophyllum tumbrigenense handelt es sich um das einzige Vorkommen in der Bundesrepublik.

11.2 Schutzwürdige Tierarten

Vor 14 Jahren stellte E. von LEHMANN, der die Säugetierfauna des Naturparks eingehend untersuchte, fest: »Der Naturpark ist durch seine relativ ursprünglichen, geschützten und vielseitigen Lebensräume mit ungestörten Wasserläufen der ideale Siedlungsraum aller westeuropäischen Kleinsäugerarten, die in einem ausgewogenen Dichteverhältnis zueinander vorkommen« (LEHMANN, E. von: Zur Säugetierfauna im Naturpark »Südeifel«. Rheinische Heimatpflege. N.F. 2. 1968. S. 140—155).

Einige Arten der heute noch artenreichen Tierwelt des Naturparks sind jedoch ausgerottet oder stark gefährdet. So kommt der Uhu (Bubo bubo) seit längerer Zeit nicht mehr vor. Seit 1969 brütet der Wanderfalke (Falco peregrinus) nicht mehr in diesem Gebiet. Die Umwandlung der Nieder-

und Mittelwälder an den zahlreichen Talhängen in Hochwald und die in die Wälder vom Menschen hineingetragene Unruhe haben einen Rückgang des im Naturpark noch vorkommenden Haselhuhns (Tetrastes bonasia) zu verzeichnen. Stark abgenommen haben auch die Bestände von Feldhase (Lepus europaeus), Rebhuhn (Perdix perdix), Wachtel (Coturnix coturnix) und Waldschnepfe (Scolopex rusticola) (vgl. Abschnitt 9.2). Das häufige Betreten der Bachufer, vor allem durch Angler, gefährdet die seltene Sumpfspitzmaus (Neomys anomalus milleri). Der Fischotter (Lutra lutra) wurde zuletzt 1959 bei Minden an der Sauer gesehen. Stark gefährdet sind sämtliche im Naturpark vorkommenden Fledermausarten, vor allem durch die Verminderung ihrer Schlafquartiere und die Anreicherung von Schadstoffen in ihrer Nahrung.

Von den im Naturpark vorkommenden Säugetieren stehen folgende in der »Roten Liste« der Bundesrepublik Deutschland (Fledermäuse nicht aufgeführt):

Stark gefährdet

Felis silvestris	Wildkatze
------------------	-----------

Gefährdet

Crocidura leucodon	Feldspitzmaus
Eliomys quercinus	Gartenschläfer
Glis glis	Siebenschläfer
Meles meles	Dachs
Muscardinus avellanarius	Haselmaus
Neomys anolatus milleri	Sumpfspitzmaus
Mustela putorius	Iltis
Neomys fodiens	Wasserspitzmaus

Zur Erhaltung einiger Kleinsäugerarten trägt vor allem der Schutz der natürlichen Hochstaudenvegetation an den Bachufern und Grabenrändern bei.

Das Rotwild hat im Naturpark seine Hauptvorkommen in der Nusbaumer Hardt und im Geweber-Wald. Es wechselt von dort in die südlich und östlich gelegenen größeren Wälder der Eifel. Die in der Eifel verlaufenden und im Bau befindlichen Autobahnen 48 und 60 tragen zur weiteren Isolierung der verschiedenen Rotwildvorkommen bei. In den Wäldern des Naturparks sollen sich die Schältschäden in erträglichen Grenzen halten.

Von den im Naturpark vorkommenden Brutvogelarten sind einige wie das Haselhuhn, der Baumfalke, die Schleiereule, die Heidelerche, der Wendehals, der Zwergtaucher, das Rebhuhn, die Wachtel und die Waldschnepfe in ihrem Bestand rückläufig oder bedroht. Von den im Naturpark brütenden Vogelarten stehen folgende auf der »Roten Liste« der Bundesrepublik Deutschland (die Aufzählung ist unvollständig, da systematische Brutvogelkartierungen über den Naturpark nicht vorliegen).

Vom Aussterben bedroht

Tetrastes bonasia	Haselhuhn
-------------------	-----------

Stark gefährdet

Accipiter nisus	Sperber
Alcedo atthis	Eisvogel
Athene noctua	Steinkauz
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker
Columba oenas	Hohltaube
Coturnix coturnix	Wachtel
Falco subbuteo	Baumfalke
Scolopax rusticola	Waldschnepfe
Tyto alba	Schleiereule

Gefährdet

<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe

Der Naturpark wies noch zum Zeitpunkt seiner Gründung zahlreiche Biotope für Amphibien und Reptilien auf. Inzwischen sind Feuchtgebiete entwässert und Streuobstwiesen auf Muschelkalk, Ginster- und Wacholderheiden auf flachgründigen steinigen Schieferböden sowie Magerrasen auf Muschelkalk und Keuper zu Gebüsch oder Forsten umgewandelt worden. Von den im Naturpark vorkommenden Amphibien und Reptilien sind folgende in der »Roten Liste« der Bundesrepublik Deutschland enthalten:

Stark gefährdet

<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch
<i>Lacerta muralis</i>	Mauereidechse
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch

Gefährdet

<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

Außerdem kommen im Naturpark vor: Ringelnatter (*Natrix natrix*, in Rheinland-Pfalz auf der Roten Liste), Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Bergeidechse (*Lacerta vivipara*), Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Bergmolch (*Triturus alpestris*, in Rheinland-Pfalz auf der Roten Liste), Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Fadenmolch (*Triturus helveticus*, in Rheinland-Pfalz auf der Roten Liste), Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Wasserfrosch (*Rana esculenta*) und kleiner Teichfrosch (*Rana lessonae*). Die zahlreichen, im Naturpark errichteten Fischteichanlagen (Abb. 5) wirken leider oft auch als »Amphibienfallen«, da der Laich von den Fischen gefressen wird.

Der Naturpark weist eine reiche Artenzahl an Tagfaltern, Spinnern, Eulenfaltern und Spannern auf (etwa 650 Arten). Ein Teil der Tagfalter ist im Bestand rückläufig (vgl. Abschnitt 9.2). Einige der im Naturpark vorkommenden und in der »Roten Liste« der Bundesrepublik enthaltenen Tagfalter sollen nachstehend genannt werden:

Stark gefährdet

<i>Cupido minimus</i>	Zwergbläuling
<i>Nordmannia acaciae</i>	Kleiner Schlehenzipfelfalter
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs
<i>Strymonidia w-album</i>	Ulmenzipfelfalter

Gefährdet

<i>Aporia crataegi</i> L.	Baumweißling
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz

An naturnahen Bachufern, auf Stillgewässern und an Sümpfen sind z. T. seltene und schutzwürdige Libellen anzutreffen. Nach der »Roten Liste« der Bundesrepublik Deutschland ist die Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*) vom Aussterben bedroht. Als gefährdet anzusehen sind die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) und die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*). Weitere im Natur-

park vorkommende Arten sind die Westliche Keiljungfer (*Gomphus pulchellus*), die Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster annulatus*) und die kleine Mosaikjungfer (*Brachytron hafniense*).

An zahlreichen Fließgewässern zeigt das Vorkommen von Köcherfliegen, Steinfliegen und Libellen einen noch im allgemeinen guten Gewässerzustand an. In der Sauer kommen zwischen Wallendorf und ihrer Mündung fünf Fischarten der »Roten Liste« der Bundesrepublik Deutschland vor: Groppe (*Cottus gobio*, stark gefährdet), Schneider (*Alburnoides bipunctatus*, stark gefährdet), Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernuus*, gefährdet), Barbe (*Barbus barbus*, gefährdet) und Nase (*Chondrostoma nasus*, gefährdet).

11.3 Schutzwürdige Biotope

Der Naturpark enthält eine Reihe schutzwürdiger Biotope, die sobald wie möglich einen Schutzstatus erhalten müssen, da von ihnen die nachhaltige Sicherung zahlreicher seltener oder gefährdeter Pflanzen- und Tierarten abhängt (Abb. 10). Für einen Teil dieser Biotope sind bereits von den zuständigen Behörden erste Schritte für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet, Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil unternommen worden. Der Rat unterstützt diese Vorhaben und hält die Einrichtung folgender Schutzgebiete bzw. Schutzobjekte für dringend geboten (Abb. 10):

Als Naturschutzgebiete sollten ausgewiesen werden:

Fließgewässer und Feuchtgebiete

- Ein Talabschnitt der Our wegen der dort vorkommenden noch naturnahen Ufer und seltenen Pflanzen- und Tierarten
- Altarme der Our bei Dahnen mit reichlichem Vorkommen von Amphibien
- Naturnahe Uferbereiche der Prüm mit gut ausgebildeten Erlen-Weiden-Gebüsch (ggf. auch Abschnitte anderer Fließgewässer)
- Irreler Wasserfälle, etwa 4,2 ha groß (Umwandlung vom Naturdenkmal in ein Naturschutzgebiet)
- Talabschnitte der Irsen im Norden des Naturparks wegen zahlreicher Mäander, steiler Sand- und Lehmufer und Feuchtwiesen. Vorkommen von Wasseramsel und Eisvogel
- Einige der noch naturnahen Wald- und Wiesenbäche in gering besiedelten Gebieten wie z. B. Abschnitte des Radenbaches.

Waldbestände

- Ralinger Röder, botanisch und vegetationskundlich wertvolles Waldgebiet (Perlgras-Buchenwälder und Orchideen-Buchenwälder mit seltenen Pflanzenarten, u. a. Dinkel).
- Eichenwald um die Burg Falkenstein mit verschiedenartigen Vegetationsbeständen und hohem Artenreichtum an Pflanzen und Tieren.

Magerrasen

- Rechberg bei Olk, etwa 6 ha groß, Kalk-Halbtrockenrasen mit 16 Orchideenarten, darunter Seltenheiten sowie seltene Schmetterlingsarten.
- Trockenrasen in der Gemarkung Echternacherbrück, etwa 4 ha groß, Standort seltener Pflanzenarten (14 Orchideenarten) und 46 Tagfalterarten (Umwandlung von Naturdenkmal in Naturschutzgebiet).

Felsen

- Felsbildungen zusammen mit den dazwischenliegenden steilen Wänden und zerklüfteten Hängen an den westlichen Steilhängen des Ferschweiler Plateaus (Zusammenfassung der Naturdenkmale zu Naturschutzgebieten).

Als Naturdenkmale sollten ausgewiesen werden:

Feuchtgebiete

- Waldweiher bei Bollendorf am Hunolay mit Teichschachtelhalm, seltene Libellenart (Kleine Mosaikjungfer), Brutbiotop des Zwergtauchers
- Seggen-Sumpf bei Holsthum mit seltenen Pflanzen- und Tierarten.

Als geschützte Landschaftsbestandteile sollten ausgewiesen werden:

Feuchtgebiete

- Waldweiher bei Wallendorf, Laichplatz von Bergmolch und Fadenmolch, Vorkommen mehrerer Libellenarten
- Schilfbestand bei Rohrbach, etwa 0,5 ha groß, zahlreiche typische Brutvogelarten

Magerrasen

- Kaltenberg bei Ralingen mit seltenen Pflanzenarten
- Kelterdell bei Echternacherbrück, etwa 20 ha großer Hang mit zahlreichen seltenen Pflanzenarten
- Bocksberg bei Wallendorf, etwa 3 ha groß, schutzwürdige Pflanzenarten
- Wacholderberg bei Minden, etwa 2 ha groß, schutzwürdige Pflanzenarten
- Hänge nördlich Ernz, zahlreiche schutzwürdige Pflanzenarten
- Katzenkopf nördlich Irrel, etwa 2 ha groß, zahlreiche schutzwürdige Pflanzenarten
- Südwesthang östlich der Nims an der Irreler Mühle, etwa 1 ha groß, schutzwürdige Pflanzenarten
- Scharrenhänge des Steinmergel-Keupers westlich Wolsfeld an der Auffahrt zum Wolsfelderberg, Orchideenstandort.

Im einzelnen sollte geprüft werden, ob nicht einige dieser Flächen besser als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

Als Naturwaldzellen oder Waldschutzgebiete (evtl. auch als Naturschutzgebiete) sollten ausgewiesen werden

- Buchenaltholzbestände mit Schwarzspechthöhlen und hohem Totholzanteil
- Eschen-Ahornschluchtwälder an den Rändern der Lias-Sandsteinplatten
- Hangrutsch an der K 19 in der Abt. 175 des Staatswaldes Ernz. Die natürliche Waldgesellschaft ist der Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum). Der Hang ist durchsetzt von Quellmulden und Quellhorizonten sowie trockenen Kalksintern und Kalktuffen. Er weist eine artenreiche Vegetation mit seltenen Pflanzen und nach dem Abrutschen zahlreiche unterschiedliche Biotop auf.
- Eichen-Elsbeerenwälder auf den südlich exponierten Hängen im Lias-Sandstein.

Im Naturpark finden sich noch vereinzelt artenreiche Feuchtwiesen, z. B. bei

- Ammeldingen-Gaybach (etwa 1,7 ha)
- Burscheid am Radenbach (etwa 0,3 ha)
- Echtershausen westlich des Ortes (etwa 1,5 ha)
- Holsthum hinter dem Höhlenbach (etwa 0,25 ha)
- Obergeckler nördlich und südlich der B 50 am Gecklerbach (etwa 4 ha)
- Utscheid (etwa 0,5 ha)
- Kruchten (etwa 1 ha)
- Irrel an der Prüm (etwa 1 ha)
- Obersgegen nördlich des Ortes im Gaybachtal
- Lahr im Gecklerbachtal
- Dahlen (Faulenborn) in einem Bachtal
- Irrhausen nördlich und südlich des Ortes im Irsental.

Sie sollten vor Entwässerungen, Aufforstungen oder Brachfallen geschützt und lediglich extensiv bewirtschaftet werden. Sie sollten einen Schutzstatus erhalten (z. B. geschützter Landschaftsbestandteil).

Auch Reste alter Streuobstwiesen, wie sie z. B. bei Schankweiler zu finden sind, bedürfen wegen ihrer großen Bedeutung für die Vogelwelt (z. B. Vorkommen von Wendehals und Steinkauz) der Erhaltung. Gleiches gilt für die wenigen noch vorkommenden Besen- und Flügelginsterheiden, in denen die Heidelerche zu Hause ist. Auch Steinbrüche (z. B. der Steinbruch bei Roth mit einem Feuersalamandervorkommen) und Sandgruben (in den Sandgruben bei Ernz befindet sich eine Uferschwalbenkolonie) sind entweder ganz oder teilweise als schutzwürdig anzusehen.

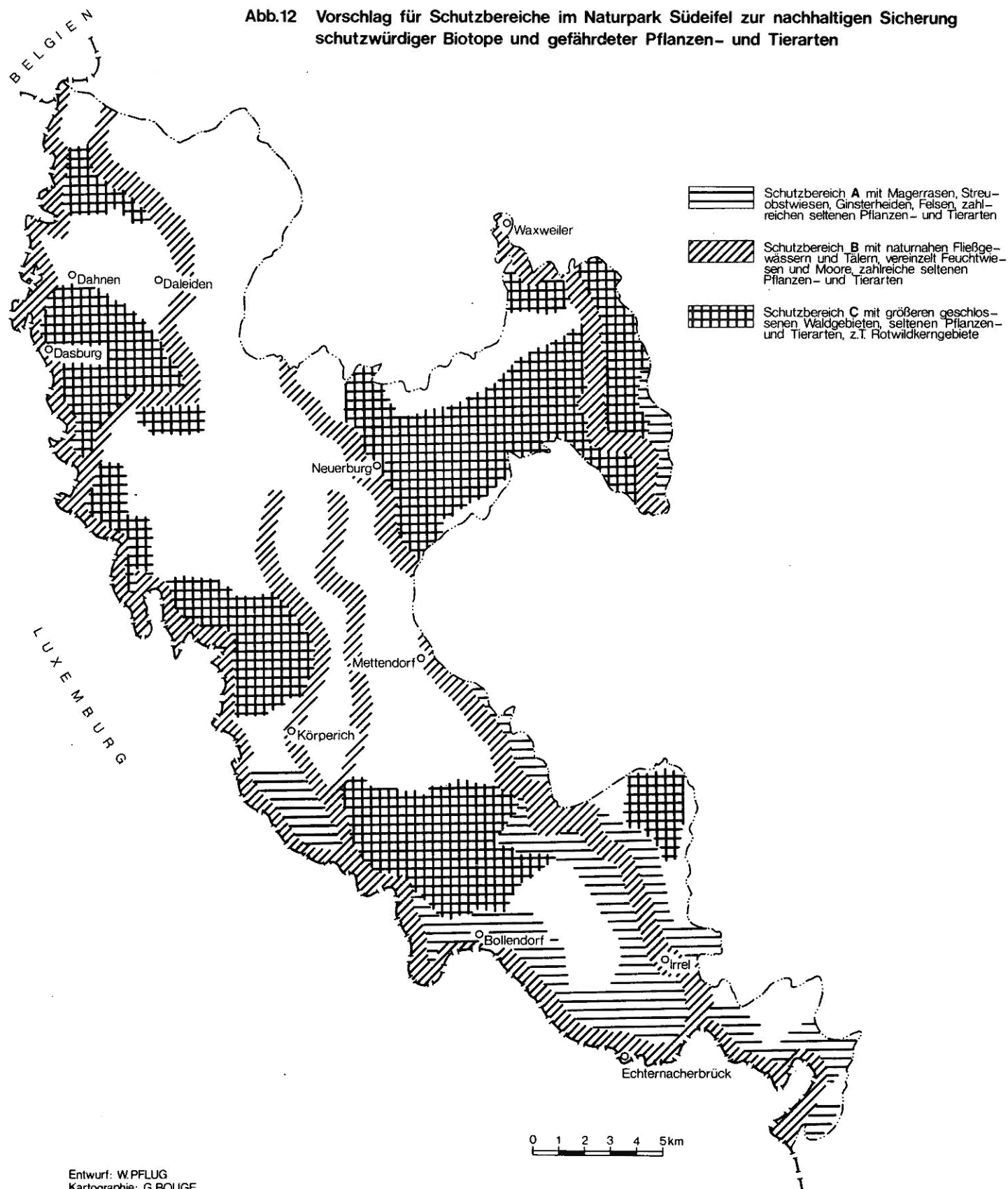
12. Schutzbereiche zur nachhaltigen Sicherung schutzwürdiger Biotop und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

In Abb. 12 sind die Bereiche dargestellt, in denen ein besonderer Schutz von Biotopen sowie seltener Pflanzen- und Tierarten notwendig ist und mit Hilfe verschiedener Maßnahmen sichergestellt werden muß. Die Schutzbereiche liegen zum überwiegenden Teil, vor allem im Süden des Naturparks, in den Räumen, in denen gehäuft Neubaugebiete, Feriendörfer, Wochenendhausgebiete, Campingplätze und Zeltplätze auftreten und im Frühjahr und Sommer eine hohe Besucherichte zu verzeichnen ist (Abschnitte 9.4 und 9.7 und Abb. 13). Auch liegen die Schutzbereiche meist in Gebieten mit der höchsten Wegenetzichte (Abschnitt 9.6 und Abb. 8 und 13). Da die Wohn- und Erholungsgebiete in ihrer größten Dichte und damit auch ihren stärksten Auswirkungen meist in unmittelbarer Nachbarschaft der zahlreichen schutzwürdigen Biotop, Pflanzen- und Tierarten liegen, muß sowohl für Einschränkungen des Erholungsverkehrs als auch für besondere Schutzmaßnahmen gesorgt werden.

Der Pflanzen- und Tierwelt kommt zugute, daß der größte Besucherdruck erst einsetzt, wenn die meisten Pflanzen geblüht haben und die Brut- und Setzzeiten bereits längere Zeit vorüber sind.

Der Schutzbereich A (Abb. 12) umfaßt vor allem die Randzonen der Lias-Sandsteinplatten und Standorte im Muschelkalk und Keuper mit Ginsterheiden, Magerrasen, Streuobstwiesen, Felsvegetation und wärmeliebenden Waldgesellschaften. Auf diesen Standorten bzw. in den genannten Vegetationsbeständen leben zahlreiche seltene und zum Teil gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Abschnitte 11.1 und 11.2 und Abb. 11). In diesem Bereich sind vor allem folgende Maßnahmen notwendig:

Abb.12 Vorschlag für Schutzbereiche im Naturpark Südeifel zur nachhaltigen Sicherung schutzwürdiger Biotope und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten



Entwurf: W.PFLUG
Kartographie: G. BOUGE

- Ausweisung von etwa 6 Naturschutzgebieten, einem weiteren Naturdenkmal und mehreren Naturwaldzellen oder Waldschutzgebieten (Abschn. 11.3)
- keine weiteren Wanderwege, gegebenenfalls Einziehung von Wegen, die zu schutzwürdigen Biotopen führen oder nahe daran vorbeigehen
- keine neuen Parkplätze
- Zurückhaltung beim Ausbau vorhandener Straßen
- kein Neubau von Straßen
- keine Neuzulassung von Neubaugebieten und Erholungseinrichtungen wie Campingplätze, Zeltplätze, Wochenendhausgebiete, Feriendörfer, Reitställe und Freibäder
- Steuerung des Besucherverkehrs.

Der Schutzbereich B (Abb. 12) enthält naturnahe Fließgewässer und Talabschnitte, in denen noch vereinzelt Stillwasserflächen, Feuchtwiesen und Flachmoore vorkommen. Auch in dieser Zone leben zahlreiche seltene und zum Teil gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Abschn. 11.1 und 11.2). Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Ausweisen von etwa 7 Naturschutzgebieten und zwei Naturdenkmälern (Abschnitt 11.3)
- keine weiteren Uferwanderwege
- Zurückhaltung beim Ausbau vorhandener Straßen
- kein Neubau von Straßen
- keine weiteren Parkplätze
- keine weiteren Campingplätze, Zeltplätze und sonstige Erholungsanlagen in der Nähe aller offenen Gewässer, gegebenenfalls Entfernung solcher Erholungseinrichtungen
- extensive Bewirtschaftung der noch vorhandenen Reste an Feuchtwiesen
- Gewässerreinigung
- Pflege des Uferbewuchses
- keine Angelerlaubnis für ausgewählte Uferabschnitte
- keine Zulassung von Sportbooten
- Betretungsverbote während der Brutzeiten.

Der Schutzbereich C (Abb. 12) umfaßt die wenigen mehr oder weniger geschlossenen Waldgebiete des Naturparks, in denen naturnahe Waldbestände sowie seltene und z. T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten vorkommen (Abschnitte 11.1 und 11.2 und Abb. 11). Ein Teil der Wälder ist Rotwildkerngebiet. In diesen Wäldern sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Erhaltung ausgewählter Buchen- und Eichenaltholzbestände und Schluchtwälder und Ausweisen solcher Bestände als Naturschutzgebiete, Naturwaldzellen oder Waldschutzgebiete
- keine Erhöhung des Nadelholzanteils, Vergrößerung des Laubholzanteils, Anwendung naturnaher Waldbaumethoden
- keine weitere Verdichtung des Waldwegenetzes
- Einziehung oder Sperrung von Wegen, die zu schutzwürdigen Waldbeständen führen oder nahe daran vorbeigehen
- keine neuen Parkplätze
- keine neuen Erholungsanlagen wie Jugendzeltplätze und Spielplätze
- in Rinnenlagen Erhaltung und Schaffung naturnaher Biotop und Wiederherstellung der Bachuferwälder mit heimischen Baum- und Straucharten.

Ein Vergleich der beiden Abbildungen 2 und 12 läßt erkennen, daß der in Abbildung 12 enthaltene Schutzbereich C im

Landschaftsplan von 1966 überwiegend als Ruhe- und Wanderzone vorgeschlagen wurde.

In den außerhalb der in Karte 12 dargestellten Schutzbereiche liegenden Landschaftsräumen können auf geeigneten Standorten unter Anlegung eines strengen Maßstabes vereinzelt noch Erholungseinrichtungen wie Camping- oder Zeltplätze zugelassen werden.

13. Belastung der Landschaft des Naturparks durch den Erholungsverkehr und Einschränkung der Erholungseignung durch die belastete Landschaft

Eine Belastung der Landschaften des Naturparks durch den Erholungsverkehr ist vor allem durch die Häufung von Erholungseinrichtungen in einigen seiner Täler, die von dort ausgehende wachsende Inanspruchnahme schutzwürdiger Landschaften oder Landschaftsteile und die damit zusammenhängende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Eine Belastung der Erholungssuchenden tritt vor allem auf in klimatisch und lufthygienisch ungünstigen Tallagen, im Bereich gehäuft vorkommender Erholungseinrichtungen z. B. durch Unruhe, Lärm, Abgase und unschöne Ortsbilder sowie im Bereich verschmutzter Gewässer. Eine Übersicht über die am stärksten belasteten Gebiete des Naturparks gibt Abb. 13.

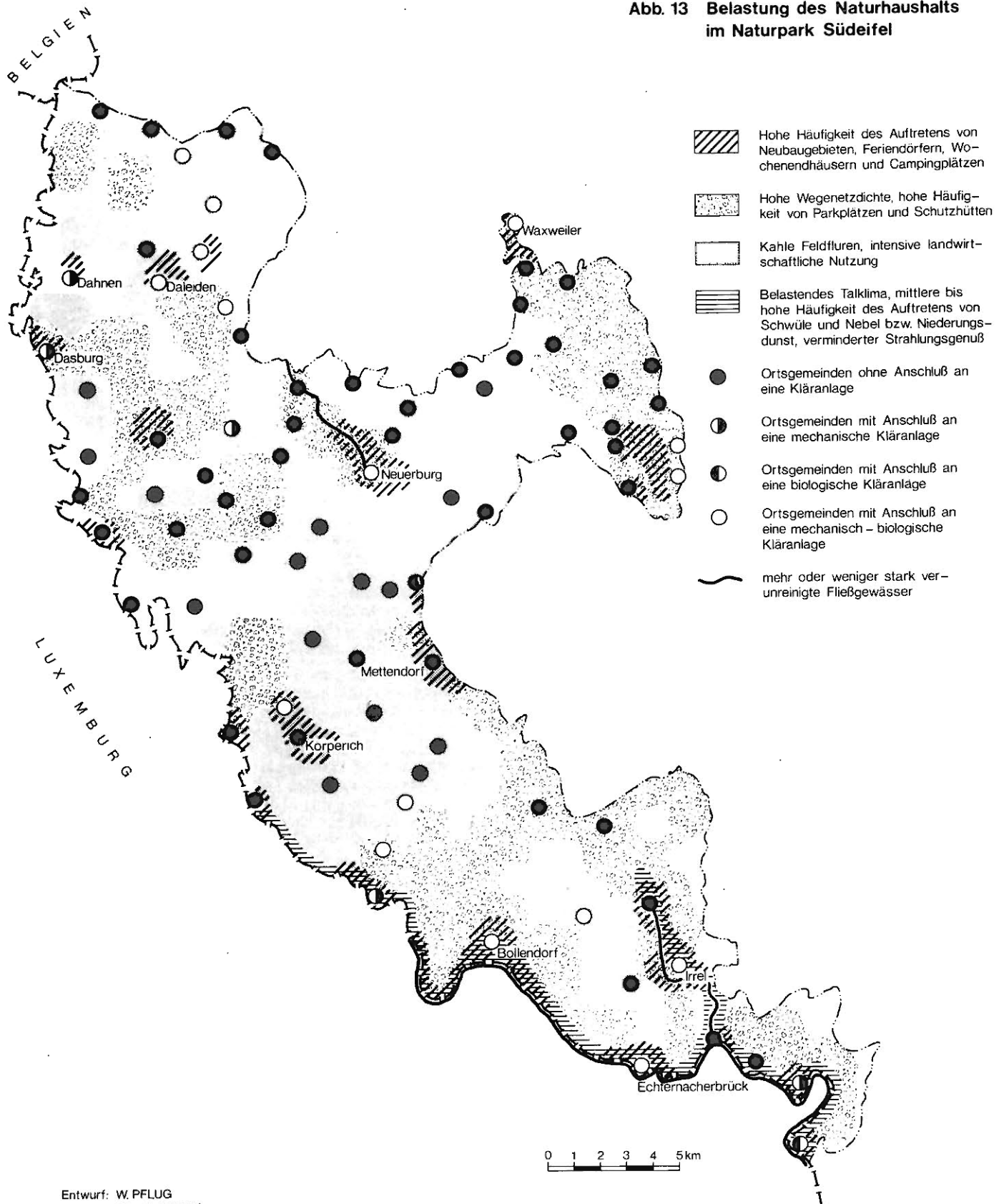
Die Belastung sowohl der Landschaften des Naturparks als auch der Erholungssuchenden selbst wird weiter anwachsen, da weitere Erholungseinrichtungen geplant sind und sich die Zahl der Besucher, nicht zuletzt aufgrund des großräumig und großzügig ausgebauten Verkehrsnetzes, noch erhöhen wird. Auch wird sich der Trend, den Urlaub wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht mehr im Ausland, sondern im Inland zu verbringen, auf die Besucherzahl und damit auf die Landschaftsräume des Naturparks auswirken.

Die Übererschließung der Waldgebiete mit Wirtschafts- und Wanderwegen (vgl. Abschnitte 9.6 und Abb. 8) trägt bereits heute zu vielfacher Belastung bei und dürfte bei einer Ausweitung des Fremdenverkehrs in naher Zukunft zu einer noch stärkeren Belastung der Böden, des Bodenwasserhaushaltes und der schutzwürdigen Pflanzen- und Tierwelt in den besonders reizvollen Teilen des Naturparks führen. Als Beispiel sei an dieser Stelle nur auf den Abfall verwiesen, der von Besuchern von den Felskanten und den in den Felsen verlaufenden Wegen in den Randzonen des Ferschweiler Plateaus in die Tiefe geworfen wird.

Die im Naturpark liegenden 23 Campingplätze nehmen eine Fläche von 41 ha ein und haben rund 4000 Stellplätze (davon rund 1070 Dauerstellplätze). Rechnet man je Stellplatz in der Saisonzeit mit 3 Personen, dann halten sich im Sommer etwa 12000 Menschen auf den Campingplätzen auf. Sämtliche Campingplätze liegen in den Fluß- und Bachtälern nur wenige Meter von den Ufern der Fließgewässer entfernt. Teile mehrerer Campingplätze liegen im natürlichen Überschwemmungsgebiet (z. B. Bollendorf, Bollendorf-Altschmiede, Echternacherbrück, Irrel-Prümtal, Körperich, Roth a. d. Our und Wallendorf). Nur wenige Plätze sind an Kläranlagen angeschlossen, so z. B. der Campingplatz in Ralingen (die Kapazität der bald nach 1945 gebauten Kläranlage wird jedoch überschritten). Das Abwasser versickert meist in im Talboden gelegene Sickergruben oder wird, wie z. B. fast überall das Spülwasser, unmittelbar in die Fließgewässer geleitet.

Sämtliche Campingplätze liegen auf Standorten, die sich durch einen geringen Flurabstand des Grundwassers (oder Staunässeböden), lange Feucht- oder Naßphasen, schlechte Durchlüftung des Bodens, niedrige Bodentemperaturen, geringen bis mittleren Luftaustausch, niedrige Lufttemperaturen, große Häufigkeit von Früh- und Spätfrösten, hohe Schwüle- und Nebelhäufigkeit sowie hohe Immissionsge-

**Abb. 13 Belastung des Naturhaushalts
im Naturpark Südeifel**



fährdung auszeichnen. Diese Eigenschaften beeinträchtigen sowohl die baulichen Anlagen als auch die Gesundheit der sich dort längere Zeit aufhaltenden Menschen (vgl. auch Abschnitt 9.4).

Im Südteil des Naturparks liegen rings um das Ferschweiler Plateau im unteren Sauerthal und im unteren Prümthal 11 Campingplätze, fast die Hälfte aller im Naturpark gelegenen Plätze (Abb. 9). Bei rund 2500 Stellplätzen halten sich dort in der Sommerzeit etwa 7000 bis 8000 Menschen auf. Eine etwa gleich hohe Personenzahl dürfte zur gleichen Zeit auf Campingplätzen im luxemburgischen Teil des Sauerlandes anzutreffen sein. Es liegt auf der Hand, daß die in unmittelbarer Nähe der Campingplätze gelegenen, gut erschlossenen und landschaftlich reizvollen Randzonen des Plateaus einschließlich der Waldgebiete der Nusbaumer Hardt bereits heute stark frequentiert werden (Abb. 1 und 8). Inwieweit hierdurch die Vegetation (z. B. durch Betreten und Verunreinigungen) oder die Tierwelt (z. B. durch Beunruhigungen während der Brutzeit) beeinträchtigt werden, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen, ist aber nicht auszuschließen (vgl. Abschnitt 11). Im weiteren Umkreis sämtlicher Campingplätze sind Schäden an den Uferböschungen und der Ufervegetation festzustellen. So sind z. B. die Gelbe Schwertlilie, der Blaue Eisenhut und andere Ufer- und Wasserpflanzen in ihrem Bestand rückläufig. Auf die beginnende Zersiedelung im Bereich des Campingplatzes Irreler Mühle/Kläranlage in Minden wird aufmerksam gemacht.

Ähnliche Probleme gibt es auch in den anderen Erholungsschwerpunkten des Naturparks, die mit ihren zahlreichen Erholungseinrichtungen sämtlich in oder in der Nähe größerer geschlossener Waldgebiete und reizvoller Täler mit einer hohen Wegenetz- und Parkplatzdichte liegen (z. B. Erholungsschwerpunkte Bitburger Stausee und Waxweiler am Geweber Wald und den geschlossenen Wäldern um Merkeshausen sowie im Prümthal, Neuerburg am Neuerburger Wald und im Enztal, Körperich in der Nähe des Kammerwaldes und im Gaybachtal, vgl. Abschnitte 9.7 und 11 sowie Abb. 1 und 9).

Noch in den letzten Jahren sind Campingplätze ohne Baugenehmigung errichtet worden, z. B. die Plätze Irrel-Prümthal und Körperich. Für den Campingplatz Bollendorf-Altschmiede (vom Bürgermeister von Bollendorf auf seinem Grundstück am Ufer der Sauer auf 1,8 km Länge angelegt) war nach Auffassung der Kreisverwaltung Bitburg/Prüm zum Zeitpunkt seiner Errichtung eine Genehmigung nicht erforderlich. Campingplätze sind Baugebiete und müssen dementsprechend im Flächennutzungsplan ausgewiesen und einem Bebauungsplanverfahren unterworfen werden. Bei der Ausweisung von neuen Campingplätzen muß darauf geachtet werden, daß sie auf Standorte mit günstigen Eigenschaften für das Wohnen (u. a. trocken und warm) zu liegen kommen und die Fließgewässer mit ihren Uferzonen von den Belastungen, die von Campingplätzen herrühren, verschont bleiben.

Bedenklich ist die zu beobachtende Entwicklung zum Zweitwohnsitz auf den 1070 Dauerstellplätzen auf 21 der 23 Campingplätze. Die Wohnwagen besitzen hier nur noch die Funktion eines Alibis. Längst sind sie durch Anbauten, meist auf Fundamenten errichtet und oft von geschmackloser Art, zu regelrechten Häusern mit mehreren Zimmern erweitert und zusätzlich noch mit angebauten und bepflanzten Terrassen versehen worden. Die restliche Stellplatzfläche erhielt dann den Charakter städtischer Vorgärten.

Die meisten Campingplätze beeinträchtigen durch ihre mangelnde Eingliederung in die Landschaft auch das Landschaftsbild. Da sie fast immer auf der Talsohle oder am Unterhang liegen, sind sie von den auf den Hängen und im Tal verlaufenden Wanderwegen im allgemeinen gut einzusehen. Die Eigentümer der Plätze sollten verpflichtet werden, Gestaltungspläne ausarbeiten zu lassen und die darin enthaltenen Vorschläge zu verwirklichen. Allein die lockere Über-

stellung des Platzes mit großen Bäumen einer Art, wie es stellenweise auf dem Campingplatz Echternacherbrück der Fall ist, würde ohne nennenswerten Aufwand das heute schlechte Bild vieler Plätze erheblich verbessern.

Von der Errichtung eines Campingplatzes und eines Ferienhausgebietes im Sauerthal bei Weilerbach muß aus Gründen, wie sie im Abschnitt 9.4 näher dargelegt wurden (u. a. Entwicklung einer bandartigen Stadtlandschaft mit ungünstigen stadtklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen auf die Bewohner und Erholungsuchenden), unbedingt abgesehen werden. Sollte hier ein Campingplatz ausgewiesen werden, besteht die Gefahr, daß die Luxemburger Behörden sich nicht mehr in der Lage sehen, einen auf dem Luxemburger Sauerufer in Rede stehenden Campingplatz zu verhindern.

Beim Campingplatz Machtemesmühle besteht die Gefahr einer Erweiterung des Platzes auf der anderen Seite der Straße in Richtung Falkenauel. In diesem Bereich sind bereits Anschüttungen vorgenommen worden, die den Gehölzbestand am Ufer beeinträchtigen.

Ferienhausgebiete sind grundsätzlich positiver zu beurteilen als Wochenend- und Zweitwohnungsgebiete. Durch sie wird die Möglichkeit geschaffen, Ferienwohnungen befristet für einige Wochen an erholungsuchende Familien zu vermieten. Damit wird eine soziale Aufgabe erfüllt und eine höhere Ausnutzungsquote der Häuser erreicht. Es muß jedoch vertraglich sichergestellt werden, daß solche Ferienhäuser nicht nach einiger Zeit an Eigenheiminteressenten verkauft und damit zum Wohngebiet werden, wie es in zwei Fällen (Prümerburg und Bollendorf) geschehen ist. Als gute Beispiele für ein solches Vorgehen sollen hier die beiden Ferienhausgebiete am Bitburger Stausee genannt werden.

An der Belastung der Flüsse und Bäche ist der Erholungsverkehr vor allem durch Abwässer aus den Campingplätzen, das Waschen von Kleidung und Autos sowie das Betreten der Ufer beteiligt. Touristen, Gastfischer und Einheimische werden immer wieder an der Sauer und an allen anderen Flüssen und Bächen beim Fischfang während der Schonzeit angetroffen. Als Antwort wird auf die Werbeprospekte der Gemeinden hingewiesen. So findet sich im Prospekt der Verbandsgemeinde Irrel unter dem Titel »Feriengebiet Südeifel« der Satz: »In allen Flüssen bietet sich die Möglichkeit des Angelns, wobei das Angeln in den Grenzflüssen Sauer und Our kostenlos ist«. In der Tat kann in diesen beiden Flüssen ohne eine Fischereierlaubnis geangelt werden. Die hierdurch angelockten zahllosen Hobbyfischer und -angler belasten nun diese Gewässer durch Schäden an den Uferböden und Störungen der Pflanzen- und Tierwelt des Ufers und des Gewässers.

Ein gutes Beispiel für die Beeinträchtigung eines für den Erholungsverkehr attraktiven, zugleich aber schutzwürdigen Landschaftsteiles ist das 4,2 ha große Naturdenkmal Irreler Wasserfälle. Hier befinden sich zahlreiche Biotop, die schutzwürdigen Tierarten (u. a. Eisvogel, Wasserramsel und Flußregenpfeifer) als Nahrungs- und Brutplatz dienen und eine charakteristische Vegetation im aquatischen, amphibischen und terrestrischen Bereich aufweisen (vgl. Abschnitt 9.3). In unmittelbarer Nähe dieses Naturdenkmals sind ein Waldjugendlager, ein Jugendzeltplatz und ein Parkplatz angelegt worden. Auf dem linken Ufer verläuft auf ganzer Länge des geschützten Gebietes ein betonierter Uferwanderweg. Jährlich finden Kanuregatten und Kajakmeisterschaften statt. Der Wasserkörper des Naturdenkmals erfährt Veränderungen u. a. durch ungeklärte Abwässer aus den flussaufwärts gelegenen Orten und die aus der Landwirtschaft kommenden Düngemittel und Pestizide (vgl. Abschnitte 9.2, 9.3 und 9.4). In den Sommermonaten halten sich an schönen Tagen oft mehrere hundert, zum Zeitpunkt der Regatten mehr als tausend Menschen auf den Ufern auf. Das Wildtier-

leben wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Die Uferböden und die Vegetation werden gestört.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß die insgesamt etwa 1,3 km langen Stromschnellen der Prüm einer der besonderen Anziehungspunkte des Naturparks sind. Die Frage ist jedoch, ob es zu vertreten ist, die Menschen zu jeder Zeit und in beliebiger Dauer beide Uferbereiche in ihrer ganzen Länge betreten zu lassen und in unmittelbarer Nähe Erholungsschwerpunkte dulden zu müssen. So dürfte ein Zugang zu einem kurzen Uferabschnitt im Bereich der über die Stromschnellen führenden Brücke ausreichend sein, um sich einen Eindruck von diesem Naturschauspiel zu verschaffen — was übrigens auch in vollkommener Weise von der Brücke aus möglich ist. Von allen anderen Ufern sollten Besucher und Angler ferngehalten werden. Das Jugendzeltlager sollte aufgegeben und die Vertretbarkeit der Regatten eingehend geprüft werden. In der Informationshütte bei Ernzern sollten am Beispiel der Irreler Wasserfälle die Schutzwürdigkeit und Gefährdung eines Naturdenkmals demonstriert werden. Eine speziell auf die Erfordernisse dieses Schutzgebietes abgestellte Verordnung erscheint unumgänglich.

Um das, meist unbewußte, Fehlverhalten von Naturparkbesuchern in Grenzen zu halten, sollten außer den Waldlehrhütten in Ernzern und Dasburg (vgl. Abschnitt 9.8) u. a. fahrbare Informationshütten vornehmlich dort eingesetzt werden, wo schutzwürdige Gebiete und starker Erholungsverkehr zusammentreffen (z. B. an den Irreler Wasserfällen, den Felspartien am Rande des Ferschweiler Plateaus, den schutzwürdigen Magerrasen und Waldbeständen und den schutzwürdigen Feuchtgebieten in den Fluß- und Bachtälern). Die Unterrichtung der Besucher und die Überwachung der zu schützenden Objekte können von Angehörigen der Waldwacht oder entsprechend ausgebildeten Zivildienstleistenden vorgenommen werden.

Im Gespräch sind mehrere Stauseeplanungen. Der Rat kann diesen Absichten nicht in allen Fällen beistimmen. Der nördlich im Gaybachtal geplante Stausee würde unmittelbar neben den Staatsforst Kammerwald, einem bisher vom Erholungsverkehr noch nicht so stark in Anspruch genommenen, geschlossenen Waldgebiet zu liegen kommen. Dieser Wald besitzt heute schon ein sehr dichtes Wegenetz und zahlreiche Parkplätze (Abb. 8) und wird von mehreren, mit vielen Erholungseinrichtungen versehenen Orten (u. a. Vianden, Roth a. d. Our, Körperich und Obersiegen) aus zum Wandern aufgesucht. Mehrere verhältnismäßig große Feuchtgebiete im Gaybachtal, deren Schutzwürdigkeit näher zu untersuchen ist, müßten überstaut werden. Die im Umkreis des geplanten Stausees an den Hängen liegenden Verwitterungsböden des Oberen Buntsandsteins (u. a. Ranker, Podsole und Rostbraunerden) sind wegen ihrer günstigen Eigenschaften als mittlere bis gute Wohnstandorte anzusehen. Trotzdem sollte aus den oben genannten Gründen von diesem Vorhaben Abstand genommen werden.

Gleichfalls sollte von einem Stausee im Enztal zwischen Neuerburg und Sinspelt abgesehen werden, da auch hier heute noch verhältnismäßig ruhige Waldgebiete mit einer vergleichsweise geringen Wegenetzdichte (Abb. 8) stark belastet würden. Ein Stausee mit den dann unvermeidlichen Campingplätzen, Ferienhausgebieten, neuen Wanderwegen würde zu einer Verstärkung des heute stellenweise noch stillen und reizvollen Enztales südlich Neuerburg beitragen.

Der zwei Kilometer östlich Daleiden im Irsental geplante Stausee ist noch am ehesten zu vertreten. Es muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es sich hier überwiegend um ungünstigere Wohnstandorte im Vergleich zu denen im Bereich des Buntsandsteins handelt. Das Irsental im Bereich des unterdevonischen Schiefers ist von Natur aus kühler und feuchter als die Täler im Buntsandstein, Muschelkalk und Liassandstein (vgl. Abschnitt 3). Bei der Planung sollte daher darauf geachtet werden, für Ferienhaus-

gebiete, Campingplätze und andere Erholungseinrichtungen möglichst trockene, warme Standorte auf nach Süden und Westen geneigten Hängen vorzusehen. Gegebenenfalls müssen diese Anlagen durch ausreichend hohe Schutzpflanzungen vor Starkwinden und Schlagregen geschützt werden.

Grundsätzlich sollte mit der Errichtung künstlicher Stauseen in Landschaften, die von der Natur aus größere stehende Gewässer nicht aufweisen, zurückhaltend umgegangen werden. Da sie jedoch oft aus wasserwirtschaftlichen Gründen notwendig sind und einen starken Anziehungs- und Konzentrationspunkt für den Erholungsverkehr darstellen, ist gegen eine überlegte, sparsame Einrichtung solcher Gewässer, wie es im Naturpark Südeifel bisher geschehen ist, grundsätzlich nichts einzuwenden. Der Rat empfiehlt jedoch, eine Konzeption auszuarbeiten, aus der ersichtlich ist, an welchen Orten und unter welchen Bedingungen der Wassersport im Naturpark zuzulassen ist. Dabei sind vor allem schutzwürdige Bereiche der Flüsse und Bäche (z. B. auch Flußabschnitte der Sauer und Our) sowie die meisten Fließgewässer in ihrer ganzen Länge vom Wassersport auszunehmen.

Die in Beton gegossenen oder aus Betonsteinen ausgebildeten Uferwanderwege an der Prüm zwischen Irrel und Prümzurley und an mehreren Uferabschnitten der Sauer sind nicht landschafts- und wandergerecht. Wanderwege müssen einen fußgerechten, der Gesundheit förderlichen unebenen und federnden Boden aufweisen.

Der Naturpark weist bis heute kein offizielles Netz von Reitwegen auf. Er enthält zwei sogenannte Reiterhöfe (in Bollandorf und Wiersdorf). Der Bau von Reithallen nimmt in jüngster Zeit zu (z. B. in Irrel). Bereits vor dem Inkrafttreten des Landesforstgesetzes hat allerdings der Verein Naturpark Südeifel ein Reitwegenetz ausgewiesen und markiert (weiße Hufeisen auf blauem Grund). Diese Art der Ausweisung erhält jedoch keine Rechtskraft. Die Forstdirektion der Bezirksregierung Trier ist zur Zeit in Absprache mit dem Verein Naturpark Südeifel dabei, ein Reitwegenetz zu planen und rechtskräftig auszuweisen (schwarzes Hufeisen auf weißem Grund). Da Reit- und Fußwege grundsätzlich voneinander getrennt verlaufen müssen, sollte in einigen Gebieten möglichst bald ein Reitwegenetz ausgewiesen werden. Neue Wege sollten möglichst nicht gebaut werden. Etwa 50 % des ausgewiesenen Reitwegenetzes sollten in der freien Feldflur liegen, damit die Wälder mit einem Flächenanteil von 29 % an der Fläche des Naturparks in ihrer Fauna nicht zu stark belastet werden.

Von Motorsport- und Modellflugsportanlagen ist im Naturpark abzusehen. Unter anderem sollte die heute gegebene Belastung der Einwohner und Erholungsuchenden durch den bereits vorhandenen Fluglärm (ausgehend vom Flugplatz Luxemburg und den Militärflugplätzen Bitburg und Spangdahlem) durch solche Einrichtungen nicht noch gesteigert werden.

14. Gründe für die problematischen Entwicklungen

Die Landschaften des Naturparks Südeifel sind in den vergangenen beiden Jahrzehnten vor allem durch die Intensivierung der Landwirtschaft, die Zunahme des Verkehrs und der Verkehrseinrichtungen, die Ausdehnung und Wandlung der Siedlungen und das Anwachsen des Fremdenverkehrs in unterschiedlicher Weise verändert und stellenweise stark belastet worden. Entgegen der Bestimmung im § 4 der Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Südeifel von 1964 schädigen zahlreiche Veränderungen die Natur, beeinträchtigen den Naturgenuß und verunstalten das Landschaftsbild (vgl. Abschnitte 8 und 9).

Die Ausweisung des Naturparks Südeifel als Landschaftsschutzgebiet, die in den Landschaftsschutzverordnungen aus den Jahren 1958 und 1964 enthaltenen Bestimmungen und die im Landschaftsplan aus dem Jahr 1966 gemachten Vorschläge zur Erhaltung und zum Schutz der Landschaften haben diese Entwicklung nicht aufhalten können. Verwirklicht wurden im wesentlichen nur die Vorschläge, die im Landschaftsplan, in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden und den Straßenverkehrsplänen der Förderung des Fremdenverkehrs und dem damit verbundenen Ausbau von Siedlungen, Verkehrswegen und Erholungseinrichtungen dienten.

Der Verein Naturpark Südeifel war nicht in der Lage, die Entwicklung des Naturparks sowohl im Sinne der Erholungsuchenden als auch zugleich im Sinne des Schutzes von Natur und Landschaft zu steuern. So groß einerseits sein Verdienst ist, den Erholungsuchenden ausreichende Erholungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen bzw. stellen zu lassen, so gering sind andererseits seine Möglichkeiten, die Auswüchse im Griff zu behalten und Zersiedlung, Übererschließung und Belastung zu vermeiden. Hierfür gibt es eine Reihe von Gründen. Sie sind einmal in seiner satzungsmäßigen Aufgabe zu suchen, den Fremdenverkehr zu fördern, ohne sich gleichzeitig auch für den Schutz von Natur und Landschaft einsetzen zu müssen. Sie sind auch in der engen personellen Verbindung des Vereins mit den Interessen der Gemeinden zu suchen, vor allem ihren von der Landes- und Regionalplanung in starkem Maße unterstützten fremdenverkehrswirtschaftlichen Interessen (vgl. u. a. Abschnitte 8, 9.4 und 9.6). Sie sind ferner in der starken Durchsetzungskraft eigenständiger Fachbehörden (z. B. des Straßenbaues) und Fachinteressen (z. B. der Landwirtschaft), zu suchen, auf die der Naturparkträger bisher keinen nennenswerten Einfluß hatte.

Anscheinend waren aber auch in der ersten Zeit der Entwicklung des Naturparks die Landespflegebehörden dem Ansturm der mit dem Erholungsverkehr zusammenhängenden Aufgaben nicht gewachsen. Dies lag unter anderem am Fehlen eines ausreichenden rechtlichen Instrumentariums und der schwachen Stellung der mit den Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befaßten Stellen. Die Geschichte des Ferienhausgebietes »Parkdorf am Fluß« in der Gemarkung Bollendorf ist hierfür ein gutes Beispiel (vgl. hierzu den Beitrag von M. SCHUH).

15. Empfehlungen

Der Rat ist bei seinem Versuch, die natürlichen Gegebenheiten einschließlich des Landschaftsbildes des Naturparks Südeifel darzustellen und sie zu den Nutzungen, insbesondere den Erholungsverkehr, in Beziehung zu setzen, auf vorbildliche, aber auch auf fragwürdige Entwicklungen gestoßen. Um der problematischen Entwicklungen Herr zu werden und ihre nachteiligen Auswirkungen aufzuheben oder wenigstens zu verringern, gibt der Rat folgende Empfehlungen:

- Für den Naturpark Südeifel sollte ein Leitbild ausgearbeitet werden, das der Erhaltung und Entwicklung seiner Landschaften, dem Schutz von Landschaftsteilen und seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie den Bedürfnissen der Einwohner und Erholungsuchenden gerecht wird. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Leitbildes können die in Abschnitt 12 enthaltenen Vorschläge zur Einrichtung besonderer Schutzbereiche zur nachhaltigen Sicherung schutzwürdiger Biotop und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sein (Abb. 12). Das Leitbild ist in die Landschaftsschutzverordnung aufzunehmen. Nach ihm sollten sich auch die Gemeinden bei der Aufstellung ihrer Flächennutzungspläne und die Fachbehörden bei der Planung von Eingriffen in Natur und Landschaft richten.
- Die Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Südeifel von 1964 muß den heutigen gesetzlichen Bestimmungen und den Erfordernissen des Naturparks entsprechend geändert bzw. ergänzt werden. In der Neufassung sollte der Schutzzweck einen neuen Inhalt bekommen. Dieser Inhalt sollte die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, den Schutz seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und die Erhaltung des Charakters der im Naturpark gelegenen Landschaftsräume betreffen. An diesem Schutzzweck müssen sich alle Nutzungen einschließlich des Erholungsverkehrs ausrichten. Die Verordnung sollte ferner die wesentlichen Merkmale des jeweils zu erhaltenden Landschaftscharakters und der damit zu vereinbarenden Erholungseinrichtungen aufzeigen. In ihr sollten auch die der Erholung und dem Schutz von Natur und Landschaft dienenden Schutzbereiche beschrieben, festgelegt und in einer Karte dargelegt werden. Die Verbote sind auf die Schutzbereiche abzustimmen und sowohl inhaltlich als auch zeitlich den jeweiligen Schutzbedürfnissen anzupassen (vgl. Abschnitte 6 und 10 bis 12).
- Aufbauend auf dem Landschaftsplan von 1966 sollten die Gemeinden des Naturparks auf der Grundlage des Landespflegegesetzes von Rheinland-Pfalz und dem heutigen Stand von Wissenschaft und Praxis sobald wie möglich Landschaftspläne erstellen, damit die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in den Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden können. Dabei sollte von einem Gesamtkonzept, das die über die Gemeindegebiete hinausgehenden übergeordneten Ziele der Naturparkentwicklung enthält, ausgegangen werden. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen grundsätzlichen Überlegungen zum Schutz und zur Gestaltung des Naturparks und die daraus abgeleiteten Empfehlungen können für eine solche Gesamtkonzeption eine Grundlage bilden. Soweit Landschaftspläne vorliegen, sollten die in der Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen spätestens bei ihrer Fortschreibung berücksichtigt werden.
- Aufgrund § 19 Abs. 2 LPflG dürfen Kernzonen nur für die Erholung in der Stille ausgewiesen werden. Diese Formulierung schließt bedauerlicherweise die Einrichtung von Kernzonen zum Schutz der Natur aus. Für diesen Schutz müssen in den Naturparks gesondert Schutzbereiche ausgewiesen werden können (vgl. Abschnitte 7 und 12 und Abb. 12). Aus diesem Grund muß der Gesetzestext entsprechend geändert werden.
- Die im Abschnitt 12 dieser Stellungnahme vorgeschlagenen Schutzzonen A bis C sollen bei der Überarbeitung der Landschaftspläne näher untersucht werden und ihren Niederschlag sowohl in der Landschaftsschutzverordnung als auch in den Flächennutzungsplänen finden (Abb. 12).
- Im Rahmen der Aufstellung der Landschaftspläne müssen die natürlichen Gegebenheiten, ihre Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit sowie ihre Schutzwürdigkeit untersucht werden. In den Landschaftsplänen sind Vorschläge für die Erhaltung und die Sicherung der Schutzwürdigen Biotop zu machen.
- Die im Abschnitt 11.3 dieser Stellungnahme näher beschriebenen Feuchtgebiete, Trockengebiete und sonstigen schutzwürdigen Landschaftsbestandteile sollten umgehend als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die als Naturdenkmal ausgewiesenen Irreler Wasserfälle und die ebenfalls als Naturdenkmal ausgewiesenen Trockenrasen in der Gemarkung Echternacherbrück ihrer Größe wegen (4,2 bzw. 4,0

ha) besser in Naturschutzgebiete umgewandelt werden (vgl. Abschnitt 10).

- Es sollte geprüft werden, ob die jeweils einzeln als Naturdenkmale ausgewiesenen Felsbastionen, Felskanzeln und Felsschluchten am Rande des Ferschweiler Plateaus, soweit sie nahe beieinanderliegen, mit ihren dazwischenliegenden Steilhängen zu einem Naturschutzgebiet umgewandelt werden sollten (vgl. Abschnitt 10).
- Den Beschwerden über nachteilige Auswirkungen der beim Absenken vom Sommerdauerstauziel auf das Winterdauerstauziel aus dem Stausee Bitburg abfließenden Wassermengen der Prüm auf die Laichplätze und Kleinfischbiotope im Bereich des Naturdenkmals Irreler Wasserfälle sollte nachgegangen werden (vgl. Abschnitt 9.3).
- Für Schutzgebiete und Schutzobjekte, die wegen ihres landschaftlichen Reizes von Besuchern stark frequentiert werden oder in deren unmittelbarer Nähe sich größere Erholungsschwerpunkte befinden (z. B. Naturdenkmal Irreler Wasserfälle) müssen Lösungen gefunden werden, mit deren Hilfe ihre schutzwürdigen Eigenschaften erhalten bleiben (vgl. Abschnitte 9.3 und 11 bis 13).
- Besonders wertvolle Schutzgebiete und -objekte sollen soweit wie möglich von der öffentlichen Hand käuflich erworben werden. Ihre Betreuung muß sichergestellt sein.
- Die Forstverwaltung sollte die natürliche Selbstregulierung der Waldökosysteme noch stärker in die Bewirtschaftung einbeziehen und dadurch günstigere Lebensbedingungen für die gefährdeten Pflanzen- und Tierarten auch im Wirtschaftswald schaffen. Dies bedeutet u. a. die Erhaltung und Förderung der auf den jeweiligen Standorten heimischen Waldgesellschaften.
- Waldgebiete, die in den Schutzzonen A bis C (vgl. Abschnitt 12 und Abb. 12) liegen und eine hohe Wege- und Parkplatzdichte aufweisen, sollen daraufhin geprüft werden, ob Wege und Parkplätze eingezogen oder ständig bzw. zeitweilig gesperrt werden müssen. Derartige Maßnahmen kommen vor allem dann in Frage, wenn schutzwürdige Biotope und seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten vor dem Betreten, vor Verunreinigung oder vor Beunruhigung geschützt werden müssen (vgl. Abschnitte 11 und 12).
- Die Talwiesen sollten erhalten und von Aufforstungen verschont bleiben (vgl. Abschnitt 9.1).
- Im Wald ist von der Verwendung flächendeckender chemischer Bekämpfungsmittel abzusehen (vgl. Abschnitt 9.1).
- In den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist einer weiteren Verringerung der noch natürlichen oder naturnahen Biotope entgegenzutreten. Die letzten Feuchtgebiete sollten vor Entwässerungen, Aufforstungen oder Brachfallen bewahrt bleiben und lediglich extensiv bewirtschaftet werden. Die Verwendung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Dem Landwirt im Naturpark müssen die nachteiligen Auswirkungen von Überdüngung und unüberlegter, übermäßiger Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grundwasser, Oberflächenwasser, wildwachsende Pflanzen, wildlebende Tiere und das Funktionieren von Ökosystemen verdeutlicht werden (vgl. Abschnitt 9.2).
- In den landwirtschaftlich genutzten Fluren sind, wo immer möglich, Feuchtgebiete, Trockengebiete, Feldgehölze und Hecken neu zu schaffen. Im Rahmen von Flurbereinigungen sollten dafür Flächen in ausreichender Zahl und Größe ausgewiesen, entsprechend hergerichtet und durch die zuständige Behörde geschützt werden. Die Anlage von mehr oder weniger breiten Schutzpflanzungen zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen für Acker- und Grünlandflächen sollte auf den durchlässigen Böden weiter verfolgt werden. Sie stellen gleichzeitig wichtige Regenerationszonen für zahlreiche in der Feldflur und am Waldrand vorkommende, sich auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen überwiegend günstig auswirkenden Pflanzen- und Tierarten dar (vgl. Abschnitt 9.2).
- Es wird empfohlen, die Besitzer von Obstbäumen, deren Bäume sich in einem ungepflegten Zustand befinden, auf diesen Zustand aufmerksam zu machen, auch wenn dem Rat bewußt ist, daß der wirtschaftliche Erfolg zur Zeit nur sehr gering ist (vgl. Abschnitt 9.2).
- Die landwirtschaftlich genutzten Fluren des Mettendorfer Stufenlandes (Muschelkalk und Keuper) und der Islek-Vorstufe (Oberer Buntsandstein) werden wegen ihrer offenen, ungeschützten Lage (Abb. 1 und 13) kaum als Erholungsgebiet genutzt. Falls sie nicht in absehbarer Zeit stark durch Alleen, Baumgruppen, Schutzpflanzungen, Hecken und Feldgehölze gegliedert und mit Wanderwegen versehen werden, sollte der Raum zwischen Mettendorf, Geichlingen, Obersiegen, Roth an der Our, Gentingen, Ammeldingen, Biesdorf, Kruchten, Hommerdingen und Nusbaum aus dem Naturparkstatus entlassen werden. Lediglich die zum Ourtal abfallenden Hänge in einer Tiefe von 1—2 km und die landschaftlich reizvollen Teile des Gaybachtales sollten weiterhin im Naturpark verbleiben (vgl. Abschnitte 4, 5 und 9.2).
- Es wird empfohlen, Damwildgatter nicht zu genehmigen, zumindest aber äußerste Zurückhaltung bei der Genehmigung zu üben (vgl. Abschnitt 9.2).
- Orte, die auf offenen, ständig dem Wind ausgesetzten Hochflächen und Höhenrücken liegen, sollten entlang der Wege mit den entfernt liegenden Waldgebieten durch Alleen, Baumreihen und Hecken verbunden werden. Hierdurch würde nicht nur das Bild dieser Landschaften verbessert. Auch die Erholungssuchenden erhalten auf ihren Wegen vom Ort zum Wald Schatten, Wind- und Regenschutz (vgl. Abschnitt 9.6).
- Die Fließgewässer müssen von der unnatürlichen Abwasser-, Schmutz- und Schwebstofflast, die vor allem aus Hausabwässern, Brennereien, Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben, Ackerflächen und Erholungseinrichtungen wie Campingplätzen stammt, befreit werden oder verschont bleiben. Hierzu ist es nötig, das natürliche Selbstreinigungsvermögen der Gewässer durch die Erhaltung und Neuschaffung von Mäandern, Kolken, breiten Uferschutzgehölzen aus heimischen Baum- und Straucharten (vor allem Schwarzerle mit Bruchweide, Mandelweide und Korbweide), Bachröhrichtten und einer mehr oder weniger stark beschatteten Wasseroberfläche zu verbessern. Diese Selbstreinigung muß weiterhin durch den Bau von Kläranlagen, an die von 84 Orten des Naturparks noch 68 Orte anzuschließen sind, gefördert werden (vgl. Abschnitt 9.3).
- Gewässerregulierungen, die nicht zu vermeiden sind, sollen auf landschaftsökologischer Grundlage mit ingenieurb biologischen Methoden ausgeführt werden.
- Die Verrohrung von Fließgewässern in den Ortslagen muß weiterhin auf Ausnahmen beschränkt bleiben (vgl. Abschnitt 9.3).
- Für den Erholungssuchenden ist es wenig angenehm, wenn der im Bitburger Stausee liegende Schlamm bei Wasserspiegelsenkungen zutage tritt (vgl. Abschnitt 9.3). Es ist daher erstrebenswert, die Randbereiche des Sees zu vertiefen. Dadurch bleiben die Schlammflächen bei Wasserspiegelschwankungen unter Wasser. Vom

Zweckverband ist diese Maßnahme seit langem vorgesehen. Die Finanzierung ist gesichert und die Stauwurzelkorrektur soll noch im Herbst 1982 vorgenommen werden.

- Aus Gründen des Schutzes von Natur und Landschaft vor Belastungen durch den Erholungsverkehr sollte von der Errichtung neuer Stauseen, wie sie nördlich Körpe- rich im Gaybachtal und im Enztal zwischen Neuerburg und Sinspelt im Gespräch sind, abgesehen werden (vgl. Abschnitte 9.3 und 13). Dagegen ist die Errichtung eines Stausees östlich Daleiden im Irsental unter der Voraus- setzung zu vertreten, daß für Ferienhausgebiete und Campingplätze trockene, warme, sonnenscheinreiche Standorte ausgesucht und die durch offene Acker- und Grünlandflächen im engeren und weiteren Umkreis des Sees führenden Wege für die Erholungsuchenden mit Al- leen, Hecken, Feldgehölzen und Baumgruppen versehen werden (vgl. Abschnitt 13).
- Die im Naturpark widerrechtlich im Betrieb befindlichen Müllkippen sollten auf den Gehalt an Schadstoffen in den Sickerwässern untersucht werden (vgl. Abschnitt 9.5). Die für den Landkreis Bitburg/Prüm ausgearbeitete Konzeption für Bauschuttdeponien sollte möglichst bald praktiziert werden.
- Das regionale und überregionale Netz von Fernstraßen bedarf aus der Sicht der Erreichbarkeit des Naturparks Südeifel keine weitere Ergänzung (vgl. Abschnitt 9.6).
- Der Bau neuer Straßen im Naturpark wird nicht für erfor- derlich gehalten. Ein stellenweiser Ausbau unzureichen- der Hauptachsen im Naturpark muß zurückhaltend be- handelt werden, um den Reiz kleiner, windungsreicher, eng mit dem benachbarten Landschaftsraum verbunde- ner Straßen nicht verlorengehen zu lassen (vgl. Abschnitt 9.6).
- Die über die Hochplateaus und Höhenrücken führenden, kahlen Straßen sollten mit ausreichend breiten Grün- streifen versehen und mit Alleen und Baumreihen be- pflanzt werden (vgl. Abschnitt 9.6).
- Bei der Rekultivierung von Steinbrüchen und Sandgru- ben sollten Steilwände und Senken erhalten bleiben, um als Biotope für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten dienen zu können. Die Kuppe im Bereich der Sandgrube bei Ernzeln sollte wegen ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild und als Aussichtspunkt erhalten bleiben (vgl. Abschnitt 9.7).
- Ortsbilder, die dem Charakter der alten Eifeldörfer noch entsprechen, sollten erhalten oder wiederhergestellt werden. Ortsfremde Formen und Materialien sollten in den alten Ortskernen nicht verwandt werden. Neubauten und instandzusetzende Häuser in den alten Dörfern soll- ten sich in ihrer Fassaden- und Dachgestaltung den ein- heimischen Hausformen anpassen. Die Einwohner des Naturparks sollten mit Hilfe von Broschüren darauf auf- merksam gemacht werden, daß zwischen der Eigenart und der fachgerecht erhaltenen und gepflegten histori- schen Bausubstanz und deren Wirkung auf die Besucher und Feriengäste ein unmittelbarer Zusammenhang be- steht. Anzustreben ist für jeden Ort der Erlaß einer Orts- satzung, mit deren Hilfe die Erhaltung alter Bausubstanz und die Gestaltung eines einfachen und harmonischen Ortsbildes gewährleistet werden kann (vgl. Abschnitt 9.4).
- Neubaugebiete müssen sich bei aller Vielfalt der einzel- nen Baukörper untereinander durch eine dem ganzen in- newohnende Gestaltungsidee auszeichnen. Bauform, Material, Fassadengestaltung und Anordnung der Bau- körper müssen in sich harmonisch sein und mit ihrer ländlichen Umgebung im Einklang stehen (vgl. Abschnitt 9.4).
- Weiße Fassaden an Gebäuden in Erholungsschwerpunk- ten führen meist dazu, daß die Bauwerke weithin das Landschaftsbild bestimmen. Dagegen stehen Gebäude mit Fassaden aus erdfarbenen Tönen, z. B. den Farben von Lehm oder rötlichem Sandstein, gut in der Land- schaft (vgl. Abschnitt 9.4).
- Neubaugebiete müssen sich durch eine Grüngestaltung, die dem ländlichen Charakter entspricht und vor allem mit den einfachen Gestaltungselementen Baum, Strauch, Wiese, Weg und Holzzaun dörfliche Räume bil- det, auszeichnen. Als Bäume und Sträucher sollten nur einheimische Arten verwendet werden. Auf die Schaf- fung öffentlicher Grünflächen, vor allem als Plätze, Stra- ßenräume, Grünzüge und Grüngürtel, muß bei der Ausar- beitung der Bebauungspläne geachtet werden.
- Die Grüngestaltung von Erholungsschwerpunkten im Na- turpark sollte sich nicht an Vorbildern, wie sie als städti- sche Grünflächen oder in Kuranlagen zu finden sind, orientieren. Angemessen ist ein Gestaltungskonzept, das dem ländlichen Charakter und der umgebenden Na- tur entspricht (vgl. Abschnitt 9.4).
- Der noch in vielen Exemplaren vorhandene Altbaumbe- stand sollte erhalten und stärker als bisher gepflegt wer- den (vgl. Abschnitt 10).
- Neubaugebiete müssen auf den Organismus und die Ei- genart des alten, gewachsenen Ortes abgestimmt wer- den. Eine Entleerung der alten Ortskerne muß vermieden werden (vgl. Abschnitt 9.4).
- Der Naturpark sollte von großen, mehrgeschossigen Wohn-, Gewerbe- und Hotelbauten verschont bleiben (vgl. Abschnitt 9.4).
- Sollte ein Ausbau von Ortsstraßen unumgänglich not- wendig sein, sind die gewachsenen Maßstäbe des jewei- ligen Ortsbildes zu beachten. Soweit ausreichend Platz zur Verfügung steht, sollten zwischen Straßenfahrbahn und Gehweg Baumreihen oder Alleen gepflanzt werden. Harte Konturen, z. B. durch Betonkanten an den Gehwe- gen, sind zu vermeiden (vgl. Abschnitt 9.4).
- Im landschaftlich reizvollen unteren Sauerthal zwisohen Dillingen und Echternacherbrück und stellenweise im un- teren Prümatal besteht die Gefahr der Entstehung einer Bandstadt. Hier reihen sich, manchmal beidseitig des Flusses, alte Ortschaften, Neubaugebiete, verstreute Einzelhausbebauung, Ferienhausgebiete und Camping- plätze aneinander bzw. wachsen durch weitere Bebau- ung nach und nach zusammen. Die von Natur aus bereits ungünstigen geländeklimatischen Verhältnisse erhalten einen stadtklimatischen Charakter und die damit verbun- denen lufthygienischen Nachteile. In diesen Talabschnit- ten ist von der Errichtung weiterer Baugebiete ein- schließlich Ferienhausgebieten und Campingplätzen un- bedingt abzusehen (vgl. Abschnitt 9.4).
- Das Ferienhausgebiet in der Hammer Flur oberhalb des Bitburger Stausees sollte dicht mit großwüchsigen Bäu- men überstellt werden (Eichen und Rotbuchen, vgl. Ab- schnitt 9.4).
- Um den Bewohnern der am Bitburger Stausee errichteten Ferienhäuser und Pensionen den reizvollen Ausblick auf den See und das gegenüberliegende bewaldete Ufer nicht zu nehmen, muß davon abgesehen werden, die »Halbinsel« mit Erholungseinrichtungen oder gar größe- ren Bauwerken zu versehen (vgl. Abschnitt 9.4).
- Der aus ehemaligem Waldbestand erhaltene Baumstrei- fen unmittelbar unterhalb des Feriendorfes am Bitburger Stausee gliedert die Gebäude gut in die Landschaft ein und muß unbedingt erhalten bleiben (vgl. Abschnitt 9.4).

- Bei Ferienhausgebieten muß gewährleistet bleiben, daß sie ihren Charakter nicht, wie dies bei den Ferienhausgebieten »Parkdorf am Fluß« bei Bollendorf und »Prümerburg« bei Prümzurley geschehen ist, verlieren und Dauerwohngebiete werden (vgl. Abschnitt 9.4).
- Das Wochenendhausgebiet Olmscheid ist vom Baustil und von der Fassadengestaltung der Häuser her infolge fehlender Ortssatzung als störend zu bezeichnen. Das Gebiet muß vollständig umpflanzt werden.
- Das bei Irrel aus zeltartigen, in Holz angefertigten Köhlerhütten errichtete, vorbildliche Waldjugendlager sollte Nachahmung finden. Neue Waldjugendlager sollten auf warmen, nicht zu feuchten Standorten außerhalb der Talsohle und in größerer Entfernung von zu schützenden oder geschützten Biotopen errichtet werden (vgl. Abschnitt 9.8).
- Campingplätze dürfen aus hygienischen, gesundheitlichen und ökologischen Gründen nicht auf feuchte Talböden in kühlem Talklima unmittelbar an das Flußufer gelegt werden (vgl. Abschnitt 13).
- Sämtliche im Naturpark gelegenen Campingplätze müssen auf ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Böden, die Ufer und die Fließgewässer untersucht werden. Die Uferzonen dürfen nicht auf ganzer Länge für das Betreten freigegeben werden. Das Einleiten von Abwässern jeder Art in die Bäche und Flüsse ist zu untersagen (vgl. Abschnitt 13).
- Der Umbau von Wohnwagen auf den sogenannten Dauerstellplätzen mit Anbauten auf Fundamenten führt nach und nach zu einem Zweitwohnsitz, ohne daß von den zuständigen Gemeinden dafür Bebauungspläne aufgestellt wurden. Diese Entwicklung muß mit allen Mitteln, u. a. Ortssatzungen, Campingplatzsatzungen, Kontrolle und Strafen, unterbunden werden (vgl. Abschnitt 13). Für Dauerstellplätze mit festen Bauwerken sind nachträglich Bebauungspläne aufzustellen und Auswüchse abzustellen.
- Von der Errichtung eines Campingplatzes, eines Ferienhausgebietes und eines Reiterhofes im Sauerthal bei Weilerbach muß aus den im Abschnitt 9.4 dargelegten Gründen abgesehen werden.
- Ein besonders negatives Beispiel ist der Campingplatz Bollendorf-Altschmiede. Die auf 1,8 km Uferlänge ohne Baugenehmigung angelegte Siedlung muß aus Gründen des Landschaftsbildes, der Erhaltung eines naturnahen Ufers, der Vermeidung von Gewässerverunreinigungen und der Versiegelung des Talbodens beseitigt werden. Falls dies aufgrund der Tatsache, daß zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Platzes eine Genehmigung nicht erforderlich war, nicht möglich ist, sollte in gütlichem Einvernehmen mit dem Platzeigentümer eine Zurücknahme der Belegungsgrenze in der Länge zugunsten einer stärkeren Ausdehnung in die Tiefe erreicht werden. Auch sollte versucht werden, eine optische Abschirmung des Platzes zur luxemburgischen Seite durch ein geschlossenes Ufergehölz vorzunehmen (vgl. Abschnitt 13).
- Der Campingplatz Echternacherbrück sollte vom Ufer eine Entfernung von mindestens 50 m einhalten.
- Campingplätze müssen aus Gründen der Abwendung von Schäden im Landschaftsbild mit heimischen Bäumen, die sich voll auswachsen können, hainartig überstellt werden (vgl. Abschnitt 13).
- Für sämtliche Campingplätze müssen Bebauungspläne aufgestellt und verabschiedet werden. In diesen Bebauungsplänen sind u. a. die Stellplatzgröße, die Erschließung, die Begrünung und die Müll- und Abwasserbeseitigung zu regeln und der Charakter des Ortsbildes festzulegen (vgl. Abschnitt 13).
- Die Wanderwege sind so zu führen, daß von den sie benutzenden Wanderern Beunruhigungen für die freilebende Tierwelt nicht ausgehen und geschützte oder schutzwürdige Vegetationsbestände nicht berührt werden können. Sollte dies der Fall sein, müssen die Wege verlegt oder eingezogen werden (vgl. Abschnitt 10).
- Wanderwege dürfen, auch wenn sie im Überschwemmungsbereich liegen oder über Böden mit langen Feucht- oder Naßphasen führen, nicht in Beton oder mit Betonsteinen ausgeführt werden, wie dies bei den Uferwanderwegen entlang der Sauer und der Prüm geschehen ist. Sie müssen einen fußgerechten Boden erhalten (vgl. Abschnitt 13).
- Für den Wassersport sollten auf der Grundlage einer Konzeption, aus der ersichtlich ist, an welchen Orten und unter welchen Bedingungen er im Naturpark zugelassen werden kann, verbindliche Regelungen getroffen werden (vgl. Abschnitt 13).
- Von Motorsport- und Modellflugsportanlagen ist im Naturpark abzusehen (vgl. Abschnitt 13).
- Besucher und Einwohner des Naturparks müssen in geeigneter Weise, u. a. auch in den Werbeprospekten der Gemeinden, auf den Schutz von Natur und Landschaft aufmerksam gemacht werden (vgl. Abschnitte 10 bis 13).
- Von der Möglichkeit, mit Hilfe von fahrbaren Informationshütten die Besucher auf die Bedeutung des Schutzes von Natur und Landschaft des Naturparks aufmerksam zu machen und sie dadurch für ein angemessenes Verhalten, vor allem in geschützten oder schutzwürdigen Gebieten, zu gewinnen, sollte Gebrauch gemacht werden (vgl. Abschnitt 13).
- Der im Naturpark Südeifel eingesetzte Pflgetrupp mit der Aufgabe, die Erholungseinrichtungen des Naturparks zu warten und instandzusetzen, hat sich im Grundsatz bewährt. Er sollte für die wachsenden Aufgaben wieder eingesetzt und vom Land ausreichend finanziell unterstützt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob es wegen der umfangreichen Pflegearbeiten nicht sinnvoll ist, zwei Pflgetrupps zu bilden — je einen im nördlichen und südlichen Teil des Naturparks. Falls das Land die Mittel nicht bereitstellen kann, sollten die Landkreise, die Verbandsgemeinden und die Gemeinden gemeinsam die Mittel in Höhe von rund 80 % der Gesamtkosten (etwa 20 % trägt der Verein Naturpark Südeifel) übernehmen (vgl. Abschnitt 9.8).
- Der Naturparkträger sollte Aufgaben wahrnehmen, die entweder nicht zum Aufgabenbereich der Behörden gehören oder von ihnen abgegeben werden können. Dadurch wird die private Initiative gefördert. Zu diesen Aufgaben können u. a. gehören: Betreuung der Schutzgebiete und Schutzobjekte, Freihaltung von Wiesentälern von Aufforstungen, Überwachung des Artenschutzes, Betreuung von Informationsständen, Lehrhütten und Erholungseinrichtungen sowie Aufklärung der Besucher über Sinn und Zweck des Naturparks (vgl. Abschnitte 9 bis 13). Diese Aufgaben sollten in der Satzung des Vereins Naturpark Südeifel verankert werden. Um sie erfüllen zu können, muß der Verein mit entsprechenden Personal- und Sachmitteln ausgerüstet werden. Einige dieser Aufgaben könnten unter der Leitung des Vereins auch von Angehörigen der im Naturpark noch einzurichtenden Waldwacht wahrgenommen werden.

16. Anmerkungen zur künftigen Naturparkpolitik und Naturparkarbeit im Rheinland-Pfalz

Die Untersuchungen im Naturpark Südeifel haben deutlich werden lassen, daß dieser Naturpark über zahlreiche, unterschiedlich intensiv und nachhaltig wirkende Einflüsse in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert wurde. Die Bestandsaufnahme verdeutlicht, daß in beträchtlichem Umfang Beeinträchtigungen entstanden sind, die angemessene Schritte zu ihrer Bewältigung verlangen.

Für die künftige Naturparkpolitik und Naturparkarbeit in Rheinland-Pfalz ergeben sich daraus einige grundsätzliche Überlegungen, die nachstehend näher erläutert werden sollen.

16.1 Leitbild

Die Naturparkpolitik muß künftig vorrangig auf die Schaffung und Erhaltung schutzwürdiger Biotop, den Schutz seltener, vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten und die Pflege ihrer Lebensstätten sowie auf die Erhaltung reizvoller, eigenartiger und schöner Landschaftsbilder ausgerichtet werden. Nur eine solche Politik hilft die Grundlagen sichern, mit denen das gesamte Naturparkkonzept steht oder fällt.

Für die Teilräume der Naturparke, in denen sich schutzwürdige Bestände mit einem Schutzstatus (u. a. Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil, Wasserschutzgebiet, Naturwaldzelle) häufen, sollen entsprechende Bereiche abgegrenzt werden, in denen Erholungsaktivitäten entfallen müssen oder nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage kommen. Für alle anderen Landschaftsräume sollte unter Beachtung der jeweiligen Eigenart ihrer Natur, der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Erhaltung und Gestaltung eines reizvollen und schönen Landschaftsbildes festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen sich dort die jeweiligen Nutzungsarten im Sinne der Naturparkkonzeption entwickeln sollen und welches Erholungskonzept angemessen ist. Das sich hieraus ergebende Leitbild für die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschaftsräume sollte seinen Niederschlag in der für den Naturpark gültigen Rechtsverordnung sowie in den Darstellungen, Festsetzungen und Empfehlungen der Landschafts-, Bauleit- und Fachplanung finden.

16.2 Erfassung von Natur und Landschaft

Die bisherige Überbetonung des Erholungswesens in den Naturparken führte zu einer Vernachlässigung biologisch-ökologischer Erfordernisse. Infolge mangelhafter Kenntnis der ökologischen Grundlagen im Naturpark und des Zusammenwirkens der verschiedenen Faktoren sind Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sowie von schützenswerten Biotopen, Landschaftsteilen, Pflanzen- und Tierarten einschließlich ihrer Gesellschaften eingetreten. Es muß daher ein vordringliches Anliegen der Naturparkpolitik sein, die landschaftsökologischen Grundlagen des jeweiligen Raumes zu erarbeiten, Fauna und Flora zu untersuchen und zu kartieren sowie daraus resultierende Konsequenzen aufzuzeigen und zu realisieren. Die Lösung dieser Aufgabe setzt eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der hierfür zuständigen Einrichtungen voraus.

16.3 Erfassung und Sicherstellung besonders zu schützender Landschaftsteile

In den Naturparken ist die Erfassung und Sicherung aller besonders zu schützenden Landschaftsteile, gleich aus welchen Gründen, eine vorrangig zu lösende Aufgabe. Sie ist

nicht nur eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Naturgenuß und den Erholungserfolg, sondern entspricht auch dem im Begriff Naturpark enthaltenen Schutzgedanken.

16.4 Kernzonen

Aufgrund § 19 Abs. 2 LPFlG werden Kernzonen für die Erholung in der Stille ausgewiesen. Diese »Kernzonen« können nicht zugleich als Kernzonen zum Schutz der Natur angesehen werden, da in ihnen Erholungsverkehr in einem mehr oder weniger großen Umfang stattfindet. Für den Schutz der Natur müssen daher in den Naturparken vor allem dort gesondert Schutzbereiche ausgewiesen werden, wo schutzwürdige Biotop, Landschaftsbilder sowie ausgewiesene Schutzgebiete und -objekte gehäuft vorkommen oder eines besonders strengen Schutzes bedürfen (vgl. Abschnitte 12 und 16.1). Die Naturparkpolitik sollte darauf hinwirken, den Gesetzestext entsprechend ändern bzw. ergänzen zu lassen.

16.5 Erholung und andere Nutzungsarten

Die Eignung der in den Naturparken liegenden Landschaftsräume für die Erholung wird nicht unerheblich von den Nutzungsarten Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bauwesen, Bergbau, Abfallwirtschaft, Verkehrswesen, Fischerei und Jagd bestimmt. Ihr Einfluß auf einen nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalt sowie die Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsbildes trägt unmittelbar und entscheidend dazu bei, ob der Naturpark gern oder ungern aufgesucht wird und ob man sich dort erholen kann oder nicht. Die Beurteilung der Eignung der verschiedenen Landschaftsräume eines Naturparks für den Erholungsverkehr und ihre Belastung durch Erholungseinrichtungen kann daher nicht ohne gleichzeitige Beurteilung der Planungen, Maßnahmen und bisherigen Eingriffe aller anderen Nutzungsarten vorgenommen werden.

16.6 Naturnahe Bauweise

Auch in Naturparken sind in der Vergangenheit Fließgewässer in Verkennung ihrer ökologischen und landschaftsgestalterischen Funktion begradigt und naturfern ausgebaut worden. Aufgabe künftiger Naturparkarbeit sollte daher sein, solche Entwicklungen absolut zu vermeiden und zum Beispiel im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren oder eigenständigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen alle Möglichkeiten zu nutzen, landschaftsökologisch und landschaftsgestalterisch negativ zu bewertende Gewässeränderungen zu korrigieren und die Gewässer in einen naturnahen Zustand zurückzusetzen. Auch für Straßenneubauten und -erweiterungen gilt, daß sie noch stärker als in anderen Landschaftsräumen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind und sich der Kleinmaßstäblichkeit der jeweiligen Landschaftsräume des Naturparks anpassen müssen. Gravierende Veränderungen der Erdoberfläche durch tiefe Einschnitte, hohe Dämme und Anschnitte sowie eine die natürliche Geländeform vernachlässigende Trassen- und Gradientenführung sind im Naturpark nicht zu dulden.

16.7 Erhaltung und Gestaltung der Ortsbilder

Von eminenter Bedeutung für das Wohlbefinden der Besucher von Naturparken ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der landeskundlich bedeutsamen, über Jahrhunderte gewachsenen Ortsbilder. Deshalb muß vor allem und mehr als bisher auch Wert darauf gelegt werden, daß sich Neubaugebiete durch eine den Ortscharakter bestimmende Gestaltungsweise auszeichnen und mit ihrer ländlichen Umge-

bung in Einklang stehen. Die Naturparkpolitik muß sich deshalb auch besonders der Ortsgestaltung annehmen.

16.8 Naturparkfremde Nutzungen

Zur Naturparkpolitik gehört, von den Naturparken Nutzungen fernzuhalten, die ihrer Aufgabe zuwiderlaufen. Dies gilt insbesondere für ausgedehnte neue Wohngebiete, bestimmte Formen des intensiven Landbaues, Großanlagen für das Erholungswesen, Industriegebiete, Kraftwerke jeder Art, Fernstraßen und militärische Anlagen.

16.9 Belastete Landschaftsräume

Im Naturpark durch Besiedelung, Verkehrsanlagen und andere Nutzungen mehr oder weniger stark belastete Landschaftsräume müssen — soweit Sanierungen nicht möglich sind — aus dem Naturparkstatus entlassen werden. In Räumen, die durch ungünstige klimatische und lufthygienische Gegebenheiten charakterisiert sind, muß von Erholungseinrichtungen, die einen längeren Aufenthalt der Besucher voraussetzen oder eine intensive Betätigung verlangen abgesehen werden.

16.10 Erholungseinrichtungen, Standort und Landschaftsbild

Erholungseinrichtungen, in denen sich Erholungssuchende längere Zeit aufhalten (u. a. auf Camping- und Zeltplätzen) oder einer intensiven Betätigung nachgehen (u. a. auf Sport- und Spielplätzen), dürfen nicht auf Standorten liegen, die sich nachteilig auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Erholungssuchenden auswirken. Hierzu gehören vor allem Standorte, die einen geringen Flurabstand des Grundwassers, Staunässe, lange Feucht- oder Naßphasen im Boden, ein niedriges Mittel der Lufttemperatur, ein hohes oder geringes Mittel der Windgeschwindigkeit, einen geringen Luftaustausch, eine hohe Luftfeuchte und eine große Häufigkeit von Schwüle, Nebel, Früh- und Spätfrösten aufweisen.

Zur Erhaltung des Landschaftsbildes und zu einer guten, dem ländlichen Charakter angemessenen Gestaltung der Erholungseinrichtungen muß sichergestellt sein, daß zum Beispiel Gewässerufer und ufernahe Bereiche von Erholungsanlagen freibleiben, Zelt- und Campingplätze sowie Ferienhausgebiete mit heimischen Baumarten hainartig überstellt werden und eine dem ländlichen Charakter angemessene, einfache Grüngestaltung erfolgt.

16.11 Bebauungspläne für Camping- und Zeltplätze

Camping- und Zeltplätze müssen wie Baugebiete behandelt und einem Bebauungsplanverfahren unterworfen werden. Dabei ist bei Campingplätzen durch Festsetzungen sicherzustellen, daß die erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen frühzeitig realisiert werden, von Dauerstellplätzen weitgehend abgesehen wird und feste Anbauten an Campingwagen ausgeschlossen bleiben.

16.12 Entlassung nicht naturparkwürdiger Gebiete aus dem Naturparkstatus

Landschaftsräume in Naturparken, die den Erfordernissen eines Naturparks nicht entsprechen, sollten aus dem Naturparkstatus entlassen werden. Dazu gehören zum Beispiel kahle, landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete, ausgedehnte Wohngebiete, größere Gewerbe- und Industriegebiete oder größere militärische Anlagen.

16.13 Informationszentren

Von entscheidender Bedeutung für das Verhalten von Einwohnern und Besuchern im Naturpark ist ihr Wissen um seinen Sinn und seinen Inhalt. Große Teile der Bevölkerung haben zur Landschaft eines Naturparks nur unter den Gesichtspunkten Nutzung und Erholung eine Beziehung. Sie haben keine Vorstellung davon, warum größere oder kleinere Landschaftsteile von belastenden Nutzungen freigehalten werden müssen, welche geologischen, floristischen, faunistischen, kulturhistorischen und denkmalpflegerischen Besonderheiten der Naturpark beherbergt und aus welchem Grund und in welcher Weise sie eines besonderen Schutzes bedürfen. Ihnen fehlt oft auch das Verhältnis zu den Aufgaben, die zum Beispiel Forst- und Wasserwirtschaft im Naturpark erfüllen müssen.

Es ist deshalb dringend geboten, allen Personen, die sich im Naturpark aufhalten, bewußt zu machen, vor welchen Eingriffen Naturparke unter allen Umständen zu bewahren sind und in welcher Weise unvermeidbare Eingriffe ausgeglichen werden müssen. Vorhandene Landschaftspläne sind den Besuchern und den Einwohnern der Naturparke weitgehend unbekannt und sollten mehr als bisher in das Bewußtsein der Öffentlichkeit getragen werden.

Um diesem Mangel abzuweichen, wird es für unumgänglich gehalten und muß Ziel der Naturparkpolitik eines Landes sein, z. B. über Informationszentren und mobile Informationsstationen mit geschultem und erfahrenem Personal umfassend Öffentlichkeitsarbeit im Naturpark zu betreiben (vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Rates zur Entwicklung der Naturparke in Nordrhein-Westfalen in Heft 38 seiner Schriftenreihe vom Juli 1981).

16.14 Aufgaben des Naturparkträgers und dem Naturschutz verpflichteter Verbände

Stärker als bisher sollte für den Vollzug von Aufgaben im Naturpark die private Initiative geweckt, die Möglichkeit der Begründung von Patenschaften genutzt und sachkundige Beauftragte mit der Betreuung von Einzelbereichen betraut werden. Dazu gehört es auch, dem Naturparkträger und privaten, dem Naturschutz und der Landschaftspflege verpflichteten Verbänden Aufgaben zu übertragen, die von den Landespflegebehörden aus vielerlei Gründen nicht in der gebotenen Weise erfüllt werden können. Zu diesen Aufgaben können z. B. gehören: Betreuung der Schutzgebiete und Schutzobjekte, Offenhaltung von Wiesentälern, Überwachungsfunktionen im Arten- und Biotopschutz, Betreuung von Informationszentren und -stationen, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Erholungseinrichtungen und Aufklärung der Besucher über Sinn und Zweck des Naturparks. Um die genannten Aufgaben erfüllen zu können, müssen Naturparkträger und Verbände jedoch durch ihre Satzung dazu legitimiert und ausreichend mit Personal sowie mit den erforderlichen Sachmitteln ausgestattet sein.

16.15 Schutz und Pflegeaufgaben

In den Naturparken ist mit den Jahren ein umfangreiches Inventar an Erholungseinrichtungen entstanden, das ständig überwacht und instandgehalten werden muß. Zudem muß ein reichhaltiges Markierungssystem an den Wander-, Reit- und Radwegen erhalten und ergänzt werden. Ferner sind in Schutzgebieten und zur Verwirklichung des Artenschutzes spezielle Schutz- und Pflegearbeiten auszuführen. Die tägliche Naturparkarbeit ist daher ohne einen gut ausgerüsteten Pflegetrupp nicht zu denken. Sein Einsatz muß in jeder Weise unterstützt werden und ausreichende finanzielle Förderung erfahren. Kaum etwas anderes wäre dem Sinn und

Zweck des Naturparks so abträglich, wie verwahrloste Erholungseinrichtungen und nicht betreute Schutzgebiete und Schutzobjekte.

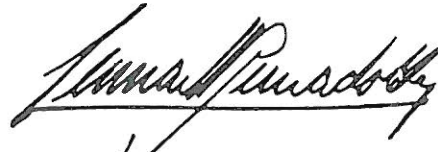
17. Schlußbemerkung

Die Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege bitten das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt des Landes Rheinland-Pfalz, die Bezirksregierung Trier, die

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, die für den Naturpark zuständigen Fachbehörden, die im Naturpark gelegenen Gemeinden und den Verein Naturpark Südeifel, die vorstehende Stellungnahme und ihre Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und zum Vorteil von Natur und Landschaft sowie im Interesse der Einwohner und der Besucher des Naturparks Südeifel auszuwerten.

Bonn-Bad Godesberg, den 15. August 1982

Der Sprecher



(Dr. h.c. Graf Lennart Bernadotte)

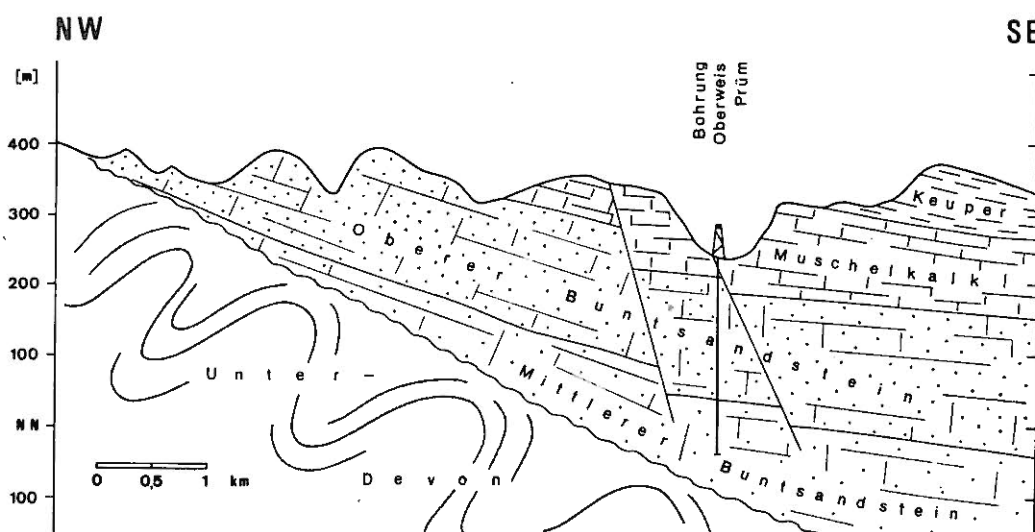
Standörtliche Gegebenheiten: Gestein und Boden

Der vorliegende Bericht über standörtliche Gegebenheiten, Gestein und Boden, versucht einen Überblick über einen differenziert gebauten Teil des Westrandes des Rheinischen Schiefergebirges zu geben. Nach der stratigraphischen Gliederung werden die Gesteine des Paläozoikums und des Mesozoikums, soweit sie im Gebiet des Naturparks anzutreffen sind, beschrieben und stratigraphisch sowie petrographisch charakterisiert.

Der Raum des Naturparks Südeifel erfährt in geomorphologischer und geologischer Hinsicht eine Zweiteilung. Geomorphologisch betrachtet handelt es sich um das paläozoische »Rumpfschollengebirge« im Norden, ein Gebiet jung zertalter Hochflächen mit Höhenlagen von 450–600 m ü. NN, an das sich im Süden die Schichtstufenlandschaft des Trier-Bitburger Mesozoikums anschließt. Der Süden des Naturparks bildet somit die nordöstliche Fortsetzung der Schichtstufenlandschaften Frankreichs, des Pariser Beckens. Auch hier sind relativ einheitliche Höhen im Be-

reich zwischen 300–400 m anzutreffen. Die Grenze zwischen beiden Teilräumen verläuft im Untersuchungsraum auf der Linie Roth im Westen bis Geichingen nach Sinspelt im Osten, also etwa parallel zur B 50.

Die morphologische Abgrenzung ist nahezu kongruent mit der geologisch-petrographischen Differenzierung: über den varistisch gefalteten und verschuppten devonischen Schichten im Norden lagern im Süden schüsselförmig, etwa SW-NE bis SSW-NNE streichend, triassische und jurassische Schichten. Auffällig ist hier der Schüsselboden, der, wie aus Bohrungen im Kylltal hervorgeht, nicht muldenförmig — eben ausgeprägt ist, sondern ein SW-NE gerichtetes wellblechartiges Relief besitzt (NEGENDANK, J. F. W., 1974). Die beiliegende Abbildung aus WEILER, H. (1972), verdeutlicht in einem Profilschnitt durch den Westrand der Trias-Mulde den Charakter der Lagerungsverhältnisse von Schichten im Untersuchungsraum.



Diese Abbildung ebenso wie verschiedene geologische Karten (Geologische Spezialkarte von Preußen, bearbeitet von H. GREBE und A. LEPPLA im Maßstab 1 : 25000, Geologische Übersichtskarte des Wasserwirtschaftlichen Generalplanes für das Moselgebiet zu Rheinland-Pfalz 1 : 200000) zeigen das Trier-Bitburger Mesozoikum als eine tektonische, in sich wenig gegliederte Großmulde, in der Schichten nur geringe Einfallswinkel aufweisen. Dieses Einfallen des Buntsandsteins, Muschelkalks und Keupers erfolgt zur SSW-NNE verlaufenden Achse der Mulde. Der Luxemburger Sandstein (Lias) bildet das in diesem Raum letzte Glied der Sedimentationsfolge. Er baut, wieder von einer Schichtstufe umgeben, das Ferschweiler Plateau, den Heiderücken und den Wallendorfer Berg auf.

Die nördliche Hälfte des Naturparks Südeifel wird von devonischen Schichten eingenommen, deren Sedimentation in das Unterdevon fällt. Aufgrund des Mangels an Leitformen kann eine weiträumige Zuordnung und genauere stratigra-

phische Einteilung nicht stattfinden. Jedoch läßt sich eine grob-stratigraphische Gliederung in Schiefer-Quarzit- und Quarzit-Schiefer Wechselfolge, »Grauwacken« des Unterems und Obersten Siegen, sowie in sandige Schiefer und Kalksandsteine des Oberems durchführen.

Auf die paläozoischen Gesteine aufgelagert schließt sich im Südteil des Betrachtungsraumes das Mesozoikum an, das hier nur durch die Trias und einige Basisteile des Jura vertreten ist. Die Gesteine der Trias, Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper stellen Bildungen des Germanischen Triasbeckens dar, dessen westliche Begrenzung im Bereich der Ardennen lag. Die Buntsandsteintransgression verlegte die Küstenlinie in Richtung dieses Hinterlandes, der Bereich der gesamten Eifel wurde allerdings erst im mittleren Buntsandstein in N-S-Richtung überflutet.

Der mittlere Buntsandstein (sm) ist im Gebiet des Naturparks nicht aufgeschlossen. Er tritt weiter östlich, bei Biers-

dorf, als schmaler Saum an der nördlichen Grenze der triasisch-jurassischen Überdeckung auf, wo er über eine Länge von mehreren Kilometern zusammen mit dem oberen Buntsandstein in Form einer Schichtstufe ausstreicht. So treten einzelne Teile des Buntsandsteinprofils in den Randzonen stark verkürzt auf, bzw. fehlen völlig. Zum Beckeninneren nimmt die Mächtigkeit des sm von 50 m auf etwa 200 m zu und erreicht in diesem »Bitburger Becken« zusammen mit dem oberen Buntsandstein (so) die Zone mit der größten Buntsandsteinmächtigkeit in unserem Raum.

Das prätriassische »Wellblechrelief« wurde erst im mittleren Teil des sm eingeebnet. Als Schüttungsrichtung werden in diesem Raum Richtungen von SW-NE bzw. SSW-NNE als gesichert angesehen. Die Sandsteine des sm bestehen in der Hauptsache aus Quarz, Feldspäten und wechselnden Tonmineralgehalten. Die Grenze zum so wird mit dem Auftreten einer ersten »violetten Grenzschicht« (VG₁) gezogen, der eine Dolomitbröckelzone folgt.

Die Schichten des oberen Buntsandsteins bilden im Naturpark die morphologisch erkennbare Grenze zwischen der mesozoischen Mulde im Süden und den paläozoischen Gesteinen im Norden. Auch hier nehmen die Mächtigkeiten vom nördlichen Beckenrand zur Beckenmitte hin zu, über den o. a. Grenzzonen zum sm lagern tiefe, tonige z. T. grobklastische Sandsteine (so₁), die nach oben von einer weiteren violetten Grenzzone begrenzt werden. Im Hangenden lagern die roten, feinkörnigeren tonigen Sandsteine des Voltziensandsteins (so₂), die mit einer Lettenregion an den unteren Muschelkalk grenzen. Nach NEGENDANK, J. F. W. (1974), kann diese Ausbildung des so für den gesamten Verbreitungsraum der Trier-Bitburger Mulde angenommen werden.

Muschelkalk und Keuper gehören als randliche Sonderformen des Germanischen Triasbeckens mit verarmter Fauna und Gipsausscheidungen (besonders im mittleren Muschelkalk) zu dem beschriebenen paläographischen Rahmen. Lediglich die Schüttungsrichtungen erfahren während dieser Zeit eine Veränderung, so daß beispielsweise der Schilfsandstein (km_{2s}) nicht in der bisherigen S-N- bzw. SW-NE-Richtung, sondern von Norden her geschüttet wurde. Gegen Ende des Keupers verändern sich die paläographischen Gegebenheiten, so daß das ardenisch-gallische Land als Liefergebiet der weiteren sedimentären Überdeckung nicht mehr in Frage kommt.

Das Muschelkalkprofil läßt sich in drei Abschnitte gliedern: den unteren Muschelkalk, er setzt über der roten, tonigen Lettenregion des so z. T. mit eigelben, sandigen Dolomitbänken ein, von sandigen, oft mit Rippelmarken charakterisierten Schichten gefolgt (mu₁), die von grau-grünen, feinkörnig-schluffigen Sandsteinen mit Mergeln überlagert werden. Im Sauerthal wird zudem ein sandiger Dolomit (= Orbicularis-Schichten) von 5 m Mächtigkeit als mu₂ ausgehalten. Die Gesamtmächtigkeit des mu liegt in diesem Raum um 50 m.

Dem mu folgt der, nach LUCIUS, M. (1948), in Gipsmergel (mm₁) und Linguladolomit (mm₂) unterteilte, mittlere Muschelkalk (= Anhydritgruppe). Die Gipsmergel zeigen eine Wechselfolge von bunten (roten, violetten, grauen) Mergeln mit dazwischengeschalteten grünlichen-grüngrauen Dolomiten. In deren oberem Teil finden sich z. T. mächtige Gips-/Anhydritlager, die im Hangenden von dem sog. Linguladolomit, einem hellgrauen, dichten Dolomit (mm₂), begrenzt werden. Nach den Auswertungen der Bohrung Mondorf beträgt die Gesamtmächtigkeit des Muschelkalkes in dieser Bohrung 112 m. Größere Differenzen in der Angabe der Mächtigkeit können z. T. auf Auslaugungsvorgänge zurückgeführt werden. Den Übergang zu den Schichten des Keupers bildet der zur Ausbildung von Schichtstufen neigende obere Muschelkalk (Hauptmuschelkalk), der nach neuerer Unterteilung in mo₁ (Trochitendolomit) und mo₂ (Ceratitenschichten

und Grenzschiechten) zu untergliedern ist. Im mo₁ treten vorwiegend Dolomite und dolomitische Kalksteine, z. T. sehr harte Gesteine, auf. Ihnen folgen Dolomite mit höherem Karbonatanteil. Die unterschiedliche Färbung des Gesteins beruht auf dem Vorhandensein von feinverteiltem Pyrit, der durch Oxidation eine unterschiedliche Farbgebung — graurötlich gelb — hervorruft. Der obere Hauptmuschelkalk (mo₂-Nodosusdolomit) wird im wesentlichen von einer Wechselfolge aus hellen, zuckerkörnigen Dolomiten und fossilarmen, farbigen Tonen aufgebaut, die im Untersuchungsraum relativ gleichmäßig ausgebildet sind. Die Grenze zum unteren Keuper bilden helle, dünnbankige Dolomite mit grauen Mergeln und Tonen, die im verwitterten Zustand eine charakteristische grau-weiße Färbung zeigen, bzw. bei denen im Wallendorfer Profil im NW des Beckens Schrägschichtungskörper, Ooid- und Glaukonitlagen auftreten (NEGENDANK, J. F. W., 1974). Die Gesamtmächtigkeit des mo₂ wird dort mit 30 m angegeben. Hier wie im Falle des unteren Muschelkalkes ist die Klüftigkeit der harten Gesteine, die sich z. T. an die Tektonik der Mulde anlehnt, z. T. aber auch eine eigenständige Entwicklung durchlaufen hat, von besonderer Bedeutung für hydrogeologische Überlegungen. Der Anteil des Porenwassers tritt zugunsten der Kluftwasserführung zurück.

Der Übergang vom Muschelkalk zum Keuper zeigt einen deutlichen faziellen Wechsel, der eine Änderung der Sedimentationsbedingungen im germanischen Triasbecken dokumentiert. SCHMIDT, K. (1972), beschreibt den Übergang vom Flachmeer in eine weite Deltalandschaft mit abflußlosen Becken, ein Milieu, in dem kohleführende Sandsteine mit bunten Mergeln (Lettenkohlsandstein) als unterste Partie (ku₁) des dreigliederten Keupers abgelagert wurden. Die Grenze zum mittleren Keuper (= Gipskeuper = Hauptkeuper) wird mit dem Auftreten eines Grenzdolomits gezogen. Der mittlere Keuper, weiter unterteilt in Pseudomorphosenkeuper (km₁), Schilfsandstein (km_{2s}) und Steinmergelkeuper, erreicht bei Echternach eine Gesamtmächtigkeit von etwa 100 m. Das Auftreten von bunten (roten, grauen, grünen, violetten) Mergeln ist charakteristisch für die gesamte Schichtenfolge, wobei sandige Lagen lokal auftreten können. Das Auftreten von Schilfsandstein (km₂) mit einer Mächtigkeit von 3—5 m ist auf den Bereich der engeren Mulde beschränkt. Den Übergang vom Keuper zum Jura und damit das Ende der Trias bilden die geringmächtigen Mergel und Tone des Rhät (= oberer Keuper), die zusammen mit den Tonen des Lias α₁ als vollkommene Grundwasserstauer den Luxemburger Sandstein unterlagern.

Die Basispartien des Jura bilden den Abschluß der Sedimentation in der Trier-Bitburger Mulde. Die Juratransgression griff über das Pariser Becken nach Norden vor und bildete im Dreieck Luxemburg-Trier-Bitburg eine Bucht mit einer ardenisch-rheinischen Insel im Norden als Hinterland. Von daher scheint es denkbar, daß der in NNE-SSW-Richtung orientierte Luxemburger Sandstein umgelagerten, in der Eifel abgetragenen Buntsandstein darstellt, der in das Jura Meer geschüttet wurde. Die vorhandenen Partien des Jura, hier Lias α, werden unterteilt in: Pylonoten-Schichten (li₁), 4—6 m mächtige, dunkle Tone mit Mergeln und bituminösen Kalken, Luxemburger Sandstein (li₂) und Kalke und Tone (li₃). Der 40—80 m mächtige Luxemburger Sandstein baut als Stufen- bzw. Plateaubildner im Zentrum der Mulde ein Gesamtplateau, das in der jüngeren Erdgeschichte erosiv durch Flußläufe, die sich bis in den mittleren Keuper eingetieft haben, in drei Einzelplateaus, Ferschweiler Plateau, Heiderücken und Wallendorfer Berg, zerlegt wurde. Über Ergebnisse eines Großprojektes zur Sicherstellung ungenutzter Trinkwasserreserven dieses Raumes berichtet GRONE-MEIER, K. (1976).

Die unter zumindest vergleichbaren klimatischen Bedingungen entstandenen Böden zeigen in ihrer Differenziertheit

Übereinstimmung mit den petrographischen Merkmalen ihres Ausgangsgesteins. Bei der Bodenentwicklung überwiegen demnach die lithogenen Merkmale gegenüber den klimatischen, was auch für reliefbedingte Besonderheiten der Bodenprofilentwicklung zutrifft.

Im Norden des Untersuchungsraumes, mit devonischen Gesteinen im Untergrund, dominieren skelettreiche Braunerden mit relativ hohem Tonanteil, deren Profil sich auf Ranker bzw. Rohböden in hängigen Lagen verkürzen kann. Charakteristisch für diese Böden, deren Permeabilität aufgrund des hohen Anteils an Makroporen trotz hoher Wasserretention als groß bezeichnet werden kann, ist die hohe Sorptionsfähigkeit. Die Verhältnisse ändern sich in Böden mit sandigem Ausgangsgestein, hier im oberen Buntsandstein. Aufgrund des hohen Quarzanteils und dem geringen Gehalt an Tonfraktion zeichnen sich diese Böden durch eine sehr niedrige Sorptionsfähigkeit aus; der Anteil an Makroporen ist groß bis sehr groß, woraus eine hohe Permeabilität resultiert. Gleiches gilt für einzelne Partien des Jura, den Schilfsandstein der drei Plateaus. Die vorherrschenden Bodentypen reichen auch hier vom Rohboden bis zum Podsol.

Eine weitere Gruppe von Böden findet sich in Gebieten mit karbonathaltigem Ausgangsgestein (Muschelkalk). Es sind Rendzinen bis Braunerden, die sich gegenüber den Böden aus Sandstein durch große Sorptionskraft und hohe Wasserretention bei geringer Permeabilität auszeichnen. In hängigen Lagen kam die Bodenentwicklung über das Stadium des Rohbodens nicht hinaus.

Neben den Böden in Flußtälern, die je nach Sedimenttyp unterschiedliche pedologische Werte zeigen — es handelt sich hier um terrestrische bzw. semiterrestrische Übergangsbö-

den innerhalb der Eng- oder Kerbtäler —, kann man im Untersuchungsgebiet noch die Bodenentwicklung auf Keuper aushalten. Ausgehend von dem hohen Anteil der Tonfraktion im Ausgangsgestein entwickelten sich Böden, die vom Rohboden bis zu Pelosol reichen. In sandigeren Partien entwickelten sich Braunerden. Die Sorptionsfähigkeit der Böden ist wechselnd, die Wasserretention groß bis mittel. Von der Verteilung der Grob- und Feinporen her neigen diese Böden, wie einzelne Partien des Muschelkalks (mm) und des Lias (li₃) zu Staunässe. Erst nach erfolgter Dränung bieten diese Böden gute Voraussetzungen für eine ackerbauliche Nutzung, ähnlich den Böden aus karbonathaltigem Ausgangsgestein.

Literatur

- GRONEMEIER, K. (1976): Qualitativer und quantitativer Nachweis von Umwelteinflüssen auf das Grundwasser im Luxemburger Sandstein. — Z. dt. Geol. Ges., **127**, 11—35
- LUCIUS, M. (1948): Erläuterungen zu der Geologischen Spezialkarte Luxemburgs: Das Gutland. — Veröff. Luxemburger Geol. Dienst, **5**, Luxemburg
- NEGENDANK, J. F. W. (1974): Trier und Umgebung. — Samml. Geol. Führer, **60**, Stuttgart
- SCHMIDT, K. (1972): Erdgeschichte. — Berlin - New York
- WEILER, H. (1972): Ergebnisse von Bohrungen im Buntsandstein im Raume Trier-Bitburg. — Mainzer Geowissenschaftl. Mitt., **1**, 198—227



Blick vom Rand des Ferschweiler Plateaus in das Tal der Prüm und auf den Ort Prümzurley.

Foto: H. Möhn

Klimaverhältnisse im Bereich des Naturparks Südeifel unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten des Geländeklimas

Einleitung:

Unsere ständig wachsende Inanspruchnahme des natürlichen Lebensraumes, gepaart mit dem gestiegenen Umweltbewußtsein, zwingt uns immer stärker, schon bei der Planung der verschiedensten Raumnutzungsvorhaben das gesamte landschaftsökologische Wirkungsgefüge eines Landschaftsraumes mit den menschlichen Nutzungsansprüchen in Verbindung zu bringen und von diesem Standpunkt aus zu bewerten. Das bedeutet, daß eine landschaftsökologisch ausgerichtete Landesplanung eine eingehende Analyse des Landschaftshaushaltes des betreffenden Raumes erfordert, aus der sich dann die Belastbarkeit desselben für die Nutzungsansprüche ableiten läßt, wodurch evtl. ökologische Überlastungen des Raumes schon in der Planungsphase weitgehend vermieden werden.

Zu den wirksamen Landschaftsfaktoren gehört, neben Oberflächenformen, Gesteins- und Bodenzusammensetzung, Oberflächengewässer und Bodenwasser, Vegetation und Tierwelt, auch das Klima und hierbei insbesondere das Geländeklima. So können innerhalb eines engbegrenzten Landschaftsraumes, dessen morphologische Struktur in einer Wechselordnung von Tal, Hang, Gipfel, Schlucht oder Mulde auftritt, sich schon auf kleinstem Raum — je nach vorherrschendem Witterungstyp — beachtliche Klimaunterschiede ausbilden, dies besonders, wenn durch die Exposition bedingt verschiedene Strahlungsmengen der Sonnenenergie auftreten, die Windverhältnisse durch Bodenerhebungen geändert werden oder wenn die durch nächtliche Ausstrahlung abgekühlte, in tiefere Lagen einfließende und dort gestaute Kaltluft große nächtliche Lufttemperaturunterschiede zwischen Talniederungen, Hangzonen und Hochplateaus hervorruft. Selbst in der Ebene, wo sich kleinste relative Höhenunterschiede des Geländes nicht mehr direkt visuell bemerkbar machen, und wo geschlossene Obstanlagen, Getreidefelder, Wasser-, Wald- und Wiesenflächen unmittelbar ineinander übergehen, treten schon auf kleinstem Raum in der bodennahen Luftschicht beachtliche Klimadifferenzierungen auf. Die Erfassung dieser durch die Standortgegebenheiten bedingten Besonderheiten des Geländeklimas erfordert notwendigerweise eine Erweiterung des vorhandenen Klimameßnetzes durch temporäre Sondermeßnetze und den Einsatz von mobilen meteorologischen Stationen. Bei der Ausarbeitung dieses Klimakurzberichtes konnte hinsichtlich der geländeklimatischen Besonderheiten des Naturparks Südeifel nicht auf die Daten umfassender geländeklimatischer Feldmessungen zurückgegriffen werden. Da jedoch im Naturpark Südeifel und in seiner unmittelbaren Umgebung ein verhältnismäßig dichtes Netz von Klimastationen des Deutschen Wetterdienstes vorhanden ist, ermöglichen die an diesen Stationen gewonnenen Daten dennoch die Ausarbeitung eines ausreichend aussagekräftigen Überblicks, zumindest über die orographisch bedingte Modifizierung einiger Hauptklimaelemente innerhalb des Naturparks. Als weitere Arbeitsunterlagen wurden der Klimaatlas von Rheinland-Pfalz, die Karte »Das Bioklima in der Bundesrepublik Deutschland« sowie die Daten der 2jährigen Sondermessungen, die in Neuerburg (1965—1967) zwecks Erstellung eines Kurortklimagutachtens vom Wetteramt Trier durchgeführt wurden, herangezogen.

Allgemeiner Klima- und Witterungscharakter:

Die verhältnismäßig südliche Breite des Naturparks Südeifel, die geringe Entfernung und seine offene Lage zum Atlantischen Ozean sowie die Mannigfaltigkeit in der Gestaltung der Oberflächenformen und Höhengliederung sind die geographischen Merkmale, welche in erster Linie den Klimacharakter dieses Raumes bestimmen. Die Luftmassen, die bei den einzelnen Wetterlagen aus verschiedenen Richtungen herangeführt werden, sind überwiegend maritimen Ursprungs. Deshalb zeichnet sich der Klimacharakter des Naturparks in seinen Grundzügen durch ein feuchttemperiertes Klima mit kühlem Sommer und verhältnismäßig mildem Winter aus. Die klimatische Wirksamkeit der kontinentalen Luftmassen ist meistens in den Übergangsjahreszeiten — im Frühjahr und Herbst — ausgeprägt, dennoch schließt dies nicht aus, daß die kontinentalen Luftmassen zu allen Jahreszeiten kurzfristig wirksam werden können. Die kontinentalen Luftmassen kommen aus dem östlichen und nordöstlichen Sektor und werden meistens durch schwache bis mäßig starke Winde herangetragen. Bei ihrem Eintritt in die westlichen Teile der Eifel kommen diese Luftmassen rasch zur Ruhe und erfahren in ihren unteren Schichten durch die dort reichgegliederten Oberflächenformen beachtliche Abwandlungen, so daß sich besonders dann innerhalb des Naturparks ein mosaikartiges, zeitweilig andauerndes, Geländeklima ausbildet.

Der normale Witterungsablauf eines Jahres, wie er innerhalb des Naturparks zu erwarten ist, soll im nachfolgenden kurz beschrieben werden:

Zu Jahresanfang sind kräftige Kälterückfälle mit Frostwetter häufig anzutreffen. Unbeständiges Wetter mit Regen in den Niederungen und Schnee in den Höhenlagen des Gebietes ist gegen Ende des ersten Januardrittels anzutreffen. Nach diesem Zeitpunkt nimmt die Tendenz zur Ausbildung von Hochdrucklagen mit winterlichem Wetter in der Regel zu, eine Periode, die bis Mitte Februar andauern kann und in der winterliche Rekordtemperaturen erreicht werden können. Ein letztes Erwachen des Winters kann zu Beginn des Monats März erfolgen.

Vorfrühlingsmäßige Witterungsperioden ab Mitte bis gegen Ende März mit beständigem trockenem und sonnigem Wetter sind nicht selten. Im April steigert sich die Neigung zu wechselhaftem Wetter mit ersten Kaltluftvorstößen aus Norden und Nordwesten. Im Mai wiederholen sich Kälterückfälle und erst in der letzten Hälfte des Monats Mai besteht die Neigung zur Ausbildung stabiler Hochdruckwetterlagen mit zuweilen tagsüber schon sommerlichem Witterungsgepräge, während in den Nächten, vor allem in den Niederungen des Naturparks, Frühjahrsfröste, die bis zu Anfang des Monats Juni andauern können, auftreten.

Der überwiegende Witterungscharakter der Monate Juni und Juli wird geprägt durch das Wechselspiel zwischen zyklonalen Tiefdruckwetterlagen, die aus dem West-Südwest-Sektor in das Gebiet geführt werden, und den antizyklonalen Hochdruckwetterlagen, die meistens Schönwetterperioden mit sich bringen. Die eingeschobenen West- und Südwest-Wetterlagen bringen im allgemeinen kein ausgesprochen regnerisches Wetter, sondern vielmehr kurzfristige z. T. ge-

wittrige Regengüsse. Im weiteren Verlauf des Monats August und zu Anfang September treten häufig noch längere Schönwetterperioden mit angenehmem Urlaubs- und Ausgswetter auf.

Der Herbst beginnt meist mit einer kurzfristigen Regenperiode. Danach stellt sich Anfang Oktober wiederum eine

Schönwetterperiode ein, die bis Mitte des Monats andauern kann. Auch in den ersten Novembertagen herrscht zuweilen noch sonniges Wetter, während längere Schlechtwetterzeiten überwiegend in der 2. und 3 Monatsdekade auftreten. Nach einer kurzfristigen Wetterberuhigung folgt dann regnerisches und stürmisches Wetter, das bis Ende Dezember anhält.

Tabelle 1

Lufttemperatur

(Zeitraum 1951—1970)

a) Monats- und Jahresmittel, b) Mittlere tägliche Maxima, c) Mittlere tägliche Minima in °C

Station:	Höhe ü.NN		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Trier Berg 265 m	a)	0,6	1,5	5,0	8,8	12,7	15,9	17,3	16,5	14,2	9,7	4,9	1,6	9,0	
	b)	2,8	4,6	9,4	14,1	18,3	21,4	22,9	22,1	19,7	14,2	7,6	3,7	13,4	
	c)	—1,8	—1,5	+ 1,1	4,2	7,6	10,8	12,3	12,0	9,8	6,2	2,4	—0,7	5,2	
Halsdorf 300 m	a)	0,1	0,8	4,2	8,1	12,0	15,1	16,5	15,8	13,3	9,1	4,4	1,3	8,4	
	b)	2,5	4,2	8,7	13,1	17,3	20,4	21,9	21,2	18,7	13,6	7,2	3,6	12,7	
	c)	—2,7	—2,8	—0,1	2,6	5,9	9,0	10,7	10,4	8,2	5,1	1,4	—1,4	3,9	
Trier Stadt 144 m	a)	1,4	2,1	5,6	9,5	13,4	16,7	18,2	17,2	14,6	10,2	5,6	2,4	9,7	
	b)	3,9	5,6	10,4	15,1	19,3	22,3	23,8	23,0	20,5	15,1	8,6	4,7	14,4	
	c)	—1,1	—1,0	1,5	4,3	7,8	11,2	12,7	12,4	9,9	6,4	2,9	0,0	5,6	
Neuerburg 330 m	a)	—0,3	1,8	3,9	8,2	11,8	15,4	16,4	15,6	13,3	8,9	4,2	0,8	8,3	
	b)	1,8	4,7	7,8	12,7	16,7	20,4	21,2	20,6	18,9	13,4	6,6	3,5	12,4	
	c)	—3,0	—1,7	0,0	3,3	6,0	8,9	9,9	9,7	7,9	4,6	1,5	—1,8	3,8	
Schneifel- 657 m Forsthaus	a)	—1,9	—1,2	1,9	5,4	9,4	12,6	13,8	13,4	11,6	7,8	2,6	—0,5	6,2	
	b)	0,5	1,7	5,7	9,7	14,1	17,3	18,5	18,0	16,1	11,4	5,0	1,7	10,0	
	c)	—4,1	—3,8	—1,0	1,9	5,4	8,6	10,1	10,0	8,3	5,1	0,5	—2,6	3,2	

Tabelle 2

Sonnenscheindauer und Bewölkung

(Zeitraum 1951—1970)

a) Mittlere Monatssumme der Sonnenscheinstunden, b) Mittlere Zahl der heiteren Tage (Bewölkung $\leq 2/10$),

c) Mittlere Zahl der trüben Tage (Bewölkung $\geq 8/10$)

Station:	Höhe ü.NN		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Trier Berg	265 m	a)	41,8	70,4	122,5	161,5	202,9	205,2	209,1	181,4	153,3	101,2	43,8	33,2	1526,3
		b)	2,3	2,5	3,7	3,4	2,3	2,6	2,5	2,0	4,0	3,0	1,3	1,8	31,4
		c)	20,3	14,6	13,6	10,8	9,8	10,3	9,5	10,6	10,0	13,4	19,0	21,0	162,8
Halsdorf	300 m	b)	2,3	3,1	4,9	4,5	3,1	3,1	3,1	2,9	4,8	3,5	1,6	2,1	39,1
		c)	18,6	14,2	12,7	10,2	9,5	10,4	10,5	10,2	10,1	13,2	18,8	20,4	158,7
Trier Stadt	144 m	a)	24,9	59,0	111,8	142,7	186,6	183,2	189,7	172,2	139,6	84,0	33,0	16,5	1344,0
		b)	2,2	2,2	3,3	3,0	1,8	2,3	2,2	2,6	3,8	2,3	1,0	1,7	28,4
		c)	19,9	14,4	11,8	11,4	10,6	10,5	10,1	10,3	10,5	13,9	19,0	21,1	163,5
Neuerburg	330 m	a)	40	63	129	185	215	201	206	179	153	98	35	19	1523
		b)	1,9	2,0	3,3	1,9	2,1	1,8	2,1	2,0	5,8	4,1	1,3	1,5	29,8
		c)	18,8	14,6	15,1	12,9	10,0	9,8	11,0	11,3	8,9	12,5	19,6	20,8	165,3
Schneifel- Forsthaus	657 m	b)	2,7	3,3	4,7	4,1	3,1	3,0	3,2	2,9	5,3	4,8	2,2	2,3	41,6
		c)	19,7	15,4	14,1	11,1	10,1	9,7	11,6	10,7	10,4	14,9	19,5	20,4	167,6

Tabelle 3**Nebel**

(Zeitraum 1951—1970)

Mittlere Zahl der Tage mit Nebel

Station:	Höhe ü. NN	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Trier Berg	265 m	8,5	6,8	4,8	3,0	4,2	5,4	5,3	9,1	10,7	13,4	9,4	10,4	90,8
Halsdorf	300 m	2,8	2,3	2,0	1,7	1,4	1,2	1,5	3,8	4,6	8,9	3,8	3,1	37,3
Trier Stadt	144 m	4,8	4,0	3,2	1,9	1,9	1,8	2,3	5,7	8,8	11,4	6,2	4,8	56,7
Neuerburg	330 m	2,4	1,8	1,9	2,1	0,8	1,1	1,0	3,1	4,5	7,5	2,3	2,7	31,2
Schnelfel-Forsthaus	657 m	17,3	13,3	12,1	9,6	7,4	6,7	7,0	9,1	11,8	17,3	19,2	19,1	149,9

Tabelle 4**Niederschlag**

(Zeitraum 1931—1960)

Mittlere Monats- und Jahressummen in mm/m²

Station:	Höhe ü. NN	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Holsthum	215 m	64	51	39	50	57	67	69	74	56	53	60	62	702
Körperich	238 m	67	53	38	51	57	70	74	74	56	54	62	66	722
Halsdorf	300 m	68	54	41	53	61	71	74	78	59	55	63	65	742
Neuerburg	330 m	78	62	48	58	63	76	80	86	66	64	76	74	831
Philippsweiler	460 m	84	66	52	63	68	82	86	93	70	69	82	80	895
Daleiden	475 m	80	63	49	60	65	78	82	89	67	66	78	76	853
Schnelfel-Forsthaus	657 m	104	82	67	76	75	90	92	108	81	84	98	90	1047

Temperaturverhältnisse:

Die in Tabelle 1 aufgeführten Daten über die Lufttemperatur von einigen Klimastationen, die für den Naturpark als repräsentativ angesehen werden, zeigen, daß in diesem geographisch verhältnismäßig kleinen Raum schon bemerkenswerte regionale Gegensätze im Verteilungsbild der Lufttemperatur auftreten. Es schält sich deutlich heraus, daß sich durch die Höhenunterschiede bedingt im Naturpark ein Temperaturgefälle vom wärmeren Süden zum kühleren Norden ergibt. Die temperaturmäßig bevorzugten Gebiete des Naturparks, die eine Mitteljahrestemperatur von 9° C erreichen, sind die windgeschützten Talniederungen von Our und Sauer mit den anschließenden Hangflußlagen und zahlreichen Seitentälchen, einschließlich dem unteren Talabschnitt der Prüm. Mit zunehmender Höhe über dem Meeresspiegel sinkt die jährliche Mitteltemperatur dementsprechend ab, so daß auf den Hochflächen, die in 300 bis 350 m Höhe über NN liegen, das langjährige Jahresmittel der Lufttemperatur schon auf 8 bis 7,5° C absinkt. In den kühleren nördlichen und nordöstlichen Teilen des Gebietes, die orographisch gesehen schon einen ausgeprägteren Mittelgebirgscharakter haben, weisen die Hochflächen, die zwischen 500 und 550 m Höhe über dem Meeresspiegel liegen, eine jährliche Mitteltemperatur in der Größenordnung zwi-

schen 7 und 6,5° C auf. Von Our- und Sauerthal und von einigen tiefliegenden Nebentälern aus ist eine stetige Abnahme der Lufttemperatur zu verzeichnen, was hauptsächlich — wie schon erwähnt — auf das so reichgegliederte Gelände des Naturparks zurückzuführen ist und somit schon von dieser makroklimatischen Übersicht her gesehen als geländeklimatische Eigentümlichkeit des Gebietes anzusehen ist.

Besonnungsverhältnisse:

Die in Tabelle 2 aufgeführten Daten der Sonnenscheindauer und Bewölkung zeigen, daß auf den offenen Hochflächen des Naturparks im Mittel jährlich 1500 bis 1550 Sonnenscheinstunden erwartet werden. Von April bis August ist dort im Durchschnitt mit einer täglichen Sonnenscheindauer von 6 bis 7 Stunden zu rechnen. Sonnenscheinreichster Monat ist im Mittel der Mai. Die tiefer liegenden Tallagen des Gebietes, die gegen Osten und Westen stärkere Horizontabschirmung aufweisen und dadurch besonders bei Sonnenauf- und Sonnenuntergang benachteiligt sind, erhalten dementsprechend eine niedrigere Sonnenscheindauer. Eine weitere Beeinträchtigung dieser Tallagen ergibt sich dadurch, daß bei Hochdruckwetterlagen in solchen Tälern häufig feuchter Niederungsdunst und bodennahe Nebelfel-

Tabelle 5

Wind

a) Windverteilung nach Richtung in ‰, b) Windverteilung nach Stärke in m/sek

Station:	Höhe ü. NN		N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	C	Mittel
Trier Berg	265 m	a)	94	195	31	18	75	310	85	48	144	3,3
		b)	3,0	3,7	3,9	3,2	5,4	4,7	4,1	3,6		
Halsdorf	300 m	a)	182	104	87	26	34	126	286	76	79	2,0
		b)	1,9	2,0	2,0	1,9	1,9	2,3	2,6	1,9		
Schneifel	657 m	a)	70	80	60	100	80	210	170	150	80	6,3
		b)	5,9	5,2	5,3	4,8	5,7	6,9	8,4	7,7		

der auftreten. Deshalb können im Mittel in diesen Tallagen Werte, die zwischen 1300 bis 1400 Sonnenscheinstunden pro Jahr ausmachen, erwartet werden.

Niederschlagsverhältnisse:

Die Niederschläge (Tabelle 4), welche überwiegend durch westliche Winde vom Ozean in den Naturpark gebracht werden, verteilen sich, durch den gebirgigen Charakter des Gebietes bedingt, ebenfalls sehr ungleichmäßig; mit ihren räumlichen Differenzierungen spiegeln sie deutlich die orographischen und die daraus resultierenden Luv- und Leeverhältnisse wider. So kann aus der Tabelle 4 entnommen werden, daß die jährlichen mittleren Niederschlagssummen im Gegensatz zur Temperaturverteilung, wie zu erwarten ist, vom Our- und Sauertal aus höhenwärts und westwärts zunehmen. Eine weitere Niederschlagszunahme ergibt sich von Süden nach Norden. Die in nördlichen Teilen des Gebietes liegenden Hochflächen haben jährliche Mittelwerte von 830 bis fast 900 mm aufzuweisen, während die übrigen Hochflächen, die zwischen 300 und 400 m Höhe ü. NN liegen, Niederschlagsmengen von 750 bis 830 mm erhalten. Dagegen werden im Our- und Sauertal sowie am Unterlauf der Prüm Niederschlagssummen in der Größenordnung von rund 720 mm gemessen. Schon anhand dieser langjährigen Mittelwerte der Temperatur- und Niederschlagsverteilung kann im allgemeinen gesagt werden, daß die warmen und relativ trockneren Tallagen des Naturparks bereits eine erste geländeklimatische Sonderstellung gegenüber den angrenzenden mehr atlantisch beeinflussten Hochflächen besitzen, die ein verhältnismäßig naß-kühles Mittelgebirgsklima aufweisen.

Bioklimatische Verhältnisse:

Wie stark die Modifizierung der einzelnen Klimaelemente durch die Orographie, Höhengliederung und Vegetations-

decke innerhalb des Naturparks Südeifel ist, wird deutlich, wenn man die bioklimatischen Verhältnisse dieses Gebietes analysiert. So sind innerhalb des Naturparks 5 bioklimatische Zonen vorhanden, die im einzelnen kurz beschrieben werden:

Am Unterlauf der Sauer, im Bereich der schmalen Talsohle, ist ein schonendes bis teils belastendes Klima anzutreffen. Die belastende Komponente macht sich vor allem in den Sommermonaten durch Wärmebelastung und Schwüle bemerkbar. Aber auch beim Auftreten von Hochdruckwetterlagen kann es dort zur Ansammlung von feuchter Kaltluft kommen, so daß sich im Frühjahr und Herbst in diesem Raum Niederdunst und bodennahe Nebelfelder ausbilden können. Nicht zuletzt wirkt sich dort ebenfalls durch die Horizontabschirmung verursachter verminderter Strahlungsgenuß als teils belastend aus.

Die im Norden angrenzenden Hanglagen und Hochflächen, die zwischen 200 und 250 m Höhe ü. NN liegen, sowie die Täler von Our, Enz und Prüm weisen schon ein schonendes bis reizschwaches Klima auf. Dieses Klima zeichnet sich durch mäßige bis schwache thermische Reize aus, die je nach Windexpositionen der jeweiligen Lage modifiziert werden. Beim Vorherrschen von Hochdruckwetterlagen können in örtlich begrenzten Tallagen zeitweise reizmäßige bis reizstarke Klimate auftreten, die durch große Tagesschwankungen der Temperatur, besonders durch abendliche Abkühlung, hervorgerufen werden.

Die zwischen 300 bis 400 m Höhe ü. NN liegenden Hochflächen, leicht gewölbte Bergkuppen und sanftgeneigte Hänge charakterisieren sich durch ein reizmildes Klima, während die oberhalb dieser Höhenstufe, im äußersten Norden des Naturparks liegenden Hochflächen und Bergrücken ein reizmäßiges Klima aufweisen. In diesen Lagen werden die thermischen Reize durch erhöhte Werte der Abkühlungsgröße, besonders durch niedrige Temperaturen, aber auch durch intensive Sonnen- und Himmelsstrahlung hervorgerufen.

Schutzwürdige Pflanzenarten und -gesellschaften im Naturpark Südeifel

Da man nur Pflanzen schützen kann, deren Standorte man kennt, waren Pflanzenerfassungen und -kartierungen erforderlich. Auch im Bereich des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks sind gute Unterlagen vorhanden. Darin wird immer wieder bestätigt, daß die Flora des Gebietes infolge des Wechsels der Standortverhältnisse, vor allem des reliefbedingten Hineinspielens verschiedener Klimakreise, äußerst vielfältig ist. Besonders bemerkenswert sind die Floraelemente aus dem Mittelmeerraum.

Durch die Gebiete der Burgundischen Pforte, des Mosel- und Sauerlandes, sind vor etwa 6000 Jahren einige Arten des submediterranen Geoelementes bis in den hiesigen Raum vorgedrungen, wo sie durch die südliche Abdachung der Eifel zwischen der Hocheifelstflucht und der Mosel eine natürliche Arealnordgrenze finden.

Pflanzensoziologisch lassen sich im Naturpark Südeifel vier Wuchsgebiete unterscheiden. Dies sind aus dem Bereich des Erdalters die Schiefer- und Grauwackeböden des Islek und aus dem Bereich des Erdmittelalters (Triasformation) die Keuperböden (Buntsandstein und Muschelkalk) sowie die Hauptmuschelkalkböden im Sauerland. Weiter ist aus der Liasformation der Luxemburger Sandstein besonders mit seinen Südhängen erwähnenswert, wo der submediterrane Eichen-Eisbeerwald vorherrscht.

Die hohe Wechselwirkung der Wuchsgebiete auf relativ kleinem Raum bedingt abgesehen von den Ersatzgesellschaften eine äußerst interessante Flora. Eine Aufzählung der gefährdeten Pflanzenarten, die hier vorkommen, soll dies veranschaulichen.

Orchideen: *Aceras anthropophorum*, *Anacamptis pyramidalis*, *Cephalanthera damasonium*, *Cephalanthera longifolia*, *Coeloglossum viride*, *Dactylorhiza fuchsii*, *Dactylorhiza maculata*, *Epipactis atrorubens*, *Epipactis helleborine*, *Epipactis leptochila*, *Epipactis microphylla*, *Epipactis muelleri*, *Epipactis palustris*, *Epipogium aphyllum*, *Goodyera repens*, *Gymnadenia conopsea*, *Himantoglossum hircinum*, *Limodorum abortivum*, *Listera ovata*, *Neottia nidus-avis*, *Ophrys apifera*, *Ophrys fuciflora* ssp. *fuciflora*, *Ophrys insectifera*, *Orchis incarnata*, *Orchis mascula*, *Orchis militaris*, *Orchis purpurea*, *Orchis ustulata*, *Platanthera bifolia*, *Platanthera chlorantha*.

Farne: *Ceterach officinarum*, *Hymenophyllum tunbrigense*, *Dryopteris filix-mas*, *Athyrium filix-femina*, *Pteridium aquilinum*, *Blechnum spicant*, *Phyllitis scolopendrium*, *Lycopodium clavatum*.

Weitere seltene Pflanzen: *Aconitum nepellus*, *Galanthus nivalis*, *Scilla bifolia*, *Pirola rotundifolia*, *Orobancha hederarum*, *Erythraea centaurium*, *Euphorbia amygdaloides*, *Astragalus glycyphyllos*, *Lithospermum purpureo-coeruleum*, *Aquilegia vulgaris*, *Pulsatilla vulgaris*, *Brunella alba*, *Anthericum liliago*, *Digitalis lutea*, *Potentilla rupestris*, *Helleborus niger*, *Carex depauperata*, *Gentiana germanica*.

Sträucher: *Mespilus germanica*, *Amelanchier ovalis*, *Cornus mas*, *Juniperus communis*, *Daphne mezereum*, *Ilex aquifolium*, *Ulex europaeus*, *Buxus sempervirens*, *Pirus communis*, *Pirus malus*, *Cotoneaster integerrima*.

Bäume: *Sorbus torminalis*, *Sorbus domestica*, *Ulmus glabra*, *Juglans regia*.

Die Zahl der Naturfreunde, besonders der Botaniker, wächst von Jahr zu Jahr. Eine Überwachung der Pflanzenwelt wird dadurch erleichtert und Eingriffe in die Natur werden oft rechtzeitig gemeldet.

Von großer Bedeutung für den Schutz seltener Pflanzen vor dem Erholungsverkehr sind die relativ frühen Blütezeiten unserer pflanzlichen Kostbarkeiten vor Saisonbeginn. Der Hauptstrom der Feriengäste, die den Naturpark Südeifel besuchen, kommt aus den Ländern Holland und Belgien. Ihr bevorzugtes Wandergebiet sind die Wälder im Bereich der Felsenregion. Gut erschlossene Wanderwege führen an Feuchtgebieten und Trockenrasen, meist dem Wald vorgelagerte sogenannte Mesobrometen in Südlagen, vorbei. Diese werden von den Besuchern kaum beachtet. Jedoch steigt die Zahl von Studentengruppen des In- und Auslandes, die am Standort arbeiten, von Jahr zu Jahr. Größere Schäden sind dadurch nicht entstanden, was daraus hervorgehen möge, daß nachweislich in den letzten 30 Jahren Arten und Stückzahl z. B. bei den Orchideen nicht rückläufig sind.



Violetter Dingel (*Limodorum abortivum*), vom Aussterben bedroht (Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland 1981). Foto: P. Kranz

Die Vorbildung in Grund- und Hauptschulen sowie in der Erwachsenenbildung sollte jedoch im Bereich dieses Landschaftsschutzgebietes stärker auf die pflanzlichen Kostbarkeiten gerichtet werden, denn nur der, der Besonderheiten erkennt, kann sie lieben und schützen. Eine intensivere Ausbildung im Bereich der Botanik nämlich würde dazu führen, daß Gäste besser informiert werden könnten und damit eine größere Schutzfunktion eintreten würde. Wenn ein ortsansässiger Bürger z. B. einem Erholungsuchenden erklärt, daß bei seltenen Pflanzen vom Ausfall des ersten Samenkornes bis zur ersten Blüte etwa 17 bis 18 Jahre vergehen können, dann möchte man annehmen, daß das unsinnige Abpflücken oder gar das Ausgraben unterbleibt. Allein der Hinweis, daß Orchideen nicht erfolgreich verpflanzbar sind (mit wenigen Ausnahmen), würde zu größerem Schutz führen. Als weitere Konsequenz oder Informationsvermittlung könnte auch ein diabolischer Kreislauf verhindert werden: Gastgeber, die Erholungsuchende mit einem dekorativen Strauß geschützter Pflanzen auf dem Tisch erfreuen wollen, animieren gerade dadurch zur Nachahmung dieses Vergehens.

Wenn es auch nicht zum eigentlichen Thema gehört, so sei hier mit Freude vermerkt, daß die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes bisher von Militäreinheiten respektiert wurden und durch militärische Bodenübungen im Bereich der Pflanzenwelt keine nennenswerten Schäden entstanden sind.

Die größte Gefahr für gefährdete Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften liegt voraussichtlich im Bereich der Uferzonen.

Da die Sauer als Grenzgewässer für jedermann in den Fischfangzeiten frei ist und das Fischen immer mehr zum Freizeitsport ausartet, werden die Uferländer stark belastet. Dies gilt auch besonders für den Bereich von Campingplätzen, wo geschützte Pflanzen wie z. B. die *Iris pseudacorus* in Gefahr sind. Es sollte daher darauf geachtet werden, daß die bandartige Anlage von Campingplätzen entlang von Gewässern unterbunden wird und im Bereich der Plätze die geforderte Freizone zwischen Wasser und Zeltplatz unbelegt bleibt.

Die Besitzer oder Verwalter solcher Plätze im Bereich von Wasserläufen müßten daher besonders angehalten werden, ausreichende Mülleimer und -körbe bereitzustellen und durch Unterweisung der Gäste dafür zu sorgen, daß eine Überbelastung und Verschmutzung der Gewässer unterbleibt. Dies gilt auch für den Bereich der Sanitäranlagen, wo immer noch ungeklärte Abwässer in die Flußläufe gelangen.



Unterricht vor der Waldlehrhütte bei Erzen.

Foto: W. Pflug

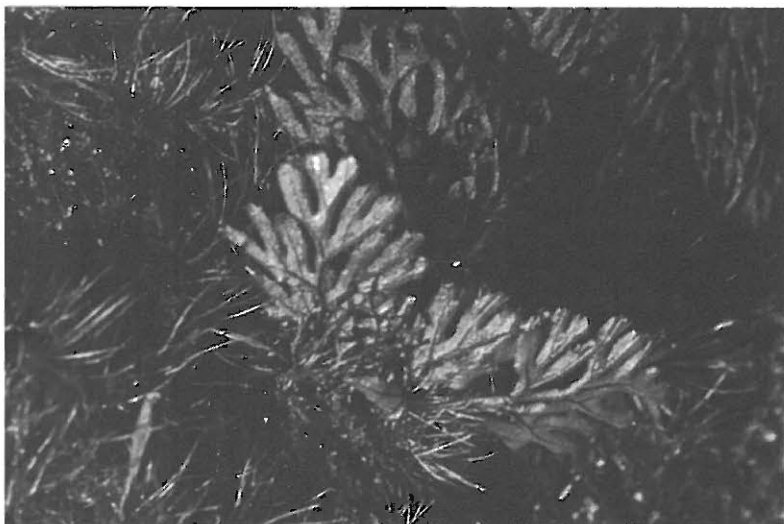
Eine weitere Gefahr bringt das Waschen von Fahrzeugen im Uferbereich.

Von größter Wichtigkeit für die Entlastung gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften ist die sinnvolle Gebietserschließung, die Lenkung des Besucherstromes im Wandergebiet. Gut ausgebaute Wanderwege animieren den Wanderer kaum, sie zu verlassen. Selbst in kritischen Gebieten, z. B. in Feuchtgebieten wie Tümpeln und Feuchtwiesen, kann man durch Knüppeldämme das unkontrollierte Umherlaufen lenken. Leider führt die Säuberung in den Fremdenverkehrsgemeinden oft dazu, Feuchtgebiete als Ablageplatz zu benutzen, um Müll und Unrat loszuwerden, da noch oft die Meinung vorherrscht, daß diese Gebiete nutzloses Land seien. Auch der Wald ist in Gefahr durch den Erholungsverkehr, durch den Bau von Häusern usw., Schaden zu leiden. Kernzonen im Waldesinneren sollten von Erholungsanlagen frei bleiben. Sie befinden sich sinnvoller auf Flächen im Bereich des Waldrandes.

Generell erscheint es angebracht, interessante Lebensgebiete geschützter Pflanzen durch den Staat anzukaufen und sie der Forstverwaltung bzw. dem Verein Naturpark zu übereignen, da diese dann auch für Folgekosten (Pflege der Schutzgebiete) die nötigen Mittelzuweisungen erhalten.

So gilt es besonders, botanisch sowie zoologisch interessante Kuppen zu erwerben, damit verhindert wird, daß durch bauliche Maßnahmen oder durch Kunstdüngergaben, die für gewisse Pflanzen schädlich sind, Lebensräume zerstört werden.

Insgesamt kann gesagt werden, daß sich die Schäden an gefährdeten Pflanzenarten und -gesellschaften durch den Erholungsverkehr im Naturpark Südeifel im normalen Rahmen bewegen.



Hautfarn (*Hymenophyllum tumbrigenense*), einziges Vorkommen in der Bundesrepublik Deutschland im Naturpark Südeifel. Foto: P. Göbel

Aus der Geschichte der Wälder im Bitburger Land

1. Von Waldeigentum und Forstrecht

Die Gemeindewälder sind aus dem alten Allmendwald entstanden. Sie lassen sich auf die Gründungszeit der Orte (meist zwischen 700 und 1000 n. Chr.) zurückführen. Daneben gab es Herrschafts- und Kirchenwald sowie Privatwald. Landesherren waren im Süden unseres Gebietes die Grafen bzw. Herzöge von Luxemburg, im Nordteil die Grafen von Vianden. Wichtige Grenzpunkte zwischen diesen Grafschaften stellten der Maria-Theresien-Stein und das Frabillenkreuz dar. Im Raume Welschbillig waren die Kurfürsten von Trier die Landesherren. Der überwiegende Teil des heutigen Privatwaldes ist erst im 19. Jahrhundert entstanden durch Aufteilung von bisherigem »Schafftgüterwald«, der den Erbbestands-Bauernhöfen eines Ortes gemeinsam gehörte. Die eben genannten Schafftgüter wurden auch Stock- oder Vogteigüter genannt. Sie sind typisch für den Bitburg-Prümer Raum, in dem die Bauernhöfe jeweils auf das älteste Kind vererbt wurden. Stellvertretend für die Waldverhältnisse in unserem Gebiet sei hier eine Stelle aus einer Urkunde des Klosters Echternach von 1640/47 über den Wald von Ernzen mitgeteilt. (Der Text ist in französischer Sprache gehalten. Veröffentlicht von N. Majerus: Die Luxemburger Gemeinden. Bd. III, S. 190, Luxemburg 1956):

1. Die Wälder von Ernzen sind keine Schafftgüter, sondern Gemeindewald (bois communaux).
2. Die Einwohner von Ernzen haben sich selbst einen jungen Eichenwald gepflanzt. Sie nahmen die jungen Eichen aus ihrem eigenen Erb-Gehölz und pflanzten sie auch dort.
3. Der Wald, genannt »Engelbusch« zu Ernzen, besteht aus zwei »Journaux« Fläche, die 5 dortigen Einwohnern gehört. Der Wald, genannt »Schweinsteegh«, gelegen auf dem Bann Ernzen, gehört dem Herrn Prälat (von Echternach) und dem Herrn Censor (wörtlich »cencier«) vom Ernzerhof.
4. Die Gemeinde Ernzen hat beachtlich große Wälder, und es ist notwendig, daß die durchforstet werden (il est nécessaire de les éclaircir) durch den Aushieb von einigen Bäumen, damit die anderen um so besser wachsen können.
5. Die Bewohner der Gemeinde Ernzen verteilen einige Male im Jahre Stämme (des arbres) und jeder kann mit seinem Teil machen, was er möchte.

Aus dieser Echternacher Klosterurkunde bleibt waldbaulich festzuhalten,

daß bereits damals die positive Wirkung der Durchforstung bekannt war und daß sie praktiziert wurde,

daß die Eichenwildlinge in Naturverjüngungen natürlichen Ansammlungen entnommen und auf freien Flächen gepflanzt wurden.

Für die Forstgeschichte unseres Gebietes ist sehr bedeutungsvoll eine grundlegende Forstordnung der Grafschaft Luxemburg. Sie wurde 1617 als Edikt und Ordonanz verkündet. Es wurde u. a. angeordnet: daß zum Schutz der Wälder Förster eingestellt werden, daß diese das zu fällende Holz nach Pflegegesichtspunkten anweisen, und daß jegliche

Nutzung des äußeren Waldgürtels verboten ist in einer Breite von 100 Schuh = 30 m.

Diese Anordnungen ergingen, so wird wörtlich angeführt, »de l'honneur et dans l'intérêt des bois« (zur Ehre und zum Schutzinteresse des Waldes).

Aus den Waldbeschreibungen des Zeitraumes 1750/1850 ersieht man, daß ein außerordentlicher Raubbau am Eifelwald betrieben wurde, insbesondere durch die Kohlenmellerung für die ausgedehnte Eisenindustrie. Im hiesigen Bereich lagen die Eisenwerke Weilerbach, Altschmiede/Bollendorf, Merkeshausen und Welschbillig.

Im Großen gesehen bot sich folgendes Bild:

- a) Von der einstigen Waldfläche waren etwa $\frac{1}{3}$ zu Ödland herabgesunken teils mit Wacholderheiden, teils mit Ginsterfeldern (auf den besseren Standorten). Diese wurden beweidet (umfangreiche Schafzucht) und mit langen Zwischenräumen einmal oder in mehreren Jahren hintereinander landwirtschaftlich benutzt in der sog. Schifferwirtschaft.
- b) Auf etwas mehr als $\frac{1}{3}$ der ehemaligen Waldfläche dehnte sich Niederwald, der u. a. die Lohe für die blühende Ledergerberei im Herzogtum Luxemburg lieferte, dazu Holzkohle, Weinbergpfähle, Brennholz und Futterlaub.
- c) Nur etwa ein Viertel der Fläche bestand aus Mittelwald und Hochwald. Diese Bestände nannte man Bauwald, denn dort wurden die Bauholzleichen herangezogen. Außerdem dienten sie zur Schweinemast. Eicheln und Bucheckern verwandelten sich dort in den seit der Römerzeit beliebten Ardennerschinken. Diese Waldnutzungsform nannte man Schweinemast. Leider gab und gibt es Vollmastjahre nur etwa alle 8 Jahre; alle etwa 4 Jahre kann man mit Halbmast rechnen. Dazwischen liegen Jahre mit sog. Sprengmast; dann mußten, wegen des geringen Eichel- und Bucheckerertrages, die Schweine hin und her gesprengt werden. Im Gegensatz zur Hausviehweide im Walde, die große Schäden in den Kulturen hervorrief, war die Schweinemast nützlich.

2. Die große Aufforstung

Der überwiegende Teil des Ödlandes konnte noch im 19. Jahrhundert aufgeforstet werden. Im Bereich des Forstamtes Irrel geschah dies überwiegend mit Kiefer oder in der Mischung Kiefer-Fichte, z. T. auch mit Lärche, die aber meistens ausfiel. Diese große Aufforstungswelle begann im Gemeindewald um 1840. In den vierziger Jahren konnten im Trierer Eifelgebiet 7500 ha Gemeindeödland in Forstflächen umgestaltet werden. Trotzdem besaß die Eifel 1855 noch 228578 Morgen gemeindliches Ödland. Deshalb schrieb der preußische Staat in der Gemeindeordnung von 5. 5. 1856 vor, daß die Gemeinden unter bestimmten Umständen durch die Aufsichtsbehörde angehalten werden könnten, brachliegende Flächen aufzuforsten. Um die Ödlandaufforstung zu fördern, stiftete die Regierung den ersten Eifelfonds mit jährlich 10000 Talern. Irmund WENZEL hat den Gang dieser Aufforstung in seiner Dissertation »Untersuchungen über die Geschichte der Entstehung des Ödlandes und der Wieder-

aufforstung in der Zentraleifel« (Hann. Münden 1962) eingehend geschildert.

Die sandigen Plateauflächen bei Ferschweiler, Bollendorf, Wallendorf, Nusbaum und Wolsfelderberg waren überwiegend zu Heide herabgesunken, wie es die Waldortnamen noch festhalten, oder bestanden aus Eichenniederwald. Diese Flächen wurden überwiegend mit Hilfe der Kiefernfaat in Bestand gebracht. Vorhandenen Eichenmittelwald ließ man durchwachsen. Die darin eingemischten Buchen und Hainbuchen, die oft die Hälfte der Bestockung ausmachen, bestehen in vielen Fällen aus Stockausschlag. Lückige Buchen-Naturverjüngungen pflanzte man meist mit Fichte aus, wobei sich an den frischen Mittel- und Unterhängen ansprechende Bestandesbilder ergaben. Durch Schirmschlagverjüngung mit Bodenverwundung und Beisat entstanden ausgedehnte Buchenbestände, die meistens nur eine geringe Eichenbeimischung aufweisen. An Nadelhölzern waren bis zum 18. Jahrhundert nur Wacholder und Eibe in relativ geringem Umfang vorhanden. Mit Tanne, Fichte und Lärche begann der versuchsweise Anbau im 18. Jahrhundert, mit der Kiefer zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Noch bis in unser Jahrhundert beherrschte der Laubwald ganz das Landschaftsbild. In der Mehrzahl der hiesigen Gemeindewälder behielt das Laubholz bis in die Gegenwart mehr als die Hälfte der jeweiligen Gesamtfläche. Am stärksten war von jeher die Buche vertreten. Ihr folgte an Bedeutung die Eiche, die sowohl in Gestalt der Stiel- und Traubeneiche vorkommt wie in der Bastardform. In den Höhenlagen bis 300 m überwiegt die Stieleiche. Wegen der Schweinemast, die man bis Ende des vorigen Jahrhunderts ausübte, wurden die Buche und ganz besonders die Eiche waldbaulich gefördert. Bei ihr trat hinzu, daß sie als Bau- und Geräteholz vielseitig verwendet wurde.

Das Laubholz genießt bei den Menschen des hiesigen Gebietes (sowohl im Staate Luxemburg wie im Bitburger Land, das ehemals zu Luxemburg gehörte) ein besonderes Ansehen. Die bis vor kurzem überwiegend bäuerliche Bevölkerung hält in vieler Hinsicht am Althergebrachten fest. So ist es zum Teil mit erklärbar, daß Luxemburg und das angrenzende Gebiet um Irrel heute noch einen relativ hohen Laubholzanteil besitzen.

Am luxemburgischen Gemeindewald hatte das Nadelholz im Jahre 1937 erst 12 % Anteil erreicht, im Staatswald 28 %. Die überwiegende Lage im Hügelland-Bereich mit einem relativ trockenwarmen Klima hat sicherlich auch dazu beigetragen, das Laubholz zu fördern.

3. Von den natürlichen Waldgesellschaften

Die Haupt-Buchenzone finden wir an den Berghängen, die sich von den Rändern der Hochebenen zur Sauer, Prüm und Nims herabziehen. Den oberen Plateaurand bilden die märischen Lias-Sandsteinfelsen, die vielfach 40 bis 60 m Tiefe aufweisen. Hier im Eschen-Ahorn-Schluchtwald findet sich eine reiche Flora mit Bergahorn, Esche, Buche, Linde und Bergulme. Ursprünglich war auch der Speierling vorhanden, der jetzt noch in einem prachtvollen Exemplar am Waldlehrpfad Erzen zu sehen ist. In der Felszone ist auch der Lebensort einer größeren Zahl seltener Farne, wie dem Hirschenfarn und dem nur an einer Stelle vorhandenen Englisches Hautfarn.

An südlich gerichteten Hängen, so bei Echternacherbrück, Irrel und Bollendorf, treffen wir den Eichen-Elsbeerenwald an mit Elsbeere, Stieleiche, Hainbuche, Schlehe, Kornelkirsche, roter Heckenkirsche, Felsenbirne, Liguster, Felsenahorn, Weißdorn, wilder Stachelbeere und rotem Hartriegel. Am Waldrand dieser sonseitigen Hänge auf Muschelkalk finden sich auch der Schneeball, der Wacholder und zahlreiche Orchideen, wie die Hummel-Ragwurz, die Fliegenblume, das Purpur-Knabenkraut, das Weiße Waldvögelein und die

Riemenzunge. Das Bodenprofil unter diesem Kalktrockenrasen ist ein ausgesprochenes Rendzinaprofil, das an die Böden des Mittelmeergebietes erinnert.

Die Bäche in engen Schluchten werden fast immer vom Bach-Eschen-Erlenwald eingesäumt. Seine Charakterpflanzen sind Esche, Entferntährige Segge, Bachehrenpreis, nickende Segge, Milzkraut und Riesenschachtelhalm.

Der bodensaure Eichen-Birkenwald mit Traubeneiche, Buche, Birke, Faulbaum, Eberesche und Stechpalme (*Ilex aquifolium*) ist hauptsächlich auf den Sandsteinplateau-Höhen anzutreffen. Charakterarten sind hier: das Windende Geisblatt, der Wiesenwachtelweizen, das Honiggras, der Salbeiblättrige Gamander, das Schöne Hartheu, die Schattenblume und die Goldrute. Das Areal dieser natürlichen Waldgesellschaft ist heute überwiegend in Nadelholz umgewandelt. Die Böden sind wegen ihrer Durchlässigkeit auch schon unter Laubholz podsoliert.

Die sogenannten Scharrenhänge des Steinmergel-Keupers sind eigenartige wulstartige Hügel, die bei Echternacherbrück, Schankweiler, Holsthum, Ingendorf-Dockendorf und Wolsfeld anzutreffen sind. Versuche der Aufforstung mit Kiefern schlugen hier fehl oder erbrachten nur einen kümmerlichen Bewuchs. Die natürliche Pflanzengesellschaft der Kalktriften ist auf diesen Böden zu Hause mit Wacholder, Orchidee, Fransenenzian und Graslinie.

4. Kriegswunden und forstlicher Wiederaufbau

Die Wälder der Forstämter Irrel und Neuerburg gehörten im Winter 1944/45 ein halbes Jahr zum unmittelbaren Frontgebiet an der Westgrenze. Das gesamte Gebiet wurde bereits vor dem Kriege mit Bunkern, Panzersperren, Militärlagern und Frontflugplätzen gespickt. 1944 kamen Infanteriegräben, Artillerie und Raketenstellungen dazu. Die Waldhöhen entlang der Sauer und Our lagen unter Direktbeschuß. Das Revier Wolsfeld beherbergte den Divisionsgefechtsstand und lag deshalb unter besonders starkem Granat- und Bombenhagel. Die Kriegszerstörungen im Walde, allein im Bereich des Forstamtes Irrel, werden auf 50 Millionen DM geschätzt. Alle Bestände wurden besplittert und entwertet. Das Revier verlor seine besten und massenreichsten Bestände. Diese Tatsache bestimmt noch heute die Form der Wirtschaft, die Höhe des Einschlages und die Abnutzung der Bestände in ihrer Reihenfolge. Etwa 60 % der besplitterten Bestände sind bisher geerntet worden, meist in vorzeitiger Nutzung.

Beim forstlichen »Wiederaufbau« nach dem Kriege lassen sich deutlich drei »Wellen« erkennen

- bis 1955 wurde in bevorzugtem Maße die Kiefer angebaut, ferner die Fichte.
- 1956—65 die Mischung Douglasie/Fichte im Verhältnis 1 zu 3 und in umfangreichem Maße europäische und japanische Lärche.
- Seit 1965 werden bei der überwiegenden Zahl der Kulturen die frischen Unterhänge und Mulden mit Fichte und die trockeneren Mittel- und Oberhänge sowie die Sandhochflächen mit Douglasie bepflanzt.

Die beschleunigte Nutzung der Splitterbestände macht es notwendig, den Abnutzungssatz etwa doppelt so hoch wie in normalen Revieren zu halten. Das bedeutet auch: die doppelte Kultur- und Pflegefläche. Durch mehrere gute Eichen- und Buchenmastjahre war es möglich, auf ausgedehnter Fläche diese edlen Baumarten nachzuziehen. Im Staatswald wurden zusätzlich Eichensaat- und -pflanzungen angelegt. Auch die übrigen Baumarten erhielten je nach den Bodenverhältnissen einen Platz im schönen Westeifelwald, der auch heute noch mit rd. 40 % Laubwaldanteil aufwarten kann.

Belastung gefährdeter Tierarten und schutzwürdiger Biotope durch den Erholungsverkehr

Der Naturpark Südeifel ist der Lebensraum zahlreicher Tierarten, die durch Biotopumwandlungen wie andere menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt in Deutschland selten geworden oder in ihrem Weiterbestand bedroht sind. In dem gerade erwähnten Gebiet finden sich noch heute Wildkatze (*Felis silvestris*), Dachs (*Meles meles*), Iltis (*Mustela putorius*), Hermelin (*Mustela erminea*), Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*), Siebenschläfer (*Glis glis*) und verschiedene Fledermausarten (vergl. Arbeit von Dr. Ernst v. LEHMANN/Rhein Hessische Heimatpflege). Bis 1969 brütete der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) im Naturpark Südeifel. Heute kommt diese Art dort nicht mehr vor. Störungen in unmittelbarer Nähe des Horstes haben den Wanderfalken endgültig vertrieben. Der Baumfalke (*Falco subbuteo*) ist auch heute noch im Naturpark Südeifel anzutreffen. Als weitere seltene Vögel dieser Region seien u. a. der Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), die Heideleiche (*Lullula arborea*), die Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) und der Elsvogel (*Alcedo attilis*) zu erwähnen. Wiedereinbürgerungsversuche mit dem aus dem dortigen Gebiet schon seit längerer Zeit ausgerotteten Uhu verliefen nicht sonderlich erfolgreich.

Die Herpetofauna des Naturparks Südeifel ist durch die Ringelnatter (*Natrix natrix helvetica*), die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis agilis*), die Mauereidechse (*Lacerta muralis muralis*), die Bergeidechse (*Lacerta vivipara*), die Blindschleiche (*Anguis fragilis fragilis*), den Feuersalamander (*Salamandra salamandra terrestris*), den Bergmolch (*Triturus alpestris alpestris*), den Teichmolch (*Triturus vulgaris vulgaris*), den Fadenmolch (*Triturus helveticus helveticus*), den Kammolch (*Triturus cristatus cristatus*), die Erdkröte (*Bufo bufo bufo*), die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans obstetricans*), die Gelbbauchunke (*Bombina variegata variegata*), den Grasfrosch (*Rana temporaria temporaria*), den Springfrosch (*Rana dalmatina*), den Wasserfrosch (*Rana esculenta*) und den kleinen Teichfrosch (*Rana lessonae*) vertreten. Ob der Laubfrosch (*Hyla arborea arborea*) in dem bezeichneten Gebiet schon ausgerottet ist oder noch in geringen Restbeständen auftritt, vermag der Verfasser nicht zu entscheiden. Die im Naturpark Südeifel von fachfremder Seite erwähnten Kreuzottern (*Vipera berus berus*) sind mit Sicherheit keine solchen. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um eine Verwechslung mit der schon erwähnten Ringelnatter oder Schlingnatter.

Durch Veränderungen der natürlichen Umwelt wirkt sich der Erholungsverkehr stets negativ auf die dortige Tier- und Pflanzenwelt aus. Leider wird die Kompliziertheit der organisch gewachsenen Natur von den meisten Menschen nicht verstanden und als schön empfunden, da sie in ihrer Jugend in dieser Hinsicht fehlgeprägt wurden. Das führt dazu, daß die natürlich entstandene Landschaft verändert oder vernichtet wird und nach menschlichen Vorstellungen durch Parkanlagen oder durch eine parkähnliche Landschaft ersetzt wird. Es ist unbedingt erforderlich, daß die vom Menschen verursachten Schäden im Naturpark Südeifel weitgehendst in Grenzen gehalten werden müssen. Der Naturpark Südeifel darf nicht zu einem Rummelplatz umfunktioniert werden. Beunruhigungen jeglicher Art wirken sich stets schädlich auf die Tierwelt aus. Natur ist alles das, was Zivilisation nicht ist. Ausgebaute »Trimm-Dich-Pfade« und Grillplätze, die mit Umweltschutz nicht das geringste zu tun ha-

ben, gehören nicht in den Wald oder eine Naturlandschaft. Es müssen Zonen der Ruhe geschaffen werden. Der Reitsport sollte in solchen Gebieten auf ein Minimum reduziert werden. Daher sollten möglichst wenige Wirtschaftswege oder andere Wege als Wanderwege deklariert werden. Die ausgegebenen Wanderwege dürfen auf keinen Fall zu nahe an Horst- oder Niststätten vorbeiführen, da die dort brütenden Vögel bei ihrem Brutgeschäft gestört werden und die Nachkommenschaft in Gefahr gerät oder gar aufgegeben wird. Die durch Waldgebiete führenden Wege sind auf keinen Fall zu asphaltieren. Wagenspuren sind nicht auszufüllen, sondern zu belassen, da sich das in ihnen sammelnde Wasser oft schon nach einiger Zeit zu einem kleinen Biotop entwickelt, in dem Molche, Kröten, Frösche und Unken ihren Laich absetzen. Alle Wirtschafts- und Wanderwege durch einen Wald sind durch abschließende Barrieren gegen Autofahrer zu sichern. Es ist selbstverständlich, daß die Wegränder nicht mit Herbiziden besprüht werden dürfen. Bereits heute gibt es viel zu viele Parkplätze im Naturpark Südeifel. In diesem Lichte erscheint es sinnvoll, einige von diesen wieder zu entfernen. Das hat besonders dort zu geschehen, wo bedrohte Tier- und Pflanzenarten vorkommen. In einem Wald oder an einem See stellt ein Parkplatz stets einen Fremdkörper dar. Wenn unbedingt ein Parkplatz gebaut werden muß, dann ist er möglichst klein zu halten und gezielt meist im Bereich einer Ortschaft anzulegen, möglichst dort, wo er wenig Schaden anrichtet. Die vorhandenen Parkplätze sind mit Abfallcontainern auszurüsten, damit Müll und anderer Unrat nicht wahllos in die Gegend geworfen werden. Leider sind zu viele Felsen »erschlossen« worden. Von Felsen aus wird oft Abfall in Form von Coca-Cola-Büchsen, Butterbrot, Papier, Plastikhüllen, Essensresten usw. in die darunterliegende Landschaft geworfen. In dieser Hinsicht muß noch viel Volksaufklärung geleistet werden. Im Sinne des Allgemeinwohls ist es notwendig, die Touristen zur Disziplin zu erziehen. Gäste aus Jugendherbergen und Schüler kann man zur Entrümpelungsarbeit in Feld und Flur wie im Walde heranziehen und ihnen sonstige konkrete Naturschutzaufgaben zuweisen. Dazu gehört beispielsweise die Erforschung von Beständen und Bestandskontrollen. Eine besonders zweckmäßige Aufgabe ist das Anlegen von Tümpeln an günstig gelegenen Örtlichkeiten. Zu viele Tümpel und Teiche, die wertvolle Amphibienbiotope darstellten, sind in den letzten Jahren durch Zuschütten zerstört worden. Bei der Anlage von Tümpeln könnte die Bundeswehr — dies ist schon geschehen — durch Sprengarbeiten behilflich sein. In die ausgesprengten Erdlöcher sind keine Fische für den Angelsport einzusetzen. Durch Auffressen von Kaulquappen und Molchlarven können Fische einen Amphibienbestand stark reduzieren. In frisch angelegten Tümpeln und Teichen sind entsprechende Wasserpflanzen anzusiedeln. Für den Naturpark Südeifel eignen sich Sumpf- und Wasserpflanzen der Gattung Typha, Butomus, Iris, Hippuris, Elodea, Potamogeton, Menyanthes, Hydrocharis, Sagittaria, Nymphaea, Nuphar, Juncus und andere.

Es versteht sich von selbst, daß an Tümpeln, Teichen, Bächen, Flüssen und sonstigen Gewässern keine Autos gewaschen werden dürfen. Die Uferbezirke von Gewässern jeglicher Art sind vor Campingplätzen zu schützen. Durch Campingplätze werden die an den Gewässern lebenden Vögel, Amphibien und Fische gestört und der natürliche Uferbe-

wuchs stark in Mitleidenschaft gezogen. Bach- und Flußbegradigungen haben auf jeden Fall zu unterbleiben wie das sogenannte künstliche Aufstauen zum Zweck sogenannter »Wildwasserfahrten«. Durch die Begradigung von Gewässern wird nicht nur die natürliche Ufervegetation vernichtet, sondern auch den dort vorkommenden Amphibien und Fischen die Laich- und Lebensmöglichkeiten genommen. Durch Abtragen der Uferböschungen verliert der Eisvogel seine Brutgebiete. Gewässerverschmutzungen jeglicher Art wie die sich anschließende Eutrophierung sind zu unterbinden. Das Wegwerfen von Müll und anderem Unrat in die Gewässer muß gebührenpflichtig verwarnt werden. Es wird noch viel Volksbildungsarbeit notwendig sein, um alle diese Ziele zu erreichen. Hilfreich wäre die Einführung einer Landschaftswacht, die das bezeichnete Gebiet ständig unter Kontrolle halten und auftretenden Mißständen sofort begegnen würde.

Ein geregelter Erholungsbetrieb ist für die Pflanzen- und Tierwelt nicht so gefährlich wie die Bedrohung durch Erschließungsmaßnahmen. Besonders verheerend auf die Landschaft wirkt sich die Erstellung von Feriendörfern aus. In diesem Zusammenhang soll ganz besonders auf die naturfeindliche und naturschädigende Tätigkeit von Flurbereinigungsbehörden hingewiesen werden, die in ihrem bürokratischen Eifer alles begradigen.

Nicht jeder unbepflanzte Hang und jede Trockenwiese sind

wieder aufzuforsten. Aufgeforstet werden sollte nicht im Sinne einer unbiologischen Monokultur mit Fichten. Bei Aufforstungen verwende man verschiedenartige, heimische Nadel- und Laubbäume, die in das Gebiet passen. Alte abgestorbene Bäume sind keinesfalls zu fällen. Sie sind oftmals Brutstätten verschiedener, selten gewordener Vogelarten wie z. B. Spechte.

Der Tourismus lebt und stirbt mit einer intakten Landschaft. Wenn die Natur beeinträchtigt oder zerstört wird, kommen die Touristen nicht wieder. Daher ist es notwendig, Prioritäten zu setzen. Man kann Massentourismus, landwirtschaftliche Nutzung, Industrieansiedlung und Naturschutz nicht gleichzeitig propagieren. Im Naturpark Südeifel ist nur ein harmonischer Ausgleich von Land- und Forstwirtschaft und Fremdenverkehr auf der Basis einer intakten Natur möglich.

In Ortschaften und auf den angrenzenden Feldern ist auf die Erhaltung gefährdeter Tierarten zu achten. Dazu zählen Schleiereule (*Tyto alba*), Steinkauz (*Athene noctua*), verschiedene Fledermausarten usw. Aus diesem Grunde verzichte man auf den übermäßigen Ausbau von Kirchen, die Veränderung alter Scheunen wie das Fällen alter Bäume auf Äckern. Die Feldwege sollten ebenfalls nicht asphaltiert, die Müllkippen dafür aber saniert werden, um einer unerwünschten Vermehrung von Wanderratten Einhalt zu gebieten.



Die drei letzten Wanderfalkennestlinge in Rheinland-Pfalz, aufgenommen und zum letzten Mal gesehen 1966 am Rande des Ferschweiler Plateaus im Naturpark Südeifel.

Foto: P. Göbel

Schützenswerte Gebiete im Naturpark Südeifel

Vorliegende Arbeit befaßt sich mit natürlichen oder naturnahen Gebieten des deutschen Teils des Naturparks, die eine besondere Bedeutung für den Naturschutz besitzen. Neben den Gründen für die Schutzwürdigkeit werden an einigen Beispielen Gefährdungsursachen und notwendige Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Die Liste der Gebiete erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn spezielle Untersuchungen wurden nicht durchgeführt. Vielmehr wurden Angaben aus der Literatur, von befragten Personen und eigene Kenntnisse zusammengetragen und ausgewertet.

Obwohl die Gesetzesbestimmungen neben der vorrangigen Zielsetzung der Naturparke, größeren Bevölkerungsteilen die Erholung zu ermöglichen (Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz § 19), auch den besonderen Schutz von Natur und Landschaft nach den Bestimmungen über die Landschaftsschutzgebiete fordern (§ 18), reicht dies nicht in jedem Falle zur Sicherung wertvoller Gebiete aus. Deshalb sollten Kernzonen für den Artenschutz und Schutz wertvoller geologischer Erscheinungen vermehrt als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Um die folgende Gebietsauflistung systematisch zu ordnen, wurde eine Gliederung aufgestellt. Als Ordnungsprinzip wurden die von BUCHWALD und ENGELHARDT (1968) definierten »Erscheinungsformen« gewählt, die 1. natürliche oder naturnahe Bereiche (wie Moore, Seen, Wasserläufe und Urwälder) und 2. vom Menschen bewirtschaftete Ausschnitte (wie Streuobstwiesen, Niederwald, Korbweiden-Pflanzungen) mit den Pflanzen- und Tiergesellschaften umfassen.

1. Fließgewässer

Die Gewässergütekarte von Rheinland-Pfalz — Stand 1977 — (Ministerium für LWU 1978) weist die Flüsse und Bäche im Bereich des Naturparks als größtenteils gering belastet aus. Die Sauer ist mäßig belastet (Güteklasse II), die Our, die Enz und die Prüm sind gering belastet (Güteklasse I—II) und Teile der Enz unbelastet (Güteklasse I). Der gute Fließgewässerzustand ist in der geringen Bevölkerungsdichte und der weitgehend fehlenden Industrie begründet.

1.1. Die Sauer

Die Sauer entspringt in den belgischen Ardennen und bildet mit ihrem unteren Lauf die deutsch-luxemburgische Staatsgrenze. Mit Recht kann man sie als einen der saubersten Flüsse Deutschlands bezeichnen. Dies zeigen vor allem Indikatoren aus der Tierwelt an, wie Köcherfliegen, Steinfliegen, Libellen und Fische. Von den Libellen ist das Vorkommen der Kleinen Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*) bemerkenswert (KIKILLUS und WEITZEL 1981). Die Art braucht zu ihrer Existenz Bacheinmündungen mit kleinen Kiesinselchen wie die Mühlenbachmündung bei Ralingen. Neben zwei rezenten Fundstellen an der Sauer ist aus dem Rheinland nur noch eine dritte an der Nahe bekannt. Die Art ist in der Bundesrepublik vom Aussterben bedroht (BLAB et al. 1981). Noch häufig sind die Gebänderte Prachtilibelle (*Calopteryx splendens*) und die Blaue Prachtilibelle (*C. virgo*).

SCHWOERBEL (1974) teilte die Fließgewässer aufgrund ihrer Fischfauna in verschiedene Zonen ein. Die Sauer ist danach zwischen Wallendorf und der Mündung als Barbenre-

gion zu bezeichnen. Nach Untersuchungen von WEITZEL jun. (mdl.) kommen in diesem Abschnitt der Sauer vier Fischarten der Roten Liste vor: Schnelder (*Alburnoides bipunctatus*), Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernua*), Barbe (*B. barbus*) und Nase (*Chondrostoma nasus*).

Auf dem gestauten Abschnitt bei Ralingen brüten unregelmäßig Zwergtaucher (*Podiceps ruficollis*). Von den Säugetieren ist das inzwischen erloschene Vorkommen des Fischotter (*L. lutra*) hervorzuheben, der zuletzt etwa 1959 bei Minden gesehen wurde (WEITZEL sen. mdl.).

Eng mit dem Fluß-Ökosystem verbunden ist der Uferbereich. Hier haben beispielsweise die Libellen ihre Jagdreviere. Als Pflanzengesellschaft finden wir am Ufer vor allem Bruchweiden-Auwald (*Salicetum albo-fragilis*) vor, meist mit Fluren der Brennessel (*Urtica dioica*) in der Krautschicht. Darin brüten bevorzugt Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*).

Ein bedeutender Störfaktor sind die Angler und Badegäste, weil die Vegetation niedergetreten und Vogelbruten gestört werden. Eine Verbesserung der Situation würde durch die Ausweisung von lokalen Ruhezonen erreicht. Der Weidengürtel entlang des Ufers sollten darüber hinaus erhalten und ergänzt werden.

1.2. Die Our

Die Our ist der größte Nebenfluß der Sauer. Bei Vianden ist sie zu einem Trinkwasser-Stausee aufgestaut. Bezüglich der Fischzonierung ist sie als Äschenregion einzuordnen. Aufgrund der sauberen Wasserverhältnisse sind die Flußlibellen noch in mehreren Arten vertreten. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Westlichen Keiljungfer (*Gomphus pulchellus*) bei Wallendorf (KIKILLUS und WEITZEL 1981) und der Zweigestreiften Quelljungfer (*Cordulegaster annulatus*) (MÖLLER mdl.) im Raum Dahlen/Sevenig.

Im Vergleich zur Sauer sind die Störungen durch Angler und Badegäste an der Our gering. Wichtig ist auch hier die Erhaltung der Ufervegetation. Zur Reinhaltung des Wassers ist darauf zu achten, daß die Zuflüsse (Vorfluter) möglichst sauberes Wasser einleiten. Darüber hinaus sollte ein Abschnitt der Our als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, was aber noch eingehendere ökologische Bestandsaufnahmen erfordert.

1.3. Der Irsen

Der Bach fließt in Mäandern durch waldumsäumte Wiesenauen. An Felswänden und unter Brücken findet man vereinzelt Nester der Wasserramsel (*C. cinclus*). In den steilen Sand- und Lehmaböschungen brütet der seltene Eisvogel (*Alcedo atthis*). An vielen Stellen ist die Talaue noch nicht entwässert und bildet feuchte Wiesen aus, die meist als gedüngte Feuchtwiesen (*Calthion*) oder Mädesüß-Uferfluren (*Filipendulion ulmariae*) ausgebildet sind.

1.4. Die Enz

Die Enz verläßt bei Sinspelt ihr enges, von bewaldeten Steilhängen begleitetes Tal und verläuft jetzt durch eine breite überwiegend landwirtschaftlich genutzte Talaue. Als wichti-

ge ökologische Faktoren sind wechselnde Strömungsgeschwindigkeit, starker Algenbewuchs und mäßige Beschattung (Erlen und Birken) zu nennen (PIRANG 1979). Die Enz ist ein Beispiel für ein mittelgroßes Fließgewässer, dessen ursprüngliche Fauna noch nicht durch anthropogene Einflüsse zerstört ist. Auffallend ist in dieser Hinsicht besonders der Arten- und Individuenreichtum der Steinfliegen (Plecoptera), die sehr empfindlich gegenüber einer Verunreinigung ihrer Wohngewässer reagieren (PIRANG 1979). Ebenso erreichen die Eintagsfliegen (Ephemeroptera) in der Enz sehr hohe Abundanzen, verglichen mit anderen untersuchten Gewässern (PIRANG 1979).

1.5. Die Prüm

Die Prüm fließt als breiter Bach durch offene Wiesentäler, zwischen Prümzurlay und Irrel durch ein von steilen Hängen umsäumtes Waldtal. In diesem Bereich, wo das Plateau des Luxemburger Sandsteins durchbrochen wird, befindet sich das Naturdenkmal »Irreler Wasserfälle«. Dieser felsige Teil der Prüm bietet der Wasseramsel (*C. cinclus*) und der Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) besonders gute Lebensbedingungen. Im Bereich der Wiesenaue kommen die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) und die Blauflügel-Prachtlibelle (*C. virgo*) noch häufig vor. Auf weiter Strecke begleitet den Bach Erlen-Weiden-Gebüsch.

1.6. Der Radenbach

Dieser Zulauf zur Enz ist von besonderem limnologischem Interesse. Es handelt sich um einen Wiesenbach, der größtenteils unbeschattet und dessen Tal nur gering besiedelt ist. Die auf Gewässerverschmutzung sehr empfindlich reagierenden Steinfliegen (Plecoptera) sind hier sehr arten- und individuenreich vertreten. Zwei Arten wurden erstmals für die Eifel festgestellt (PIRANG 1979). Von der Art *Leuctra leptogaster* liegt überhaupt erst ein deutscher Fundort im Schwarzwald vor (EIDEL 1933 zitiert in PIRANG 1979).

2. Stehende Gewässer

Die Landschaft der Südeifel ist von Natur aus sehr arm an stehenden Gewässern. Lediglich Alt- und Totarme von Bächen und Flüssen und wenige Tümpel und kleine Weiher zählen hierzu.

2.1. Waldweiher bei Bollendorf

Oberhalb von Bollendorf liegt ein kleiner flacher Waldweiher am Hunolay. Bemerkenswert ist das bestandsbildende Vorkommen des Teich-Schachtelhalms (*Equisetum fluviatile*). Im Jahre 1975 wurde zur Brutzeit ein Zwergtaucher (*Podiceps ruficollis*) gesichtet (JASCHKE 1976), eine Vogelart der Roten Liste. Eine seltene Libellenart, die Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron hafniense*) hat hier ihr einziges bekanntes rezentes Vorkommen in der Eifel (KIKILLUS und WEITZEL 1981). Der Weiher sollte als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

2.2. Waldweiher bei Wallendorf

Dieser Weiher ist Laichplatz des Bergmolchs (*Triturus alpestris*) und des Fadenmolchs (*Triturus helveticus*), außerdem wurde die Ringelnatter (*N. natrix*) dort beobachtet. Alle drei Arten stehen in Rheinland-Pfalz auf der Roten Liste. Daneben kommen mehrere Libellenarten vor. Als Pflegemaßnahme wird vorgeschlagen, den Tümpel möglichst von Beschattung freizuhalten, also den Baumwuchs an der Südseite licht zu halten. Die Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil wird empfohlen.

2.3. Ouraltarme bei Dahn

Im Bereich Dahn hat die Our einige Alt- und Totarme ausgebildet, die periodisch von dem Fluß überschwemmt werden. Aus diesem Grunde sind in fast all diesen Gewässern Fische vertreten. Bemerkenswert ist das reichliche Vorkommen von Amphibien, besonderes Fadenmolch (*Triturus helveticus*) und Bergmolch (*Triturus alpestris*). Die Südseite dieser Laichgewässer sollte von Gehölzbewuchs völlig freigehalten werden.

3. Sümpfe

Nur wenige Sumpfgebiete sind erhalten geblieben. Es handelt sich dabei um kleinflächige, stark vernäßte, derzeit ungenutzte Bereiche, die man als Flachmoore und Seggen-Sümpfe bezeichnen kann. Zwischen- und Hochmoore sind im Naturpark nicht bekannt.

3.1. Schilfgebiet bei Rohrbach

In der Nähe von Rohrbach befindet sich ein 0,5 ha großes Schilf-Röhricht (*Phragmites*). Typische Brutvögel sind Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) und Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*). Dieses größte Röhricht im Naturpark sollte als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden. Die weitere Verkleinerung der Röhrichtfläche durch Fischteichanlagen und Wochenendhäuser sollte unterbunden werden.

3.2. Seggen-Sumpf bei Holsthum

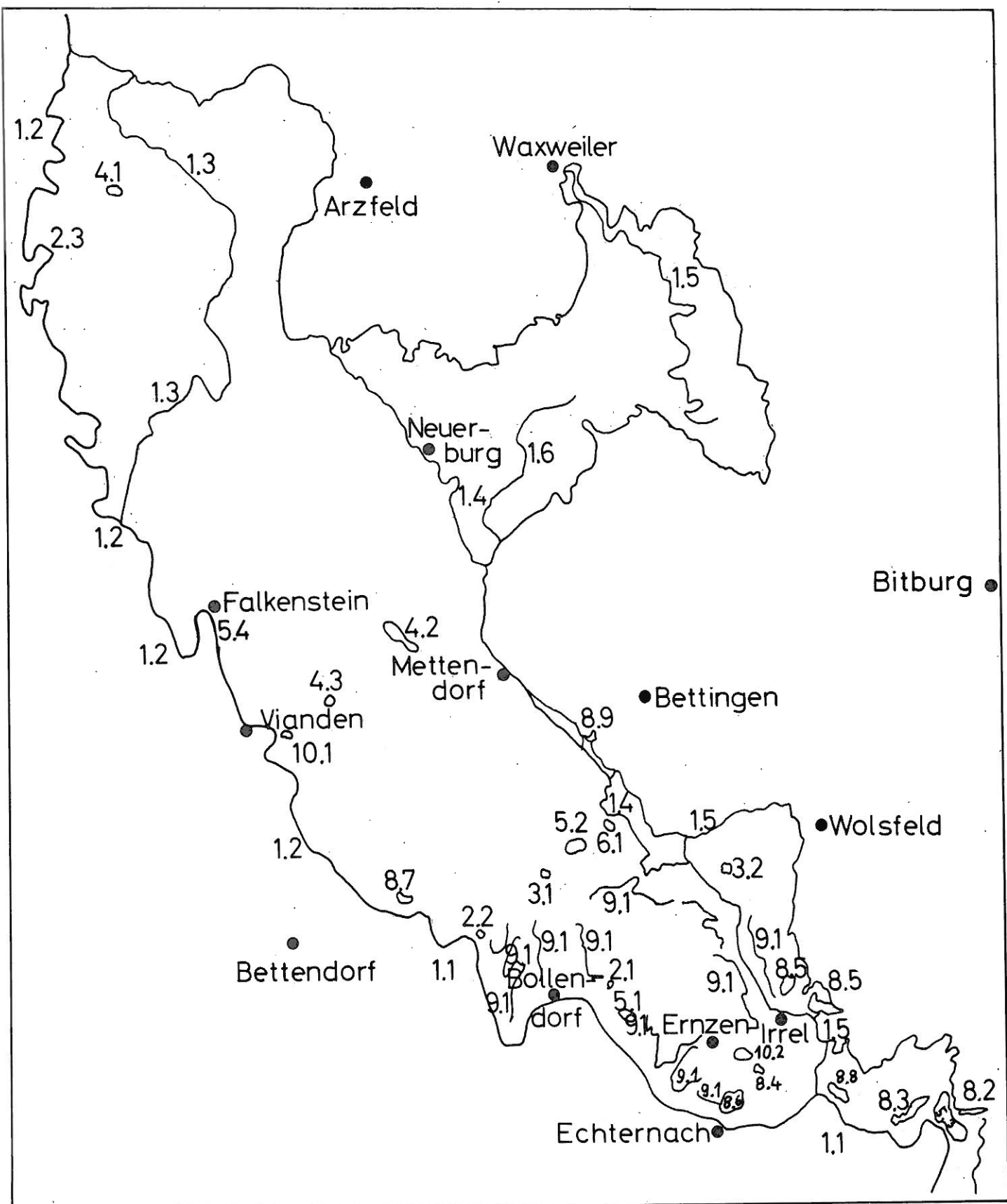
Der botanisch wertvolle Seggen-Sumpf liegt an einem Keuperhang, wo sich mehrere Rinnsale verzweigen und die Fläche vernässen. Das stark kalkhaltige Wasser hat Ablagerungen aus Sinterkalk hinterlassen. Im Jahre 1973 hat WEITZEL jun. (mdl.) dort die Davalsegge (*Carex davalliana*) gefunden, eine Rote-Liste-Art des Gefährdungsgrades 2. Weitere Untersuchungen sollen das Artenspektrum beleuchten, das noch einige Rote-Liste-Arten erwarten läßt. Vorgeschlagen wird die Ausweisung eines Naturdenkmals. Leider wird das Wasser oberhalb des Gebietes teilweise in Halbschalen gefaßt und anderweitig abgeleitet. Zur Erhaltung dieses bemerkenswerten Ökosystems wäre die verstärkte Wassereinleitung erforderlich. Da die Fläche keine Nutzung zuläßt, sollte dem nichts entgegenstehen.

4. Feuchtwiesen

Bedingt durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft werden die artenreichen Feuchtwiesen ständig weniger. Viele typische Pflanzenarten dieser Gebiete sind sehr empfindlich gegenüber der Düngung und vom Aussterben bedroht. Hinzu kommt die Trockenlegung dieser Bereiche. Andere Feuchtwiesen fallen brach und entwickeln sich zum Weidengebüsch oder werden aufgeforstet. Ohne eine extensive Bewirtschaftung der letzten artenreichen Feuchtwiesen sind diese auf Dauer nicht zu erhalten. Im folgenden werden einige Beispiele angeführt:

4.1. Feuchtwiesen bei Dahn

In einem Bachtal bei Dahn ist eine artenreiche Sumpfdotterblumen-Wiese erhalten geblieben. Unter den Pflanzen fällt das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) auf. Eingestreut finden sich Elemente der Borstgras-Magerasen (*Viola-Nardion*), wie etwa das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*).



Lage der schützenswerten Gebiete im Naturpark Südeifel (aus Schutzgründen sind nicht alle im Text genannten Gebiete eingetragen).

4.2. Feuchtgebiet bei Lahr

Diese Fläche im Gecklerbachtal wurde zum Teil von der Forstverwaltung zu Naturschutzzwecken aufgekauft. Die Pflanzengesellschaften sind die Mädesüß-Flur (*Valeriano-Filipenduletum*) und ihr weiteres Sukzessionsstadium, das Grauweiden-Gebüsch (*Salicetum cinereae*). Die Forstverwaltung verbessert und pflegt diese Fläche durch Beseitigung unerwünschten Gehölzbewuchses, Neuanlage von kleinen Amphibien-Laichplätzen und Einbringen von Pflanzen des Röhrichts.

4.3. Feuchtgebiet bei Obersiegen

Ein ähnliches Feuchtgebiet befindet sich im Gaybachtal nördlich Obersiegen, wo sich auch bereits starker Aufwuchs von Weichholz breitmacht. Für die Entscheidung, ob die Offenhaltung oder die ungestörte Sukzessionsentwicklung zu bevorzugen ist, müßten Untersuchungen über den Artenbestand durchgeführt werden.

5. Wälder

Die Hauptbaumarten im Naturpark sind Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Buche (*Fagus sylvatica*), Kiefer (*Pinus silvestris*), Fichte und Douglasie. Die Trauben-Eiche wächst vor allem auf flachgründigem trockenem Schieferboden. Ihre Bewirtschaftung erfolgte bis in die jüngste Zeit im Niederwaldbetrieb mit regelmäßiger mehrjähriger Nutzung. Die Verjüngung erfolgte durch austreibende Stockausschläge. Die Buche bildet auf den Muschelkalk- und Keuperstandorten sowie auf den frischeren Silikatstandorten krautreiche Reinbestände. Stärkere Althölzer sind heute nur noch selten vorhanden, wegen kriegsbedingter Reparationshiebe und vorzeitiger Nutzung stark splittergeschädigter Bestände. Die übrigen Laubholzarten stocken meist auf Sonderstandorten, beispielsweise im Schluchtwald. Die Kiefer ist vermutlich nicht autochthon. Sie stockt heute vor allem auf den trockenen nährstoffarmen Standorten des Luxemburger Sandsteins auf dem Ferschweiler Plateau. Die lichten Altbestände erlauben eine dichte meist heideartige Krautschicht mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*).

Im gesamten Naturpark ist die Wildkatze (*Felis silvestris*) verbreitet. Beschränkt in seinem Vorkommen auf deckungsreiche Niederwaldbestände aus Traubeneiche mit einzelnen Weichhölzern entlang Bächen ist das europaweit gefährdete Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), das infolge Rückgangs der Niederwaldwirtschaft starke Rückgänge zu verzeichnen hat. Die Buchenalthölzer bieten den Großhöhlenbewohnern beste Voraussetzungen. Die von den Schwarzspechten (*Dryocopus martius*) gebauten Höhlen dienen später der Hohltaube (*Columba oenas*), der Dohle (*Corvus monedula*) und den Fledermäusen als Brutraum. Für die Kiefernbestände ist besonders das Vorkommen des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) bemerkenswert.

5.1. Die Tanzkillbuchen bei Weilerbach

Dieses etwa 300jährige Buchen-Altholz mit Brusthöhen-Durchmessern bis 110 cm ist als Naturdenkmal ausgewiesen. Noch etwa 70 Stämme, zum Teil bereits durch Weißfäule geschwächt, sind vorhanden. Neben der landschaftsästhetischen Bedeutung bieten die höhlenreichen Stämme geeignete Bedingungen für Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*) und Fledermäuse. Neben der möglichst langen Erhaltung der Tanzkillbuchen wird die Ausweisung weiterer Buchen-Althölzer von jeweils 1 ha Größe als Naturwaldzellen empfohlen, vorzugsweise, wenn sie bereits Schwarzspechthöhlen aufweisen und an Wanderwegen liegen. Für die spezielle und bedrohte Fauna der Totholzbewohner, die sich besonders aus Prachtkäfern (Bupre-

stidae) und Bockkäfern (Cerambycidae) zusammensetzt, sollten einzelne weißfaule Stämme im Walde liegen bleiben.

5.2. Buchenaltholz bei Schankweiler

Schwarzspechte (*Dryocopus martius*), Hohltauben (*Columba oenas*) und Dohlen (*Corvus monedula*) sind Bewohner dieses Waldes. Die Ausweisung als Naturwaldzelle wird empfohlen.

5.3. Ralinger Röder

Der Ralinger Röder ist ein botanisch wertvolles Waldgebiet, das aus den Pflanzengesellschaften Perlgras Buchenwald (*Melico-Fagetum*) und Orchideen-Buchenwald (*Cephalantho-Fagetum*) besteht. Zu den seltensten Pflanzen zählt der Violette Dingel (*Limodorum abortivum*), der in Deutschland nur in der Südeifel und am Kaiserstuhl vorkommt. Als Pflegemaßnahme wird vorgeschlagen, keine großflächigen Kahlschläge anzulegen und das Laubholz zu erhalten.

5.4. Eichenwald um die Burg Falkenstein

Dieser Eichenwald stockt nördlich des Stausees von Vianen auf den steilen Südhängen auf Devonschiefer-Untergrund. Überwiegend gehört er der Assoziation des Traubeneichen-Waldes (*Luzulo-Quercetum petraeae*) an. Eingestreut in das Waldgebiet finden sich Heiden, Magerrasen, Fels-, Saum- und Schlaggesellschaften, die infolge ihrer mosaikartigen Verschachtelung einen für einen Silikatgesteinsuntergrund hohen Artenreichtum an Schmetterlingen, Wanzen und anderen Tier- und Pflanzengruppen aufweisen. Die



Naturdenkmal Irreler Wasserfälle.

Foto: H. Möhn

Weinbergslauch-Gesellschaft (Geranio-Allietum) ist ein Überbleibsel des in früheren Jahrhunderten betriebenen Weinbaus, wovon auch der Flurname »Weindell« zeugt. Das Vorkommen der submediterranen Mauereidechse (*Lacerta muralis*) weist zudem auf die klimatisch begünstigte Lage des Gebietes mit relativ warm-trockenem Klima hin.

Trotz seiner sehr unzugänglichen Lage stellt sich die zunehmende Bebauung mit Wochenendhäusern entlang der Hangoberkante als Störfaktor heraus. Vermieden werden sollten auch neue Wegebauten und Umwandlungen in Nadelholzbestände. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet wird empfohlen.

6. Streuobstwiesen

Diese vom Menschen geschaffene Erscheinungsform ist charakteristisch für die Umgebung vieler Dörfer der Südeifel, insbesondere im Bereich des Muschelkalks. Meistens wurden Apfelbäume angepflanzt, deren Äpfel man zur Herstellung von »Viez« — einem Apfelwein — verwendet. Obwohl die Streuobstwiesen noch einen großen Flächenanteil einnehmen, ist für die Zukunft mit einem erheblichen Rückgang zu rechnen, weil nur noch selten Obstbäume mit Hochstämmen angepflanzt werden. Wenigstens stellenweise sollte diese Bewirtschaftungsform weiterhin gepflegt werden, nicht zuletzt aus kulturhistorischen Gründen. Weiterhin sind diese Gebiete von großem Wert insbesondere für die Vogelwelt. Steinkauz (*Athene noctua*) und Wendehals (*Jynx torquilla*), beides Rote-Liste-Arten, sind in ihrem Vorkommen in der Südeifel überhaupt auf Streuobstwiesen beschränkt. Dort finden sie ihnen zusagende große Höhlen und sonnige Wiesenflächen. Regelmäßig kommt dort auch der Neuntöter (*Lanius collurio*) vor.

6.1. Streuobstwiese bei Schankweiler

Diese Streuobstwiese enthält zahlreiche alte Bäume mit Höhlen. Regelmäßig brütet hier der Steinkauz (*Athene noctua*).

7. Ginsterheiden

Noch im letzten Jahrhundert gab es infolge der »Schiffelwirtschaft« (extensive Schafweide) großflächige Ginster- und Wacholderheiden in der Eifel, die heute nur noch reliktär vorhanden sind. Im Naturpark Südeifel findet man im Nordteil an manchen Stellen auf flachgründigen steinigen Schieferböden letzte Flächen, die pflanzensoziologisch als Besenginster-Heide (*Calluno-Sarothamnietum*) oder Flügelginster-Heide (*Festuco-Genistellatum*) einzuordnen sind. Sofern sie seltene Pflanzen- und Tierarten enthalten, sollten sie von aufkommendem Baumwuchs offengehalten und gepflegt werden. Beide Assoziationen finden sich beispielsweise in dem unter Punkt 5.4. beschriebenen Gebiet um die Burg Falkenstein. Zu den charakteristischen Tierarten gehört die Heidelerche (*Lullula arborea*), die auf der Roten Liste steht.

8. Magerrasen

Vor allem im Gebiet des Muschelkalks und des Keupers kommen Magerrasen auf zahlreichen Südhängen vor. Selten sind sie im Bereich des Silikatgesteins. Ihre Schutzwürdigkeit wird durch eine große Artenvielfalt besonders an Pflanzen und Insekten begründet, von denen viele vom Aussterben bedroht sind. Eine Gefährdung liegt oftmals durch Wochenendhausbau, Düngung und Verbuschung vor.

8.1. Magerrasen um die Burg Falkenstein

Das Gebiet wurde bereits unter Punkt 5.4. beschrieben. An vielen Stellen sind auf Silikatuntergrund Magerrasen ausgebildet, besonders in der Weindell. An kennzeichnenden Pflanzengesellschaften sind der Thymian-Schafschwingel-Rasen (*Thymo-Festucetum*) und der Nelkenschmielen-Schafschwingel-Rasen (*Airo-Festucetum ovinae*) vertreten. Vereinzelt findet man darin die Felsenmispel (*Cotoneaster interregimus*); häufig ist die Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*). Von den Pflanzen der Roten Liste kommt unter anderem der Kleine Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*) vor. In großer Artenvielfalt sind nach Untersuchungen von WEITZEL jun. (mdl.) die Schmetterlinge vertreten. Recht häufig ist beispielsweise der Gemeine Dukatenfalter (*Heodes virgaureae*), Gefährungsgrad A. 3 der Roten Liste (BLAB et al. 1981). Das Gebiet sollte als Naturschutzgebiet ausgewiesen und als Pflegemaßnahme stellenweise Gehölzwuchs beseitigt werden.

8.2. Der Rechberg bei Olk

In diesem und in den folgenden Gebieten bis Punkt 8.9. ist der Kalk-Halbtrockenrasen (*Mesobromion*) ausgebildet, stellenweise, aber nicht am Rechberg, an südlich exponierten Felsen und sehr steilen Hängen der Kalk-Trockenrasen (*Xerobromion*). Die kennzeichnende Assoziation der Halbtrockenrasen ist der Trespen-Halbtrockenrasen (*Mesobrometum*). Von den in der Bundesrepublik vorkommenden 54 Orchideenarten sind alleine am Rechberg 16 Arten vertreten, darunter außerordentliche Seltenheiten wie der Violette Dingel (*Limodorum abortivum*), weiterhin Ohnsporn (*Aceras anthropophorum*), Hundswurz (*Aceras pyramidalis*), Bocksriemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) und Hummel-Ragwurz (*Ophrys fuciflora*). Von den Tierarten sind neben der Singzikade (*Cicadetta montana*) vor allem die Schmetterlinge zu erwähnen. Aus der bundesdeutschen Roten Liste (BLAB et al. 1981) sind folgende Arten des Gefährungsgrades A. 2 (Stark gefährdet) vertreten (NIPPEL briefl., WEITZEL jun. mdl.):

Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Kleiner Schlehenzipfelfalter (*Nordmannia acaciae*), Ulmenzipfelfalter (*Strymonia w-album*), Rötlichbrauner Eichenspanner (*Campaea honoraria*) und Smaragdgrüner Schafgarbenspanner (*Euchloris smaragdaria*). Von den Vogelarten ist das zahlreiche Vorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*) bemerkenswert.

Der Rechberg bei Olk ist das einzige, derzeit einstweilig sichergestellte, Naturschutzgebiet im Naturpark Südeifel. Als Pflegemaßnahme wird die Steuerung der Sukzessionsentwicklung vorgeschlagen. Besonders Schlehe (*Prunus spinosa*) und Vogelwicke (*Vicia cracca*) machen sich zu stark auf Kosten der bedrohten Arten breit. Die Gehölze sollten in mehrjährigem Rhythmus ausgehauen und die Düngung eingestellt werden. Da die Gründe für die Schutzwürdigkeit, die Gefährungsursachen und die Pflegemaßnahmen für die folgenden Gebiete bis Punkt 8.9. sehr ähnlich sind, werden dort nur Besonderheiten erwähnt.

8.3. Der Kaltenberg bei Ralingen

Hervorzuhebende Pflanzen sind Ohnsporn, Bocksriemenzunge und Hummel-Ragwurz. Nachdem die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben wurde, geht der Hang in Sukzession über. Pflegemaßnahmen sind dringend. Schutzvorschlag: Geschützter Landschaftsbestandteil.

8.4. Die Matteswiese bei Echternacherbrück

Dieser Standort seltener Pflanzenarten wird bereits in den alten Floren um die Jahrhundertwende genannt. Bemerkenswerte Arten sind: Grüne Hohlzunge (*Coeloglossum viride*), Brandknabenkraut (*Orchis ustulata*), Ohnsporn, Hum-

mel-Ragwurz und Bocksriemenzunge. NIPPEL (briefl.) stellte seit 1976 46 Tagfalterarten fest. Das Gebiet ist als Naturdenkmal ausgewiesen.

8.5. Die Irreler Heide und der Döllenberg

Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Hummel-Ragwurz und Bocksriemenzunge kommen vor. NIPPEL (briefl.) stellte seit 1976 47 Tagfalterarten fest, daneben von den Käfern u. a. den Balkenschröter (*Dorcus parallelipedus*). Ein Teil des Döllenberges hat den Status Geschützter Landschaftsbestandteil. Der gesamte Bereich sollte diesen Schutzstatus erhalten.

8.6. Die Kelterdell bei Echternacherbrück

Das Gebiet ist Standort der Bocksriemenzunge, Bienen- und Hummel-Ragwurz sowie weiterer seltener Orchideenarten. Der Hang sollte als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden.

8.7. Der Bocksberg bei Wallendorf

An dem Südhang kommt der Ohnsporn in einem Bestand mit über 200 Exemplaren vor, daneben Hummel-Ragwurz, Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*) und viele andere. Vorgeschlagerter Schutzstatus: Geschützter Landschaftsbestandteil.

8.8. Der Wacholderberg bei Minden

Bocksriemenzunge, Purpurknabenkraut und Hummel-Ragwurz kommen vor. Vorgeschlagerter Schutzstatus: Geschützter Landschaftsbestandteil.

8.9. Hänge nördlich Enzen

Ohnsporn, Hummel- und Bienen-Ragwurz kommen vor. Vorgeschlagerter Schutzstatus: Geschützter Landschaftsbestandteil.

9. Felsen

Das Ferschweiler Plateau ist von Sandsteinfelsen umgrenzt, die teilweise exponiert liegen und bizarr ausgebildet sind. Bemerkenswert ist das mittlerweile erloschene Vorkommen von Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Uhu (*B. bubo*) (JOST mdl.). Viele ehemalige Brutfelsen sind heute jedoch durch zu hohen Baumwuchs unterhalb der Wände nicht mehr für diese Vögel attraktiv und sollten in der Hoffnung auf eine erneute Ansiedlung freigehalten werden. Daneben spielt die landschaftsästhetische Bedeutung eine große Rolle. Einige Felsen sind als Naturdenkmäler ausgewiesen.

10. Erdaufschlüsse

Die Tagebaustätten gelten oft als Wunden in der Landschaft. Viele entwickeln sich jedoch zu letzten Refugien bedrohter Tiere und Pflanzen und sollten aus diesem Grunde zum Teil offengehalten und gezielt im Hinblick auf den Artenschutz rekultiviert werden.

10.1. Steinbruch bei Roth

In diesem feuchten Steinbruch kommt der Feuersalamander (*S. salamandra*) zahlreich vor. Die Möglichkeit der Offenhaltung sollte überprüft werden.

10.2. Sandgruben bei Enzen

Die Sandgruben haben eine große Bedeutung als Brutplatz für Uferschwalben (*R. riparia*), die im Bereich des Naturparks nur hier vorkommen. Eine größere Kolonie brütet regelmäßig in den Steilwänden. Bei der Rekultivierung sollten daher einige Steilwände erhalten bleiben.

10.3. Stollen bei Dahren

In diesem Stollen überwintern Fledermäuse in drei Arten: Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Weiterhin laicht der Feuersalamander (*S. salamandra*) in den Wasserlachen innerhalb des Stollens und überwintert dort. Als Wintergäste stellen sich auch die Imagines verschiedener Schmetterlingsarten ein, so der Höhlenspanner (*Triphosa dubitata*). Zum Schutz der gefährdeten Arten sollte dieser Stollen vergittert werden. Aus Schutzgründen wurde der Fundort nicht in die abgebildete Karte eingetragen.

11. Vorkommen des Hautfarns

Zum Schluß sei auf das Vorkommen des äußerst seltenen Hautfarns (*Hymenophyllum tunbrigense*) hingewiesen, der auf der Roten Liste (KORNECK et al. 1981) unter dem Gefährungsgrad A. 1.2 (vom Aussterben bedroht) eingestuft ist und in Deutschland nur einen rezenten Fundort im Sauerland aufweist. Er wächst dort an einem Sandsteinfelsen im Moos verborgen. Dieser Standort verdient einen besonderen Schutz.

Literatur:

- BLAB, J., E. NOWAK, H. SUKOPP & W. TRAUTMANN (1981): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Naturschutz Aktuell Nr. 1
- BUCHWALD, K. & W. ENGELHARDT (1968): Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Bd. 1. München
- ELLENBERG, H. (1978): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart
- GÖBEL, P. (1976): Die Naturdenkmäler des Kreises Bitburg-Prüm. Trier
- GRUSCHWITZ, M. (1981): Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in Rheinland-Pfalz. Mainz
- JASCHKE, K. (1975): Notizen aus dem Urlaub in der Südeifel. Dendrocopos 3: 6—8
- KIKILLUS, R. & M. WEITZEL (1981): Grundlagenstudien zur Ökologie und Faunistik der Libellen des Rheinlandes. Pollichia Buch Nr. 2. Bad Dürkheim
- KORNECK, D., W. LANG & H. REICHERT (1981): Rote Liste der verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Rheinland-Pfalz. Mainz. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz (1978): Umweltschutz in Rheinland-Pfalz. Mainz
- PIRANG, I. (1979): Beitrag zur Kenntnis der aquatischen Invertebratenfauna des Sauer- und Liesergebietes. Decheniana 132: 74—86
- ROSBACH, H. (1896): Flora von Trier. Trier
- RUNGE, F. (1973): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. Münster
- SCHWOERBEL, J. (1974): Einführung in die Limnologie. Stuttgart

Zur Belastung der Fließgewässer im Naturpark Südeifel durch den Erholungsverkehr

Die Sauer, Grenzfluß zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz im Bereich des Naturparks Südeifel, war einstmals eines der gesündesten, natürlichsten und artenreichsten Fischgewässer im südwestlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland. Das Sauerthal, ein zur Zeit von vielen in- und ausländischen Gästen gerne und oft besuchter Teil des Eifel-Ardenner-Raumes, geht, wenn keine gravierenden Maßnahmen zur Durchführung des Naturschutzgesetzes vorgenommen werden, dem sprichwörtlichen Landschaftsruin mit katastrophalen Folgen entgegen.

Durch Eingriffe unvernünftiger Mitmenschen und durch Duldung der immer größer werdenden Umweltbelastungen durch die zuständigen Behörden geschieht das Gegenteil von dem, was nötig wäre. Unsere Flüsse und die gesamte Umwelt werden in ihrer natürlichen Funktion, erholsamer und gesunder Lebensraum für Gäste und Einheimische zu sein, stark behindert.

Während der Frei-, Urlaubs- oder Ferienzeit als Campinggäste an unseren schönen, in gesunder Natur gelegenen Gewässern zu verweilen und Erholung von Alltagsmühen zu suchen, findet das Verständnis der Einheimischen. Doch entstehen für die bis vor einigen Jahren noch fast ganz intakte Natur, und hier speziell die Gewässer, erhebliche Belastungen.

Als Beispiel sei hier aufgeführt, daß sich entlang der Sauer und Our zur Zeit alle 3—4 Kilometer ein Campingplatz befindet, nicht nur auf deutscher, sondern auch auf Luxemburger Seite. Ganze Uferpartien, Hunderte von Metern weit, bilden ein bizarres Bild überforderter Landschaft. Die Campingplätze sind in ihrem Fassungsvermögen noch zu klein, obwohl keiner dieser Plätze unter 30, die meisten aber bis zu 70 und einige weit über 100 Stellplätze haben. Hinzu kommen noch die obligatorischen Park- und Stellplätze für Autos, Zugmaschinen und Transporter, die uns ihre Wohnzelte, Caravans und Wohnmobile bringen.

Nebenbei wird im Naturpark noch überall, nicht nur an Sauer und Our, sondern auch an Prüm, Nims, Ens, Irsen und Gaybach wild, also unerlaubt gecamppt. Das erlaubte und unerlaubte Campen bringt das Problem der Abwasser- und Abfallentsorgung mit sich. Hier herrschen zum Teil erhebliche Mißstände, die nicht nur die sichtbare Umwelt stark belasten, sondern auch die Gewässer. Sie werden durch die enormen negativen Belastungen dermaßen in ihrer Funktionstätigkeit als lebensnotwendiges Element für Mensch und Kreatur gestört, daß ein Teil der genannten Gewässer vor dem totalen Ruin steht.

Wo früher ein gesundes, natürliches Gleichgewicht im Lebensraum Wasser herrschte und zum Beispiel das Verhältnis Raubfisch — Friedfisch natürlich ausgeglichen war, ist dieses Gleichgewicht heute durch Gewässerverschmutzungen verschiedenster Art und notwendige oder fragwürdige bauliche Veränderungen der Flußbetten nachteilig verändert. Die Fische, Indikatoren eines Gewässers, sind in ihrem Lebensraum, der alle Naturnähe, Güte und Nahrungsqualität verloren hat, stark dezimiert und für die vom Gesetzgeber bestimmte vernünftige Verwendung für Mensch und Tier nicht mehr brauchbar.

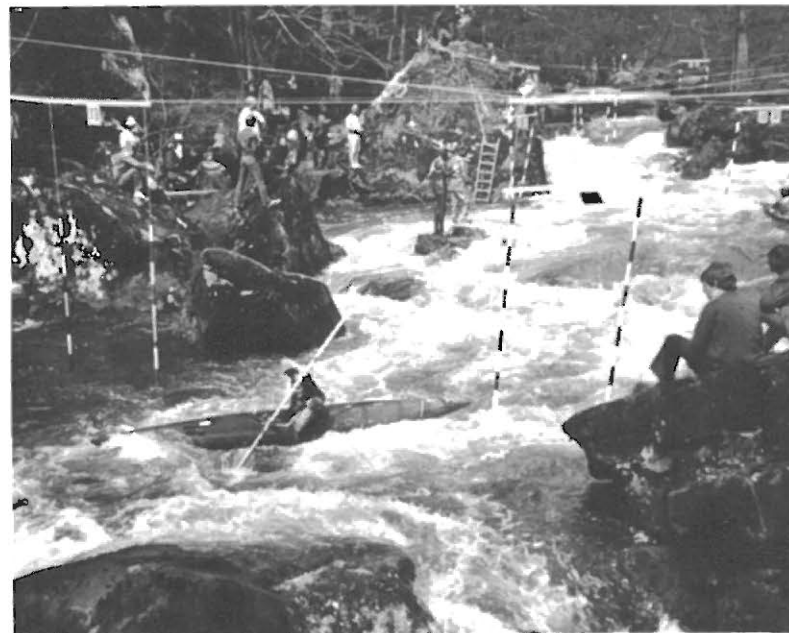
So war vor 3—4 Jahren die Prüm in ihrem Unterlauf (von ihrer Mündung bei Minden in die Sauer bis zur Banngrenze

Holsthum) ein reines Salmonidengewässer mit gutem Forellen- und Äschenbesatz. Natürliche Mäander und die Mündungen der kleinen Nebenbäche bildeten Jungfischbiotope, wie sie in ihrem Artenreichtum an Fauna und Flora idealer nirgendwo angetroffen werden konnten.

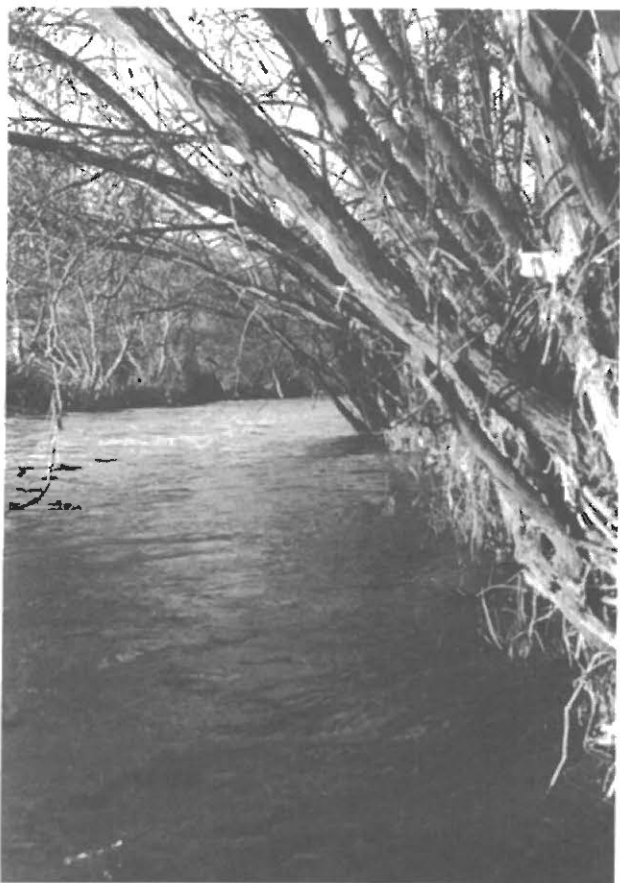
Da sich nun die Regioneneinteilungen der fischereilichen Nutzbezirke bekanntlich immer über- und unterschneiden, waren Weißfische (Cypriniden), z. B. Hasel, Barben und Nasen sowie selbstverständlich der Hecht und der Aal, im Unterlauf der Prüm zu finden. Ebenso durch die damalige Gewässergüte der Sauer bedingt, waren oft die kapitalsten Exemplare der Fischwelt, Großforellen und Äschen, in der Sauer anzutreffen.

Durch die Stauhaltung des Elektrizitätswerkes Rosport, Ralingen-Wintersdorf, entstand eine Umbildung der Lebenskreisläufe zuungunsten der Fischwelt. Erhöhte Wassertemperaturen bedingten eine Verschiebung der Fischereiregion und Nutzungsabstufung im fischereilichen Sinne nach unten. Es entstand eine fast an die Brackwasserregion grenzende Karpfen- und Brassenzone.

Dies wäre für die fischereiliche Nutzung allein noch kein wesentlicher Nachteil. Aber die starke Abwasser-, Schmutz- und Schwebstofflast, die nicht nur von den Touristen kommt, sondern aus Hausabwässern, Brennereien, landwirtschaftlichen Betrieben usw., bewirkt katastrophale Gewässerezustände. Hunderte von Fudern Treber im kochenden Zustand werden direkt in die Fischgewässer eingeleitet.



Kanu-Meisterschaften in der Prüm im Bereich des Naturdenkmals Irreler Wasserfälle.
Foto: H. Möhn



Naturnaher Uferbewuchs an der Prüm bei Holsthum. Foto: W. Pflug

Landwirte haben herausgefunden, daß das Fischgewässer ein billiger Jaucheabnehmer ist und leiten diese in die Flüsse und Bäche.

An vielen Orten fehlt die Gemeindekläranlage ganz. Hier werden zu einem erheblichen Prozentsatz die häuslichen Abwässer, Kloaken, Speisereste, Phosphatabwässer und auch Hausmüll einfach in den Fluß gegeben. Diese Zustände wurden vom Verfasser gefilmt und sind mit Zeugen belegbar.

Die Prüm ist in ihrem Unterlauf an einigen Stellen in eine Kloake verwandelt. Durch unvernünftige Uferbehandlung — die Befestigungssträucher werden nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt, werden zum Teil zu groß und kippen bei Hochwasser dann mit großen Wurzelballen ins Gewässer — entstehen Schwebstoffsperrn, die neben ihrem Gestank und fatalem Aussehen auch noch die Ursache für die Vernichtung der Jungfischbiotope sind. Was nun beim nächsten Hochwasser abgeschwemmt wird, sammelt sich im großen Stau der Sauer und die Fäulnisprozesse (Bildung von Chintinschlamm) sorgen dafür, daß eine Lebensgrundlage für Fischprimaten nicht mehr vorhanden ist. Selbst die weniger anspruchsvollen Fische wie Karpfen und Schleien werden hier mit Zeichen der Abwasserbelastung (Flossenfäule, Schleimhautschäden und durch Sauerstoffmangel bedingte Auswuchsschäden) angetroffen.

Die biologischen Untersuchungen, verbunden mit chemischen Wasseranalysen, bestätigen die enormen Schäden an den Unterläufen von Sauer, Our, Prüm und Nims.

Noch ein großes Übel für das Prümatal ist der Stausee Biersdorf mit seinen bösen Folgen für die unterliegenden Fische-

rei- und Naturbezirke. Kanuregatten und Kajakmeisterschaften haben in den letzten Jahren zugenommen. Wir gönnen diesen Leuten und Touristen ihren Sport, aber daß dieser Sport mit enorm großen Schäden für unsere Natur, Vogel- und Fischwelt verbunden ist, dürfte nicht geduldet werden. Ausgerechnet im Spätherbst, wenn die laichreife Bachforelle auf den Kies-Geschiebe-Betten ihre Laichgruben angelegt und besamt hatte, kam der Todesstoß für die Forellenbrut des nächsten Frühjahres. Denn um genügend Regattawasserführung durch die reißende Passage der Irreler Wasserfälle zu haben, wurde eine bis zu zwanzigfache Wassermenge der in dieser Jahreszeit üblichen Normalschüttung der Prüm aus dem Stausee abgelassen. Das in Bewegung geratene Geschiebe riß alle gesetzten und besamten Laichgruben sowie Kleinfischbiotope auf, verschob sie und bewirkte somit den Totalausfall der natürlichen Forellenbrut.

Damit nicht genug. Im Frühjahr ging es noch schlimmer zu. Nach der Zeit, in der die von den Fischern so gehegte Äsche gelaicht hatte, geschah mit der gesetzten Brut dasselbe. Hierbei wurde nicht nur die Fischbrut vernichtet, auch unsere Vogelwelt wurde bedauerlicherweise in Mitleidenschaft gezogen. Auf zwei Kiesinseln, die etwas verwachsen und schwer zugänglich waren, hatten wir 2 Regenpfeiferpaare jahrelang als Brutgäste und Standvögel. Bei dem Wasserschub für die Frühjahrsregatta wurde das erste Gelege weggeschwemmt. Bei der nächsten Frühjahrsregatta wurde nicht nur die Brut der Regenpfeifer vernichtet, auch die Insel wurde zum Teil von dem starken künstlichen Hochwasser ebenso wie die natürlichen Brutplätze der Regenpfeifer und die Laichbetten der Äschen abgeschwemmt. Seitdem hat der Verfasser nach diesen schönen nützlichen Vögeln vergeblich Ausschau gehalten.

Auch unser Königsfischer, der Eisvogel, ist durch die Manipulationen mit dem Wasserstand in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Steilufer oberhalb Prümzurley sind durch die unnatürlichen Wasserstöße teilweise abgefallen. Dem Verfasser bekannt gewesene Brutstätten (Legeröhren) der Eisvögel, die immer befahren waren, sind so vernichtet worden.

Mit diesen Wassermassen kam nicht nur eine Flut von Plastikmaterial, das lamettaartig in den Uferbüschen die Umwelt verschandelt. Mit Schlamm und Schmutz kamen Unmassen von degenerierten Flußkarpfen und Barsche aus dem Stausee. Diese Barsche übervölkerten bei Gewässerklärung die noch spärlich vorhandenen Jungfischbiotope. Die wenigen Salmonidenjungfische, die an den Einläufen der seitlichen Kleinbäche, die in ihrem noch natürlichen Zustand die letzten Kinderstuben für das schwergeschädigte Gewässer bilden, fielen dann der Freßgier dieser unliebsamen Gastfische aus dem Stausee zum Opfer.

Hinzu kommen die Schäden, die durch unvernünftigen Besatz der Gewässer durch den Fischereiberechtigten getätigt werden. Anstatt dem Lebensraum angepasste Jungfische heimischer Fischarten einzusetzen, experimentiert man mit artfremden, fangfähigen Fischen (u.a. Coho Lachs und Saibling), ohne sich davon zu überzeugen, für welchen Besatz das Wasser von Natur aus geeignet ist.

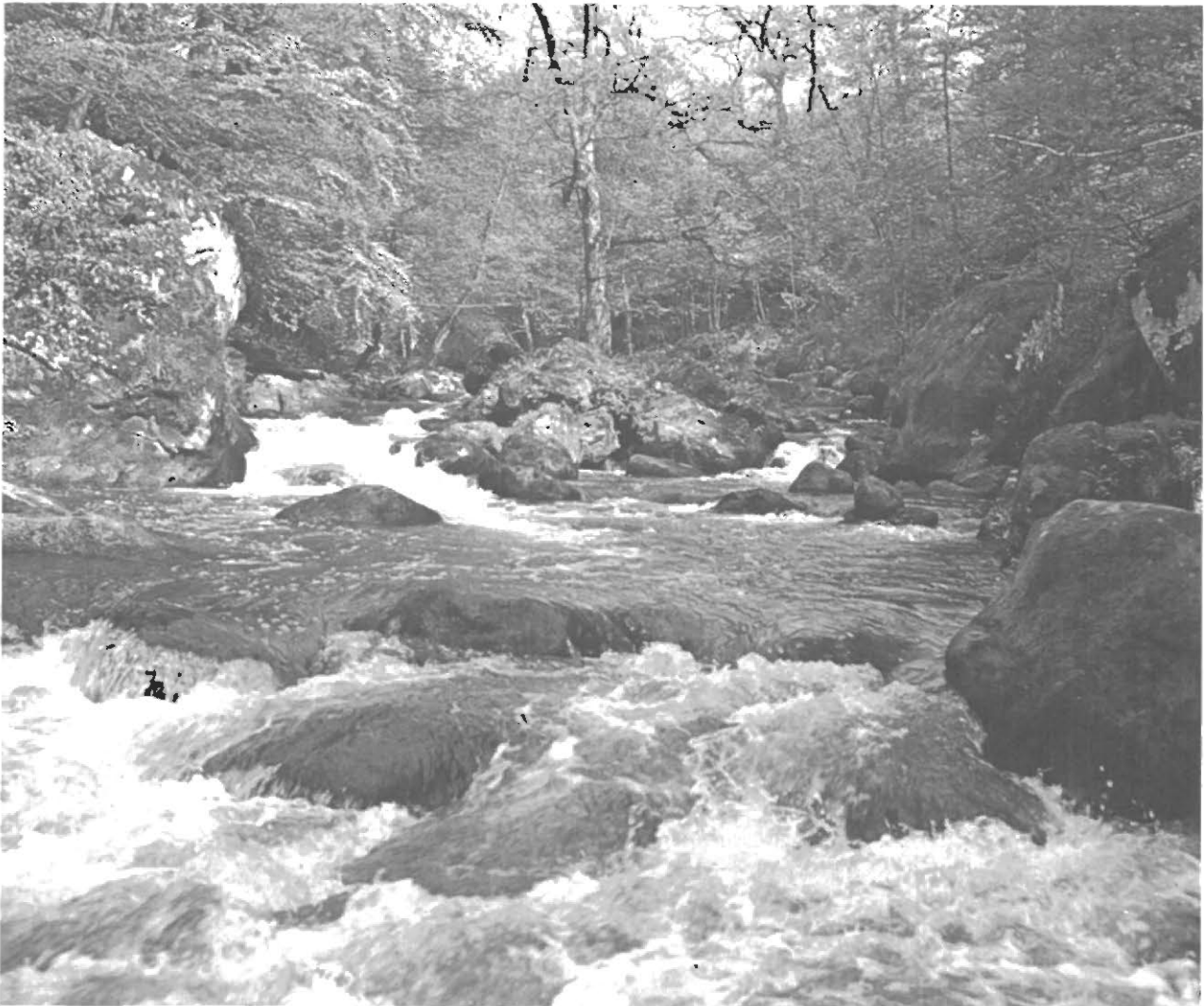
Durch die oben genannten Schäden treten große Schwankungen in den chemischen Werten des Wassers ein. Wenn dann noch durch Besatzfehler Fische zum Ableben kommen, entsteht bekanntlich durch die vermehrte Tätigkeit der a-aeroben Bakterien, die die toten Fische, Kleintiere und Futterwesen unter Verbrauch von Sauerstoff mineralisieren, oft auch noch für die übrige Lebewelt im Wasser ein Sauerstoffdefizit. Dieses Sauerstoffdefizit, das den uns verbliebenen Fischen und Futtertieren zum Verhängnis werden kann, ist eine unumstößliche Tatsache. Es braucht nur eine etwas höhere Temperatur, wie es im Sommer bei den im Unterlauf stauenden Gewässern oft der Fall ist, einzutreten,

dann kommt es zu dem gefürchteten Fischsterben und der Vernichtung eines großen Teiles der Futterorganismen.

Nun noch zu den Grenzgewässern, an denen einige gravierende Mißstände festzustellen sind. Da die Sauer für die einfache Handangelei für jedermann offen ist — dies ohne jegliche Fischereierlaubnis —, blüht hier der Weizen des Topffischers und Fleischmachers. Wer durch Vergehen gegen Fischereiordnung und Gesetz in keinem anderen Gewässer eine Fischereierlaubnis erhält, kann hier ungestört sein Unwe-

sen treiben, zumal er sich ja durch die Campingmöglichkeit auch noch ungestört niederlassen kann. Der Verfasser ist jahrelang als Fischereiaufseher tätig und mit den Praktiken solcher Leute bekannt.

Immer wieder werden Gastfischer, Touristen und Einheimische beim Fischfang während der generellen Schonzeit an der Sauer angetroffen. Bei näherer Information berufen diese Leute sich auf Werbeprospekte, nach denen das Fischen ohne jegliche Erlaubnis gestattet ist.



Naturdenkmal Irreler Wasserfälle.

Foto: P. Kranz

Trägerschaft, Satzung, Aufgaben und Organisation des Naturparks Südeifel

Um eine einheitliche Entwicklung zu gewährleisten, soll jeder Naturpark eine rechtsfähige Organisation als Träger haben (vergl. § 19 Abs. 4 LPflG Rh-Pf).

Am 30. Mai 1958 wurde deshalb der Verein »Naturpark Südeifel e. V.« gegründet.

Die Satzung in der Fassung vom 21. März 1975 definiert in ihrem § 2 die Aufgaben des Vereins wie folgt:

»Der Verein hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen auf gemeinnütziger Grundlage den Naturpark Südeifel zu fördern und für den Gedanken des Naturparks überhaupt einzutreten und zu werben. Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Förderung aller dem weiteren Ausbau des Naturparks und seiner Erholungsmöglichkeiten dienlichen Maßnahmen und Einrichtungen,
2. Förderung aller dem Wandern und der Erholung in Verbindung mit dem Naturpark dienenden Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe,
3. Werbung für den Besuch des Naturparks.«

Organe des Vereins sind

1. Vorstand
2. Arbeitsausschuß
3. Mitgliederversammlung

Das Gebiet des Naturparks Südeifel erstreckt sich beiderseits der Grenzflüsse Our und Sauer und wird deshalb als »Deutsch-Luxemburgischer Naturpark« bezeichnet. Um die Landschaft nach möglichst einheitlichen Grundsätzen zu schützen, zu pflegen und als Erholungsgebiet zu gestalten, wurde im Jahre 1964 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Großherzogtum Luxemburg ein Staatsvertrag geschlossen.

Um diese gemeinsame Zielsetzung des Staatsvertrages zu gewährleisten, wurde die Vereinigung »Deutsch-Luxemburgischer Naturpark« mit dem Sitz in Irrel gegründet.

Rechtsgrundlagen

Derzeitige Rechtsgrundlagen für den Schutz des Naturparks Südeifel sind das Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet »Naturpark Südeifel« in der Fassung vom 25. Juni 1971.

I. Verordnung

Die Verordnung zum Schutze des Naturparks Südeifel wurde auf Grund der Vorschriften des Reichsnaturschutzgesetzes am 9. Juli 1964 erlassen und durch Rechtsverordnung vom 25. Juni 1971 geändert. Obwohl sie vor Inkrafttreten des Landespflegegesetzes ergangen ist, behält sie gem. § 45 LPflG — weitergeltende Rechtsvorschriften — ihre Gültigkeit. Dies allerdings nur insoweit als ihr nicht anderslautende Bestimmungen des Landespflegegesetzes entgegenstehen.

1. Aufgabe der Verordnung

Die Verordnung hat die Aufgabe, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende großräumige Gebiete, die wegen ihrer Eigenart, ihrer Schönheit oder ihres Erholungswertes für die Erholung größerer Bevölkerungsteile geeignet sind, besonders zu schützen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, enthält sie Angaben über den Schutzgegenstand, das Schutzziel und entsprechende Schutzregelungen.

a) Schutzgegenstand

Der Schutzgegenstand ist durch die Grenzbeschreibung in § 1 Abs. 2 der Verordnung bestimmt. Diese Grenzbeschreibung ist teilweise nicht nachvollziehbar und vom rechtlichen Standpunkt aus nicht zielfähig. Darüber hinaus enthält sie einige unrichtige Bezeichnungen.

b) Schutzzweck

Schutzzweck ist gem. § 4 der Verordnung die Verhinderung von Veränderungen, »die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten«. Im Gegensatz zu den neueren Schutzverordnungen ist der Schutzzweck hier negativ formuliert. Es fehlen also Aussagen über den zu erhaltenden Landschaftscharakter und die Erholung. Desweiteren sind keine Kernzonen, die eine Erholung in der Stille ermöglichen, vorgesehen.

c) Schutzregelungen

Die Schutzregelungen, die aus dem Schutzzweck entwickelt wurden, unterteilen sich in sogenannte absolute Verbote (§ 5) und in relative Verbote (§ 6).

Absolute Verbote haben wegen ihrer Bedeutung für die Erhaltung und Sicherung des jeweiligen Schutzgutes einen derart zwingenden Charakter, daß Abweichungen hiervon nur durch Befreiung (§ 38 LPflG) möglich sind. Demgegenüber enthalten relative Verbote lediglich einen Genehmigungsvorbehalt mit der Folge, daß Vorhaben, die ausgleichbar sind, zugelassen werden müssen.

Die in § 5 enthaltenen absoluten Verbote sind m. E. in dieser Form rechtlich nicht haltbar, da sie zur Erreichung des Schutzzieles nicht für den gesamten Naturpark erforderlich sind. Vielmehr ist es angebracht, eine Einteilung in Zonen mit unterschiedlicher Schutzintensität vorzunehmen.

Der § 6 (relative Verbote) wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Er enthält zwar eine Reihe von Genehmigungsvorbehalten, die jedoch der Ergänzung und Überarbeitung bedürfen. Beispielsweise fehlt eine Bestimmung, die das Erstaufforsten von Talsohlen von einer Genehmigung der Landespflegebehörde abhängig macht.

d) Zuständigkeit

Wie bereits vorstehend ausgeführt, wurde die Verordnung vor Inkrafttreten des Landespflegegesetzes erlassen und gilt daher gem. § 45 LPfIG nur mit den sich aus diesem Gesetz ergebenden Änderungen.

Es geht nunmehr darum, welche Behörde für eine Ausnahmegenehmigung gem. § 6 der Verordnung zuständig ist. Aufgrund der Verordnung wäre dies ausschließlich die Obere Landespflegebehörde. Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 LPfIG wäre es die der jeweiligen Fachbehörde gleichgeordnete Landespflegebehörde. In den Fällen, in denen die Landespflegebehörde allein für die Genehmigung zuständig ist, findet § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Landespflegegesetz vom 15. Juli 1980 Anwendung. Danach wäre es grundsätzlich die Untere Landespflegebehörde.

Es bestehen keine Bedenken, diese von der Landesregierung gewollte Regelung auch auf die Verordnung »Naturpark Südeifel« zu übertragen. Demnach liegt die Zuständigkeit bezüglich der Beurteilung genehmigungsbedürftiger Vorhaben in den meisten Fällen bei den Unteren Landespflegebehörden.

Bezüglich der absoluten Verbote stimmt die Zuständigkeitsregelung der Verordnung mit der des Landespflegegesetzes überein; Befreiungen können von der Oberen Landespflegebehörde erteilt werden.

Zusammenfassung

Die Verordnung ist sowohl bezüglich der Beschreibung des Schutzgegenstandes (Abgrenzung) als auch des Schutzzieles und der daraus zu entwickelnden Ge- und Verbote dringend überarbeitungsbedürftig. Es sollte überprüft werden, ob die Ausweisung von sogenannten Kernzonen erforderlich ist.

II. Landespflegegesetz

Bei der Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes finden die in den §§ 4–6 LPfIG enthaltenen Eingriffsregelungen auch für den Bereich des Naturparks Südeifel Anwendung.

Anhang 1

SATZUNG

DER VEREINIGUNG »DEUTSCH-LUXEMBURGISCHER NATURPARK«

§ 1

Name und Sitz der Vereinigung

Der Verein »Naturpark Südeifel« und die »Luxemburgische Sektion der europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen« gründen die Vereinigung »Deutsch-Luxemburgischer Naturpark« mit dem Sitz in Irrel.

§ 2

Zweck der Vereinigung

Die Landschaft entlang der Sauer und Our auf deutschem und luxemburgischem Gebiet bietet sich als eine einheitliche Landschaft dar. Sie ist reichhaltig an Natur- und Kulturdenkmälern, die in vielfältiger Wechselbeziehung zueinander stehen. Es ist insbesondere eine Landschaft reizvoller und gleichartiger Naturschönheiten.

Diese Landschaft, die durch die deutsch-luxemburgische Grenze, mit Sauer und Our als Grenzflüssen, sich auf ein deutsches und ein luxemburgisches Gebiet aufteilt, gebietet es, daß sie möglichst nach einheitlichen Grundsätzen gepflegt und geschützt wird mit dem Ziel, ein weiträumiges, naturnahes und lärmfreies Erholungsgebiet zu gestalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben gründen der Verein »Naturpark Südeifel« und die »Luxemburgische Sektion der europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen« die Vereinigung »Deutsch-Luxemburgischer Naturpark«.

Der örtliche Aufgabenbereich erstreckt sich auf das in beiliegender Karte als deutsch-luxemburgischer Naturpark gekennzeichnete Gebiet in der Größe von ca. 785 qkm.

Die Vereinigung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

2. Bemühungen um zeitgerechte Bestimmungen zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Landschaft.
3. Empfehlungen zur Erstellung eines Entwicklungsprogramms und eines Landschaftspflegeplanes.
4. Förderung aller dem Wandern und der Erholung dienenden Maßnahmen und Einrichtungen, insbesondere Förderung des Baues von Wanderwegen, Wanderbrücken, Parkplätzen, Zeltplätzen und deren Markierung.
5. Werbung für den Besuch dieser Landschaft.

Die Vereinigung arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage und erstrebt keinen wirtschaftlichen Erwerb oder Gewinn.

Die zur Erreichung ihres Zweckes benötigten Mittel sollen durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche Mittel und private Spenden aufgebracht werden. Die in Deutschland aufgebrachten Mittel werden auf deutschem Gebiet und die in Luxemburg aufgebrachten Mittel auf luxemburgischem Gebiet verwandt, es sei denn, es handelt sich um die Finanzierung gemeinsamer Maßnahmen, z. B. des Baues von Wanderwegen über die Sauer und Our und die Herausgabe gemeinsamen Werbematerialies.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Der Verein »Naturpark Südeifel«
2. Die »Luxemburgische Sektion der europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen«
3. Jede natürliche Person, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und sich zu den Zielen der Vereinigung bekennt, und juristische Personen können Mitglieder der Vereinigung werden.

Antrag auf Aufnahme in die Vereinigung ist beim Vorsitzenden zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand entscheidet ferner über den Ausschluß eines Mitgliedes.

Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden. Die Austrittserklärung bewirkt den Austritt zum Ende des laufenden Geschäftsjahres.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Beiträge

Die Jahresbeiträge sind von den Mitgliedern selbst zu bestimmen. Den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechend werden von der Mitgliederversammlung für jedes Geschäftsjahr Mindestbeiträge festgesetzt. Erfolgt keine solche Festsetzung, so gilt der bisherige Beitrag als erneut festgesetzt.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind: 1. Mitgliederversammlung
2. Arbeitsausschüsse
3. Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden in der Regel einmal jährlich einberufen durch schriftliche Einladung aller Mitglieder unter Übersendung der Tagesordnung. Die Einladungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin versandt sein.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Der Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder es beantragt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Mitgliederversammlung unterzeichnet wird.

§ 8 Arbeitsausschüsse

Es werden ein deutscher und ein luxemburgischer Arbeitsausschuß gebildet.

Der deutsche und der luxemburgische Ausschuß bestehen aus den Mitgliedern des Vorstandes und je 20 weiteren von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Zu den Sitzungen der Arbeitsausschüsse sollen nach Bedarf Sachverständige geladen werden. Aufgabe der Arbeitsausschüsse ist die Beratung und Beschlußfassung bei der Erfüllung der Aufgaben der Vereinigung.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Arbeitsausschüsse wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Ausschüsse unterzeichnet wird.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatz-

meister und zehn Beisitzern. Der Vorstand soll sich je zur Hälfte aus Deutschen und Luxemburgern zusammensetzen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Er bleibt bis zur Neuwahl auch über den Ablauf dieser hinaus im Amt. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Der Vorsitzende vertritt die Vereinigung gerichtlich und außergerichtlich. Bei seiner Verhinderung vertritt ihn der nächstfolgende stellvertretende Vorsitzende.

Dem Vorsitzenden obliegt im Einvernehmen mit dem Vorstand die Leitung der Vereinigung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Arbeitsausschusses und der Mitgliederversammlung. Über die Verhandlung und Beschlüsse des Vorstandes wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes unterzeichnet wird.

§ 10 Kassenwesen

Der Vorstand stellt einen jährlichen Kassenvoranschlag für das deutsche und das luxemburgische Gebiet auf und legt ihn nach Beratung im Arbeitsausschuß der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor.

Über die Einnahmen und Ausgaben führt der Schatzmeister Buch. Zahlungen dürfen von ihm nur auf Anweisung des Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung des nächstfolgenden stellvertretenden Vorsitzenden geleistet werden. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung jährlich aus ihrer Mitte zu wählenden Rechnungsprüfer; einer von ihnen soll tunlichst ein Deutscher und einer ein Luxemburger sein.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur mit $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Eine beabsichtigte Satzungsänderung muß mit der Einladung zur Mitgliederversammlung im Rahmen der Tagesordnung den Mitgliedern mitgeteilt werden. Sind in einer solchen Mitgliederversammlung weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, ist zur Beschlußfassung über die geplante Satzungsänderung innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. In dieser Mitgliederversammlung entscheidet über die Satzungsänderung $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

Die Auflösung der Vereinigung kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Auflösungsbeschluß bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Sind in dieser Mitgliederversammlung weniger als die Hälfte aller Mitglieder anwesend, ist zur Beschlußfassung über den Auflösungsbeschluß innerhalb von 4 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. In dieser Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung der Vereinigung $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.

Das Vermögen der Vereinigung wird im Falle der Auflösung auf deutscher Seite dem Verein »Naturpark Südeifel« und auf luxemburgischer Seite der luxemburgischen Sektion der europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen zugeführt. Diese sind verpflichtet, das Vermögen im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden.

Echternacherbrück, den 4. Mai 1963

Anhang 2

SATZUNG

DES VEREINS »NATURPARKE SÜDEIFEL E. V.«

(vom 30. Mai 1958; in der Fassung vom 21. März 1975)

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein »Naturpark Südeifel e. V.«, gegründet am 30. Mai 1958, hat seinen Sitz in Irrel und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Bitburg eingetragen werden.

§ 2

Der Verein hat den Zweck, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen auf gemeinnütziger Grundlage den Naturpark Südeifel zu fördern und für den Gedanken des Naturparks überhaupt einzutreten und zu werben. Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Förderung aller dem weiteren Ausbau des Naturparks und seiner Erholungsmöglichkeiten dienlichen Maßnahmen und Einrichtungen,
2. Förderung aller dem Wandern und der Erholung in Verbindung mit dem Naturpark dienenden Maßnahmen, Einrichtungen und Betriebe,
3. Werbung für den Besuch des Naturparks.

Diejenigen Aufgaben, die sich aus der Aufstellung und Ausführung eines Landschaftspflegeplanes und eines Gesamtwirtschaftsplanes oder aus der Erfüllung sonstiger öffentlich-rechtlicher Pflichten und Aufgaben ergeben, bleiben einem gemäß dem Zweckverbandsgesetz Rheinland-Pfalz vom 3. Dezember 1954 (GVBL. 1954 S. 156 ff) zu gründenden Zweckverband vorbehalten.

Der Verein erstrebt keinen wirtschaftlichen Erwerb oder Gewinn. Zur Erreichung des Vereinszweckes benötigte Mittel sollen durch Mitgliederbeiträge, öffentliche Beihilfen oder private Spenden aufgebracht werden.

§ 3

Mitgliedschaft

Jede natürliche Person, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und sich zu den Zielen des Vereins bekennt, und juristische Personen können Mitglieder des Vereins werden. Antrag auf Aufnahme in den Verein ist beim Vorsitzenden zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand entscheidet ferner über den Ausschluß eines Mitgliedes.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden. Die Austrittserklärung bewirkt den Austritt zum Ende des laufenden Geschäftsjahres.

§ 4

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

§ 5

Beiträge

Die Jahresbeiträge sind von den Mitgliedern selbst zu bestimmen. Den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechend werden von der Mitgliederversammlung für jedes Geschäftsjahr Mindestbeiträge festgesetzt. Erfolgt keine solche Festsetzung, so gilt der bisherige Beitrag als erneut festgesetzt.

§ 6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: 1. Vorstand
2. Arbeitsausschuß
3. Mitgliederversammlung.

§ 7

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, zwei Fachberatern, einem Vertreter der Landkreise Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg, den Vorsitzenden der Landespflegebeiräte bei den Kreisen Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt auch nach Ablauf dieser Frist bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er ist der Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB. Bei seiner Verhinderung vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende.

Dem Vorsitzenden obliegt im Einvernehmen mit dem Vorstand die Leitung des Vereins unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Arbeitsausschusses und der Mitgliederversammlung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes unterzeichnet wird.

§ 8

Arbeitsausschuß

Der Arbeitsausschuß besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Bürgermeistern, deren Gebiet ganz oder teilweise im Naturpark liegt, den Forstmeistern, deren Gebiet ganz oder teilweise im Naturpark liegt, und den Ortsbürgermeistern von Gemeinden mit mehr als 800 Einwohnern, den Ortsbürgermeistern mehrerer Gemeinden, die durch Zusammenschluß mehr als 800 Einwohner erreichen.

Zu den Sitzungen des Arbeitsausschusses sollen nach Bedarf geladen werden:

Die Bezirksregierung, die einzelnen Vertreter der Eifelvereinsortsortgruppen im Bereich des Naturparks Südeifel, ein Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, je ein Vertreter der Kreisjagdverbände Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg, je ein Vertreter der Waldbauvereine Bitburg und Prüm, ein Vertreter des Fremdenverkehrsverbandes Koblenz, Vertreter von Wirtschaftsgruppen und weitere Sachverständige.

Aufgabe des Arbeitsausschusses ist die Beratung und Beschlußfassung bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Arbeitsausschusses wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Ausschusses unterzeichnet wird.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden in der Regel einmal jährlich einberufen durch schriftliche Einladung aller Mitglieder unter Übersendung der Tagesordnung. Die Einladungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin versandt sein.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Der Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder es beantragt.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Mitgliederversammlung unterzeichnet wird.

§ 10 Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark

Der Verein ist zusammen mit der luxemburgischen Sektion der Vereinigung Eifel-Ardenennen Träger der Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark.

§ 11 Kassenwesen

Der Vorstand stellt den jährlichen Kassenvoranschlag auf und legt ihn nach Beratung im Arbeitsausschuß der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor.

Über die Einnahmen und Ausgaben führt der Schatzmeister Buch. Zahlungen dürfen von ihm nur auf Anweisung des Vorsitzenden geleistet werden. Die Rechnungsprüfung erfolgt

durch einen Beamten der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm — Kommunalaufsicht — oder durch zwei von der Mitgliederversammlung jährlich aus ihrer Mitte zu wählenden Rechnungsprüfern.

§ 12 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur mit $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Eine beabsichtigte Satzungsänderung muß mit der Einladung zur Mitgliederversammlung im Rahmen der Tagesordnung den Mitgliedern mitgeteilt werden.

§ 13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Auflösungsbeschluß bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Sind in dieser Mitgliederversammlung weniger als die Hälfte aller Mitglieder anwesend, ist zur Beschlußfassung über den Auflösungsbeschluß innerhalb von 4 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. In dieser Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder.

Das Vereinsvermögen wird im Falle der Auflösung dem Kreise Bitburg zugeführt. Der Kreis Bitburg ist verpflichtet, das Vermögen im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden.

Irrel, den 21. März 1975

Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Bitburg unter Nr. 115.
Letzte Eintragung am 9. Oktober 1975

(1. Vorsitzender)

Anhang 3

STAATSVETRAG ZWISCHEN DEM LAND RHEINLAND-PFALZ UND DEM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES GEMEINSAMEN NATURPARKS

Das Land Rheinland-Pfalz
und
das Großherzogtum Luxemburg,

geleitet von dem Wunsche, die Landschaft entlang der Sauer und der Our nach möglichst einheitlichen Grundsätzen zu schützen, zu pflegen und als Erholungsgebiet zu gestalten, haben den folgenden Staatsvertrag abgeschlossen:

Artikel 1

1. Die vertragschließenden Länder stimmen darin überein, daß das Gebiet beiderseits der Our und Sauer, das im Absatz 2 näher bestimmt wird, als »Deutsch-Luxemburgischer Naturpark« bezeichnet und nach Maßgabe der folgenden Artikel erhalten und ausgestaltet wird.
2. Das Gebiet des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks umfaßt:
 - Auf deutscher Seite, den Raum östlich der deutsch-luxemburgischen Grenze von Wintersdorf im Süden bis zum Schnittpunkt der deutsch-luxemburgisch-bel-

gischen Grenze im Norden; es schließt die Landschaften der westlichen Eifel mit Daleiden und Neuburg sowie den Raum westlich Mettendorf, das Ferschweiler Plateau sowie die Höhen längs des Sauerflusses mit Echternacherbrück und Wintersdorf ein.

- Auf luxemburgischer Seite, den Raum westlich der deutsch-luxemburgischen Grenze von Hinkel im Süden bis Lieler im Norden; es schließt die Fluß- und Bachtäler der Sauer, der Our, der Schwarzen und der Weißen Ernz, der Blees mit den Nebentälern und den sie umgebenden Höhen, das Müllerthal mit Echternach, Berdorf und Befort sowie die Oeslinger Landschaften um Vianden, Clerf, Ulfingen und Weiswampach ein.
3. Die Abgrenzung des Naturparks im einzelnen ergibt sich aus der anliegenden Karte, die einen Bestandteil des Vertrages bildet.

Artikel 2

1. Die vertragschließenden Länder werden dafür sorgen, daß für die zum Naturpark gehörenden Teile ihres Lan-

- des der Charakter als landschaftliches Vorzugsgebiet gewahrt und die Eignung als Erholungsgebiet für größere Teile der Bevölkerung gefördert wird.
2. Die Maßnahmen hierzu sollen dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen angemessen Rechnung tragen.

Artikel 3

1. Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit und Eigenart sollen erhalten bleiben. Die Gesamtfläche der Waldungen soll nicht verringert werden.
2. Das Netz der Wanderwege soll gewährleisten, daß die wesentlichen Teile des Naturparks für die Fußgänger zugänglich sind. Die Regierungen der vertragschließenden Länder werden sich bemühen, den grenzüberschreitenden Fußgängerverkehr für Erholungssuchende zu erleichtern.
3. Parkmöglichkeiten sollen an Stellen bestehen, von denen aus die Kernzonen des Naturparks in kurzen Spaziergängen erreicht werden können.

Artikel 4

1. Es wird eine Kommission gebildet, in die jedes der vertragschließenden Länder vier Mitglieder entsendet.
2. Die Regierungen der vertragschließenden Länder werden der Kommission die vorgesehenen Planungen in bezug auf den Naturpark mitteilen.
3. Die Kommission unterbreitet den Regierungen der beiden Länder Vorschläge über die weitere Gestaltung des Naturparks und über die Abstimmung der beiderseitigen Maßnahmen; sie soll dabei die Anregungen der privatrechtlichen Organisationen, die sich die Förderung des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks zum Ziel gesetzt haben, gebührend berücksichtigen.

4. Die Kommission soll zweimal im Jahre zusammentreten. Sie kann zu ihren Sitzungen Sachverständige hinzuziehen.

Artikel 5

Auf Empfehlung der Kommission kann jedes Land für den zu seinem Gebiet gehörenden Teil des Naturparks geringfügige Änderungen in der Abgrenzung (Artikel 1) vornehmen.

Artikel 6

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht wenigstens ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

Artikel 7

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation. Die Ratifikationsurkunden sollen sobald wie möglich in Echternacherbrück ausgetauscht werden.

Das Abkommen tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Geschehen zu Clerf, am 17. April 1964, in zwei Urschriften in deutscher und französischer Sprache, wobei der Wortlaut beider Sprachen gleichermaßen verbindlich ist.

Für das Land Rheinland-Pfalz:

gez. Dr. Altmeier

Für das Großherzogtum Luxemburg:

gez. Paul Elvinger
gez. Grégoire



Ein Stellplatz bzw. Campingplatz im südlichen Bereich des Naturparks Südeifel. An jedem abgestellten Wohnwagen ist ein stationäres Wohnhaus, z. T. noch mit Terrasse, angebaut, ohne daß ein Bebauungsplan bzw. eine Baugenehmigung vorliegt.

Foto: G. Olschowy

Zielvorstellungen des Landschaftsplanes Naturpark Südeifel 1966

Die Arbeiten zum Landschaftsplan für den Naturpark Südeifel wurden vor mehr als 15 Jahren in Angriff genommen. Es ist wohl verständlich, daß, wenn man gebeten wird, im Rahmen des Kolloquiums »Modellhafte Untersuchung über die Belastung der Landschaft durch den Erholungsverkehr im Naturpark Südeifel« über die Zielvorstellung des Landschaftsplanes dem Deutschen Rat für Landespflege zu berichten, man zunächst versucht, sich an die Voraussetzungen für die Planung zu erinnern. Damals gab es noch kein Landespflegegesetz und keine Richtlinien für die Aufstellung von Landschaftsplänen. Für einzelne Naturparke existierten allerdings landesplanerische Gutachten und z. B. für den Naturpark »Hoher Vogelsberg« ein Landschaftsordnungsplan.

Zunächst galt es deshalb, Überlegungen anzustellen, wie die Landschaftsplanung für den Naturpark Südeifel aufgebaut sein sollte. Eine große Hilfe für diese Überlegungen bildete das Studium des Landschaftsplanes »Harburger Berge«, den Martin EHLERS aufgestellt hatte und der 1962 von der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung veröffentlicht wurde. Diese Planung war in manchen Bereichen richtungsweisend, weil sie nicht Planung schlechthin war, sondern eine praxisbezogene Planung.

Ausgangspunkt der Landschaftsplanung für den Naturpark Südeifel war die in § 3 Abs. 2 der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet »Naturpark Südeifel« vom 9. Juli 1964 enthaltene Forderung: »Für das Landschaftsschutzgebiet Naturpark Südeifel ist unter Berücksichtigung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung ein Plan über die nähere Ausgestaltung des Gebietes als Naturpark aufzustellen.«

Die Aufgabenstellung des Landschaftsplanes läßt sich bereits in der Einleitung zum Erläuterungsbericht erkennen. Hier sei zitiert: »Beiderseits von Sauer und Our erstreckt sich die reizvolle Landschaft des deutsch-luxemburgischen Naturparkes. Das bewegte Relief, der ständige Wechsel zwischen den tief eingeschnittenen Tälern und den Hochflächen, zwischen Wald und landwirtschaftlich genutzter Fläche geben der Landschaft das Gepräge. Durch die geographische Lage bedingt, ist dieser Landschaft noch viel Ursprünglichkeit erhalten geblieben. Anteil am Naturpark haben sowohl Gebiete des Weinbauklimas als auch Teile, die von der Herbe des Eifelandes erfüllt sind. Hinzu kommt eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten und Relikten einer wechselvollen Geschichte. Das Gebiet des Naturparkes Südeifel ist darum wie kein anderes geeignet, einen echten Naturgenuß zu vermitteln, wie er als Voraussetzung für den Erholungszweck anzusehen ist.«

Den deutschen Teil dieses ersten internationalen Naturparkes zu einem Erholungsgebiet auszubauen, ist das Planungsziel des Landschaftsplanes gewesen.

Im Landschaftsplan werden die Möglichkeiten dargestellt, die vorhanden sind, eine echte, nachhaltig leistungsfähige Kulturlandschaft aufzubauen bzw. diese wiederherzustellen. Das Schwergewicht aller Maßnahmen liegt darin, zu erreichen, daß die Landschaft ihre Funktion als Erholungslandschaft wirklich erfüllen kann. Sie kann dies aber nur, wenn sie in ihrem Gefüge stabil ist. Der Aufbau einer gesunden Landschaft bedeutet also die Koordinierung aller Maßnahmen zum Schutze, zur Pflege und zur Ordnung der Land-

schaft. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Landschaftsplan erarbeitet worden. Er ist kein Rahmen- oder Einrichtungsplan, wie Pläne ähnlicher Art für Naturparke schon erstellt wurden, sondern ein Landschafts-Entwicklungsplan, der in einem brauchbaren Maßstab detaillierte Angaben bringt, wo und wie zum Schutze und zur Erhaltung der Landschaft im Sinne eines Naturparkes Maßnahmen einzuleiten sind. Der Landschaftsplan zeigt die optimalen Möglichkeiten zur Nutzung des Bodens und außerdem alle Maßnahmen, die zum Schutze der Landschaft erforderlich werden. Der Landschaftsplan kann also Richtschnur für alle künftigen Maßnahmen sein, weil er aus den natürlichen Gegebenheiten heraus entwickelt wurde. Eine Planung, die Bestand haben soll, kann sich nicht von den Wünschen einzelner oder wirtschaftlicher Interessengruppen ableiten, sondern nur von den ökologischen Voraussetzungen.

Damit wird bereits deutlich, daß es die Zielvorstellung der Landschaftsplanung war, nicht nur einen Einrichtungsplan zu erarbeiten, sondern vor allem Hinweise für die Verbesserung der natürlichen Voraussetzungen für eine Erholungsnutzung zu geben.

Der Naturpark Südeifel umfaßte damals ein Gebiet von ca. 400 km² mit 90 meist ländlich orientierten Gemeinden. Fast alle Gemeinden gehörten zu den von Natur aus benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten. Der Waldanteil war relativ gering. Hinzu kam die abseitige geographische Lage, die lange Zeit die wirtschaftliche Entwicklung hemmte. Die Ursprünglichkeit der Landschaft blieb allerdings erhalten und ist positiv zu bewerten. Die Landschaftsplanung mußte sich deshalb zum Ziele setzen, die Erschließung der Landschaft für die Erholung zu erreichen, dies unter gleichzeitiger Wahrung der Attraktivität der Landschaft und unter Schonung des Naturhaushaltes. Desweiteren mußten wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation gefunden werden.

Die Erfassung der landschaftlichen Gegebenheiten erfolgte durch eine genaue Geländekartierung, die Auswertung vorhandener Grundlagenuntersuchungen — z. B. der damals noch unveröffentlichten Karte der Bodentypengesellschaften von Dr. STÖHR —, die naturräumliche Gliederung und Angaben aus pflanzensoziologischen Untersuchungen. Auf dieser Grundlage und anderer landespflegerisch relevanter Daten wurden die Entwicklungsmöglichkeiten planerisch und textlich dargestellt. Im einzelnen enthalten die Pläne Vorschläge für die landschaftsgerechte Ausweitung der Ortslagen durch Wohn- und Gewerbegebiete, für landwirtschaftliche Aussiedlungen, für den Ausbau der Verkehrswege, für die optimale Verteilung der Bodennutzungsarten. Die Vorschläge für den Ausbau von Erholungseinrichtungen waren besonders hervorzuheben und hinsichtlich der eventuell landespflegerisch bedingten Nutzungskonflikte zu bewerten. Hierzu zählen besonders die Erweiterung des Wanderwegenetzes, der Ausbau von Campingplätzen, die Anlage von Schwimmbädern und Bademöglichkeiten und von Spielplätzen, Liegewiesen und ähnlichem. Die vorgeschlagenen landespflegerischen Maßnahmen betreffen u. a. den Aufbau eines Systems von Bodenschutzpflanzungen in den windoffenen Lagen der Hochplateaus, die Bepflanzung an Straßen, den Ufer- und Böschungsschutz durch geeignete Bepflanzung, die Ödlandaufforstung, die Durchgrünung der

Ortslagen und die Offenhaltung landschaftsprägender Wiesentäler.

Ein besonderes Anliegen des Planers war es, Vorschläge geeigneter Standorte für Wochenendhausgebiete und auch Ferienhausgebiete zu unterbreiten. Notwendig erschien dabei, die Begriffe Wochenend- und Ferienhaus klar zu definieren auch schon deshalb, damit den Gemeinderäten zum Bewußtsein kommt, welche Aufgaben und Belastungen die Gemeinde mit der Ausweisung von Sonderwohngebieten auf sich nimmt. Insbesondere die Ferienhausgebiete wurden hinsichtlich der Standortwahl, der von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und eventueller Zweckentfremdung kritisiert.

Der Entwicklungsteil enthält auch Vorschläge für die bessere Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel, die seinerzeit noch zu wünschen übrig ließ. Das Straßennetz selbst war allerdings gut ausgebaut. Alle Maßnahmen sind flächenbezogen dargestellt worden.

Wenn man bedenkt, daß zu der damaligen Zeit nur ganz wenige Gemeinden einen Flächennutzungsplan besaßen, läßt sich ermessen, welchen Wert die Aussagen des Landschaftsplanes haben konnten.

Ziel der Landschaftsplanung war es, den im Bereich des Naturparkes tätigen Behörden und anderen Planungsträgern Vorgaben für ihre Planungsabsichten und Hinweise aus landespflegerischer Sicht zu liefern. Damit sollte erreicht werden, daß alle im Naturpark Südeifel notwendigen Maßnah-

men auf die Gesamtentwicklung des Naturparkes abgestimmt werden konnten. Dies galt für Ausbauvorhaben des Vereins Naturpark Südeifel e. V. selbst, aber auch für landschaftsverändernde Maßnahmen, z. B. der Straßenbaubehörden und der Flurbereinigungsbehörden. Besonders angesprochen werden sollten jedoch die Gemeinden im Naturpark, die durch ihre Planungshoheit eine große Verantwortung tragen. Für die Entwicklung der Gemeinden sollte der Landschaftsplan unter der Prämisse »Verbesserung des Erholungswertes« richtungsweisend sein.

Einige Schwerpunktaufgaben für den Ausbau des Naturparkes müssen genannt werden. Die Planung stützte sich dabei auf die Landschaftsanalyse und eine demoskopische Untersuchung. Es wurde eine Fragebogenaktion unter den Besuchern des Naturparkes durchgeführt, die folgendes Ergebnis hatte:

Haupteinzugsgebiete des Naturparkes waren der Ballungsraum Rhein-Ruhr und die Benelux-Länder.

Als Gründe für die Wahl des Urlaubszieles wurden der landschaftliche Reiz des Naturparkes und die Suche nach Ruhe und Erholung angegeben. Daraus läßt sich erkennen, daß die Ausweisung von Kernzonen nach dem heutigen Begriff des Naturparkes außerordentlich wichtig ist.

Die Verweildauer der befragten Besucher betrug bei 50 % 10 bis 14 Tage. Der Naturpark ist also für einen Langzeitaufenthalt durchaus geeignet.



Ourtal nördlich Vianden mit Burg Falkenstein.

Foto: G. Friedrichs



Blick über Hochflächen im Nordteil des Naturparks. Eine Gliederung durch ein System von Schutzpflanzungen, Feldgehölzen und Baumgruppen könnte nicht nur die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, sondern auch den Erholungswert dieser Landschaft verbessern.

Foto: G. Friedrichs

75 % der Besucher reisten mit eigenem PKW an. Dies beruht sicherlich einmal auf der relativ abseitigen Lage von den Hauptverkehrswegen, andererseits auf der ungünstigen Erschließung mit Öffentlichen Verkehrsmitteln.

77 % der Befragten wünschten die Schaffung von Wasserflächen bzw. Bademöglichkeiten.

Nachdem sich aufgrund der Fragebogenaktion die Schaffung von Wasserflächen als vordringlichste Aufgabe herausgestellt hatte, wurden die Möglichkeiten hierzu näher untersucht. Dabei wurde differenziert nach wasserwirtschaftlich erwünschten Rückhaltebecken (5), kleineren ausgleichend wirkenden Stauteichen (23) und, zwar kostenaufwendigen aber für den Fremdenverkehr immens wichtigen, Schwimmbädern.

Als weitere Schwerpunkte sind zu nennen:

- der Ausbau weiterer Campingplätze unter Hinweis auf die vorbildliche Regelung im benachbarten Luxemburg,
- der Ausbau einer Reihe von Parkplätzen mit angeschlossenem Rundwanderwegenetz,
- der Ausbau von Wanderwegen allgemein,
- die Erhöhung des Waldanteiles von bis dahin 28,5 % auf ca. 40 %,
- die Verbesserung der Unterkunftsmöglichkeiten durch Ausbau der vorhandenen Beherbergungsbetriebe und die notwendigen Ergänzungen, sowie durch Förderung des Programmes »Ferien auf dem Bauernhof«,

- die Schaffung der Voraussetzungen für eine Steigerung des Fremdenverkehrs durch Verbesserung des Ortsbildes der Gemeinden, durch Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, sowie durch Verbesserung des kulturellen Angebotes.

Für alle Orte wurden außerdem auf gesonderten Textblättern Hinweise für aus landespflegerischer Sicht mögliche Erweiterungen sowie die notwendige Grünordnung gegeben. Bei den Vorschlägen für die Verbesserung des Ortsbildes ging es auch um die Berücksichtigung erhaltenswerter Bausubstanz und die Nutzung als Fremdenpensionen.

Kritisch setzte sich der Landschaftsplan auch mit der Abgrenzung des Naturparkes auseinander. Angrenzende Gebiete im Prümatal waren für die Einbeziehung in den Naturpark durchaus geeignet. Diesem Vorschlag ist später gefolgt worden. Innerhalb des Naturparkes gibt es aber auch Gebiete, die den Erholungsuchenden wenig zu bieten haben und landschaftlich nicht attraktiv sind. Ob solche Bereiche auszuklammern wären oder durch gezielte landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Struktur verbessert werden könnten, sollte die Zukunft zeigen.

Zusammenfassung:

Der Landschaftsplan für den Naturpark Südeifel war zukunftsorientiert. Als Zielsetzung des Landschaftsplanes sind die Verbesserung des vorhandenen Erholungswertes und die Sicherung des Naturhaushaltes zu nennen. Auf die-

ser Basis sollte der Landschaftsplan besonders für die Gemeinden ein Wegweiser sein. Für den Naturpark war ein zunehmender Besucherdruck zu erwarten. Der Neubau von Fernverkehrsstraßen außerhalb des Gebietes und der Ausbau der Infrastruktur ließ dies vermuten. Entsprechend mußten die Erholungseinrichtungen und die Beherbergungsbetriebe ausgebaut werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollten einen größeren Anteil als bisher an der Unterbringung von Feriengästen haben, wobei allerdings ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem geforderten Standard der Unterbringung und der Verpflegung und der Arbeitskapazität und landschaftlicher Lage des Betriebes anzustreben war. Bei den Baumaßnahmen, die infolge der Erholungsnachfrage folgen, sind Regelungen gegen eine Zersiedlung der Landschaft zu treffen.

Sondergebiete werden konzentriert festgesetzt. Im Landschaftsplan werden Anreise-(Puffer-) und Ruhe-(Kern-)Zonen des Naturparks begrenzt. In der Anreisezone werden Standorte für Zeltplätze, Bademöglichkeiten, Wassersport, Parkplätze, Sonderbaugebiete ausgewiesen, in den Kernzonen dagegen Stauweiher, erhaltenswerte Wiesentäler, Wanderwege, Aussichtstürme, Schutzhütten u. ä. Damit wurde eine Trennung der Erholungsansprüche vorgenommen. Der Landschaftsplan bezeichnet auch jene Gebiete, die landschaftspflegerische Maßnahmen erfordern und nennt die Anforderungen, die über einen gesunden Landschaftshaushalt dem Fremdenverkehr zugute kommen. So sind z. B. Neubauten in die Landschaft einzugliedern und brachfallende Flächen aufzuforsten oder extensiv zu bewirtschaften. Die Hochplateaus sollten im Rahmen von Flurneuordnungen Bodenschutzpflanzungen erhalten, Straßen und Wasserläufe sollten bepflanzt werden, forstwirtschaftliche Monokulturen in Mischwälder umgebaut werden.

Alles in allem ist Ziel des Landschaftsplanes, eine ökologisch intakte, belastungsfähige Landschaft zu schaffen, die den Erholungsuchenden eine vielseitige Auswahl bietet, um

auf diesem Wege die wirtschaftliche Basis des Raumes Naturpark Südeifel zu stärken.

Eine Anmerkung sei hier eingefügt.

Am 4. Februar 1967 erschien im Trierischen Volksfreund ein Artikel über den Landschaftsplan Naturpark Südeifel unter dem Titel »Fahrplan in eine neue Zukunft, auf der Suche nach der menschengerechten Landschaft«. Hierin heißt es: »Wenn es nach dem Willen der Planer und natürlich vor allem nach den finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand geht, wird der Naturpark Südeifel in 10 bis 15 Jahren das ideale Ferienziel für den Menschen eines technisierten Zeitalters sein.« Weiter heißt es im Text: »Dem umfangreichen Werk dieses neuen Landschaftsplanes soll das Schicksal erspart bleiben, nur für die Schubläden der Ministerien, Landräte und Bürgermeister gemacht zu sein. Aufgrund seines wirklichkeitsnahen Inhaltes, seiner gezielten Vorschläge und seiner weitschauenden Tendenz dürfte er richtungsweisend werden.«

Über die Verwirklichung der Vorschläge des Landschaftsplanes und über entstandene Verbesserungen des Erholungswertes wird von anderer Seite berichtet werden. Viele Verbesserungen sind sicherlich erzielt worden. An erster Stelle steht die Schaffung des Stausees am Erzberg und die damit verbundene Entwicklung eines attraktiven Erholungsgebietes. Weiter sind der Bau mehrerer Frei- und Hallenbäder, die Verbesserung des Wanderwegenetzes — hier besonders zu erwähnen der Uferwanderweg an Sauer und Our — und der Bau von mehreren Brücken über diese Grenzflüsse sowie der Ausbau weiterer Campingplätze zu nennen. Insgesamt erfreut sich der Naturpark Südeifel steigender Beliebtheit, was aus den enorm gestiegenen Übernachtungszahlen ersichtlich ist. Besonders gilt dies für die Kerngebiete im Südtel. Um alle Zielvorstellungen des Landschaftsplanes zu erreichen, dürften noch einige Anstrengungen notwendig sein.



Wohnwagen-Stellplatz im südlichen Teil des Naturparks. Die angebauten Häuser sind doppelt so groß wie der Wohnwagen und lassen die Problematik von Campingplätzen erkennen, für die keine Bauleitpläne vorliegen.

Foto: G. Olschowy

Auswirkungen des bilateralen Charakters des Naturparks unter besonderer Berücksichtigung des Erholungsschwerpunktes Echternach

Wenn man sich die Auswirkungen des bilateralen Charakters des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks unter besonderer Berücksichtigung des Erholungsschwerpunktes Echternach vor Augen führt, kommt man nicht daran vorbei, auch einen kurzen rückschauenden Blick in die Geschichte dieses Grenzraumes und der Stadt Echternach zu werfen. Es bedarf keiner tiefeschürfenden Nachforschungen, um festzustellen, daß die Menschen in diesem Grenzraum von Sauer und Our von demselben Urvolk abstammen, von den gleichen Völkerschaften unterwandert wurden, in langen Jahrhunderten das gleiche Schicksal trugen und die gleiche moselfränkische Sprache sprechen. Bis 1815 waren die Menschen dieses Grenzraumes auch in einem einheitlichen Nationalstaat zusammengefaßt. Das Volk beiderseits der Sauer und Our gehörte zum gallisch-keltischen Königreich der Treverer, das 52 v. Chr. von den Römern besiegt wurde. Unter römischer Herrschaft war dieser Raum Teil der römischen Provinz Gallien. Als die Römer durch die Franken abgelöst wurden, kam es schließlich zur Gründung des Frankenreichs durch Chlodwig I., dem das ganze linke Rheinufer und damit auch unser Gebiet angehörte. 963 kamen große Teile des Eifelgebietes einschließlich dieses Grenzraumes durch kaiserliche Verleihung Ottos I. von Sachsen an den Grafen Siegfried, eine Grafschaft, die 1354 zum Herzogtum erhoben wurde. Dieses kam 1443 durch Heirat an das Königreich Burgund, 1482 durch Vererbung an das Erzherzogtum Österreich, 1556 durch Abtretung an das Königreich Spanien, 1713 durch den Frieden von Utrecht wieder an das Herzogtum Österreich und nach der Französischen Revolution im Jahre 1793 an die Republik Frankreich. Auf dem Wiener Kongreß 1815 bestimmte die politische Neuordnung, daß die Landesteile links der Sauer und Our an die Krone Preußens fallen sollten. Damit wurden zum erstenmal nach Jahrhunderten, ja sogar nach Jahrtausenden, Sauer und Our Landes- bzw. Staatsgrenzen, wodurch die Bevölkerung auf zwei verschiedene Länder aufgeteilt wurde. Es vollzog sich jedoch hierdurch nur eine äußerliche Trennung, während die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der Menschen auf beiden Seiten dieser Grenze nicht verändert wurden. Die Grenze blieb auch künftig recht durchlässig, was durch Bestimmungen der Wiener Kongreßakte vom 26. Juni 1816 noch gefördert wurde. So wurde bestimmt, daß die Grenzflüsse selbst beiden Staaten gehörten und daß auch das Fischereirecht für Rechnung beider Staaten öffentlich versteigert werden sollte. Ackersleute, die Landeigentum jenseits ihrer Grenze hatten, konnten ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein- oder ausführen, ohne daß sie einer Zollpflicht unterlagen oder eine sonstige Abgabe abführen mußten. Das Zusammenleben der Menschen in diesem Grenzraum wurde durch die dann 1842 vereinbarte Zollunion zwischen beiden Staaten noch wesentlich erweitert.

Neben diese politisch einheitliche Entwicklung kam eine gleichartige geistige und kulturelle Entwicklung beiderseits von Sauer und Our, die besonders im Mittelalter von der Stadt Echternach ausging und weit mit starken Impulsen ins Luxemburger und Bitburger Land wirkte. Der Geist der Echternacher Abtei, vom hl. Willibrord gegründet, in der ganzen Welt bekannt durch die Echternacher Malerschule, strahlte weit über die Grenzen des Luxemburger Landes aus. Zu den geistigen kamen auch wirtschaftliche Ausstrahlungen, die

seit dem frühen Mittelalter vom Kloster Echternach ausgingen.

Daß die Menschen in früheren Jahrhunderten ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl hatten, mag auch aus der Tatsache zu ersehen sein, daß die um 1316 entstandene weltbekannte Echternacher Springprozession ihren Ursprung in Waxweiler in der Eifel nahm. Bis zum Beginn des 1. Weltkrieges zeugten auch die Echternacher Vieh- und Krammärkte für den Fortbestand der wirtschaftlichen Beziehungen über die Grenze hinaus, die sich auf luxemburgischer und deutscher Seite abwickelten.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden die Grenzen stark gegen die Nachbarländer abgeschirmt, was mit Weltanschauung, Politik und Wirtschaft dieses Systems begründet wird. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges besannen sich die Menschen beiderseits dieser Grenzen auf ihr früheres gemeinsames Schicksal. Die Leiden des Krieges, die über die gesamte Bevölkerung in diesem Grenzraum hereingebrochen waren, und so manche aufgekommene Bitterkeit zögerten anfangs noch die ersten Kontakte hinaus. Allmählich heilten diese Wunden aus, und die Kontakte über die Grenzen hinweg wurden immer enger und freundschaftlicher. Wertvolle Arbeit zur Aussöhnung dieser Grenzbevölkerung leistete die Vereinigung für Eifel-Ardennen, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, die Menschen in diesem Raum auszusöhnen.

Nicht übersehen werden konnte aber eine Gemeinsamkeit, die von den Menschen dieser Region unabhängig war. Diese Gemeinsamkeit besteht in der gleichartigen Landschaft, in der Konzentration landschaftlicher Schönheiten, historischer und prähistorischer Funde, dem Vorhandensein der vielen Natur- und Kultdenkmale und der reichen Fauna und Flora beiderseits dieser Landesgrenzen. Seit der Jahrhundertwende bereits dem Fremdenverkehr erschlossen, fanden hier alljährlich viele tausend Menschen aus dem Industriegürtel um Luxemburg, vornehmlich aus Holland und Belgien, Erholung und Entspannung. Echternach wurde zum exponierten Fremdenverkehrsgebiet des Landes Luxemburg. Diese Stadt war aber nicht nur Pionier im zeitlichen Beginn des Tourismus, sie hat sich ihren Sinn für tatkräftige Initiativen, ihren Ideen- und Einfallsreichtum bis in die heutigen Tage bewahrt. Vorbildliches wurde mit der Schaffung von Fremdenverkehrseinrichtungen geleistet, wie Promenaden, Französische Gärten, Springbrunnen, Tennis- und Minigolfplätze, Hallenbad und ein engmaschiges Wanderwegenetz. Das größte Projekt von überregionaler Bedeutung ist der in den letzten Jahren geschaffene Stausee, mit seinen Unterwasserfontänen, Kanustrecken, Wassersportmöglichkeiten, Spazierwegen und Betreuungszentren. Von diesem reichen Angebot profitieren natürlich nicht nur die Gäste der luxemburgischen Nachbarschaft, sondern auch unsere Feriengäste im deutschen Naturpark Südeifel. Das gleiche gilt für die regelmäßigen öffentlichen Konzerte unter den Arkaden des Denzelt, die Orgelkonzerte in der Basilika und die Folkloredarbietungen im Vorhof der Abtei. Internationalen Rang genießt inzwischen das jährliche Musikfestival, das von weltbekannten Interpreten gestaltet wird. Dieses kulturelle Engagement strahlt verständlicherweise in den gesamten luxemburgischen und deut-



Wanderbrücke (Alfred-Toepfer-Brücke) bei Weilerbach über den Grenzfluß Sauer.

Foto: H. Poecker

schen Raum unserer Region aus und verbessert damit wesentlich die Qualität des Ferien- und Erholungsaufenthaltes. Auf den Straßen nach Berdorf, Waldbillig und Beaufort ragen die mächtigen Felspartien des Luxemburgischen Sandsteins auf, durch die das Straßenbett oft hindurchgesprengt werden mußte. Bekanntes Ausflugsziel und Erholungsstätte ist das gesamte Müllertal, bekannt als »Kleine Luxemburgische Schweiz«, mit seinen zahlreichen Wanderwegen, Parkplätzen, Zeltplätzen, dem Schießentümpel, dem Hallerbachtal und dem Wasserschloß Beaufort.

Als 1956 das deutsche Naturparkprogramm entwickelt wurde, beschränkte sich die Verwirklichung dieses Programmes zunächst nur auf den eigenen Hoheitsbereich und endete an den nationalen Grenzen. Niemand ahnte, daß der Naturparkgedanke als solcher eine so starke Resonanz bei Idealisten, Naturfreunden, einsichtigen Wissenschaftlern, Künstlern, aber auch bei vorausschauenden Staatsmännern finden würde. Diese landschaftsschutzfreundlichen Initiativen in der Bundesrepublik wurden im Ausland sehr aufmerksam beachtet und registriert, was schon bald zu stärkeren Kontakten der Länder untereinander in Fragen der Bedeutung, Zielsetzung und Förderung von Natur- und Nationalparks führte. In einigen Ländern war bereits Vorbildliches auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes und der Schaffung von National- und Naturparks geschaffen worden, z. B. in Amerika, England, Polen, Holland, Japan, Tschechoslowakei, Österreich, Schweiz und Frankreich. Es war deshalb verständlich, daß sich der Wunsch nach Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Überlegungen bei den in den beiden

Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Luxemburg zuständigen und im Landschaftsschutz tätigen Persönlichkeiten regte. Dieses Wachwerden des Interesses und der verstärkten Kontaktnahme zwischen den einzelnen Ländern war praktisch die Vorstufe zur Bildung internationaler Naturparke.

Die vielen weltweiten Diskussionen im Umweltschutz haben die Überzeugung gestärkt, daß Umweltschutz nur dann wirkungsvoll sein kann, wenn nationale Grenzen unberücksichtigt bleiben. Zu denselben Überlegungen kamen auch die interessierten Naturschützer bei der Schaffung von Naturparks, wenn diese an die eigene nationale Grenze und damit zugleich auch an die Grenze des Nachbarlandes stießen. Die meisten Naturparke entstanden gerade in den Landschaften, die abseits vom Verkehr liegen, in denen die Voraussetzungen für eine Industrieansiedlung an sich ungünstig sind und die zahlenmäßig nur dünn besiedelt wurden. Hier endet auch zumeist an der Grenze nicht das typische Landschaftsbild, das sich vielmehr im Nachbarland fortsetzt.

Form und Gestaltung der Landschaft sind auf beiden Seiten gleichartig, so daß schon sehr bald der Wunsch aufkam, die gesamte Grenzlandschaft unter Schutz zu stellen und den nationalen Naturpark auf das Nachbarland auszudehnen, um so zu einem gemeinsamen internationalen Naturpark zu kommen. Die Gleichartigkeit der Landschaft auf deutscher und luxemburgischer Seite, die menschlichen und familiären Kontakte hüben und trüben, diesseits und jenseits der Grenze, und die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Behörden auf allen Stufen ließen schon bald den Wunsch laut werden, einen Naturpark zu schaffen, der sich nach der naturge-

gebenen Landschaft richtet, ohne auf die nationale Grenze Rücksicht zu nehmen. Hinzu kam, daß um diese Landschaft ein Ballungsraum mit starken Menschenansammlungen liegt, die in diesen landschaftlich noch intakten Gebieten Erholung und Entspannung finden können, wenn dafür gesorgt wird, daß diese Erholungsgebiete durch den starken Ansturm der Erholungsuchenden nicht gefährdet und schließlich gar zerstört werden. Und so wurde hier ein internationaler Naturpark Wirklichkeit, der keine nationalen Grenzen mehr kennt und allen Menschen zur Erholung offensteht.

Im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark sorgte der Verein Naturpark Südeifel als Träger des deutschen Naturparks Südeifel mit der luxemburgischen Sektion der Eifel-Ardenner-Vereinigung für den gemeinsamen Träger, der den zu gründenden internationalen Naturpark verwirklichen sollte. Die Persönlichkeiten der Vorstände der deutschen und luxemburgischen Trägerorganisation bereiteten dann in Satzungsentwürfen, Landschaftsschutzverordnungen, Planungen und organisatorischen Überlegungen eine reibungslose Verwirklichung des internationalen Naturparks vor. Am 17. April 1964 unterzeichneten der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Altmeier, und die Minister Gregoire und Elvinger der luxemburgischen Regierung in Clervaux in Luxemburg einen Staatsvertrag, der die rechtliche Grundlage zur Bildung des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks bildete. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 15. Oktober 1965 in Echternacherbrück besteht dieser Internationale Naturpark als erster bilateraler europäischer Naturpark, der von einer gemeinsamen Trägerorganisation, nämlich der Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark mit Sitz in Irrel bei der Verbandsgemeindeverwaltung, auf staatsvertraglicher Rechtsgrundlage verwaltet und ausgebaut wird. Aufgabe dieser Vereinigung ist es, dafür zu sorgen, daß die Landschaft in dem Internationalen Naturpark möglichst nach einheitlichen Grundsätzen gepflegt und geschützt wird mit dem Ziel, ein weiträumiges, naturnahes und lärmfreies Erholungsgebiet zu gestalten.

Der örtliche Aufgabenbereich erstreckt sich auf das Gebiet des Deutsch-Luxemburgischen Naturparks in einer Größe von 785 qkm. Die Vereinigung hat insbesondere die Aufgabe der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Bemühungen um zeitgerechte Bestimmungen zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Landschaft, der Empfehlungen zur Erstellung eines Entwicklungsprogrammes und eines Landschaftspflegeplanes, der Förderung aller dem Wandern und der Erholung dienenden Maßnahmen und Einrichtungen, insbesondere Förderung des Baues von Wanderwegen, Wanderbrücken, Parkplätzen, Zeltplätzen und deren Markierung, Feuerwach- und Aussichtstürmen und schließlich der werbenden Information. Die in Deutschland aufgebrachten Mittel werden auf deutschem Gebiet und die in Luxemburg aufgebrachten Mittel auf luxemburgischem Gebiet verwandt, soweit es sich nicht um die Finanzierung gemeinsamer Maßnahmen handelt, die die Grenze unmittelbar überschreiten. Auf besonderen Wunsch wurde einmal zusammengestellt, welche Aufgaben die Vereinigung von Jahr zu Jahr erfüllt und wie solche Maßnahmen im einzelnen finanziert werden können. Die erste gemeinsame Aufgabe 1963, also im Zeitpunkt der Gründungsvorbereitung, war die Herausgabe einer Wanderkarte und eines Werbe- und Informationsprospektes für den Bereich des gemeinsamen Naturparks. Die erste Wanderkarte, die bereits vom Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz gedruckt wurde, kam 1965 heraus. Sie mußte von der Vereinigung aufgekauft und selbst vertrieben werden. Der schnelle Absatz und die starke Nachfrage nach dieser Wanderkarte veranlaßten das Landesvermessungsamt, von der nächsten Auflage an die Kosten der Herstellung und den Vertrieb über den Buchhandel selbst zu übernehmen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Staatsakt in Echternacherbrück anläßlich des Austausches der Ratifikationsurkunden zum Staatsvertrag zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz, der von der Vereinigung in Form einer Feierstunde gestaltet wurde. 1966 konzentrierte sich die Hauptarbeit der Vereinigung auf die Herausgabe eines Werbefaltblattes, das in einer Auflage von 200 000 Exemplaren gedruckt in vier Sprachen Auskunft über den internationalen Naturpark gab und das in alle Welt verschickt wurde.

Die erste große gemeinsame Maßnahme der Vereinigung war die Errichtung der Alfred-Toepfer-Brücke in Weilerbach, die den Grenzfluß Sauer überspannt und für den Wanderer die Verbindung zwischen den beiden Ländern herstellt. Die Finanzierung der Brücke erfolgte je zur Hälfte aus Zuschüssen der luxemburgischen und rheinland-pfälzischen Regierung. Die Bauaufsicht und Trägerschaft lag bei der Vereinigung, die für eine reibungslose Abwicklung der Baumaßnahme bis zur Einweihung der Brücke sorgte. Die Unterhaltung der Brücke wurde ebenfalls der Vereinigung übertragen, die in Zukunft durch regelmäßige Imprägnierung für den Schutz der schindelgedeckten Wanderbrücke sorgen wird.

Nach dieser internationalen Wanderbrücke wurden weitere grenzüberschreitende Brücken gebaut in Tintesmühle, Dornaelsmühle, Gentingen und Fölkenbach. Die vorläufig letzte internationale Wanderbrücke wurde am 12. Oktober 1980 eingeweiht und auf den Namen unseres luxemburgischen Freundes und Vorstandsmitgliedes Georges Wagner, Clervaux (Luxemburg), getauft. Sie überspannt die Our im Dreiländereck bei Lieler (Luxemburg)/Ouren (Belgien) und bindet das von Georges Wagner geschaffene Europadenkmal an das deutsche Wanderwegenetz an. In Planung befindet sich eine Wanderbrücke über die Sauer bei Minden. Weitere Brücken sind in späterer Zukunft geplant bei der Altschmiede in Bollendorf und in Wintersdorf. Diese internationalen Wanderbrücken verbinden die beiden benachbarten Länder und helfen, die nationale Grenze durchlässiger zu machen. Darüber hinaus sollen sie aber auch durch Ausbau von Wanderpfaden beiderseits der Grenzflüsse von Brücke zu Brücke die Möglichkeit der Ringwanderungen über und zwischen zwei Brücken bieten. Um diese Wandermöglichkeit bald zu realisieren, wurde vor etwa zwei Jahren ein befestigter Uferwanderweg entlang der Sauer und Our beiderseits der Grenzflüsse ausgebaut. Diese Uferwege wurden im Rahmen der nationalen Ausbauprogramme von jeder Seite selbst gebaut und finanziert.

Eine weitere gemeinsame Maßnahme im internationalen Naturpark für die Zukunft ist der Bau von Rundwanderwegen über die Grenze hinweg. Diese Rundwanderwege beginnen bzw. enden jeweils mit einem Parkplatz in beiden Grenzräumen. Hierdurch wird das Abstellen der Kraftfahrzeuge und die Wanderung über die Grenze mit der Rückkehr zum eigenen Wagen möglich.

Im Jahre 1968 errichteten wir auf dem Ferschweiler Plateau einen Feuerwachturm, der gleichzeitig als Aussichtsturm benutzt werden kann. Hierbei handelt es sich um den ersten von acht geplanten Feuerwachtürmen, die je zur Hälfte auf deutscher und luxemburgischer Seite an den höchstgelegenen Stellen geplant sind und errichtet werden sollen, zwischen denen Sichtverbindungen bestehen, die in der Hauptwanderzeit, vornehmlich an Wochenenden, auch besetzt und mit Funksprechgeräten erreichbar sein sollen. 1968 bildete die Vereinigung einen Ausschuß zur Vorbereitung eines Naturparkfilms, den die Landesbildstelle Rheinland-Pfalz als Hubschrauberfilm drehte. Die benötigten Mittel wurden von den nationalen Trägern der Vereinigung in Form von Sonderumlagen zur Verfügung gestellt. Der Film wurde bisher in zwei Sprachen bereitgestellt, als nächstes soll eine Ausgabe in holländischer Sprache folgen. Weiter eingeleitet wurde 1968 die Herstellung und Aufstellung von Grenzschildern.

dern an den äußeren Grenzen des internationalen Naturparkes in Form der bekannten dreieckigen Landschaftsschutzschilder. Genehmigt wurde von der rheinland-pfälzischen Regierung das Emblem der Waldilex; die luxemburgische Regierung gab schließlich die Zustimmung zur Aufstellung dieser Schilder auch auf der luxemburgischen Seite. Die Finanzierung erfolgte aus dem jährlichen Aufkommen der Vereinigung.

1969, 1970 und 1971 war die Hauptaufgabe der Vereinigung, neben der Mitarbeit am Naturparkfilm, die Errichtung der bereits genannten weiteren internationalen Wanderbrücken. Bereits 1971 begann eine weitere Aufgabe der Vereinigung, nämlich die Herausgabe eines Landschaftsplanes, zunächst für den deutschen Teil, dann für den luxemburgischen Teil und schließlich als Zusammenfassung für den gesamten Naturpark. Hierbei wurde zum ersten Male ein europäischer Landschaftsplan geschaffen, der eine Staatsgrenze vollkommen außer acht ließ. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der luxemburgischen Regierung und des Landes Rheinland-Pfalz. Der Landschaftsplan selbst besteht aus einer Bestandsaufnahme und einem Entwicklungsplan, der den Endzustand aufzeigt.

Als sehr zweckmäßig hat sich die Bildung einer Juristenkommission der beiden Regierungen von Rheinland-Pfalz und Luxemburg erwiesen, die den luxemburgischen Entwurf über gesetzliche Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Campingplätzen in Luxemburg diskutierte. Das Ergebnis dieser Besprechung war so positiv, daß beschlossen wurde, diese Juristenkommission von Regierungsvertretern dieser beiden Länder bestehen zu lassen und sie künftig mit allen regional geplanten Gesetzesentwürfen, Richtlinien und rechtlichen Bestimmungen zu befassen, die den Natur- und Landschaftsschutz, den Wald, Fremdenverkehrseinrichtungen und Tourismus betreffen. Hierdurch kann eine Koordination der gesetzlichen Bestimmungen in den beiden Ländern zumindest im materiellen Inhalt erreicht werden.

Als zweites wichtiges Ergebnis möchte ich feststellen, daß für die Gründung und das Funktionieren internationaler Naturparke Wissenschaftler, Juristen und Praktiker miteinander arbeiten müssen. Hierbei rechne ich zu den Wissenschaftlern die Planer, zu den Juristen die Regierungsstellen und zu den Praktikern die örtlichen Verwaltungsstellen, Forstleute und Vereine. Das Beispiel des Deutsch-Luxemburgischen Naturparkes hat gezeigt, daß ein Zusammenschluß der Länder im Landschaftsschutz und im Ausbau der Naturparke möglich und wünschenswert ist.

Im Rahmen des Umweltschutzes ist es besonders wichtig, noch intakte Landschaften vor Verschmutzung und Schäden zu schützen. Hierzu eignen sich Naturparke ganz besonders, da sie mit relativ geringen Mitteln erhalten werden können. Je großräumiger diese Gebiete sind, um so mehr kann für den Umweltschutz getan werden. Da der Umweltschutz selbst keine nationalen Grenzen kennt — Beispiel ist der Rhein von der Schweiz bis Holland — sollten auch Naturschutzgebiete in Form von Naturparken nationale Grenzen überschreiten. Es hat sich gezeigt, daß Naturparke auch Grenzen zwischen den Menschen abbauen, so daß internationale Naturparke auch der Völkerverständigung und dem Frieden dienen. In großräumigen internationalen Naturparken werden Fauna und Flora geschützt und für den Menschen lebenswerte Umweltbedingungen erhalten. In den Menschen wächst die Überzeugung, daß ohne nachhaltigen Umweltschutz das Bestehen der Menschheit gefährdet ist. Naturparke, vor allen Dingen auch internationale Naturparke, können aber die Lebensgrundlage des Menschen erhalten und damit die Existenz der Kinder und Kindeskinde sicher helfen. Wichtig in der heutigen Produktions- und Konsumgesellschaft ist aber auch, und das sollte der Idealist

und engagierte Landespfleger einsehen, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten in heilen Landschaften, durch die die Arbeitskraft der Menschen gestärkt, erhalten bzw. wiederhergestellt wird.

Wir sind dankbar, daß wir im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark noch über eine solch heile Landschaft verfügen, die noch nicht durch Industrieabgase und Lärm gefährdet ist, in der Landesgrenzen längst überholt und überwunden sind, eine Landschaft, in der eine Atmosphäre internationaler Toleranz und Zusammenarbeit herrscht.

Wenn auch das in Auftrag gegebene Gutachten über die modellhafte Untersuchung über die Belastung der Landschaft durch den Erholungsverkehr im Naturpark Südeifel dazu beiträgt, diesen Zielen zu dienen und den Fortbestand des Erreichten zu sichern, werden alle dankbar sein müssen. Erlauben Sie aber einige kritische Bemerkungen am Beginn dieser wissenschaftlichen Untersuchungen:

Man wird m. E. nicht sagen können, ein Naturpark ist durch den Fremdenverkehr zu stark über- oder belastet. Jeder Na-

Etwa 650jährige Linde in Niederraden, Naturdenkmal. Foto: P. Göbel



turpark hat Regionen der Überlastung und Zonen der Ruhe und Stille. Ein Ort mit seinen Fremdenverkehrseinrichtungen kann durch Feriengäste, Wochenend- und Durchgangsverkehr stark belastet sein, ohne daß die Landschaft gefährdet wird, weil sich dieses intensive Leben in der Ortslage selbst abspielt. Ein Parkplatz am Waldesrand kann mit 30 abgestellten Personenkraftwagen an dieser Stelle die Landschaft belasten. Wenn aber die 60 Insassen den Rundwanderweg begehen, der 15 km lang ist, trifft man im Durchschnitt alle 500 m ein Pärchen aus den einzelnen PKW's, und das ist sicherlich keine Belastung der Landschaft.

Ein zweites möchte ich bemerken: Wenn ein Luftkurort eine hohe Zahl von Feriengästen beherbergt, wird auch ein wissenschaftliches Gutachten nicht erreichen können, daß die Zahl der Erholungsuchenden wegen zu starker Belastung begrenzt wird. Das regelt sich von selbst, wenn die Betten in Hotels, Gaststätten, Pensionen und Privatzimmern voll belegt sind und wenn die Gäste sich wegen Überfüllung in diesem Ort nicht mehr wohlfühlen.

Das wissenschaftliche Gutachten, an dessen Zustandekommen wir alle aufgeschlossen und vorurteilslos mitarbeiten wollen, wird von den Mitgliedern der Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark, von den Kommunen und Institutionen des Fremdenverkehrs, und damit von der Basis, nicht am Wohlklang seiner Worte und Formulierungen oder an der Treffsicherheit von Schlagworten gemessen, sondern an der Durchsetzbarkeit seiner praktischen Vorschläge unter Berücksichtigung aller juristischen und finanziellen Möglichkeiten, wobei sich die Waagschale der Zuneigung weder übertrieben der Seite des Fremdenverkehrs noch der Seite des Landschaftsschutzes zuneigen darf.

In der Diskussion wurde bedauert, daß für die Naturparke in der Bundesrepublik keine verbindlichen bzw. klaren Zielvorstellungen bestehen.

Die Zielvorstellungen der Vereinigung Deutsch-Luxemburgischer Naturpark sind die gleichen wie im Naturpark Südeifel, nämlich

1. *die Landschaft in ihrem ursprünglichen und natürlichen Bild zu erhalten*, d. h. die Vielgestaltigkeit der Landschaft muß erhalten bleiben, anfangen von ihren Regionen der heißen Landschaft, der Waldgebiete, aber auch der Baumarten, der Felsengebilde, der Bach- und Flußläufe in ihrem natürlichen Bett unter möglichstster Vermeidung unnötiger Kanalisierung, d. h. aber auch, daß wir den Wald nicht ausschließlich als Holzfabrik ansehen dürfen, daß Kahlschläge grundsätzlich unterbleiben müssen, sofern sie nicht durch Splitterschäden, Sturm- und Schneebruch oder Erreichung ihres Lebensalters begründet sind, d. h. aber auch, daß der Laubholzanteil, den wir dank des Verständnisses unserer Ortsgemeinden und der durch Kriegseinwirkung stark erschwerten Arbeit unserer Forstbeamten auf über 50 % hochdrücken konnten, bestehenbleiben muß; d. h. aber auch, daß Trocken- und Feuchtgebiete erhalten bleiben müssen und daß Standorte von Orchideen und seltenen Gräsern nicht durch Wanderwege aufgeschlossen werden dürfen.

Soweit bei Gründung des Naturparks bereits Wunden in der Landschaft durch Stein- und Sandgruben vorhanden waren,

deren Betrieb auch nach der Landschaftsschutzverordnung nicht behindert werden darf, ist es notwendig, bei Ausdehnung dieser Betriebe in die Landschaftsschutzgebiete die spätere Rekultivierung durch verbindliche Grünordnungspläne, u. U. sogar durch Gestellung von Kautionen, sicherzustellen. Es bestehen m. E. keine Bedenken, die Landschaft durch Schaffung kleinerer Wasserflächen behutsam etwas abwechslungsreicher zu gestalten, besonders an solchen Stellen, wo gleichzeitig Feuerschutz im Wald oder Wasserrückhaltung bei Wolkenbrüchen und Hochwasser erreicht werden kann.

Daß im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark der Schutz der Landschaft und die Pflege der Felder und Wälder oberstes Ziel sind, beweist die Tatsache, daß der Europarat in Straßburg dem Deutsch-Luxemburgischen Naturpark als erstem großräumigem Erholungs- und Feriengebiet das Europa-Diplom verliehen hat. Nachdem eine internationale Kommission des Europarats 1979 erneut sich von der vorbildlichen Arbeit zur Erhaltung und zum Schutz des Landschaftsbildes überzeugt hatte, wurde dieses Diplom für weitere fünf Jahre verliehen.

2. *Den Fremdenverkehr in geordneten Bahnen entwickeln.*

Es ist verständlich, daß bei wachsender Freizeit und bei stärkerer Besinnung auf die Erholungslandschaften im eigenen Land, verstärkt noch durch die Verteuerung von Öl und Benzin, der Druck auf unsere Landschaft aus den Ballungsräumen immer stärker wird. Sehr stark ist dieser Druck auch aus den Nachbarländern Holland und Belgien. Dieser Druck verstärkt sich noch dadurch, daß Tausende von Feriengästen, die in Luxemburg Aufenthalt nehmen, tagsüber in unserer Landschaft wandern. Hinzu kommt ein starker Durchgangs- und Wochenendverkehr, nicht nur aus Trier und Luxemburg, sondern mit der Verbesserung der Autobahnen, Europastraßen und Bundesstraßen in der Eifel auch aus dem Ruhrgebiet und dem Raum Köln-Düsseldorf.

Würde sich dieser Menschenstrom ungezügelt und un gelenkt über die gesamte Landschaft ergießen, würde sich die erste genannte Zielvorstellung der Landschaftserhaltung nicht mehr verwirklichen lassen. Deshalb mußte, besonders in der Vergangenheit, mit dem Wachsen des Fremdenverkehrs auch der Ausbau von Wanderwegen, Parkplätzen, Rundwanderwegen, Brücken und Stegen voranschreiten.

Wenn die Naturparke, besonders die ältesten in der Bundesrepublik — und dazu zählt der Deutsch-Luxemburgische Naturpark —, auch im wesentlichen ihre Investitionen abgeschlossen haben, so obliegt ihnen die ungeheuer wichtige Aufgabe, die geschaffenen Einrichtungen zu erhalten und zu unterhalten, um die notwendige Funktion der Lenkung des Besucherstroms auch in Zukunft sicherzustellen. Leider wird diese Aufgabe von unserer Landesregierung noch nicht in der notwendigen Weise gewürdigt und finanziell unterstützt. Mit dem daraus sich ergebenden Zerfall der Einrichtungen wird einmal eine Lenkung der Menschen zum Schutz der Landschaft nicht mehr möglich sein, zum anderen aber auch der Naturgenuß durch vergammelte, vermodernde und faulende Einrichtungen erheblich beeinträchtigt und das Bild einer vernachlässigten Landschaft vermittelt.

Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Region Trier und im Naturpark Südeifel

Der Tourismus unserer Tage gilt gemeinhin als »Massenerscheinung«. Er erfaßt praktisch alle Schichten der Bevölkerung.

Der Fremdenverkehr ist heute nicht nur ein weit verbreitetes Phänomen, was die Beteiligung der Bevölkerung am Reiseverkehr anbetrifft, er ist auch zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in unserem Lande geworden. Sicher ist es interessant, einmal das ökonomische Gewicht der in diesem Bereich erzielten Umsätze auf Bundesebene anzureißen. Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hatte im Jahre 1979 einen Umsatz von ca. 42,5 Mrd. DM, womit sich dieser Gewerbebezweig durchaus mit so bedeutenden Branchen wie der eisenschaffenden Industrie oder der Textilindustrie messen kann.

Schätzungen besagen, daß insgesamt etwa 1,5 Mio. Erwerbstätige direkt oder indirekt im Dienste des Tourismus stehen. Insgesamt arbeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland rd. 740 000 Menschen, also fast ebenso viele wie in der gesamten Kraftfahrzeugindustrie.

Diese eine Zahl spiegelt freilich das umsatzmäßige Gewicht des Fremdenverkehrs nur unvollkommen wider, denn einmal ist der Umsatz des Hotel- und Gaststättengewerbes nicht ausschließlich dem Fremdenverkehr zuzuordnen, zum anderen stehen auch noch andere Wirtschaftszweige im Dienste des Tourismus. Es ist eben sehr schwer, im Einzelfall die Zahlen so aufzuspalten, daß die Umsätze der Ortsansässigen eliminiert und die der Touristen berechnet werden. In der Tourismus-Enquête der Bundesregierung kam im Jahre 1975 eine Schätzung über die umsatzmäßige Bedeutung des Tourismus an die Öffentlichkeit. Danach macht beispielsweise der tourismusabhängige Umsatz bei den Reiseveranstaltern und Reisevermittlern 100 %, bei der Luftfahrt 80 % und bei dem soeben erwähnten Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 35 % vom Gesamtumsatz dieser Gruppen aus. Die Addition aller Fremdenverkehrsumsätze ergibt eine Größe, die etwa bei 5 % des Sozialprodukts liegt, also gegenwärtig etwa einer Summe von 70–80 Mrd. DM entspricht.

Die durchschnittlichen Tagesausgaben der Touristen im Inland lagen im Jahre 1978 bei etwa 60,— DM pro Person und für Geschäfts- und Kongreßreisende bei etwa 110,— DM. Diese Beträge verstehen sich ohne Fahrtkosten.

Was den Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor so bedeutsam macht, ist vor allem der Umstand, daß die landwirtschaftlich geprägten Randregionen bei entsprechender Erschließung der Gebiete in erster Linie vom Tourismus profitieren können. Für manche Kommune ist der Fremdenverkehr sogar die wichtigste Einkommensquelle überhaupt. Der fremdenverkehrsbedingte Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt beträgt z. B. im Oberallgäu 17 % und im Landkreis Garmisch Partenkirchen sogar fast 20 %. Im Reg.-Bez. Trier beträgt nach Berechnungen der IHK Trier der BIP-Anteil des Fremdenverkehrs ca. 6,1 %. Der Fremdenverkehr erbringt ca. 10 % des Industrieumsatzes (bezogen auf die Region). In den strukturschwachen Gebieten ist der Fremdenverkehr auch als Arbeitgeber von erheblicher Bedeutung.

Nun hat man in Anbetracht der Erdölpreiserhöhungen und durch Verschlechterung der Konjunkturaussichten für 1980 die Befürchtung geäußert, auch der Tourismus könne unter

diesen ungünstigen Entwicklungsprämissen leiden. Die Reisebefragung 1980 besagte auch, daß nur knapp 80 % der Personengruppe, die 1979 eine oder mehrere Ferienreisen unternommen hatte, bereit war, auch in diesem Jahr wieder in Urlaub zu fahren.

Nicht nur diese beunruhigenden Vorzeichen, sondern auch das regnerische Wetter des Sommers 1980 gaben Anlaß zu Pessimismus. Das hat sich in den Statistiken aber bisher nicht niedergeschlagen. So ist die Zahl der Übernachtungen im 1. Halbjahr 1980 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um rd. 5 % gestiegen. Auch die Zahl der Auslandsgäste hat verschiedentlich wieder zugenommen. Es zeigt sich damit, daß der Urlaub in Deutschland nichts von seiner Attraktivität eingebüßt hat und auch das Gastgewerbe äußert sich überwiegend zufrieden. Nicht zuletzt ist das eine Folge davon, daß der Urlaub heute mehr denn je fest geplant und fest gebucht wird. Dort wo während der regnerischen Sommerperiode ein Einbruch im touristischen Verkehr zu verzeichnen war, bezog sich der Rückgang bei Gästen und Übernachtungen immer auf Betriebe, die ausschließlich auf den Spontanurlauber eingestellt sind.

Insgesamt ist ein abschließendes Urteil über das Fremdenverkehrsjahr 1980 noch nicht möglich. Es zeichnet sich aber ab, daß die stetige Aufwärtsentwicklung weiter angehalten hat. Allerdings dürfte sich auch in diesem Jahr wohl wieder bestätigen, daß die Zeiten hoher Wachstumsraten vorbei sind, andererseits Rheinland-Pfalz sich jedoch einen zunehmend größeren Teil von dem deutschen Tourismuskuchen abschneiden kann.

Der Fremdenverkehr hat für den Eifel-Mosel-Hunsrück-Raum eine besondere Bedeutung. Das Gesamtgebiet darf als fremdenverkehrsgerecht angesehen werden, wobei es bestimmte Schwerpunkte in den Mittelgebirgslagen von Eifel und Hunsrück gibt sowie auch ebensolche Schwerpunkte im gesamten Verlauf des Moseltales und im Tal der Saar. Besonders herausgestellt werden können folgende Fremdenverkehrsgebiete, die gute Entwicklungen verzeichnen:

- das Moseltal
- das Saartal mit Saarburg
- der Hunsrück/Hochwaldbereich, besonders die Räume Morbach, Thalfang und Kell.

Schließlich sind in der Eifel besonders attraktiv und werden stark vom Fremdenverkehr angenommen die Bereiche

- Vulkaneifel, Manderscheid, Daun, Gerolstein
- mittleres Kylltal, Kyllburg
- Südeifel, Neuerburg, Biersdorf, Biltburg
- Sauertal und Ourtal, Bollendorf, Echternacherbrück
- Schneifel, Prüm, Waxweiler.

Aus Befragungen von Gästen und Reiseunternehmen ist bekannt, daß in erster Linie die landschaftlichen Reize des Mittelgebirges für die Feriengäste sehr interessant sind. Darüber hinaus spielt natürlich in den Weinbaugebieten der sogenannte Weintourismus eine sehr große Rolle. In den Eifel- und Hunsrückbereichen gewinnen dazu die entsprechend infrastrukturell ausgestatteten Hotel- und Gaststättenbe-

triebe für Kurzaufenthalte in den Nebensaisons an Beliebtheit.

Anzeichen von Zersiedelung und anderen Beeinträchtigungen der wertvollen Erholungslandschaften durch Tourismus sind in unserem Raum nach unserer Auffassung bisher nicht festzustellen.

Interessant ist es, die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Region Trier in den letzten Jahren einmal zahlenmäßig zu verfolgen.

Der Regierungsbezirk Trier verzeichnete im Jahre 1979

1 041 296 Gäste und 452 265 Übernachtungen.

Im Jahre 1960 lauten die Vergleichszahlen wie folgt

331 619 Gäste und 778 877 Übernachtungen.

Damit wurde im Jahre 1960 nur ein Drittel der Gästezahl des Jahres 1979 festgestellt und lediglich 17 % der Übernachtungen, d. h. also noch nicht einmal ein Fünftel des Ergebnisses von 1979.

Noch größer ist der Abstand zum Jahre 1951, dem Jahr der ersten statistischen Aufzeichnungen über Fremdenverkehrseleistungen im Lande Rheinland-Pfalz:

129 633 Gäste mit 302 742 Übernachtungen.

Sprunghaft entwickelte sich auch die Beherbergungskapazität innerhalb des 70er Jahrzehnts:

1971 20 286 Betten

1979 44 269 Betten = + 118,2 %

1980 45 941 Betten = + 4 %.

In den Hotels stieg in dem Zeitraum von 1971 bis 1980 die Bettenkapazität um ein gutes Drittel auf 11 730 Betten an.

Demgegenüber war die Entwicklung in den Feriendörfern regelrecht explosionsartig, denn im Regierungsbezirk Trier waren im Jahre 1971 1658 Betten in Ferienhäusern u. ä. vorhanden, während im Jahre 1980 bereits 10 189 Betten in Feriendörfern statistisch ausgewiesen wurden (514,5 %).

Damit sind die Kapazitäten in Hotels, Privatquartieren und Ferienhäusern im Regierungsbezirk Trier etwa gleich groß:

Hotels 11 730

Ferienhäuser 10 189

Privatquartiere 11 645

Gasthäuser 6 128

Pensionen und Fremdenheime 3 442

(Stand 1. April 1980)

Zur Zeit werden im Regierungsbezirk Trier 16 Feriendörfer verzeichnet, wovon allerdings zwei Dörfer nur knapp die 100-Betten-Grenze überschreiten.

Die Schwerpunkte der Feriendorfentwicklung liegen bekanntlich im Landkreis Daun, wo auch die meisten weiteren Projekte angestrebt werden.

Von den ca. 6 bis 7 weiteren Feriendorfvorhaben in der Region Trier werden zur Zeit besonders hartnäckig die Projekte Morbach/Burgruine Baldenau und Zeltingen-Rachtig/Zeltinger Höhe

verfolgt. Während das letztere der beiden Vorhaben etwa auf 1600 Betten konzipiert ist, könnte das Projekt Baldenau diesen Wert noch um einige hundert Betten überschreiten.

Das Projekt Thalfang soll nach und nach, so wie sich Interessenten für die Ferienhäuser finden, realisiert werden. Aktivitäten gibt es im Feriendorfbereich weiterhin im näheren Einzugsbereich von Gerolstein und schließlich ist der Standort Hillesheim für ein groß dimensioniertes Golfhotel vorgesehen, wobei alternierend auch schon wiederholt ein Ferien-

dorf im Gespräch war. Für das Mehrlental-Projekt in Prüm findet sich offenbar zur Zeit kein Investor. Die weiteren Projekte befinden sich noch in relativ frühen Planungsstadien.

Bewegung gekommen ist auch in die Bereiche der Großhotellerie. So wird für den Standort Kueser Plateau in Berncastel-Kues ein 400- bis 450-Betten-Hotel geplant, dem die gemeindeeigene Stadthalle angeschlossen werden soll. Planungen bestehen auch in Stadtkyll. In Daun entsteht zur Zeit das Schloßhotel »Kurfürstliches Amtshaus«, das auf knapp 100 Betten zu veranschlagen ist.

Zusammenfassend läßt sich zur Fremdenverkehrsentwicklung im Regierungsbezirk Trier feststellen, daß an der »Wasserscheide« nach Nordrhein-Westfalen hin, also auf der Linie Kelberg — Daun — Gerolstein — Prüm das größte Ansiedlungsinteresse für große Feriendorf- bzw. Beherbergungsanlagen besteht. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß dieser Raum von den nordrhein-westfälischen Ballungsgebieten aus und vor allem auch aus Holland sehr leicht und auf kurzem Wege zu erreichen ist.

Ein zweiter Ansiedlungsschwerpunkt für Fremdenverkehrsbetriebe besteht in der »Mosellinie«, wo die Attraktivität des Flußtales und der besonders verkaufsfördernde Effekt des »Weintourismus« greift.

Etwas zurück hängt die Entwicklung in dem Saartal und im Saargau, wo bis auf die Feriendörfer in Saarburg sich keine relevanten Aktivitäten im Fremdenverkehrsbereich ereignet haben.

Ein sehr wichtiger Konzentrationspunkt für Fremdenverkehrsvorhaben ist auch der Bereich Bitburg-Biersdorf, wo sich um den Stausee herum eine rege Investitionstätigkeit entfaltet hat, die sogar in die umliegenden Ortschaften ausstrahlt. Als stark frequentierte Einrichtung ist hier auch der Ferienpark (Feriendorf) im Zusammenhang mit dem DORINT Sporthotel Stausee Biersdorf hervorzuheben.

Zu der weiteren Entwicklung der Feriendörfer im Bezirk Trier wäre zu sagen, daß es sehr leicht zu einer Überlastung des Raumes kommen kann, wenn auf kurzen Abständen mehrere Feriendörfer angesiedelt werden. Deshalb und auch aus Rentabilitätsgründen (was nicht immer die ausschlaggebende Rolle spielt, da sehr viele Objekte einfach aus Geldanlagegründen bzw. wegen der Schaffung von Abschreibungs-möglichkeiten angelegt werden) hat sich die Kammer in den zurückliegenden Jahren immer wieder für eine Begrenzung der Feriendorfansiedlungen ausgesprochen. Insbesondere sollten die einzelnen Objekte nicht zu groß geraten. Weil die Feriendörfer sehr häufig als »Selbstversorgungszentren« angegriffen werden, hat die Industrie- und Handelskammer Trier in einer Befragungsaktion die Wirkungen der Feriendörfer auf die Dienstleistungsgewerbe ihrer Umgebung untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Feriendörfer und der Gästeverkehr sich recht positiv im Dienstleistungsgewerbe auswirken und für eine zusätzliche Auslastung der Betriebe sorgen bzw. das »Sommerloch« füllen helfen.

Falsch wäre es in diesem Zusammenhang aber, aus diesem Umfrageergebnis schließen zu wollen, daß je mehr Feriendörfer desto mehr positive Wirkung für das ansässige Dienstleistungsgewerbe erreichbar sei. Denn, sollte es zu Überlastungstendenzen kommen, würden sich Gäste gestört fühlen, wegbleiben und damit der Positiveffekt wegbleiben bzw. sich aufheben.

Die Steigerungsraten im Fremdenverkehr sind in den letzten Jahren allmählich abgeflacht. Immerhin war aber im Jahre 1979 bei der Gästezahl eine Zunahme von 2,6 % und bei der Übernachtungszahl eine Zunahme von 6,1 % zu registrieren. Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung wäre bis 1985 eine Zunahme der Gästezahl von ca. 12 % gleich ca. + 120 000, und bei der Zahl der Übernachtungen ein Anstieg von ca. 25 % gleich ca. + 1 100 000 denkbar.

Somit könnte im Jahre 1985 mit einer Gästezahl von 1 160 000 und einer Übernachtungszahl von 5 620 000 gerechnet werden.

Entwicklung des Fremdenverkehrs im Landkreis Bitburg — Prüm

Auch der Landkreis Bitburg — Prüm hat, wie die folgenden Zahlen zeigen, an der positiven Entwicklung im Tourismus teilgenommen:

1951	12 431 Gäste	48 471 Übernachtungen
1960	44 225 Gäste	142 745 Übernachtungen
1971	93 981 Gäste	379 935 Übernachtungen
1979	160 996 Gäste	795 091 Übernachtungen

Wie sah es dabei in den einzelnen Verbandsgemeinden aus? Hier sei einmal ein Vergleich zwischen den Jahren 1971 und 1978 gezogen.

Verbandsgemeinde Irrel

1971	41 860 Gäste	290 632 Übernachtungen
1978	77 295 Gäste	465 631 Übernachtungen

Touristische Zentren in diesem Gebiet sind:

Bollendorf: Luftkurort

Echternachbrück: Erholungsort und besondere Bedeutung mit dem Campingplatz

Prüm: Luftkurort

Prümzurley

Wallendorf

Minden/Sauer

Die fremdenverkehrsrelevante Bedeutung liegt in den Fluß-tälern von Prüm und Sauer. Positiv wird die Fremdenverkehrsszene beeinflusst durch die Grenzsituation zum Großherzogtum Luxemburg.

Verbandsgemeinde Bitburg-Land

1971	6 926 Gäste	51 238 Übernachtungen
1978	34 656 Gäste	139 712 Übernachtungen

Steil ansteigende Tendenz ab 1980 durch die Eröffnung des Ferienparks Biersdorf. Sogar die Gesamtstatistik ist durch die Situation »Stausee« positiv beeinflusst worden.

Verbandsgemeinde Neuerburg

1971	19 868 Gäste	114 361 Übernachtungen
1978	38 369 Gäste	216 199 Übernachtungen

Das historisch geprägte Städtchen Neuerburg ist der Kristallisationskern für erhebliche Fremdenverkehrsaktivitäten.

Verbandsgemeinde Arzfeld

1971	11 599 Gäste	55 905 Übernachtungen
1978	17 198 Gäste	139 307 Übernachtungen

Die Situation in der Verbandsgemeinde Arzfeld ist insbesondere durch das Feriendorf Ennia in Waxweiler bestimmt. Das Feriendorf hat dort eine sehr positive Entwicklung begonnen, insbesondere ist die relativ hohe Belegungsquote von über 140 Tagen von Bedeutung.

Sehr unterschiedlich ist die Verweildauer im Gebiet des Naturparks Südeifel.

Arzfeld	8,1 Tage
Bitburg-Land	4,0 Tage
Irrel	6,0 Tage
Neuerburg	5,6 Tage

Recht erheblich ist die Ausbildungskapazität im Fremdenverkehrsbereich und im Hotel- und Gaststättengewerbe; so werden ca. 10 % der im Bereich der Industrie- und Handelskammer Trier gezählten Auszubildenden im Hotel- und Gaststättengewerbe festgestellt, und zwar waren das im Jahre 1979 im einzelnen

		1976
Hotel- u. Gaststättengehilfen	87 Betriebe	209 Azubi
Kaufm. im Ho- u. Ga-Gewerbe	5 Betriebe	18 Azubi
Kellner	16 Betriebe	34 Azubi
Koch und Köchin	113 Betriebe	283 Azubi
		544
		294

544 Azubi im Hotel- und Gaststättenbereich (10 % des gesamten Auszubildenden-Standes, davon 272 weibliche Auszubildende, also genau 50 %), von den insgesamt 294 Auszubildenden im Jahr 1976 waren 102 weiblich. (Zum Vergleich die Zahlen des Jahres 1976.)

Groß ist auch das Interesse an Weiterbildungsmaßnahmen im Hotel- und Gaststättengewerbe. So legten z. B. im Jahre 1979 16 Küchenmeister und 4 Serviermeister erfolgreich ihre Prüfung vor dem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer Trier ab. Außerdem machten in dem von der IHK Trier als Fremdenverkehrskammer neu geschaffenen Weiterbildungsgang »Meister im Gastgewerbe« 19 Teilnehmer im Jahre 1979 Gebrauch, die auch alle ihre Abschlußprüfung bestanden. Z. Zt. befinden sich in dem laufenden Lehrgang »Meister im Gastgewerbe« 30 Teilnehmer. Der Andrang ist so groß, daß nicht alle Bewerber für den Lehrgang 1980 aufgenommen werden konnten.

Bei den Küchenmeistern sind z. Zt. nur 4 im Weiterbildungsverfahren festzustellen, während erfreulicherweise 6 Lehrgangsteilnehmer den Status eines Serviermeisters anstreben.

Vielfach wird die Frage gestellt, ist nun ein ständiges weiteres Wachstum der Fremdenverkehrsnachfrage überhaupt möglich? Aus Kreisen der Fachleute verläutet, daß sich der Tourismus als relativ resistent erweisen dürfte gemessen an den übrigen Bereichen des tertiären Sektors, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Urlaub, Reisen und Wochenendausflüge zählen zu den vitalen Bedürfnissen des Menschen.
2. Sie sind auch sichtbarer Ausdruck des inzwischen erreichten Lebensstandards und werden deshalb bei Einkommenseinbußen schon aus Prestigegründen nicht so schnell geopfert.
3. Tourismus ist nicht nur eine Erscheinung im Zusammenhang mit Freizeit und Urlaub: Er erhält zunehmend Impulse aus der Arbeitswelt — in diesem Zusammenhang ist nur einmal zu erinnern an Geschäftsreisen, Kongresse und Tagungen, die bisher noch einen ständig zunehmenden Markt verzeichnen konnten.

Es gibt auch noch andere Gründe, die für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs zuversichtlich stimmen:

Bisher hat der Trend »von der Wohlstandsgesellschaft zur Freizeitgesellschaft« angehalten. Ein Beispiel aus einer Untersuchung in einer bestimmten Industriegruppe mag diese Auffassung untermauern: In dieser Industriegruppe gilt wie in den meisten Branchen tarifvertraglich die 40-Stunden-Woche schon seit mehr als 10 Jahren. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit je Arbeiter ist jedoch von 1970 bis 1979 soweit zurückgegangen, daß sich eine effektive Arbeitszeit von nur noch 32,7 Stunden in der Woche errechnet. Neben einem erhöhten Krankenstand ist für diese Entwicklung vor allem die tarifliche Urlaubsverlängerung verantwortlich.

Ein weiterer positiver Faktor für den Fremdenverkehr ist in der Zunahme der Einkommen zu sehen. Von 1970—1979 ist

das durchschnittliche monatlich verfügbare Haushaltseinkommen von 1256,— DM auf 2827,— DM gestiegen. Der Anteil der für Essen, Kleidung und Wohnung ausgegeben wurde, ist wesentlich langsamer gewachsen, so daß Ausgaben für Reisen und Urlaub wesentlich schneller ausgeweitet werden konnten. Der Anteil des »freien Bedarfs« am Haushaltseinkommen erhöhte sich in diesen 9 Jahren von 44 % auf 55 %.

Schließlich ist trotz einer immer deutlicher werdenden Abschwächung der Konjunktur und der Belastung der Haushalte mit den Energieausgaben dennoch mit einer weiterhin stetigen, wenn auch langsameren Aufwärtsentwicklung des Lebensstandards in der Bundesrepublik zu rechnen.

Das dürfte auch in der Reiseintensität zum Ausdruck kommen, die in der Vergangenheit fast regelmäßig zugenommen hat und im Jahre 1979 nach einer Untersuchung des Studienkreises für Tourismus in Starnberg 57 % erreicht hat. Eine noch stärkere Beteiligung der deutschen Bevölkerung am Reiseverkehr wurde bisher immer für möglich gehalten, denn in anderen europäischen Ländern liegen die Reiseintensitäten teilweise noch höher. Vor Jahren wurde eine Zunahme der Reiseintensität bis Mitte der 80er Jahre auf 60 % und darüber vorausgesagt. Angesichts der veränderten wirtschaftlichen Situation wird die Entwicklung vielleicht etwas langsamer ablaufen.

Nachteilig für den Tourismus in unserem Gebiet ist die Tatsache, daß sich die Tourismuskonsum nachfrage auf bestimmte Zeiten im Jahr konzentriert. ¾ der Einnahmen aus Übernachtungen werden in der Bundesrepublik in der Saison von Mitte Juni bis Mitte September erzielt. In unserem Bereich hat

sich in den letzten Jahren gezeigt, daß die klassischen Ferienmonate eine etwas schwächere Auslastung erfahren, während die Monate September und Oktober zumindest an den Wochenenden vor allem im Moseltal eine Überauslastung mit sich bringen. Schade ist es, daß in der übrigen Zeit, abgesehen von einer gewissen Belegung zum Jahreswechsel und zu den Festen Ostern und Pfingsten, der Fremdenverkehr weitgehend zum Erliegen kommt.

Deshalb hat sich im deutschen Fremdenverkehr die Überzeugung gefestigt, daß es mehr denn je auf ein qualitatives Wachstum und weniger auf die quantitativen Zuwächse ankommt. Ziel ist es, den Erholungsuchenden durch Schlechtwetteranlagen, z. B. durch Hallenschwimmbäder und Einrichtungen, die die Entfaltung eines geselligen und kulturellen Lebens ermöglichen, von den klimatischen Nachteilen unseres Landes unabhängiger zu machen. Das Schlagwort Saisonverlängerung hat nach wie vor Gültigkeit, wobei allerdings die hohen Folgekosten und die steigenden Energieausgaben für Infrastruktureinrichtungen auch Grenzen aufzeigen.

Wichtig ist für die Entwicklung des Fremdenverkehrs unseres Raumes die Verkehrserschließung, denn mehr denn je gilt es, unsere Möglichkeiten der Erholungsuchenden aus allen Teilen der Bundesrepublik und dem Ausland zugänglich zu machen. Dabei besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Bedürfnis an Verkehrserschließung und dem Bedürfnis, unberührte Landschaft zu finden. Der Fremdenverkehr verlangt gute Verkehrsverbindungen angesichts der Erkenntnis, daß für ihn das größte und wichtigste Kapital in der intakten und unberührten Landschaft besteht.



Felsbastionen am Rande des Ferschweiler Plateaus.

Foto: H. Möhn

Kritische Beurteilung der Verkehrserschließung unter Berücksichtigung des Erholungsverkehrs

1. Übergeordnete raumordnerische und regionalplanerische Zielsetzungen

Verkehrsplanung ist eine Fachplanung mit übergreifender und grundlegender Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eines Raumes.

Die Zielkonzeption für den Ausbau der einzelnen Nutzungsbereiche wie Wohnen, Arbeit, Bildung und Freizeit bestimmen unmittelbar den Grad der Verkehrserschließung. Die Verkehrsplanung kann sich nicht auf die verkehrlichen Ansprüche einer Nutzung beschränken, sondern sie muß der raumordnerischen Gesamtplanung Rechnung tragen.

Um die Erfordernisse der verkehrlichen Erschließung zu beurteilen, ist es aus diesem Grunde notwendig, die übergeordneten Aufgaben des Naturparks im Rahmen der Regionalplanung herauszustellen.

Zur Überwindung der wirtschaftlichen Strukturschwäche der Region ist die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft durch Erweiterung ansässiger Betriebe und Ansiedlung neuer Betriebe an geeigneten Standorten vorrangige Aufgabenstellung für die staatlichen und kommunalen Planungsträger. Die Ansiedlung von Industriebetrieben mit hohen Anforderungen an differenzierte, hinreichend große Arbeitsmärkte soll grundsätzlich auf Schwerpunkte konzentriert werden.

Diese sind für die gewerbliche Wirtschaft die im Raumordnungsplan ausgewiesenen gewerblichen Entwicklungsorte (G-Gemeinden). Zur Erfüllung ihrer besonderen Entwicklungsaufgabe sollen in den G-Gemeinden für die gezielte Ansiedlung und Erweiterung von Arbeitsstätten entsprechend umfangreiche Industrie- und Gewerbeflächen bereits vorhanden bzw. in naher Zukunft ausweisbar sein.

Träger der weiteren gewerblichen Entwicklung in den Nahbereichen sind die im Raumordnungsplan ausgewiesenen Gewerbeorte (G-Gemeinden). Sie sollen Standorte von Industrie- und Handwerksbetrieben sein, deren Produktionstätigkeit überwiegend nahbedarfsorientiert ist bzw. deren Arbeitskräftebedarf im wesentlichen im Nahbereich gedeckt werden kann.

Im Bereich des Naturparks Südeifel sieht der Planentwurf zum Raumordnungsplan die folgenden Gemeinden zur Übernahme dieser Funktion vor:

Neuerburg-Mettendorf, Waxweiler und Irrel.

Die Gewerbeentwicklung der übrigen Gemeinden vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung.

Neben der Stärkung der industriell-gewerblichen Wirtschaft sind besondere regionalplanerische Maßnahmen auf die Strukturierung zu entwickelnder Fremdenverkehrsgebiete und das Aufzeigen spezieller Entwicklungsansätze für die potentiellen Erholungsgemeinden gerichtet. Dem Fremdenverkehr kommt in hohem Maße die Aufgabe zu, wesentlich zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und der Einkommensverhältnisse in dem strukturschwachen Westeifelraum beizutragen, um der drohenden Abwanderung aus diesem Gebiet entgegenzuwirken.

Landes- und Regionalplanung haben zur Durchsetzung dieser Zielvorgabe sogenannte »Schwerpunktbereiche der wei-

teren Fremdenverkehrsentwicklung« ausgewiesen, in denen der Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs vor den übrigen Nutzungsansprüchen erste Priorität eingeräumt werden soll. Der Naturpark Südeifel ist in seiner gesamten Abgrenzung in die Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung einbezogen. Neben der bereits gut ausgebauten fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur war für die Ausweisung die landschaftliche Attraktivität dieses Raumes entscheidend. Zur Sicherstellung und Erhaltung dieses Landschaftspotentials sollen jedoch alle Maßnahmen und Planungsvorhaben zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in einer räumlichen Schwerpunktbildung und Konzentrierung erfolgen.

Der fremdenverkehrlichen Erschließung der Schwerpunktbereiche für den Fremdenverkehr dienen die als fremdenverkehrliche Entwicklungsorte ausgewiesenen Gemeinden Neuerburg, Waxweiler, Biersdorf, Gemünd, Körperich, Irrel und Bollendorf.

Die zuvor aufgezeigten übergeordneten Zielsetzungen für den Bereich des Naturparks Südeifel setzen zu ihrer Verwirklichung die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung voraus. In Erkenntnis der ins Stocken geratenen Industrieentwicklung gilt diese Forderung insbesondere für den Ausbau des Fremdenverkehrs. Für die Erholungsuchenden der potentiellen Herkunftsgebiete, hier sind vor allem der Rhein-Ruhr-Raum sowie die westlichen Länder Belgien und Niederlande zu nennen, müssen optimale Zufahrtsmöglichkeiten geschaffen werden. Des weiteren ist es erforderlich, diesem Besucherkreis gute innerregionale Verkehrswege anzubieten.

Bei der Darlegung der übergeordneten Aufgaben ist es notwendig auch daran zu erinnern, daß das Landespflegegesetz dem Naturpark neben den Schutzfunktionen zur Erhaltung eines wegen seiner landschaftlichen Eigenarten, Schönheit und Vielfalt besonderen Gebietes auch die Aufgabe der Erholungsfunktion für größere Bevölkerungsteile zuweist.

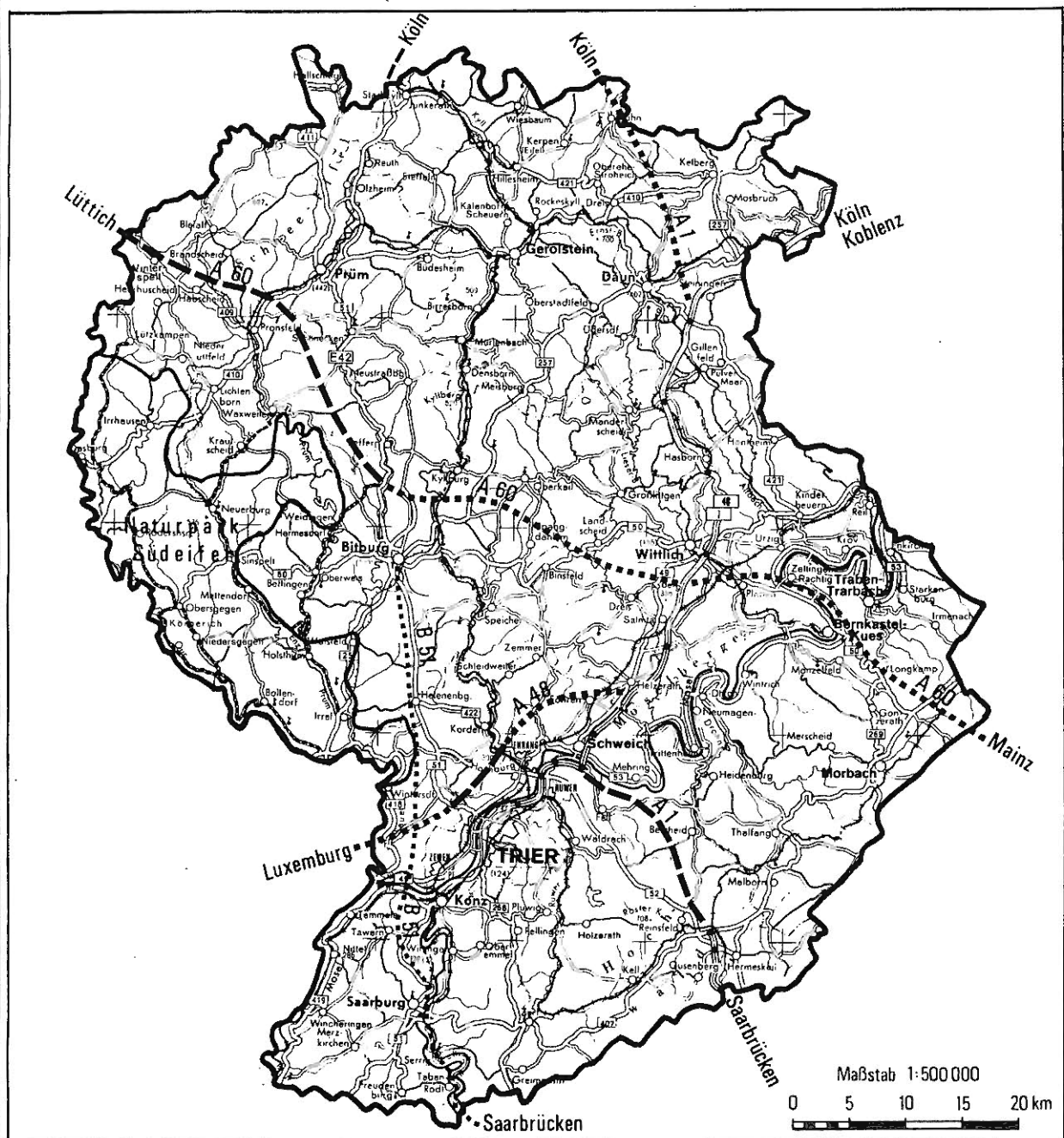
Die Nutzung dieses Erholungsgebietes ist wesentlich von seinem Zugang durch öffentliche und individuelle Verkehrsmittel abhängig. Der für die Erholungseinrichtungen getroffene Aufwand bleibt ökonomisch wirkungslos, wenn die Erholungsuchenden nicht an das Erholungsgebiet — soweit wie vertretbar — herangeführt werden.

2. Verkehrliche Erschließung als Teilaspekt der Fremdenverkehrsplanung

Obwohl mit 50,4 % der Individualverkehr den dominierenden Anteil der Freizeitwege (unter Einbeziehung des Wochenendverkehrs steigt der Anteil auf rd. 85 %) innehat, haben die Verkehrsstruktur und die Verkehrsplanung im Hinblick auf die Fremdenverkehrsentwicklung bisher zu wenig Beachtung gefunden. Wie wichtig der Fremdenverkehr für die Straßenplanung in den letzten Jahren geworden ist, zeigt sich schon allein an den imponierenden Entwicklungen der Gästeströme und Übernachtungszahlen. So ist im deutschen Teil des Naturparks Südeifel zwischen 1972 und 1979 eine Zunahme der angekommenen Gäste von 36 % zu verzeichnen. Die noch höhere Steigerung der Übernachtungszahlen von 62 % in diese Zeitraum macht ebenso deutlich,

REGION TRIER

VERKEHRSERSCHLIESSUNG

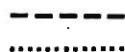


Ausbaumaßnahmen und -empfehlungen

Bundesautobahn

Bundesstraße (Kfz-Schnellstraße)

Ausbauempfehlungen an Landesstraßen im NP

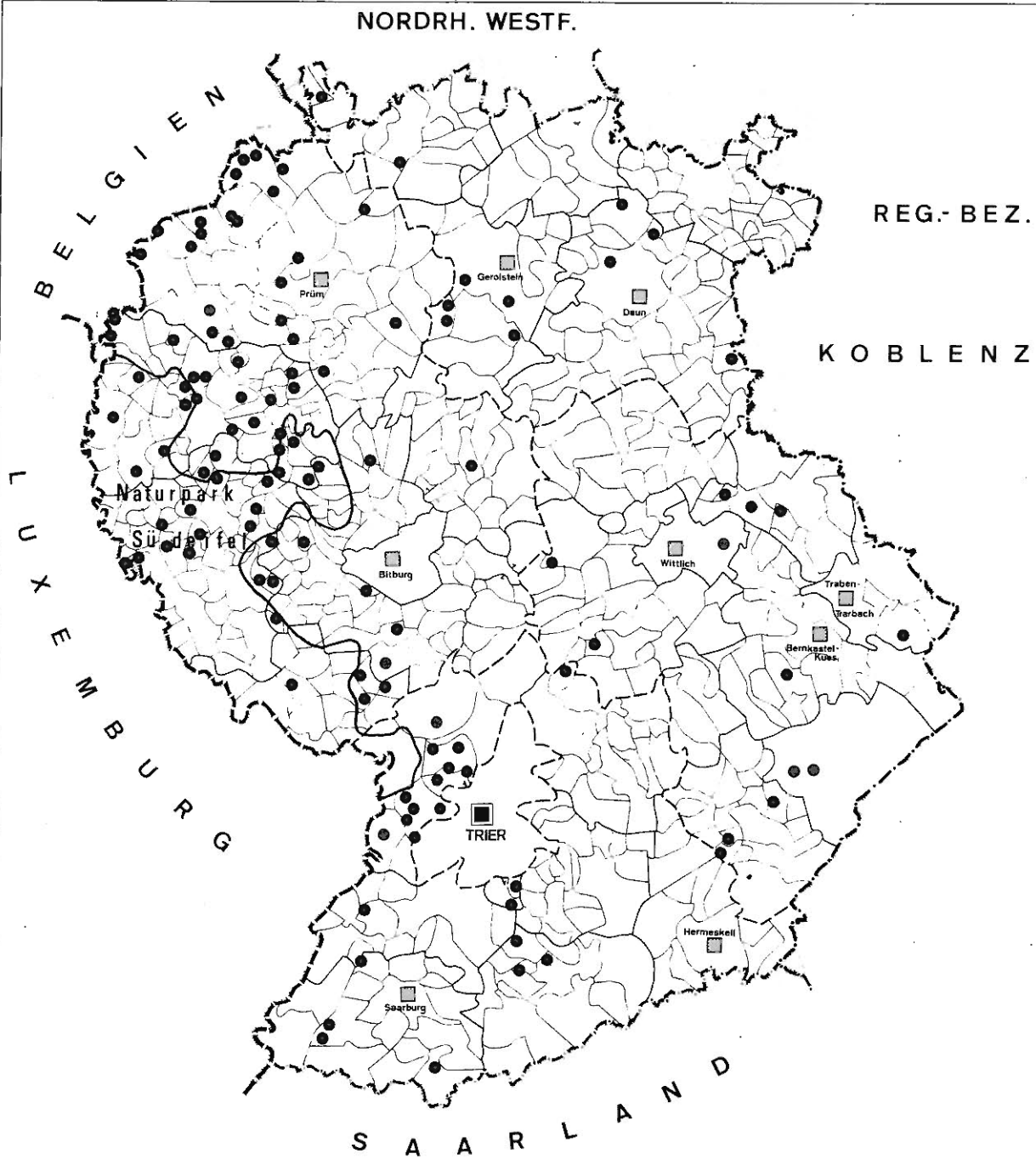


im Bau
in Planung



REGION TRIER

Öffentlicher Personennahverkehr 1977
Ortschaften ohne Bus- oder Bahnanschluß



● Ortschaften ohne Anschluß an den Buslinienverkehr
oder den Schienenpersonenverkehr (nächste Halte-
stelle weiter als 2 km)

■ Oberzentrum

■ Mittelzentrum



Auswertung des Fahrplans 1977, der Deutschen Bundesbahn und Bundespost
Hrsg.: Planungsgemeinschaft Region Trier
Trier 1978

wie attraktiv dieses Gebiet für den Erholungsverkehr geworden ist. Besondere Beachtung in der Entwicklung des Fremdenverkehrs muß für die Straßenplanung die überdurchschnittliche Zunahme der ausländischen Gäste (Belgien, Niederlande) gewinnen. Mit einer Steigerung der Übernachtungszahlen von 122 % seit 1972 ist dieser Besucherkreis ein bedeutendes Potential für die einheimische Fremdenverkehrswirtschaft. Die Anbindung an die westlichen Nachbarländer ist somit eine vordringliche Aufgabe für die Straßenplanung.

3. Derzeitige verkehrliche Erschließung

Die Hauptachsen der verkehrlichen Anbindung des Naturparks an die benachbarten Räume bilden in Nord-Süd-Richtung die B 51 (E 42), B 265 und die B 418. Der überregionale Ost-West-Verkehr erfolgt über die B 410, B 50 und die B 257 (E 42).

In wichtigen Teilabschnitten dieser Bundesstraßen treten jedoch häufig Verkehrswiderstände durch Unzulänglichkeiten in Straßenführung und -zustand auf, die vor allem in den Sommermonaten einen zügigen Verkehrsfluß verhindern. Beispielhaft sei hier der Streckenabschnitt der B 51 zwischen Bitburg und Prüm entlang des Nimstals angeführt. Der Zugang der Erholungsuchenden aus den angrenzenden Ballungsräumen zu den Fremdenverkehrsschwerpunkten des Naturparks bedarf daher eines dringenden Ausbaus der großräumigen Verkehrswege.

Unter Betrachtung der Länge aller klassifizierten Straßen stellt sich der innere Erschließungsgrad des Naturparks mit 1,0 km Straßenlänge pro ha-Fläche wesentlich günstiger dar als in den übrigen Landesteilen (= 0,9) und vor allem im Bundesgebiet (= 0,7). Weiterhin ist anzuführen, daß die Verkehrsmengenentwicklung im Naturpark zwischen 1960 und 1973 im Vergleich zur Region Trier (ohne Berücksichtigung der Bundesautobahn) unterdurchschnittlich verlaufen ist; während diese eine Zunahme der Verkehrsmengen von 110 % im Mittel verzeichnete, war auf den klassifizierten Straßen des Naturparks nur eine Steigerung von durchschnittlich 64 % festzustellen.

Als wesentliche Ursache für diese Entwicklung darf die deutlich schwächere industrielle Erschließung dieses Raumes angeführt werden, die in anderen Gebietsteilen (z. B. Trier, Wittlich und Prüm) für die relativ starke Zunahme der Verkehrsbelastung verantwortlich war. Für das bestehende Straßennetz des Naturparks könnte somit zunächst konstatiert werden, daß es einmal einen relativ hohen Erschließungsgrad aufweist und zum anderen eine weitere Steigerung der Verkehrsmengen ermöglicht.

Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß das relativ dichte Netz klassifizierter Straßen insbesondere in den vom Fremdenverkehr stark frequentierten Tallagen von Sauer, Our und Prüm aufgrund seines Ausbauzustandes den Verkehrsbelastungen nicht mehr voll gerecht wird. Als Beispiel seien hier die im Sauer-, Our- und Gaybachtal verlaufenden Landesstraßen L 1 und L 6 angeführt. Um einen zügigen innerregionalen Verkehrsablauf zu gewährleisten, ist ein ge-



70jährige Lindenallee bei Holsthum an der L 4, eine der letzten Alleen im Naturpark Südeifel.

Foto: W. Pflug



Hangrutsch im Bereich der Neubastrecke der Kreisstraße (K 19) zwischen Ferschweiler und Wellerbach unterhalb des Ferschweiler Plateaus im Jahr 1977, ein Jahr nach dem Ereignis. Foto: W. Pflug

zielter Ausbau ausgewählter Hauptachsen erforderlich. Zumindest bedarf es guter Zufahrtsmöglichkeiten zu den überregionalen Achsen einerseits sowie zu den Erholungsschwerpunkten des Naturparks andererseits.

Während für den Individualverkehr, zumindest innerregional, von einer vergleichsweise guten Erschließung gesprochen werden kann, bietet sich im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) ein Bild äußerst mangelhafter Verkehrsbedingung. Nach Abzug des Schienenpersonenverkehrs aus dem Westeifelraum konnte bis heute kein entsprechender Ersatzverkehr auf der Straße angeboten werden. So zeigt eine Untersuchung der Planungsgemeinschaft Region Trier von 1977, daß ein wesentlicher Anteil der Gemeinden ohne Anschluß an Bahn- oder Busverkehr auf das Gebiet des Naturparks entfällt.

4. Ausbau und Planungsgrundsätze der Verkehrsinfrastruktur

Die Ausführungen über die derzeitige Verkehrsinfrastruktur lassen erkennen, daß die überregionale Anbindung des Naturparks an die potentiellen Herkunftsgebiete der Erholungssuchenden noch unzulänglich ist. Bei der notwendigen Verbesserung der äußeren Verkehrserschließung wird der Grundsatz angestrebt, den Naturpark effektiv in das großräumige Verkehrsnetz einzubeziehen ohne dabei die zusammenhängende Erholungslandschaft zu durchschneiden.

Das bedeutet, daß neu anzulegende Verkehrswege das Erholungsgebiet nur tangieren, um damit die landespflegerischen Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Eine völlig neue Lagegunst erwächst dem Bereich des Naturparks durch den Bau der Autobahn A 60, die sich zwischen der belgischen Landesgrenze und dem Mittelzentrum Bitburg bereits im Ausbau befindet. Diese Verkehrsachse hat für den Naturpark eine günstige Linienführung und erfüllt die o. a. Kriterien in optimaler Weise, denn sie tangiert lediglich den nördlichen Teil und hat somit keine abträglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Zudem werden durch diese Maßnahme die Reisezeiten der Erholungssuchenden in den westlichen Nachbarländern Belgien und Niederlande erheblich verkürzt, so daß auch aus wirtschaftlichen Gründen dieser Autobahnbau für das Fremdenverkehrsgewerbe im Naturpark von Nutzen sein wird. Eine ebenso bedeutsame Maßnahme ist der Ausbau der B 51 zwischen Stadtkyll und dem Autobahnanschluß an die A 1 bei Tondorf sowie zwischen Bitburg und der Landesgrenze mit dem Saarland. Auch diese Fernstraße wird an dem Naturpark unmittelbar vorbeigeführt, so daß der Erholungswert der Landschaft erhalten bleibt. Sie bedeutet für das hohe Potential der Erholungssuchenden aus dem Rhein-Ruhr-Raum eine schnelle Verbindung in die Westeifel und wird auch die Region für die Besucher aus dem Saarland und weiteren süddeutschen Raum attraktiver machen.

Die Straßenplanungen sehen als weitere Baumaßnahme die Verlängerung der Autobahn A 48 von Trier in Richtung Lu-

xemburg vor. Sie wird den Naturpark in südwestlicher Richtung besser an den überregionalen Verkehr anschließen.

Die Verwirklichung der genannten überregionalen Planungsvorhaben verschafft dem Naturpark und seinen Erholungsschwerpunkten eine gute verkehrliche Erschließung, die — und dies sollte im Hinblick auf die »Modellhafte Untersuchung über die Belastung der Landschaft durch den Erholungsverkehr im Naturpark Südeifel« besonders hervorgehoben werden — ohne wesentliche Beeinträchtigungen auf seinen Landschaftshaushalt geschaffen werden konnte.

Wie bereits dargelegt, besitzt der Naturpark einen überdurchschnittlich guten innerregionalen Erschließungsgrad. Auch eine wesentliche Ausdehnung des Erholungsverkehrs würde keine Verdichtung des Straßennetzes erfordern. Unbedingt notwendig ist jedoch die qualitative Verbesserung der Verkehrswege. Im Hinblick auf einen möglichst landschaftsschonenden Ausbau sollten sich diese Maßnahmen vorrangig auf ausgewählte Hauptverbindungslinien beschränken. Hierzu zählen im wesentlichen die den Naturpark durchquerenden Bundesstraßen sowie die in den Tallagen verlaufenden Landesstraßen L 1/L 6, L 4/L 10 und L 4/L 7.

Die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen entlang der Bundesstraßen tragen diesen Erfordernissen im wesentlichen Rechnung:

- B 410 — Umgehung Daleiden
- B 50 — Ausbau der gesamten Strecke (teilweise erfolgt)
- B 257 — Umgehung Wolsfeld
- B 418 — Verbreiterung vorgesehen.

Ausbau und Verbesserungsmaßnahmen an den zuvor genannten Landesstraßen sind wie nachfolgend zu begründen:

L 1/L 6: Die Straßen durchqueren die Tallagen von Sauer und Our, in denen in den letzten Jahren der Fremdenverkehr nicht zuletzt unter hoher Eigeninitiative der einheimischen Bevölkerung wesentlich ausgebaut wurde. Gemeinden wie Bollendorf, Echternach/Echternacherbrück, Wallendorf, Körperich u. a. sind über die Grenzen hinweg bekannte Urlaubsziele geworden. Der Straßenzustand der Hauptverkehrsträger wird dem damit verbundenen verstärkten Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht.

L 4/L 10: Ausgehend vom Kleinzentrum Irrel durch die Tallagen von Prüm und Enz über das Mittelzentrum Neuerburg bis Waxweiler ziehen sich die L 4/L 10 als Hauptmarginalen durch den Naturpark. Entlang ihres Verlaufs haben sich einmal zahlreiche Orte als attraktive Erholungsgemeinden entwickelt und zum anderen bedeuten sie die Hauptzufahrtswege zu den wichtigen zentralen Orten des Naturparks (Neuerburg, Irrel, Waxweiler) mit den wesentlichen Angeboten außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie den Einrichtungen öffentlicher und privater Dienstleistungen.

L 4/L 7: Diese Landesstraßen stellen für den Naturpark die Anbindung zu dem besonderen Schwerpunktbereich des Fremdenverkehrs »Bitburger Stausee« her. In diesem Gebiet wurden überörtlich bedeutungsvolle Einrichtungen erstellt, die nach wirtschaftlichen, raumordnerischen und landespflegerischen Gründen eine Konzentrierung erfordern. Um dieses Angebot allen Erholungssuchenden im Naturpark zugänglich zu machen, ist eine gute Anfahrt unabdinglich. Neben den vorgetragenen Maßnahmen sowie den weiteren Planungsempfehlungen sieht das Kreisstraßeninvestitionsprogramm bis 1985

weitere Verbesserungen vor. Als wichtigste Maßnahmen sind die Ausbauvorhaben an den Kreisstraßen 19 (Weilerbach — Ferschweiler — Holsthum), K 2 (Hüttingen — Lahr — B 50), K 21 (Ferschweiler — Prümzurley), K 1 (Kruchten — L 3), K 60 und K 51 zu nennen.

Als weitere Aspekte in die Prioritätensetzung der Ausbaumaßnahmen sollten hohe Belastungen durch LKW-Durchgangsverkehr sowie zügige Verkehrsbindungen zu den umliegenden industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Trier, Bitburg und Prüm einfließen.

Die unzureichende Verkehrsanbindung im ÖPV wird auch von den Urlaubern im Naturpark als bedeutsamer Mangel hervorgehoben. Besonders auffällig ist das geringe Angebot im näheren und weiteren Umkreis um den Erholungsort Neuerburg. Gerade die zahlreichen und guten Einrichtungen fremdenverkehrsbezogener Infrastruktur würden ihre Attraktivität für die Erholungssuchenden in den angrenzenden Gemeinden nachdrücklich durch eine bessere Bedienung im ÖPV steigern.

Der Erholungsschwerpunkt »Bitburger Stausee« bedarf ebenso einer stärkeren Einbindung in das Netz öffentlicher Buslinien. Durch die besonderen Möglichkeiten für einen betont auf Sport- und Freizeitbetätigungen ausgerichteten Urlaub in diesem Gebiet ist auch eine gute Zufahrt im ÖPV herzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPV-Bedienung sind auch im Schwerpunktbereich Waxweiler zu treffen. Viele Feriengäste möchten Fahrten in die westlichen und südlichen Bereiche des Naturparks (Sauer-, Ourtal, Luxemburg, Trier) unternehmen; ein entsprechendes Angebot im ÖPV würde für alle Teilräume des Erholungsgebietes von Nutzen sein.

Die Verbesserung der Bedienung im ÖPV sollte insbesondere im Hinblick auf den relativ hohen Anteil älterer Erholungssuchender, die häufiger als jüngere Besuchergruppen öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen müssen, künftig stärker Beachtung finden. Weiterhin sei darauf hingewiesen, daß die Feriengäste als eines der meistgenannten Motive für einen Urlaub im Westeifelraum die guten Wandermöglichkeiten nennen. Es ist bekannt, daß diese Besucher z. B. für Teilabschnitte oder zur Rückkehr zum Urlaubsort gerne den öffentlichen Busverkehr nutzen möchten. Die Bedienzeiten müssen jedoch auf diese Personen abgestellt werden. Die bessere Erschließung des Naturparks durch öffentliche Verkehrsmittel wäre zudem geeignet, durch die Verminderung des Individualverkehrs zum Abbau der Beeinträchtigungen auf den Landschaftshaushalt beizutragen.

Da sich die Straßenbaumaßnahmen ausschließlich auf Verbesserungen des vorhandenen Netzes sowie auf wenige wichtige Teilabschnitte beschränken, sind keine gravierenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu befürchten. Die durch den Ausbau des Fremdenverkehrs bedingte stärkere Frequentierung der Straßen wird ohne Zweifel durch vermehrten Lärm und Abgase eine zusätzliche Belastung der Landschaft mit sich bringen. Man muß jedoch, wie schon angesprochen, in Betracht ziehen, daß für die Bewohner des Naturparks der Touristenverkehr zur Lebensgrundlage gehört und insofern eine ähnliche Funktion hat wie etwa der Güterverkehr in den Industriegebieten. Es soll geschlossen werden mit dem Hinweis, daß es bei der Straßenplanung keineswegs in erster Linie darum geht, jedem Bürger und jedem Urlauber um jeden Preis und überall hin eine bequeme Zufahrt zu bauen. Es geht vielmehr um eine Ausgewogenheit zwischen der Schaffung von Verkehrsgelegenheiten zum Zwecke der guten Erreichbarkeit des Erholungsgebietes Naturpark Südeifel einerseits und dem Schutz dieses Gebietes vor schädlichen Auswirkungen überzogener Ausbaumaßnahmen andererseits.

Der Wald und die Erholung unter besonderer Berücksichtigung des Forstamtes Irrel/Naturpark Südeifel

Vielseitig nützlicher Wald

Dem Walde und damit der Forstwirtschaft sind heute große Aufgaben gestellt. Sie gehen über die Lieferung des Holzes als Versorgungsgrundlage der Volkswirtschaft weit hinaus. Durch die zunehmende Industrialisierung und Bevölkerungsdichte haben die Schutz- und Sozialfunktionen des Waldes eine außerordentliche Bedeutung erreicht.

Die öffentlichen und privaten Waldbesitzer widmen sich mit Erfolg der Aufgabe, den Wald für die Erholung der Bevölkerung auszubauen. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Die moderne Forstwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage blickt in Rheinland-Pfalz auf ein zweihundertjähriges Wirken zurück. Sie hat in dieser Zeit vielseitig nützliche Wälder als Säulen der Landespflege aufgebaut. Der gepflegte Wald bildet einen Umweltschutz ersten Ranges.

Zusammen mit den im Walde geschaffenen Erholungseinrichtungen bedeutet er eine Gesundheitsfürsorge für die Menschen von heute und für die kommenden Generationen.

Der Wald kann seine Vielfachfunktion nur dann nachhaltig erfüllen, wenn seine forstwirtschaftliche Pflege gesichert ist. Deshalb ist es das Ziel einer weitblickenden Regierung, die Forstverwaltung mit Personal und Sachmitteln so auszustatten, daß sie die lebenswichtigen Wohlfahrtsaufgaben erfüllen kann:

Schutz für Boden, Wasser und Klima,
Schutz vor Lärm, Staub und radioaktiven Strahlen,
Ermöglichen seelischer und körperlicher Erholung.

Der Ruf der Wälder

Die Wälder werden heute mehr als jemals zuvor von den Menschen aufgesucht. Welches sind die Ursachen? Zweifellos stehen drei Gründe im Vordergrund:

1. Der Wunsch sich zu erholen als Ausgleich zur lärmbelasteten und luftverpesteten Umwelt in den Fabriken und Ballungsgebieten.
2. Durch die Zunahme der Freizeit. Im Verlaufe der letzten 100 Jahre hat sich die zur Verfügung stehende freie Zeit fast verdoppelt. Für das Jahr 2000 werden 218 arbeitsfreie Tage im Jahr erwartet. Das sind 127 freie Tage mehr als heute. Eine Rolle spielt auch die Herabsetzung des Pensions- bzw. Rentenalters.
3. Die gestiegene Mobilität hat Art und Ausmaß der Erholungsnachfrage sehr stark beeinflußt.

Weitere Gründe für den Besuch des Waldes sind:

4. Das Betreten des Waldes ist in der Bundesrepublik frei. Man kann den Wald als die größte und dazu ökonomischste Sozialeinrichtung des Landes ansehen.
5. Die große Freiheit der Bewegung, dazu auf federndem Boden oder weichen Waldwegen, ohne die Belästigungen des Autoverkehrs.
6. Die Gelegenheit zur Naturbetrachtung. Etwa 20 % der Waldbesucher nannten dies als Grund des Waldspazier-

gangs. Besonders beliebt sind das Wildbeobachten und ornithologische Studien.

7. Das Beeren- und Pilzesammeln.
Die Forstverwaltung hat bewußt weitestgehend auf den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden verzichtet und, wo immer möglich, biologische Behandlungsmethoden angewandt. Dadurch sind rd. 98 % der Waldfläche gewissermaßen naturrein geblieben, so daß die Wildfrüchte wie Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren usw. unbesorgt gepflückt und verzehrt werden können. Auch dies wird kostenlos geboten, eine weitere soziale Leistung und eine volkswirtschaftliche dazu.
8. Der Mensch ist trotz aller Technik ein Kind der Natur. 99 % des Erdendaseins hat die Menschheit in Wald, Savanne und Steppe als Jäger, Fischer und Sammler von Naturfrüchten verbracht. Die Urheimat Wald wird uns wie mit einem unsichtbaren Band immer wieder anziehen. Bei den Berufswünschen der Buben stehen auch heute noch Förster und Jäger ganz oben in der Rangliste.
9. Die Nostalgiequelle entspringt ähnlichen Quellen und trägt romantische Züge. Es ist Heimweh nach etwas, was der Mensch verloren hat im Getriebe der Großstadt, nämlich die Stille und den Frieden der Natur, die Möglichkeit wieder zu sich selbst zu finden und sich eins zu fühlen mit den natürlichen Wesen und Kräften: mit Schmetterling und Meise, mit Adlerfarn und Buche, mit dem rauschenden Wildbach und der leise dahinziehenden Wolke. Seit dem Altertum, als die Menschen die ersten Städte gründeten, hat es immer wieder solche Nostalgiequellen gegeben, »Zurück zur Natur«-Bewegungen, die in einfühlsamen Dichtern ihre Fürsprecher fanden. Da ist, als einer der ersten, der Grieche THEOKRIT aus der Stadt Syrakus auf Sizilien. Um 250 vor Christus hatte er mit seinen Hirtenidyllen einen Welterfolg. Er ist der Stammvater der Bukolik, der ländlichen Dichtung.

Da ist der große römische Dichter VERGIL (70–19 v. Chr.), der nicht nur mit der »Aeneis« das Nationalepos seines Landes schrieb, sondern auch Hirtengedichte, die »Eklogen«. Mit der »Georgica« schuf er ein unsterbliches Lehrgedicht, das Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist.

Die Renaissance belebte das Wissen und die Kunst der Antike neu. Aus diesem Geist entstand die sog. Hausväter-Literatur mit dem gesammelten Erfahrungsschatz der Landleute. Eines der verbreitetsten Werke dieser Art waren »Die sieben Bücher vom Feldebau«, das 1580 in Straßburg erschien. Darin wird der vielfältige Nutzen des Waldes geschildert: »Er liefert Holz für alle Zwecke. Er ermöglicht Bienenzucht und Jagd, Viehweide und Schweinemast. Er ist herrlich und lustig anzusehen. Das Grün erfreut das Herz. Im Sommer erfrischt der kühle Waldschatten. Der Wald regt an zum Spazieren, Denken, Lesen und Schreiben. Der Vogelgesang bringt eine besondere Herzensfreude. Im Winter mildert der Wald Frost, Winde und Stürme. Deshalb sollen die Höfe mit Gehölz umgeben werden.«¹

1 Die Urfassung in französischer Sprache, die 1559 erschienen war, stammte von den franz. Ärzten Karl STEFAN und Johannes LIBALTUS. Übersetzer war der deutsche Arzt Melchior SEBIZIUS: er fügte Teile eines Werkes hinzu, das der kurpfälzische Leibarzt Dr. MARIUS unter dem Titel »Gartenkunst« geschrieben hatte.

Und schließlich sehen wir in der Romantik, wie Poesie und Prosa die Liebe zur Natur wecken und wie der Wald als Gesundbrunnen für Körper und Geist besungen wird. Die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Landes- und Volkswohlfahrt wurde damals zum ersten Male in ihrer vollen Breite erkannt und gewürdigt, ganz besonders durch Moreau de JONNÈS, Ernst Moritz ARNDT, Wilhelm Heinrich RIEHL und Josef von EICHENDORFF. Außerdem förderte die romantische Musik das Gefühl der Waldverbundenheit, so die Oper »FREISCHÜTZ« von Carl Maria von WEBER und die sechste Sinfonie Beethovens.

Erholungsanlagen im Walde

Der wohlgepflegte und durch Wege aufgeschlossene Wald bietet bereits grundlegende Voraussetzungen für die Erholung. Das deutet einer der deutschen Forstklassiker, Gottlob KÖNIG, schon vor 125 Jahren in seinem Buch »Waldpflege« an, in dem er schreibt: »Ein Wald in seiner höchsten forstlichen Vollkommenheit ist auch in seinem schönsten Zustand.«

Der Wald gehört, nach Professor R. ZUNDEL, zur Grundausstattung einer gesunden menschlichen Umwelt:

1. als ein Refugium für Gesundheit, Erholung, Entspannung, Erlebnisvielfalt und Freude;
2. als eine Oase der Stille und Besinnung;
3. als lärmfreier, klimatisch ausgeglichener Raum mit würziger reiner Luft ohne Staub und Abgase;
4. als ein Gebiet mit klarem, frischem Wasser; und
5. als ein Ort hoher ideeller und materieller Werte.

Für die Aufnahme und Lenkung großer Menschenmengen, wie sie heute dem Walde zuströmen, sind zusätzlich besondere Einrichtungen erforderlich. Man kann sie mit dem Begriff *Walderholungsanlagen* bezeichnen. Zusammen mit den beiden Funktionen Holzlieferung und Landschaftspflege ist der Bau und die Unterhaltung von Erholungsanlagen einer der großen Aufgabenkreise der Forstverwaltung. Die auf zehn und mehr Jahre voraus planende Forsteinrichtung umfaßt auch den Bau von Erholungsanlagen. Mustergültige Planungen dieser Art hat die Landesforstverwaltung in den vergangenen Jahren erarbeitet und publiziert z. B. für den Lenneberg- und Oberolmer Wald vor den Toren der Landeshauptstadt Mainz und für das Naherholungsgebiet Schäferplacken bei Bad Kreuznach.

Bei der Funktion »Walderholung« lassen sich im Großen gesehen zwei Gruppen der Nachfrage unterscheiden: 1) die der *stillen* und 2) die der *geselligen* Erholung. So wie es auch die Waldbesucher selbst wünschen, bleibt der überwiegende Teil des Waldes der *stillen Erholung* vorbehalten, dem Wanderer, der den Frieden der Natur sucht und zu schätzen weiß. Für ihn werden insbesondere bereitgestellt: gekennzeichnete Wanderwege und Pfade, Rundwanderwege, Parkplätze, Bänke und Schutzhütten.

Für die gesellige Erholung sind Anlagen gedacht, die vor allem am sonnigen Waldrand, an Waldwiesen, an Flüssen, Teichen und Seen und an Aussichtspunkten geschaffen werden. Bei allen Anlagen in der Natur ist Bedacht darauf genommen, daß sie in Harmonie mit ihrer Umgebung stehen, und daß sie in erster Linie mit dem natürlichen Werkstoff Holz erstellt werden. Dadurch sieht die Landschaft nicht »möbliert« aus, im Gegenteil, durch das Holz erscheinen die Anlagen wie ein organischer Bestandteil des Waldes.

Der finanzielle Aufwand der öffentlichen und privaten Waldbesitzer für Landschaftspflege und Erholung ist sehr beachtlich. Er betrug im Jahre 1971 im Durchschnitt je Hektar

Waldfläche 26,50 DM. Das bedeutet für die gesamte Forstfläche des Landes Rheinland-Pfalz den Wert von mehr als 20 Millionen DM. Heute dürfte der Wert bereits bei 30 Millionen DM liegen.

In guter Zusammenarbeit haben Forstleute und Waldarbeiter, die Verwaltungen des Straßenbaues, der Gemeinden, Kreise und Städte, sowie freiwillige Helfer aus den örtlichen Vereinen, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes in Gemeinschaft mit der Naturparkverwaltung ansprechende Erholungseinrichtungen geschaffen, über die hier näher berichtet werden soll. Hier sei auch erwähnt, daß dem Naturpark Südeifel ein spezieller Pflgetrupp von zwei Waldfacharbeitern zur Verfügung steht, ausgerüstet mit einem VW-Kombiwagen mit allen notwendigen Geräten zur Pflege der Erholungseinrichtungen.

Wandern ist die beste Medizin

— Erholung im grünen Sanatorium Wald —

Von allen Freizeitaktivitäten ist das Wandern am beliebtesten, und das mit Recht. Viele beherzigen den ärztlichen Rat: »Es geht Euch besser, wenn ihr mehr geht.« Nach Feierabend, am Wochenende und vor allem in den Urlaubstagen strömen Tausende von Menschen in unsere Wälder. Der Waldspaziergang wirkt wohltuend auf Körper und Seele. Mit gutem Grund liegen fast alle deutschen heilklimatischen Kurorte und Bäder in walddreichen Gegenden. Der Wald fördert die Heilung von Lungentuberkulose, von Herz- und Gefäßkrankheiten, Katarrhen der oberen Luftwege, Bronchialasthma, Migräne und anderen Krankheiten.

Zur Wanderer-Ausstattung unserer Wälder gehören:

1. *Parkplätze*. An den Waldeingängen entstanden zahlreiche beschattete Parkplätze, in ihrer Größe dem jeweiligen Bedarf angepaßt. In aller Regel werden sie mit Schüttpacklage, also einer wassergebundenen Decke versehen. Das ist kostengünstig und dem Naturboden ähnlich.
2. *Wanderwege*. Von den Parkplätzen aus führen markierte Rundwanderwege durch die Wälder. Die Erholungsorte und die Naturparke haben ein besonders dichtes Wanderwegenetz. In Übereinstimmung mit fast allen Erholungsuchenden sind die Waldwege für den Autoverkehr gesperrt. Nur dadurch können sie der Erholung dienen. Im Felsenbereich haben wir den schmalen Wanderpfad (ca. 1 m breit). Die Regel ist der 3 bis 4 m breite Wanderweg, der, falls nötig, eine wassergebundene Decke hat. Er muß für besondere Fälle, z. B. Waldbrandbekämpfung, Waldpflege usw., auch befahrbar sein.
3. Auf *Orientierungstafeln* mit den örtlichen Wanderwegen, die entweder ein Symbolzeichen oder eine Nummer tragen, wird der Erholungsuchende informiert. Hier kann er sich den Weg aussuchen, der ihm nach Länge und Wegführung zusagt. Besonders ansprechend sind die von dem Künstler Hanno MÜLLER-RODIN in Holz geschnitzten Übersichtstafeln.
4. *Wanderkarten* mit den vorhandenen Wegen und sonstigen Erholungseinrichtungen wurden vom Landesvermessungsamt in Zusammenarbeit mit den Naturparkträgern sowie den Heimat- und Gebirgsvereinen herausgegeben. Sie sind über den Buchhandel überall erhältlich.
5. *Raststellen* in Gestalt von Bänken, Bank-Tisch-Garnituren und Abfallkörben wurden an vielen Stellen geschaffen. Für die Autowanderer, die ihre eigene Picknick-Ausrüstung benutzen wollen, ist meist schon am Waldparkplatz die Möglichkeit gegeben, ein Frühstück im Grünen einzunehmen. Das Picknick im Walde war übrigens schon in der Goethe-Zeit beliebt.

6. *Schutzhütten*. Über die Wandergebiete verteilt wurden Schutzhütten aus heimischem Holz aufgestellt. Bei plötzlich eintretendem Regen bieten sie Zuflucht. Manche sind so eingerichtet, daß ein abgetrennter abschließbarer Raum vorhanden ist für Baugeräte. Größere Schutzhütten an Waldrändern oder offenen Plätzen im Waldinnern wurden zu *Fest- und Grillhütten* ausgebaut, wie es bei Erzen am Felsenweiher, in Minden, Bollendorf, Bettingen und Idenheim geschehen ist. In vielen Fällen sind die *Grillanlagen* ganz im Freien gestaltet, sei es durch hochgemauerte Roste oder durch einfache steinbesäumte Feuerstellen; z. B. bei Ferschweiler.
7. An solchen Stellen ist eine *Liegewiese* willkommen, wo eine größere Gruppe Platz findet.
8. An Aussichtsstellen laden Holzbänke zum Verweilen und Schauen ein. Um den Blick freizuhalten, werden dort Sichtschneisen angelegt.
9. An besonders schönen *Aussichtsstellen* wurden *Türme* errichtet. Sie sind aus Holz in guter Zimmermanns-Arbeit gefertigt. In manchen Fällen dienen sie auch zur Feuerwache.
10. *Brücken für Wanderer*: An den Grenzflüssen Sauer und Our sowie an der Prüm wurden schmale Brücken speziell für den Wanderer gebaut. Dabei wurde meist Holz verwendet. Als Beispiel sei hier die Internationale Dr.-Alfred-TOEPFER-Brücke bei Bollendorf-Weilerbach vorgestellt: Sie ist über den Grenzfluß Sauer bei Echternach in Holz-Leimbauweise errichtet. Benannt ist sie nach dem Vater der deutschen Naturparke und Präsidenten des Vereins Naturschutzpark, Dr. Alfred TOEPFER, Hamburg. Am 7. Mai 1967 wurde die Brücke eingeweiht. Der Gesamtpreis betrug 187748,— DM. Bei einer Länge von 65 m lagen die Kosten je lfd. m bei 2825,— DM. Durch die leichte Konstruktion und das Holzschindel-Dach wirkt die Brücke sehr harmonisch in der Waldlandschaft. Um die Haltbarkeit zu erhöhen, wurde ein Kaltleimverfahren angewandt. Für diesen Zweck wurde das verwendete Holz in Brett- und Bohlenstärke geschnitten. Als Fundamente konnten die Pfeiler einer älteren Brücke, die im Kriege zerstört worden war, benutzt werden.

Mit dem Wandern in engem Zusammenhang stehen Freizeitbetätigungen, die viel Freude machen und die man als echte »WALDHOBYS« oder »Aktives Grün« bezeichnen kann:

- das *Botanisieren* mit Zeichenstift und Kamera;
- Insekten beobachten und fotografieren;
- geradezu spannend ist es als *Amateur-Ornithologe* die heimischen Vögel zu belauschen und ihre Stimme auf dem Tonband festzuhalten;
- wer die Heilkraft der Natur schätzt, sammelt *Heilkräuter*; mit einem Wildsalat aus Waldkräutern legt man als Gastgeber Ehre ein. Sehr zu empfehlen sind auch *Waldgemüse und Kräutersäfte*.
- Mit dem Sammeln von Pilzen und Beeren lassen sich Schönes und Nützliches zwanglos verbinden.

Und nun sind wir bereits beim zweiten Themenkreis angelangt, dem

Lernen im Walde

Viele Menschen möchten gerne unterrichtet sein über das Waldwesen, über die Bäume und Sträucher, über die Forstwirtschaft, den vielseitigen Nutzen des Waldes, über seine reiche Tierwelt. Zum Lernen und Studieren in der Natur, einer Freizeitaktivität mit Zukunft, stehen beachtenswerte Möglichkeiten zur Verfügung: Wie wäre es mit einem Gang

über einen der vielen *Waldlehrpfade* in Rheinland-Pfalz? Z. B. im Forstamt Irrel, im Stadtwald Montabaur und im Forstamt Rengsdorf. In manchen Fällen sind den Lehrpfaden *Forstbotanische Anlagen* angeschlossen, wo man auf relativ kleinem Raum die einheimischen und bei uns wachsenden fremdländischen Bäume sehen kann, wie bei Irrel. Wie wäre es mit einem Besuch in einem der *Forst- und Holzmuseen* der Eifel, nämlich in Daleiden bei Neuerburg, oder in Gondorf-Dudeldorf, wo die dortige Waldjugendgruppe im Bereich eines Wildfreigeheges eine forstkundliche Dauerausstellung gestaltet hat. Oder in Irrel-Erzen, wo eine Waldlehrhütte und Waldschule den Besucher über Wald, Holz und Wild unterrichtet. Dieses Blockhaus wurde unter der Leitung von Forstamtsrat GÖBEL zu einer ständigen Wald- und Holzausstellung gestaltet. Schulen, Wandergrup-



Uferwanderweg an der Prüm zwischen Prümzurley und Irrel aus Beton. Wanderwege müssen einen fußgerechten, unebenen und federnden Boden aufweisen.

Foto: J. Pieper

pen und interessierte Waldbesucher können hier forstkundliche Sammlungen studieren und werden auf Wunsch von den Forstleuten über Forst und Holz eingehend informiert. So sind u. a. folgende Sammlungen zu sehen:

1. Inländische und fremdländische Hölzer für Tafelung, Parkett, Möbel.
2. Die Rinde unserer Baumarten (die Rinde — das Gesicht des Baumes).
3. Eine Sammlung deutscher Gesteinsarten.
4. Natur- und Kulturdenkmäler des deutsch-luxemburgischen Naturparkes, teils mit Bild, teils gezeichnet, von P. GÖBEL, jeweils mit Beschreibung.
5. Schmetterlinge und Käfer.
6. Hundert heimische Pilzarten im naturgetreuen Modell.
7. Kulturhistorische Funde aus der Vorzeit, der Römer- und Frankenzeit.
8. Bildtafeln über Waldbiologie, Waldernte und Forstschutz.
9. Eine Sammlung jagdlicher Trophäen.
10. Imker-Geräte.
11. Waldarbeiter-Geräte und
12. eine Vogelnest-Sammlung.

Ein mit Karten und Sammlungen ausgerüsteter Kartenhalter läßt sich auf der Laufschiene aus der Hütte herausfahren, so daß unter den Waldbäumen im Freien Vorträge und Unterricht abgehalten werden können. Entsprechende Bänke in Halbrund-Form für die Zuhörer stehen vor der Lehrhütte.

In Erzen ist auch ein *Geologie-Lehrpfad* eingerichtet. An mehreren Orten haben Lehrer und Schüler in gemeinsamem Wirken mit den Forstleuten und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald *Schulwälder* angelegt. Denn früh übt sich, was ein Naturschützer werden will. Der Wald bewahrt viele geschichtliche Denkmäler der Vorzeit. In seinem Schutz blieben erhalten: Hünengräber, Keltische Fliehburgen, Druidensteine, alte Grenzzeichen, Römerdenkmale und vieles mehr. Besondere Lehrpfade, wie der *archäologische Wanderweg* Holsthum und der geschichtliche *Wanderweg* Bollendorf-Weilerbach erschließen dem Waldbesucher diese geschichtlichen Kostbarkeiten. Botanische und landschaftliche Leckerbissen bilden die *Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete des Landes*. Seltene Pflanzen- und Tierarten haben hier ein geschütztes Refugium. Selbstverständlich stehen unsere Naturparke unter Landschaftsschutz. Sehr beliebt ist der Besuch eines *Wildfreigeheges*. Hier können die heimischen Wildarten in ihrer natürlichen Umgebung beobachtet und fotografiert werden. In einigen Gehegen sind neben dem deutschen Wild auch bei uns ausgestorbene Wildarten zu sehen wie der Bär und der Wisent. Im deutsch-luxemburgischen Naturpark bzw. unweit von ihm liegen der Wildpark Hosingen bei Vanden und Gondorf bei Bitburg. Besonders originell ist ein großer *Wildbeobachtungsstand*, der im Staatswald Morbach errichtet wurde, wo der Waldbesucher mit etwas Waidmanns-Glück Hirsche in der freien Wildbahn sehen kann. Wer Greifvögel und Eulen kennenler-

nen und studieren will, der besuche das Vogelschutzgehege in Bollendorf/Naturpark Südeifel. Es wird von Forstamtsrat Jost nebenamtlich betreut. Neben den Taggreifvögeln (Adler, Falken, Bussarde, Milane usw.) sind hier auch mehrere Eulenarten zu sehen sowie Geier und weitere Vogelarten. Mit finanzieller Hilfe des Deutschen Naturschutzringes wird hier die Uhu-Nachzucht betrieben. Bisher wurden über 40 Uhus in den Wäldern beiderseits der Sauer wieder eingebürgert. Das Gehege zählt jährlich etwa 20000 Besucher. Es dient vor allem pädagogischen Zwecken und als Vogelhospital; verletzte Vögel werden gesundgepflegt und wieder in die Freiheit entlassen.

Bei *Waldführungen* begleiten Forstleute Besuchergruppen, um sie mit dem Forstwesen vertraut zu machen. Das besondere Anliegen an die Jugend und an alle Waldbesucher ist: in der Zukunft mehr als bisher die Natur zu schützen und vor Feuer und Abfällen zu bewahren. Nur durch ein festes Umweltbewußtsein bleibt der Lebensraum Wald gesund und funktionsfähig.

Sport und Spiel im Walde

— Gesundheit durch Mutter Natur —

Zwei Sportarten waren seit jeher mit dem Wald verbunden: der Waldlauf und der Geländeritt. Es lag deshalb nahe, die vorhandenen Ansätze weiter zu entwickeln.

Turnpfade, Trimm-Dich-Pfade. An sechs Stellen im Bereich des Naturparkes Südeifel wurden 1 bis 2 km lange Rund-Parcours im Walde angelegt, die an- und absteigende sowie ebene Strecken aufweisen und jeweils etwa 20 Turnstellen aufweisen. An jedem Posten gibt eine Anleitungstafel mit Bildern und in Stichworten Anweisungen zu einer Gymnastik- oder Turnübung. Das Turnen wird an rustikalen Geräten vorgenommen, die aus starkem Holz, meist aus Eiche, gefertigt sind. Der Erfinder der Wald-Sport-Pfade ist der Leiter des Forstamtes Zürich, der 1968 zusammen mit Sportmedizinern den ersten Parcours anlegte. Es handelte sich um folgendes: viele Menschen leiden heute an Krankheiten die auf mangelnde Bewegung zurückzuführen sind, wie Haltungsschäden, Herz- und Kreislaufschäden. Auf der Suche nach Abhilfe kam man auf den Gedanken, gesundheitsfördernden Sport in der sauerstoffreichen, reinen Waldluft zu betreiben. Dazu geben die Waldturnpfade eine ausgezeichnete Möglichkeit. *Waldreitwege:* Das Reiten mit Pferd und Pony ist dabei zum Volkssport zu werden. Dieser Tatsache hat die Forstverwaltung Rechnung getragen und zahlreiche Reitwege angelegt. Sie sind mit einem weißen Hufeisen gekennzeichnet. In den Reiterhöfen Schloß Bollendorf und Wiersdorf kann man das Reiten erlernen.

Wassertretbecken nach Pfarrer Kneipp. Zum natürlichen Leben gehört das Wassertreten und anschließendes Barfußgehen über weichen Wald- und Wiesenboden. Die in den Wäldern angelegten Kneippbecken sind teils aus Naturstein, teils in Betonbauweise, teils auch aus Holz gestaltet. Kneipp-Wassertretbecken haben wir in Wolsfeld, Minden und Bollendorf angelegt.

Waldjugendstätten erfreuen sich großer Beliebtheit als Ferien- und Wochenendaufenthalt. Jugendleiter und Forstleute wirken Hand in Hand, um der Jugend die Natur näherzubringen, denn wer den Wald kennt, der achtet und schützt ihn. Waldjugendstätten gibt es zum Beispiel im Soonwald, im Fischbachtal bei Neuerburg, im Gemeindewald Irrel und bei Erzen. Als Beispiele seien hier die Jugendlager Irrel und Erzen geschildert.

Im Gemeindewald Irrel wurde in der Nähe der Wasserfälle der Prüm und des Sportpfades ein Waldjugendlager in Gestalt von Köhlerhütten gebaut. Sieben derartige zeltförmige Hütten sind bis jetzt erstellt. Sie haben einen Durchmesser

»Köhlerhütten« im Waldjugendlager bei Irrel.

Foto: P. Kranz



von 5 m und bieten jeweils 7 Jugendlichen Platz. Der Hütten-typ wurde von Forstamtsrat GÖBEL in Zusammenarbeit mit dem Zimmermeister DAHM/GILZEM entwickelt. Auf die sta-bilen Holzwände sind außen eine doppelte Dachpappen-schicht und geschälte imprägnierte Fichtenstangen aufge-legt. Die Betten sind hintereinander ringsum an der Wand angeordnet. In der Mitte des Raumes stehen jeweils ein Tisch und zwei Bänke. Für frische Luft sorgt der Schutzhelm auf der Dachspitze, der so konstruiert ist, daß unter ihm ständig ein Luftstrom in das Holzelt gelangt. Außerdem be-sitzt die Köhlerhütte zwei Fenster und die Eingangstür mit kleinem Vorraum. Zwischen den Hütten, die in einem Bu-chenaltholzbestand am Waldrand stehen, sind, durch Steine abgesichert, zwei offene Feuerstellen angelegt für die La-gerfeuer. Eine besondere Köhlerhütte ist als Lagerküche eingerichtet. Eine Spielwiese mit Bolzplatz in unmittelbarer Nähe steht für die Jugendlichen zur Verfügung. Die Wiese, am Eifelfluß Prüm gelegen, ist so groß, daß dort eine weitere Jugendgruppe zelten kann. Ein kleines Holzhaus dient als Lagerküche. Ein Gemeinschaftshaus für das Waldjugendlager liegt auf einer Wiese am Waldeingang und besitzt fol-gende Räume:

1. einen Gemeinschaftsraum, in dem auch Waldwanderer zur Rast einkehren können,
2. einen Kiosk und Theke, an dem Getränke und kleine Speisen für Gäste im Innenraum und auf der Außenter-asse ausgegeben werden,
3. ein Vorratslager,
4. ein Anbau mit Duschen und Toiletten.

Das Haus ist eingeschossig in Steinbauweise mit Holzver-kleidung erstellt.

Das zeltartige Dach mit Eternitplatten leitet über zu der Form der Köhlerhütten. Die Jugendlichen bezahlen je Über-nachtung 4,— DM. Jede Hütte kostete einschließlich der In-neneinrichtung rd. 7 000 DM. Das Gemeinschaftshaus hat ei-nen Wert von 100 000 DM. Für den Wegebau, die Wasser-und Stromzuführung wurden rd. 50 000 DM benötigt.

Jugendzeltplätze dienen dem gleichen Zweck wie die Ju-gendstätten. Abends beim Gitarrenklang in froher Runde am Lagerfeuer zu sein, bleibt ein Gemeinschafts- und Naturer-lebnis.

Ähnlich wie vom Feuer wird der Mensch vom Wasser ma-gisch angezogen. Jede Wasserfläche im Walde bzw. in der Landschaft hat einen bedeutenden »Freizeitwert«. Die im Walde durch Aufstau angelegten *Teiche* sind Vielzweckan-lagen. Sie beleben die Landschaft, geben Gelegenheit zur Fischzucht, können bei größerer Ausdehnung dem Wasser-sport und Baden dienen, stellen Wasserreserven, zum Bei-spiel bei Waldbränden, dar und bilden ein Biotop für Was-servögel. Beispiele im Naturpark Südeifel sind der Fleiß-bachteich und der Kammerwaldteich. *Wintersport-Anlagen* wurden in den rheinland-pfälzischen Waldgebirgen an ge-eigneten Stellen geschaffen, so im Pfälzerwald, im Soon-wald am Erbeskopf und in der Schneifel.

Zur Erfrischung und Zierde zugleich sind die *Holz-Brunnen* gedacht, die oft in künstlerischer Form gefertigt sind. Die Brunnen in Irrel, Minden, Wolsfeld, Ferschweiler und Wal-lendorf hat der Holzschnitzer MÜLLER-RODIN aus Her-

forst/Bitburg gestaltet. *Sonnenuhren* aus Stein oder Holz haben einen geschichtlichen und philosophischen Hinter-grund. Die Sonnenuhr am Forsthaus Ernzen hat die Gestalt einer Schnepfe. An der Spitze der Beliebtheits-Skala bei der Jugend stehen die *Waldspielplätze*. Wahre Kinder-Paradie-se sind da entstanden. Und der Begriff »Kind« kann hier bis 90 Jahre ausgedehnt werden. Die meisten Geräte sind aus kräftigem Holz gefertigt und laden jeden zum Spielen ein. Da sieht man Kletterbäume, Wikingerschiffe mit Rutschbahnen und Klettertürmen, ein ganzes Rheinschiff aus Holz, mittel-alterliche Burgen, Indianerhütten, Waldeisenbahnen, Sand-kästen für die ganz Kleinen und viele Kinder-Herrlichkeiten mehr. Als Beispiel seien genannt die Spielplätze in Irrel, Ern-zen, Alsdorf, Minden, Bollendorf und Holsthum.

Wir sehen, der Aufgabenkreis des Forstmannes hat sich er-weitert. Er zieht wie eh und je Holz heran, als lebensnotwen-digen Rohstoff und Energielieferant, und sorgt mit der Wald-pflege in umfassender Weise für den Umweltschutz, und er wird mehr und mehr auch Gesundheitshelfer für die Men-schen im Industriezeitalter.

Zum Abschluß noch einige *allgemeine Ratschläge zum Bau von Walderholungsanlagen*:

1. Bei Erholungsanlagen im Walde möglichst Holz verwen-den oder ortsbürtiges Gestein. Wird mit Beton gebaut, kann man ihm die Farbe des örtlichen Gesteins beimi-schen.
2. Es ist ratsam, starkes robustes Holz zu nehmen (Halt-barkeit, geringere Verletzbarkeit, Harmonie im Wald-bild).
3. Als Farbe bzw. Lasur für das Holz wählt man am besten Braun (kein Grün). Die Farbe muß etwa alle zwei Jahre erneuert werden. Als Lasur, die für Mensch, Tier und Pflanze zuträglich ist, hat sich Fernorit (Bonakemi Lim-burg-Lahn) bewährt.
4. Unter höhere Holz-Spielgeräte etwa 30 cm hoch Sand schütten (Unfallverhütung).
5. Abstimmen der Höhe und Breite der Baukörper auf die umgebende Waldlandschaft.
6. Waldspielplätze sichtplanend in die Waldlandschaft einbauen unter Beachtung waldbaulicher Grundsätze.
7. Bei Sport- und Spielanlagen jeweils Trennung der Zo-nen für Kinder und Erwachsene.
8. Eine Wetterschutzhütte an jede größere Spiel- und Er-holungsanlage.
9. Zum Vermeiden zu starken Lärms keine Massierung von Spielgeräten auf kleiner Fläche.
10. Sandspielplätze großflächig anlegen (mindestens 100 qm) und unregelmäßig mit Sitzhockern versehen für Kinder und Mütter. Sandfläche etwa unter Erdniveau le-gen, der Sauberkeit wegen.
11. Die Sicherheit der Spielgeräte durch das Gewerbeauf-sichtsamt bestätigen lassen. Schild aufstellen mit der Aufschrift »Das Benutzen der Spiel- und Erholungsanla-gen erfolgt auf eigene Gefahr«.
12. Parkplätze mit Baum- und Strauchbestand einfassen. Als Bodenbelag genügt im allgemeinen eine Stein-schüttung mit Sandauflage, die abgewalzt wird.

Stand der Flächennutzungsplanung in der Verbandsgemeinde Irrel unter Berücksichtigung der Belastung durch den Erholungsverkehr

Einleitend einige Erläuterungen zur Lage des Verbandsgemeindebereiches:

Die Verbandsgemeinde Irrel liegt im südlichen Teil des Landkreises Bitburg-Prüm. Sie grenzt im Norden an die Verbandsgemeinde Bitburg-Land, im Osten an die Verbandsgemeinde Speicher, im Südosten an den Landkreis Trier-Saarburg — Verbandsgemeinde Trier-Land —, im Süden und im Südwesten an das Großherzogtum Luxemburg und im Nordwesten an das Gebiet der Verbandsgemeinde Neuerburg.

Zur Verbandsgemeinde Irrel gehören 17 Ortsgemeinden mit dem Sitz der Verwaltung im Kleinzentrum Irrel. Hiervon liegen 13 Ortsgemeinden im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Südeifel, der zum Deutsch-Luxemburgischen Naturpark gehört.

Die Gesamtfläche des Verbandsgemeindegebietes beträgt ca. 11382,0 ha oder rd. 114,0 qkm, wobei sich die Flächenverteilung folgendermaßen gliedert:

Grünland ca. 6200,0 ha (davon ca. 3640,0 ha Acker u. ca. 2560,0 ha Weideland)

Waldflächen ca. 4000,0 ha (davon ca. 58,0 ha Privatwald)

Wasserflächen ca. 180,0 ha.

Die Restflächen dürften auf öffentliche Verkehrsflächen und Unland entfallen.

Ende 1979 betrug die Einwohnerzahl ca. 7900 und lag damit um rd. 370 Einwohner niedriger als Ende 1970. Somit ergibt sich eine Abnahme der Bevölkerung in diesem Zeitraum von ca. 4,5 v. H. Der Rückgang im gleichen Zeitraum auf Kreisebene betrug ca. 4,4 v. H.

Demgegenüber ist in der Fremdenverkehrsentwicklung eine stark ansteigende Tendenz zu verzeichnen. Im Jahre 1972 betrug die Zahl der Übernachtungen im Bereich der Verbandsgemeinde Irrel 224359, wogegen bis zum Jahresende 1979 bereits 421393 Übernachtungen gezählt wurden.

Die reizvolle Landschaft mit dem großen Waldanteil, die Wasserflächen und nicht zuletzt das milde Klima schaffen gute Voraussetzungen für Freizeit und Erholung. Darüber hinaus bieten die vielfachen Naturdenkmale in diesem Bereich dem Erholungsuchenden einen ganz besonderen Reiz.

Seit der Gründung des Naturparkes Südeifel am 30. Mai 1958 haben sich viele Gemeinden in ihrer Struktur und Funktion verändert. So ist vielfach ein Wandel im Laufe der Zeit von früher landwirtschaftlich orientierten Gemeinden in überwiegend Erholungsgemeinden festzustellen. Dies war jedoch nur durch die Schaffung von Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen größeren Umfangs möglich.

Die Schwerpunkte für die Erholung dürften wohl in den Gemeinden Irrel, Echternacherbrück, Bollendorf und Wallendorf liegen. Dort sind an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

— in der Gemeinde Irrel:

2 Campingplätze, 1 Minigolfanlage, 1 Hallenbad, 1 Waldjugendlager und 1 Waldtrimpfad. Darüber hinaus entsteht im Gebiet »In den Wasserhecken« ein Wochenendhausgebiet, das schon zum Teil bebaut ist.

— in der Gemeinde Echternacherbrück:

1 Freischwimmbad, 1 Campingplatz und 1 Minigolfanlage.

— in der Gemeinde Bollendorf:

3 Campingplätze, 1 Freischwimmbad, 1 Minigolfanlage, 1 Waldtrimpfad und im Bereich der Burg Bollendorf ein Feriendorf, 1 Reiterhof und ein Vogelschutzgehege.

— in der Gemeinde Wallendorf:

2 Campingplätze und eine kombinierte Sport- und Freizeitanlage.

Außer diesen vorhandenen Anlagen sind weitere Erholungs- und Freizeiteinrichtungen geplant, wie z. B. in Irrel im nördlichen Teil des Baugebietes »Auf Theren« ein Sondergebiet für die Errichtung einiger Hotels, und in unmittelbarer Nähe des Waldjugendlagers eine großzügige Freizeitanlage.

In Echternacherbrück ist an der Gemarkungsgrenze Bollendorf ein weiterer Campingplatz sowie ein Sondergebiet als Feriendorf und Reiterhof vorgesehen.

Auf der Gemarkung Bollendorf ist im Bereich des Schlosses Weilerbach und an der L 1 am Ortsausgang Richtung Wallendorf je ein Sondergebiet für die Errichtung von Hotels, und in der Ortsgemeinde Wallendorf ein großes Sondergebiet für Kur-, Hotel- und Freizeitanlagen vorgesehen.

Außer diesen Schwerpunktgemeinden sind aber auch die übrigen Gemeinden bemüht, attraktive Erholungseinrichtungen zu schaffen, um so den Fremdenverkehr innerhalb der Verbandsgemeinde zu fördern.

Ein großräumiges Wander- und Reitwegenetz ist geplant und größtenteils bereits ausgebaut. Hierzu gehört auch der Sauer-Our-Uferwanderweg, der im Endzustand innerhalb der Verbandsgemeinde von Minden bis nach Wallendorf führen soll.

Nachdem die einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden ursprünglich jede für sich mehr oder weniger mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes befaßt waren, wobei der Planungsstand sehr unterschiedlich war, hat der Verbandsgemeinderat im Jahre 1974 aufgrund der neuen Gesetzgebung die Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes für den gesamten Verbandsgemeindebereich beschlossen.

Dieser Flächennutzungsplan ist auf zwei Kartenunterlagen zu bearbeiten, und zwar als Übersichtsplan i. M. 1 : 10000 und die Umgebung der engeren Ortslagen als Teilplan i. M. 1 : 5000.

Im Flächennutzungsplan sind außer den Flächen für die Ortserweiterung, den öffentlichen Verkehrs- und Bedarfsflächen, den Waldflächen, den landwirtschaftlich genutzten Flächen usw. auch die Flächen für Freizeit und Erholung sowie die Natur- und Kulturdenkmale darzustellen.

Dadurch, daß der einheitliche Flächennutzungsplan für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde zusammenhängend bearbeitet wird, gibt er einen guten Überblick über den räumlichen Zusammenhang dieser Flächen und der Infrastruktureinrichtungen.

Bei der Vielzahl der vorher aufgeführten vorhandenen und geplanten Erholungseinrichtungen, die im Flächennut-

zungsplan berücksichtigt werden müssen, bedarf es einer sorgfältigen Planung seitens der Orts- und Verbandsgemeinde, damit sie der Forderung des § 1 BBauG, wonach eine gerechte Abwägung der öffentlichen gegenüber den privaten Belangen erfolgen muß und darüber hinaus die Planung dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll, gerecht werden kann. Hierbei spielt auch die geordnete städtebauliche Entwicklung eine große Rolle.

Die besondere Schwierigkeit in der Flächennutzungsplanung im Bereich der Verbandsgemeinde Irrel liegt u. a. auch darin, daß hier die Belange der Erholung und des Fremdenverkehrs nicht mit denen einer sinnvollen und zukunftsorientierten Ortsentwicklung kollidieren dürfen.

Einerseits sollen Einrichtungen und Anlagen zur Förderung des Erholungs- und Fremdenverkehrs geschaffen, andererseits müssen aber auch geeignete Ortserweiterungsflächen bereitgestellt werden. Das ist häufig sehr schwierig, da aufgrund der gegebenen Geländeverhältnisse entweder nur das eine oder das andere möglich ist.

Gerade der Bereich der Verbandsgemeinde Irrel liegt zum größten Teil in einer landschaftlich reizvollen Gegend, die dem Erholungsuchenden optimale Möglichkeiten bietet, wenn entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. In fast allen Fällen stellt das jedoch ein Eingriff in die Landschaft dar, der nicht immer wünschenswert ist. Damit stellt sich der Verbandsgemeinde die Aufgabe, im Flächennutzungsplan nur so viele Flächen für die Schaffung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen auszuweisen, wie es unbedingt erforderlich ist, damit die Natürlichkeit der Landschaft nicht zu sehr belastet wird. Ein Ausverkauf der Schönheit und Ruhe der Landschaft würde zwangsläufig einen Rückgang des Erholungs- und Fremdenverkehrs mit sich bringen. Das würde wiederum für viele Gemeinden, die sich inzwischen zu Erholungsgemeinden entwickelt haben, bedeuten, daß ihre Tendenz rückläufig wäre und daß in den meisten Fällen die finanzielle Notlage noch größer würde.

Es ist also mit einer echten Aufgabe des Flächennutzungsplanes, hier für einen gerechten Ausgleich zu sorgen. Die Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes für den gesamten Verbandsgemeindebereich wirkt sich hierbei positiv aus, weil schwerpunktmäßig geplant werden kann und nicht die Ortsgemeinden ohne Rücksicht auf die Nachbargemeinden für sich irgendwelche Einrichtungen schaffen, die zusammen dann doch keine sinnvolle Lösung ergeben.

Auch bei der Ausweisung von Ortserweiterungsgebieten ist es Aufgabe der Verbandsgemeinde, als Trägerin der Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung schwerpunktmäßig zu planen und nur dort zusätzliche Bauflächen auszuweisen, wo es tatsächlich erforderlich ist.

Wie bereits erwähnt, haben sich in den letzten Jahren einige Ortsgemeinden zu Fremdenverkehrs- oder Erholungsgemeinden entwickelt. Seitens dieser Gemeinden werden immer wieder Wünsche hinsichtlich zusätzlicher Ausweisung von Bauflächen für die Ortserweiterung geäußert. Wenn auch die Statistik der letzten Jahre ausweist, daß die Bevölkerungsentwicklung rückläufig war, ist nach der neuesten Zählung die Bevölkerungszahl wieder schwach ansteigend. Das ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß durch die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen und die Bereitstellung von geeignetem Bauland Abwanderungen, insbesondere bei der jüngeren Generation, vermieden werden konnten. Andererseits kann davon ausgegangen werden, daß durch Zuzug von außen die Einwohnerzahl neuerdings im Ansteigen ist. Hierbei spielen die ehemaligen Touristen, die inzwischen Gefallen an der Schönheit dieser Landschaft gefunden haben, und ihren Lebensabend hier verbringen möchten, eine große Rolle.

Darüber hinaus wird durch die Eigenentwicklung der Gemeinden häufig eine zusätzliche Bauflächenausweisung er-



Zwei Ansichten des Campingplatzes Altschmiede; 1,8 km Sauerufer werden von diesem Campingplatz in der Nähe von Bollendorf eingenommen.
Foto oben: A. Wurzel, Foto unten: H. Poecker



forderlich, weil die zum Teil total überbauten Ortslagen keine Erweiterungs- oder Ausdehnungsmöglichkeiten mehr bieten.

Die vorhandene Bausubstanz, vor allen Dingen in den Ortskernen, ist teilweise restlos überaltert und abgängig. Hierfür müssen Ersatzflächen geschaffen werden, die in der Regel nur in Neubaugebieten am Rande der Ortslagen bereitgestellt werden können.

In den Gemeinden Irrel, Bollendorf und Wallendorf sieht der Flächennutzungsplan-Entwurf in den Ortskernen ein Sanierungsgebiet vor, wodurch die Schaffung eines zeitgemäßen Ortsbildes, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, ermöglicht werden soll.

Eine besondere Schwierigkeit stellt auch die Unterbringung der ortsansässigen gewerblichen Betriebe dar, die vielfach im Ortszentrum liegen, sich aus Platzgründen aber nicht mehr ausdehnen können, wodurch ihre Existenz gefährdet ist. Darüber hinaus sind diese Betriebe oft aufgrund ihrer Art und Emissionen mit den Anforderungen an den Charakter einer Erholungs- und Fremdenverkehrsgemeinde nicht mehr zu vereinbaren. Auch hierbei muß eine gewissenhafte Abwägung erfolgen.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf für den Bereich der Verbandsgemeinde Irrel sieht nur im Kleinzentrum Irrel und in der Ortsgemeinde Echternacherbrück ein größeres Gewerbegebiet vor. In den übrigen Gemeinden sind nur kleinere Gewerbeflächen für den örtlichen Bedarf vorgesehen. Dadurch, daß nur an zwei Stellen Gewerbegebiete vorgesehen sind, soll erreicht werden, daß die bevorzugten Landschaftsteile, besonders in den Tälern von Sauer und Our, von größerer gewerblicher Bebauung freigehalten werden können, damit die Ruhe und der Erholungswert dieser Landschaft erhalten bleiben.

Außer der gewerblichen Bebauung treten aber auch gerade bei den Gemeinden in den Flußtälern oft Schwierigkeiten bei der Ausweisung von Ortserweiterungsgebieten für die Wohnhausbebauung auf. Durch die teilweise sehr engen Taleinschnitte sind die Gemeinden oft gezwungen, bei der Ausweisung von Ortserweiterungsflächen in die steilen Hanglagen auszuweichen. Bei der Ortserweiterung in der Talaue würde zwangsläufig eine ungewollte bandartige Bebauung entstehen, die von der Erschließung her sehr aufwendig und städtebaulich nicht wünschenswert ist.

Bei der Ausweisung von Ferienhaus- und Pensionsgebieten sollte darauf geachtet werden, daß diese nicht an landschaftlich bevorzugten Stellen oder in exponierten Lagen vorgesehen werden, weil das Landschaftsbild dadurch doch erheblich beeinträchtigt wird. Gerade bei der Planung und Anlegung dieser Einrichtungen müssen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sehr stark berücksichtigt werden.

Im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Irrel ist bisher nur ein Feriendorf vorhanden, und zwar im Bereich der Burg Bollendorf. Diese Ferienhäuser befinden sich in Privathand und stehen das ganze Jahr über einem wechselnden Personenkreis zur Verfügung. Die unmittelbar angrenzende Parkanlage mit Wasserflächen und Vogelschutzgehege, sowie

der Reiterhof in der Burg, stellen eine sinnvolle Ergänzung als Freizeitanlage dar.

Das ehemalige Feriendorf im Ortsteil Weilerbach hat sich inzwischen in seiner Funktion geändert und ist heute als reines Wohngebiet anzusehen.

Die im Verbandsgemeindebereich vorhandenen und geplanten Campingplätze sind im Flächennutzungsplan-Entwurf eingetragen und dürften den Bedarf auf längere Zeit decken. Eine zusätzliche Ausweisung von Campingplätzen würde eine nicht mehr vertretbare Belastung der Natur und Landschaft bedeuten.

Außer den verschiedenen Nutzungsflächen sind auch die Naturdenkmale, die kulturgeschichtlichen Bodendenkmäler, sowie die vorhandenen und geplanten Wander- und Reitwege im Flächennutzungsplan-Entwurf dargestellt.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Irrel sind Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen vorhanden. Hierbei handelt es sich um Steinbrüche und Sandgruben, die mit ihren Abgrabungs- und Erweiterungsflächen im Plan-Entwurf eingetragen sind. Da es sich hierbei um Flächen im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Südeifel handelt, wurden diese nur in dem unbedingt notwendigen Umfang zur Abgrabung freigegeben. Nach erfolgter Ausbeutung müssen hier Rekultivierungsmaßnahmen zur Beseitigung der Landschaftsschäden durchgeführt werden.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sollte auch darauf geachtet werden, daß im Hinblick auf die Ausstattung des Plangebietes mit Einrichtungen für den Fremdenverkehr maßgehalten wird. Hierbei sollten z. B. nicht unverhältnismäßig mehr Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden, als die in zumutbarer Entfernung liegenden Betriebe für die Versorgung der Gäste mit den Dingen des täglichen Bedarf bewältigen können. Ein Überangebot würde sich sicherlich auch in diesem Fall nachteilig auswirken.

Abschließend kann also festgestellt werden, daß der Flächennutzungsplan u. a. auch im Hinblick auf den Erholungs- und Fremdenverkehr wichtige und wertvolle Richtungen aufzeigen kann. Voraussetzung hierzu ist jedoch bei der Planaufstellung die Mitwirkung der einzelnen Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde unter sinnvoller Abwägung aller Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Irrel hat inzwischen die Zustimmung der Mehrzahl der Ortsgemeinden und des Verbandsgemeinderates gefunden.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2 a BBauG und das Anhörverfahren der Träger öffentlicher Belange kann wohl in absehbarer Zeit durchgeführt werden.

Hiernach kann dann das Genehmigungsverfahren eingeleitet und die Rechtsverbindlichkeit der Planung herbeigeführt werden.

Zu diesem Flächennutzungsplan gehört als Bestandteil ein Teillandschaftsplan, der sich z. Zt. ebenfalls in der Aufstellung befindet und mit diesem Plan Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Kritische Betrachtung der baulichen Entwicklung im Naturpark Südeifel mit Schwerpunkt Erholung unter besonderer Berücksichtigung der Ortsbilder

Erlauben Sie mir einige kritische Anmerkungen über die bauliche Entwicklung, die durch die Zunahme und den Ausbau der Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen gegeben ist. Hierbei möchte ich einmal eingehen auf den Einfluß der neuen Bebauung auf die bestehende Bausubstanz sowie auf die Situation in den bebauten Ortslagen und weiter die Qualität der neuen Bebauung beurteilen.

Bei aller Notwendigkeit der Förderung und der Ausweitung von Erholungseinrichtungen in unserem Raum sollten dennoch bestimmte Gefahren nicht übersehen werden mit dem Ziel, durch Gegensteuerung die charakteristischen Merkmale unserer Dörfer und Landschaft gerade im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs zu erhalten, denn der Gast sucht ja gerade das Spezifische einer Landschaft. Im übrigen besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Eigenart und der spezifischen historischen Bausubstanz eines Gemeinwesens und dessen Frequentierung durch Feriengäste. Der Vergleich mit Bayern oder dem Schwarzwald drängt sich hier auf. Diese Landschaften haben es verstanden, ihre bauliche Eigenheit und spezifische Bauweise zu erhalten mit der Folge, daß hier der Fremdenverkehr schon seit Jahrzehnten sehr erfolgreich gedeiht.

Die Ortsbilder der Gemeinden im Naturpark unterliegen im Laufe der Jahre vielfältigen Veränderungen. Zu bedauern ist, daß die Eigenart der alten Eifeldörfer hier und auch in anderen Gegenden des Landes immer mehr schwindet. Die Hotelneubauten oder Umbauten teils mit artfremden Materialien und mit Bauformen, die nicht immer als vorbildlich bezeichnet werden können, wirken artfremd in ihrer Umgebung und beeinflussen auch durch ihr scheinbar modernes Aussehen die übrigen baulichen Veränderungen und Neubauten in den Ortslagen. Hierdurch kommen Formen und Materialien in die alten gewachsenen und einheitlichen Dorfstrukturen, die sehr störend wirken und die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit der Dorfbilder sehr stark beeinträchtigen.

Die oft zu groß konzipierten Bebauungspläne in den Randlagen und Dörfern passen sich meist auch nicht an die gewachsenen Maßstäbe an. Hierdurch wird der Organismus und die Einheitlichkeit des Dorfes gestört.

Der Erweiterung der Dörfer geht nebenher eine ständige Entleerung der Kernzonen. Es ist dieselbe Entwicklung, wie vor Jahrzehnten in den großen Städten erfolgte. Sie ist begründet im Trend zum Wohnen in der Außenanlage, im Zuwachs der Wohnflächenansprüche, in der leichteren Beschaffung von Bauland in der Randlage, in der Unterbewertung der Bausubstanz der Ortsmitte und auch in der Vernachlässigung dieser Althaussubstanzen. Hierdurch folgt eine viel zu große Ausdehnung und oft unorganische Formen der Außenbebauung sowie eine Zunahme der Bevölkerung im Außenbereich und eine Abnahme der Bevölkerung in der Ortskernlage. Weiter folgt hieraus eine Ausweitung der Bandinfrastruktur sowie Funktionsverluste in den Kernlagen und letztlich die Auflösung des Ortsbildes, da sich die Neubauviertel nicht mehr an die Gestaltungsmerkmale der alten Dorflagen anpassen. Weiter folgt hieraus ein soziales und ökonomisches Absinken der Kernbereiche, in denen hauptsächlich ältere Menschen wohnen, die keine Möglichkeit zu größeren Kapitalinvestitionen haben. Hieraus ergibt sich eine substantielle Verschlechterung der Bausubstanz.

Diese Entwicklung wird noch verstärkt durch den Perfektionismus des allgemeinen Planungsrechtes, das vorrangig auf die Planung und Erschließung von Neubaugebieten und weniger auf die Neuordnung und Umgestaltung der Kerne ausgerichtet ist. Sie wird weiter verstärkt durch die Kompliziertheit des Sanierungsrechts, das vornehmlich auf solche Gebiete beschränkt ist, in denen schwerwiegende sozialhygienische und funktionstechnische Mängel anzutreffen sind.

Es umfaßt deshalb kaum die zwar entleerungsgefährdeten aber unter Umständen noch nicht mit nachweisbaren städtebaulichen Mißständen belasteten Gebiete. Weiter wird diese Entwicklung begünstigt durch den begrenzten Einwirkungsspielraum der Regionalplanung, die angesichts ihres auf die überörtlichen Zusammenhänge begrenzten Aufgabenfeldes und ihres dadurch geprägten relativ grobmaschigen Instrumentariums in die hier im Vordergrund stehende Feinstruktur der Siedlungsentwicklung nur bedingt eingreifen kann. Diese Entwicklung wird weiter verstärkt durch die Einzelobjektförderung der Denkmalpflege, die für die Sicherung und Stärkung der Ortsbilder im Sinne der Erhaltung von Denkmalzonen nach dem Denkmalschutz- und Pflegegesetz von Rheinland-Pfalz nicht zuletzt in Ermangelung der notwendigen Mittel wirkungslos ist. Sie wird ferner verstärkt durch das Fehlen von Planungskonzepten für die Ortslagen. Es muß hier gesagt werden, daß in bezug auf die Ortskerne neben dem Vorhandensein von rechtskräftigen Bebauungsplänen für die Randlagen ein Planungsdefizit besteht. Hier sollten Strukturpläne für den Ortskern erarbeitet werden mit genauen Aussagen über die Verbesserun-



Problematische Siedlungsentwicklung im Luftkurort Bollendorf im Naturpark Südeifel.
Foto: J. Pieper

gen des innerörtlichen Wohnungsangebotes mit Auslagerung störender Gewerbebetriebe, mit der Neuordnung ungünstig zugeschnittener Grundstücke sowie Entfernung störender Umbauten, Schaffung von wohnungsbezogenen Freiräumen, Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes durch Herausarbeiten ortsbildprägender Elemente. Nebenher muß eine umfangreiche Aufklärung und Bewußtseinsbildung des Bürgers erfolgen, sowie eine gründliche Beratung der Gemeinden über die Planungsmöglichkeiten. Die Bürger, vor allem die Althausbesitzer in Ortskernen, sollten Informationen erhalten über Nutzen, Finanzierbarkeit und Gestaltungsmöglichkeiten von einzelnen Maßnahmen neben der Möglichkeit finanzieller Förderung. Den Entleerungstendenzen sollte auch entgegengewirkt werden durch erhöhtes Baulandangebot im Innern, durch Umlenkung privaten Kapitals in den Ortslagen und durch Verstärkung der Sanierungsförderung. Zu begrüßen wäre eine verstärkte Anwendung von Gestaltungssatzungen durch die Gemeinden.

Die Infrastrukturförderung der öffentlichen Hand trägt mit Förderungsprogrammen ebenfalls zur Veränderung des Ortsbildes bei. Vor allen Dingen sind dies Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die sich im Innenbereich der Dörfer nicht auf die Verkehrsberuhigung auswirken, sondern als Umweltbelastung und Verminderung des Wohnwertes. Für die Gestaltung der Ortslagen wirken sich diese Verkehrs- und vor allem Straßenbauten sehr negativ aus, da sie nicht selten alte ortsbildprägende und zur Maßstäblichkeit gehörende Pflasterbeläge durch amorphe Asphaltflächen ersetzen. Diese gezeigten Erscheinungen, besonders bei kleineren Ortschaften des ländlichen Raumes, führen oft zum Verlust der Mitte als dem Funktions- und Gestaltungskern und zu einer Zerstörung der Eigentümlichkeit und Unverwechselbarkeit der gesamten Siedlungsstruktur.

Wesentliche Veränderungen erfahren unsere Dörfer auch durch Wärmeschutzmaßnahmen nach der Wärmeschutzverordnung im Zuge derer die maßstabsprägenden Sprossen,

Fenster und Fassaden und damit das Ortsbild verändert werden.

Die im Zuge der Freistellungsverordnung der Landesbauordnung getroffenen baulichen Veränderungen tun ein übriges.

Von der Möglichkeit, durch Ortssatzungen die Gestaltung der Dörfer zu beeinflussen, wird leider zu wenig Gebrauch gemacht. Sie wäre sicher ein wirksames Mittel, die Gestaltung und Erhaltung der Dorfkerne in den Griff zu bekommen.

Leider gibt es in unserem Raum wenig Ortssatzungen.

Ein weiteres sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Dorfbereich. Sie wirken sich im Innenbereich nicht auf die Verkehrsberuhigung, sondern als Umweltbelastung und dadurch auf die Verminderung des Wohnwertes in Dorflagen aus. Verbesserungen der Straßenführungen von klassifizierten Straßen sollten daher im Rahmen eines Bebauungsplanes geplant und durchgeführt werden, um die Interessen des Bürgers und die des Dorfcharakters gegen die Fachplanung des Straßenbaues durchzusetzen. Von den Straßenbauämtern kann auf Grund der fehlenden Ausbildung im Landschaftsschutz und in der Denkmalpflege naturgemäß nicht erwartet werden, daß sie Ortsdurchfahrten mit Gefühl und unter Schonung des städtebaulichen Ganzen planen.

Große Probleme hinsichtlich der Gestaltung bringen auch die am Rande der Ortslagen liegenden Feriendörfer und Campingplätze. Die Feriendörfer wirken oft wesensfremd wegen der zu dichten und einheitlichen Bebauung sowie durch mangelnde Planungsqualität, die im wesentlichen von der Wirtschaftlichkeit diktiert wird, wie zum Beispiel in Waxweiler. Vorherrschend ist hier immer noch genauso wie bei den Bebauungsplänen die Erschließung mit beiderseits angereichten Ferienhäusern. Daß es auch anders geht, zeigen gute Beispiele mit städtebaulich anspruchsvollere Gestaltung. Fremde Bauformen, vor allem von ausländischen Firmen, werden hiermit im unsere Landschaft getragen.

Bei den Feriendörfern sollte vor allen Dingen darauf geachtet werden, daß sie durch Grünordnungsmaßnahmen so aufgelockert werden, daß sie weniger störend in der Landschaft wirken, vor allem den Übergang in die freie Landschaft erleichtern. Das Gleiche gilt im Grunde genommen auch für unsere Dorflagen und ihre Erweiterungen, die mit guter Durchgrünung ebenfalls einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft gewährleisten. Eine Zersiedlung der Landschaft könnte auch verhindert werden und auf manches Feriendorf verzichtet werden, wenn man die immer größer werdende Zahl leerstehender alter Häuser in den Dorflagen als Ferienhäuser nützen würde. Die Nachfrage nach diesen Häusern, vor allem aus dem Industriegebiet, ist gegeben. Beispiele im Ausland, vor allem im Tessin, zeigen uns, daß auf diese Weise die alten Dörfer erhalten werden können.

Das Problem des optischen Übergangs in die freie Landschaft gilt auch im Grunde für unsere Dorflagen. Die Feriendörfer sollten so angeordnet werden, daß die Tallagen und die Bergkuppen freigehalten werden. Die nicht zu verkennende Gefahr bei Feriendörfern ist, daß sie nach Ablauf der steuerlichen Förderung zu Dauerwohnsitzen werden und somit einer Nutzung zugeführt werden, die nicht in den Organismus des Dorfes integriert werden kann. Fehlende Infrastrukturmaßnahmen, schlechte Anbindung an die Dorflage und nicht zuletzt eine bevölkerungspolitische Veränderung und Unterwanderung der Bewohnerstruktur sind die Folgen. Als Beispiel möchte ich hier nennen die ehemaligen Feriendörfer in Bollendorf (Parkdorf am Fluß) und Prümzurlay.

Die Campingplätze belasten unsere Landschaft optisch am meisten, vor allem an den Ufern der Sauer scheint uns die Landschaft in dieser Hinsicht schon überstrapaziert zu sein. Auch das vorgesehene Feriendorf bei Schloß Weilerbach

Beispiel einer großen Winkelhofanlage: Hof Spartz in Erzen, Baujahr 1798. Im Bereich des Naturparks Südeifel kommen vor allem zwei Bauernhaustypen vor, das Lothringer oder Trierer Haus (Bild) und der fränkische Streuhof. Der größte Teil der noch stehenden alten und wertvollen Bauernhöfe ist von Verfall und Abriß bedroht.

Foto: M. L. Niewodniczanska



scheint ein zu hoher Preis für den damit möglichen Wiederaufbau des Rokokoschlusses Weilerbach. Nur eine sehr starke Durchgrünung kann das Erscheinungsbild der Campingplätze etwas mildern. Aus gesundheitlichen Gründen sollten sie nicht in feuchten oder nebeligen Talauen angeordnet werden und aus landschaftspflegerischen Gründen auch nicht durch Anordnung an Berghängen den Horizont optisch überschneiden.

Ein großes Problem für die bauliche Entwicklung im Naturpark ist das Bauen im Außenbereich. Hier wurde in der Vergangenheit mit Erfolg eine Zersiedlung der Landschaft vermieden, jedoch dürfen die Gefahren durch eine ständige Aufweichung des § 35 BBauG nicht übersehen werden. Obwohl durch gezielte Bepflanzungsmaßnahmen bei privilegierten Bauvorhaben versucht wird, die nicht zu vermeidenden Bauwerke in die Landschaft einzubinden, kann doch nicht übersehen werden, daß im Falle einer Zustimmung der Gemeinden bei nicht privilegierten Bauvorhaben auf die Dauer solche Projekte von der Bauaufsichtsbehörde nicht verhindert werden können, da im Kreisrechtsausschußverfahren diese meistens unterliegt. Sie begrüßt deswegen in diesen Fällen immer die Beanstandungsklage durch die Aufsichtsbehörde.

Daß sich Freizeit- und Hoteleinrichtungen auch bei moderner Gestaltung sehr positiv auswirken können, zeigt das Projekt Stausee Bitburg. Hier ist mit konsequenter moderner Architektur und gelungenen Freizeiteinrichtungen etwas geschaffen worden, das sich nach unserer Auffassung gut

in die Landschaft einfügt. Lediglich das Feriendorf auf der Hammer Flur ist zu nahe an die Horizontlinie geschoben. Es müßte durch Hochbepflanzung noch stärker durchgrünt werden und in die Landschaft eingebunden werden. Als ein Ausgleich für die neue Bebauung am Stausee in Bitburg ist vorgesehen, die ehemalige Wasserburg Rittersdorf als Restaurant wieder aufzubauen. Die Arbeiten sind zur Zeit im Gange. Hier wird Neuem Altes entgegengesetzt zur Belebung des örtlichen Fremdenverkehrs.

Besondere Sorgfalt wird von der Bauverwaltung dem notwendigen Ausbau der Gewässer II. Ordnung gewidmet. Hier wird versucht, dem rein ingenieurmäßigen Ausbau einen landschaftsbezogenen Ausbau mit natürlichen Materialien entgegenzusetzen, um die natürlichen Gegebenheiten und Merkmale sowie auch die Bepflanzung zu erhalten. Auch der Ausbau von künstlichen Wasserflächen sollte mit den gleichen Merkmalen und mit Naturdämmen sowie Bepflanzung der Uferzonen erfolgen.

Es sollte gerade im Naturpark versucht werden, bei Anerkennung der Notwendigkeiten von Infrastruktureinrichtungen und der Notwendigkeit des Ausbaues des Beherbergungsgewerbes und der Freizeiteinrichtung Art und Struktur sowie Unverwechselbarkeit unserer Dörfer zu erhalten und zu verbessern, damit ihr Wohnwert gesteigert wird und eine Zersiedlung der schönen Eifellandschaft verhindert wird und die wesentlichen Gestaltungselemente der landschaftsbezogenen Eifeldörfer mit ihrem Stimmungsgehalt für die Zukunft erhalten bleiben.



Schloßartiger Gutshof in Niedersgegen im Gaybachtal. Die Kapelle von 1734, der starke mittelalterliche Wohnturm, das Gutshaus und das Stallgebäude bilden zusammen eine malerische Gebäudegruppe.

Foto: W. Pflüg

Das Ferienhausgebiet »Parkdorf am Fluß« bei Bollendorf im Naturpark Südeifel

Eines der ersten Ferienhausgebiete im Naturpark Südeifel wurde im Sauerthal etwa 2 km unterhalb Bollendorf auf einem nach Südwesten exponierten Hang mit einer Neigung von 20–22 % geplant. Der Untergrund besteht aus diluvialen Ablagerungen, durchsetzt von Blöcken aus Luxemburger Sandstein. Der Hang ist trocken und warm und besitzt eine mittlere bis hohe Sonnenscheindauer. Das Talklima ist mild, im Sommer oft schwül und im Herbst und Frühjahr nebelreich. Die vorherrschenden Windrichtungen sind SW und NO. Es herrscht ein geringer bis mittlerer Luftaustausch vor.

Das Baugelände wurde mit 12 ha ausgewiesen. Vor Baubeginn wurde es als Viehweide genutzt. Die Weide war mit Obstbäumen und Feldgehölzen durchsetzt. Mit der Errichtung der Ferienhäuser wurde 1962 begonnen.

Die Veräußerung des Areals von 12 ha durch einen privaten Grundstückseigentümer in der Gemarkung Bollendorf an eine Baugesellschaft geschah mit dem Zweck, ein Feriendorf in reizvoller Landschaft in eigener Regie zu errichten, zu verwalten, zu unterhalten und es ganzjährig einer großen Anzahl Erholungsuchender in ständigem Wechsel zur Verfügung zu stellen.

Die Ortsgemeinde Bollendorf stellte das Einvernehmen gem. § 36 (1) BBauG her. Die Bezirksregierung Trier als zuständige Obere Landesplanungsbehörde forderte vor Baubeginn einen Bebauungsplan gem. § 9 ff BBauG mit einem Grünordnungsplan als erste Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark Südeifel.

Im Verlauf der Bauleitplanung ergab es sich, das Gebiet in zwei Abschnitte zu gliedern, deren Grenzen die Landesstraße bilden sollte. Abschnitt 1 sollte der hangseitige Teilbereich zwischen Landesstraße und Waldrand, Abschnitt 2 der Teilbereich zwischen Straße und Flußufer werden.

Im Bauabschnitt 1 sollten im wesentlichen freistehende Ferienhäuser verschiedener Grundrisse als Einzelhäuser in eingeschossiger Flachbauweise erstellt werden, die von den Wohnstraßen aus zu erreichen sind. Als Gemeinschaftsanlage sollte ein Ladengeschäft zur Deckung des täglichen Bedarfs errichtet werden.

Der Bauabschnitt 2 sah außer freistehenden Ferienhäusern (Typenbauweise verschiedener Größe wie in Abschnitt 1) Freizeiteinrichtungen wie Bootshaus, Gemeinschaftshaus, Tennishalle und Bootsanleger am Flußufer vor.

Vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt.

Die Straßenbaubehörde stimmte dem Vorhaben nur unter der Voraussetzung zu, daß

- für jeden Ausbauabschnitt nur je eine Zu- bzw. Abfahrt zur Landesstraße an noch zu bestimmender Stelle verkehrsgerecht angelegt wird;
- ein direkter Anbau der Landesstraße mit Ferienhäusern nicht erfolgt und
- eine höhengleiche Verbindung zwischen beiden Bauabschnitten mit der Landesstraße nicht hergestellt werden darf. Als Verbindung der beiden Bauabschnitte wurde eine Fußgängerüber- bzw. -unterführung gefordert, die vor Inangriffnahme des 2. Bauabschnittes herzustellen ist.

Die erste Auflage des Straßenbauamtes machte eine Änderung der Wohnstraßenführung erforderlich. Die drei durch das Gebiet führenden Wohnstraßen mußten in Wendeplatten enden.

Die Forstbehörde forderte die Beachtung der rheinland-pfälzischen Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände, die einen Abstand von beheizbaren Gebäuden von 100 m zum Waldrand festsetzt. Sie stellte jedoch eine Befreiung von dieser Verordnung bis zu einem Abstand von 25 m zum Waldrand in Aussicht.

Die Wasserbehörde erhob die Forderung, eine Gemeinschaftskläranlage für das gesamte Ferienhausgebiet zu erstellen, an die alle zu errichtenden Gebäude anzuschließen sind. Die Einleitung des Überlaufes der funktionstüchtigen Kläranlage in die Sauer wurde in Aussicht gestellt. Diese Forderung wurde wegen des Fehlens einer zentralen Abwasserbeseitigungsanlage im Sauerthal diesseits und jenseits der Landesgrenze erhoben.

Die von den Trägern öffentlicher Belange gemachten Auflagen führten zu wesentlich erhöhten finanziellen Aufwendungen. Sie veranlaßten den Bauherrn, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. Das bis dahin unerschlossene und unbebaute Gebiet wechselte danach noch mehrfach den Besitzer. 1962 erwarb eine Bauträgergesellschaft das Areal. Sie erschloß und bebaute den ersten Bauabschnitt nach den Festsetzungen des inzwischen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, jedoch mit einer wesentlichen und tiefgreifenden Änderung in der »Art der baulichen Nutzung«. Aus dem bisherigen Feriendorf des Bauabschnittes 1 wurde durch den Bau von Kaufeigenheimen ein WR-Gebiet gem. § 3 der Baunutzungsverordnung.

Durch die Änderung der Nutzungsart entstanden Probleme, von denen die wichtigsten hier aufgezeigt werden sollen:

- Das Gebiet, das ursprünglich in einer Hand bleiben sollte, wurde in 71 Einzelgrundstücke mit Grundstücksflächen zwischen 500 und 1500 qm aufgeteilt. Dadurch entstanden Restgrundstücke, die für die Bebauung nicht geeignet waren und, wie auch die Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr, Gemeindeeigentum wurden. Die Restgrundstücke sollten als öffentliche Grünflächen angelegt und von der Gemeinde unterhalten werden.
- Der Bereich für das Ladengeschäft wurde ebenfalls aufgeteilt und für die Bebauung mit privaten Wohnhäusern bereitgestellt.
- Da der Bebauungsplan die überbaubaren Grundstücksflächen sehr eng begrenzte und auch die einzelnen Ferienhaus-Typen festsetzte, waren Anbauten oder Vergrößerungen der Grundrisse auch geringfügigen Ausmaßes nicht möglich.
- Schließlich waren die neuen Grundstückseigentümer und Hausbesitzer nicht bereit, auf Garagen für Pkw's auf den Grundstücken zu verzichten. Um der Vielzahl von Ausnahmen und Befreiungen zu begegnen, forderte die Bauaufsichtsbehörde die Änderung des Bebauungsplanes. Die Mängel des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (Änderung der Art der baulichen Nutzung) zeigten sich erst im Laufe der Zeit. Dadurch ergab sich die Not-

wendigkeit, die verbindliche Bauleitplanung viermal nacheinander durch Änderungen zu ergänzen. Auf diesem Weg konnten wesentliche Mängel der Planung behoben werden.

Leider wurde der als Bestandteil zum Bebauungsplan gehörende Grünordnungsplan nicht auf die veränderten Verhältnisse abgestimmt und geändert. Dieser Plan war, wie sich später herausstellte, ebenfalls von Anfang an mit erheblichen Mängeln belastet. So fehlte darin eine Bestandsaufnahme, die insbesondere den erhaltenswerten Baum- und Feldgehölzbestand hätte erfassen müssen, um die Grünestaltung positiv zu beeinflussen und die Belastung der Landschaft durch die Baumaßnahme abzumildern.

Die Folgen wurden bald deutlich. Der vorhandene Bestand wurde schon während der Bauzeit und später innerhalb der privaten Grundstücke (er war bei baulichen Erweiterungen hinderlich oder behinderte die Sichtverhältnisse von den Wohnräumen oder Freisitzen) fast gänzlich beseitigt. Eingeleitete Rechtsstreite gegen das Entfernen erhaltenswerten Baumbestandes verliefen für Beschwerdeführer oder Kläger stets negativ, weil weder der Bebauungsplan noch der Grünordnungsplan eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür boten.

In den vom Grünplaner nicht beabsichtigten Mängeln der Grünplanung sind auch die Gründe zu suchen, die zu der Be-

pflanzung der Grundstücke mit fremdländischen Baum- und Straucharten führten. Hierdurch wurde das Orts- und Landschaftsbild sehr nachteilig verändert.

Die privaten Grundstückseigentümer pflegen ihre Anlagen vorbildlich. Der Grünordnungsplan läßt eine landschaftsbezogene, dem Baugebiet angepaßte Randbepflanzung mit standortgemäßen Gehölzen vermissen. Hier liegt ein Planungsfehler, der dem einzelnen Hauseigentümer, der zwar ein Grundstück erworben, aber von der Erhaltung und Pflege einer naturgemäßen Landschaft nur wenig Ahnung hat, nicht angelastet werden kann.

Es bleibt zu hoffen, daß sich bei der Realisierung des in jüngster Zeit wieder spruchreif gewordenen 2. Bauabschnittes die Fehler des 1. Bauabschnittes nicht wiederholen.

Zu befürchten ist allerdings, daß mit dem »Parkdorf am Fluß«, besonders durch die Änderung der Art der baulichen Nutzung im 1. Bauabschnitt, in naher oder ferner Zukunft das Sauertal zwischen Bollendorf und Echternacherbrück auf einer Strecke von 6,0 km durchgehend einer bandartigen Bebauung zugeführt wird. Damit werden Naturhaushalt und Landschaftsbild eines der hervorragenden Landschaftsteile des Naturparkes so stark nachteilig verändert, daß die Frage berechtigt ist, inwieweit eine solche Landschaft dem Schutz- und Erholungsgedanken, der im Begriff Naturpark enthalten ist, noch entspricht.

Zur Planung von Erholungsschwerpunkten im Naturpark Südeifel, dargestellt am Beispiel Stausee Bitburg

Der Stausee Bitburg mit seinem Seeumland und den Fremdenverkehrsangeboten stellt trotz seiner Randlage ohne Frage einen Schwerpunkt des Fremdenverkehrs im Naturpark Südeifel dar. Es ist daher angemessen, dieses Fremdenverkehrszentrum in seiner Art und seiner Entwicklung darzustellen und seine Auswirkungen im engeren Landschaftsraum zu untersuchen.

In Anbetracht der nicht unbedeutenden Mittel, die seitens der öffentlichen Hand hier investiert wurden, stellt sich die Frage, ob eine Konzentration der Förderungsmittel schwerpunktartig an besonderen Stellen sinnvoll ist oder ob die Mittel nicht besser verteilt dort eingesetzt werden, wo alteingesessene kleinere Betriebe ihre Existenzgrundlage verbreitern wollen. Für eine Konzentration der Mittel und die starke Förderung von Schwerpunkten sprechen

- das konzentrierte Angebot an Freizeitstätten, vor allem an überdachten Anlagen, die eine Verlängerung der Saison bringen und einen erheblich größeren Gästekreis erschließen;
- die Zusammenfassung der Werbung für einen solchen Schwerpunkt und die mit einem solchen Freizeitzentrum verbundene Selbstwerbung durch Gäste und Tagesbesucher;
- die schnelle Entwicklung eines entsprechenden Bettenangebotes, tragfähig für die Errichtung einer Tagungsstätte;
- vor allem aber eine Initialzündung für die Entwicklung des Fremdenverkehrs allgemein durch Motivation auf andere, kleinere Investoren und Angebote eines Ausflugzieles im weiteren Umfang.

Die Wahl des Standortes für dieses Ferlenzentrum wurde gut getroffen, das Gelände bot sich geradezu an. Die Prüm, einer der fünf typischen, von Norden nach Süden verlaufenden Gebirgsflüsse der Eifel, hat sich hier mit vielen Windungen tief eingeschnitten. Der Fluß verläuft zunächst von Süden nach Norden durch das Planungsgebiet und schwenkt dann unter einer deutlichen Weitung der Talauflage nach Osten und schließlich nach Südosten. Dort treten die Hänge wieder näher zusammen, so daß an einer Engstelle die Talsperre errichtet werden konnte. Das Gefälle der Talsohle beträgt ca. 6 ‰, ebenfalls eine günstige Voraussetzung für den Aufstieg. Der erweiterte Talraum bis hinauf zu den Höhen ist optisch gut zu erfassen und eindeutig abzugrenzen.

Das Gefälle der Prüm war durch zahlreiche Mäander auf der Talsohle noch weiter verringert, so daß sich die Grünlandflächen mit Wasser sättigten und saure Wiesen entstanden. Anlässlich der Flurbereinigung für die Gemeinden Biersdorf und Wiersdorf stellte man fest, daß die Melioration dieser Wiesen sehr hohe Kosten verursachen würde. Es entstanden hieraus erste Überlegungen, statt dieser Melioration das Gelände unter Wasser zu setzen und für den Fremdenverkehr und die Fischzucht zu nutzen.

Die ersten Gedanken nahmen bald umfangreichere Größenordnungen an, als die Investitionen von Fremdenverkehrsträgern miteinbezogen wurden und ein Träger hierfür in Aussicht war. Für die Durchführung der öffentlichen Maßnahmen wurde von dem damaligen Landrat Vogt ein Zweckverband ins Leben gerufen, dem der Landkreis Bitburg-Prüm,

die Kreissparkasse Bitburg-Prüm und 13 umliegende Gemeinden mit unterschiedlichen Anteilen angehören. Es ist also hervorzuheben, daß nicht nur die unmittelbaren Anliegergemeinden Biersdorf und Wiersdorf einbezogen wurden, sondern 11 weitere umliegende Gemeinden und damit dieses Projekt von vornherein auf eine breite Basis gestellt worden ist.

Dieser Zweckverband Stausee Bitburg ist der Träger für den Stausee, das Seeumland und das Hallenbad, das mit dem Sporthotel Südeifel unmittelbar am Stausee baulich eine Einheit bildet.

Mit den Planungen wurde 1968 begonnen, die einzelnen Aufgaben verteilt: die Kreisverwaltung übernahm die Aufgabe des Koordinators und brachte als Planungsleistungen die Bauleitplanung, den Ausbau des weitläufigen Wanderwegenetzes und die Ver- und Entsorgung einschließlich der Zubringerstraßen und Parkplätze ein. Das Straßenbauamt Gerolstein zeichnete für die Verlegung der Kreisstraße K 71 vom linken auf das rechte Seeufer verantwortlich. Die wasserwirtschaftliche Planung übernahm das Ingenieurbüro Lammeyer aus Frankfurt. Die Grünplanung wurde dem Vortragenden übertragen, nicht jedoch eine weitergehende Landschaftsplanung. Ein Grünordnungsplan wurde lediglich für das Feriendorf erstellt, aber nicht realisiert.

Eine Verteilung der verschiedenen Aufgaben an spezielle Planer ist sicher sinnvoll. In der genannten Rollenverteilung waren bereits einige Probleme verankert, die zwangsläufig nachher auftreten mußten. Gemeint ist die Kombination von Koordinator und Planer, deren Rollen die Kreisverwaltung zugleich übernahm. Außerdem waren die Aufgaben und die Einflußnahme des Landschaftsarchitekten auf die Grünplanung des Seeumlandes beschränkt. Er hatte keinen Einfluß auf die Gestaltung der Landschaft im weiteren optischen Einzugsbereich, auf die Art der Bebauung und auf die Auswirkungen der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auf das Landschaftsbild.

Das Planungskonzept wurde in zwei Phasen erstellt: eine vor dem Bau des Stausees, eine zweite einige Jahre später. Entsprechend sind auch die Bauphasen. Als Programm für die Hochbauten war zunächst das Sporthotel mit dem Hallenbad und dem Marktplatz sowie das Feriendorf auf der Höhe im Nordwesten vorgesehen. Ein Freizeitpark auf der sogenannten Halbinsel mit Hallen-Freibad — das Hallenbad wurde später dem Sporthotel angegliedert —, zahlreichen Sportplätzen und Tennishalle kam über das Vorentwurfsstadium nicht hinaus. Die hohen Kosten, aber auch die ungünstige Zuordnung zu dem Hotel und den Ortslagen waren der Grund hierfür. Auch die Vorstellung, unterhalb von Biersdorf am Stausee ein Haus für Segler zu errichten, wich der Einsicht, daß die Eignung dieses Stausees zum Segeln sehr begrenzt ist.

Der Bau des Sporthotels mit angegliedertem Hallenbad und Marktplatz erfolgte in der ersten Bauphase, genehmigt nach § 35 Bundesbaugesetz (Bauen im Außenbereich). Die zweite Bauphase, 6—9 Jahre später, wurde durch den von der Kreisverwaltung erstellten Bebauungsplan ermöglicht, dessen erste Fassung 1977 Rechtsgültigkeit erlangte. Die damit verbundene erhebliche Vergrößerung der Baukapazität am Stausee Bitburg ist zwar aus dem Bestreben nach höherer Wirtschaftlichkeit zu erklären, aus städtebaulicher und lan-

despflegerischer Sicht jedoch nicht in allen Teilen befriedigend. Zwei große Pensionen im Stielhang errichtet, untereinander im Baustil sehr stark differierend und auch nicht dem Baustil des bestehenden Sporthotels angepaßt, stören die Harmonie zwischen Gebautem und Gewachsenem, wie sie das Sporthotel in der alten Fassung dazustellen vermochte. Leider wurde auch später an das Sporthotel bzw. das Hallenbad eine Tennishalle angebaut, die mit ihrem ungegliederten Volumen nicht den Beifall des Betrachters finden kann.

Die Lage des größeren Feriendorfes ist richtig gewählt. Die einheitlich weiße Farbgebung der Häuser läßt die gleichmäßig verteilte Bebauung jedoch zu stark heraustreten. Ebenso hätte für das Appartementhotel unter diesem Feriendorf, auch eine spätere bauliche Zugabe, eine Architektur gefunden werden müssen, die die Belange des Landschaftsbildes stärker berücksichtigt. Das kleinere Feriendorf wird durch einen vorhandenen Baumbestand wirkungsvoll in die Landschaft eingebunden.

Die Planung und Durchführung des Stausees erfolgte zeitlich koordiniert mit den übrigen Maßnahmen. In einen foliengedichteten Erddamm von 13 Meter Höhe wurde ein Sperrbauwerk mit 3 Stauklappen eingebaut. Die Bedienung kann sowohl von Hand als auch vollautomatisch, gesteuert

von Pegelschreibern, erfolgen. Die gestaute Wasserfläche ist 2 km lang und maximal 300 m breit. Der Seeboden wurde mit sterilem Boden abgedeckt, um die erwartete Algenbildung zu reduzieren.

Die Errichtung dieses Stausees verfolgt neben dem Fremdenverkehrseffekt auch einen wasserwirtschaftlichen. Der Stausee soll vor allem das Winterhochwasser zurückhalten. Zu diesem Zweck wird ab Mitte Oktober der Wasserspiegel um 3 m abgesenkt. Damit wird die Seefläche von 34 ha im Sommerstau auf 20 ha im Winterstau reduziert: Teile des Seebodens fallen trocken. Die freigelegten Schlammflächen beeinträchtigen während der Wintermonate erheblich den Gesamteindruck. Die Wirkung auf den Fremdenverkehr ist negativ. Hervorzuheben ist noch die landseitige Bepflanzung des Erddammes mit heimischen Holzarten, die den Erddamm gut einbindet. Eine solche Bepflanzung wird meistens von der Wasserwirtschaft abgelehnt.

Das Straßennetz wurde sowohl von der Kreisverwaltung als auch vom Straßenbauamt Gerolstein auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt und erweitert. Die auf der linken Talseite verlaufende Kreisstraße K 71 wurde auf das andere Ufer und weitab vom See verlegt. Die ehemalige Kreisstraße blieb liegen und wird heute als Teil des Uferrundweges benutzt. Es konnte durch den Landschaftsarchitekten durchgesetzt



Stausee Bitburg mit Appartementhotel und Feriendorf auf der Hammer Flur.

Foto: W. Pflug

werden, daß der ursprünglich vorgesehene Zubringerverkehr zum unteren Hotelbereich zugunsten eines reinen Fußweges aufgegeben wurde.

Damit durch die Anfahrt zum Stausee keine Ortslagen zusätzlich belastet werden, wurde von der Sperrenstelle unterhalb des Erzberges auf dem linken Seeufer eine Straße in den Steilhang des Buntsandsteines getrieben. Diese Straße dient den großen Parkplatz unterhalb von Biersdorf an und findet ihre Fortsetzung in der Zufahrt zum Hotel und Ferienhausgebiet. Auch dieser letzte Abschnitt wurde vom Seeufer abgerückt und durch eine kräftige Bepflanzung abgeschirmt.

Die Tagesbesucher werden durch drei große Parkplätze dort abgefangen, wo die Zufahrtsstraßen das Freizeitgelände erreichen. Aus Kostengründen wurden sowohl die Fahr- als auch die Stellflächen in Schwarzdecke ausgeführt. Ein Betonpflasterbelag für die Stellflächen hätte diese Plätze wirksamer gegliedert und auch eine stärkere Bepflanzung mit Bäumen ermöglicht.

Die Entsorgung des ganzen Feriengebietes von Abwässern erfolgt ordnungsgemäß. Ein Pumpwerk befördert die Abwässer zu einer Gruppenkläranlage.

Die Grünplanung war durch zahlreiche vorgegebene Fakten wie Straßenführung, Standort der Bebauung, in ihrer Konzeption etwas eingeengt. Die fußläufige Erschließung des Gebietes erfolgt durch einen 5 km langen Rundweg, der fahrzeugfrei ist. Beginnend von der Sperrenstelle wurde dieser

Weg an Ort und Stelle durch einen Mischwald trassiert und mit Mineralgemisch befestigt. Einige Teilabschnitte sind doppelt geführt. Der Übergang über die Stauwurzel erfolgt über die Straßenbrücke neben der Fahrbahn. Der Vorschlag, eine tiefer gelegene Holzbrücke nur für Fußgänger zu errichten, wurde nicht angenommen. Auf dem linken Ufer benutzt dieser Uferrundweg die Trasse der alten Kreisstraße. Das Teilstück zwischen Sporthotel und Parkplatz Unterbiersdorf besteht aus einer neu angelegten breiten Promenade, die während der Bauphase als Kreisstraße benutzt wurde.

Der schwierigste Abschnitt verläuft auf dem linken Seeufer vom Parkplatz Unterbiersdorf bis zur Sperrenstelle. Hier mußte der Fußweg in den Steilhang hineingedrückt werden. Umfangreiche ingenieurbologische Sicherungsmaßnahmen waren erforderlich, führten aber auch zu dem gewünschten Ziel. Heute ist der Weg total eingewachsen, die Hänge sind stabil.

Die Führung des Rundweges über das Sperrenbauwerk neben der Kreisstraße wird als unbefriedigend empfunden. Eine Trennung von Fußweg und Fahrverkehr war vorgeschlagen worden, wurde jedoch aus Kostengründen nicht realisiert.

Der Uferrundweg ist mit zahlreichen Bankplätzen und Aussichtspunkten versehen. Teilweise ist heute bereits eine kräftige Auflichtung erforderlich.

Von den Einrichtungen ist die Sitz- und Spielterrasse unterhalb des Sporthotels zu erwähnen. In optimaler Sonnenex-



Blick vom Feriendorf durch die aus dem Waldbestand erhaltene Baumkulisse auf das Sporthotel und den Bitburger Stausee.

Foto: A. Wurzel

position werden Sitzmöglichkeiten, Spielnischen und Sandecken angeboten. Wie sich inzwischen herausstellte, werden die Sandecken gar nicht angenommen, da die Urlaubsszene vornehmlich von Erwachsenen beherrscht wird.

Am Parkplatz Unterbiersdorf wurde eine größere Bootsstegeanlage für den Bootsverleih geschaffen. Wegen des schwankenden Wasserstandes mußte ein Schwimmsteg errichtet werden, der im Winter abmontiert werden kann.

Eine Grillwiese auf dem rechten Seeufer liegt etwas ab vom Hauptgetriebe, wird aber sehr stark angenommen.

Für die Eingrünung des Seeumlandes wurden bis auf den Bereich Sitz- und Spielterrasse ausschließlich heimische, standortgerechte Holzarten verwendet. Welche Resultate hiermit erzielt werden können, zeigt der Hang des Erzberges auf dem linken Seeufer oberhalb der Sperrenstelle. Unterhalb der Straße wurde dieser Hang systematisch bepflanzt, der Hang darüber wurde aus Kostengründen nur angesät und zum Teil mit Eichelsaat versehen. In diesem Hang hat sich bis heute keine entwicklungsfähige Gehölzgesellschaft ansiedeln können. Der Ginster friert regelmäßig zurück. Es wird noch Jahre dauern, bis dieser Eingriff durch den Straßenbau von der Natur ausgeglichen sein wird.

Der Waldbestand konnte vor allem auf dem rechten Seeufer vollständig erhalten werden. Durch starkes Auflichten, insbesondere der Fichtenbestände, hat sich inzwischen eine Bodendecke eingestellt. Vom Rundweg ist durch die Fichtenstämme hindurch der See zu beobachten. Allerdings sind in absehbarer Zeit weitere Durchforstungen erforderlich, da sich die Bestände inzwischen wieder geschlossen haben.

Bisher wurde nur der Wald in unmittelbarer Seenähe als Erholungswald angesehen und bewirtschaftet. Nach meiner Ansicht ist es notwendig, im gesamten optischen Einzugsbereich dieses Freizeitentrums die Wälder zu öffnen und im Sinne des größtmöglichen Erholungswertes zu bewirtschaften. Hierzu wird es erforderlich sein, weitere Waldflächen durch den Zweckverband oder die betroffenen Gemeinden zu erwerben.

Die Kosten, die die öffentliche Hand für dieses Gesamtprojekt aufgewendet hat, werden von der Kreisverwaltung mit 5 Mio. DM angegeben. Für die Maßnahmen der Grünplanung wurden 760 000,— DM aufgewendet.

Interessant sind auch die Folgekosten. Es werden 2 Leute ständig für die Unterhaltung der Anlagen eingesetzt. 150 000,— DM Aufwendungen stehen 70 000,— DM Einnahmen durch Angelscheine und Bootsverleih gegenüber, so daß 80 000,— DM effektiv aufzubringen sind. Pachten und Kapitaldienst sind hier nicht erfaßt.

Die Erfolge in der Entwicklung des Fremdenverkehrs dieses Raumes bestätigen die Zielsetzungen des Landkreises und der umliegenden Gemeinden. Es wurde hier ein Fremdenverkehrsschwerpunkt geschaffen mit vielseitigen Angeboten wie Hallenbad, Sporträumen, zahlreichen Freizeitangeboten und einer Tagungsstätte. Die Übernachtungszahlen können sich sehen lassen. Der Ort Biersdorf hatte

	Gäste	Übernachtungen
1971	46	945
1976	12 016	44 185
1977	13 489	47 938
1978	15 606	48 912

Es standen 1978 bereits 400 Betten zur Verfügung. 1979 wurden noch 56 Ferienbungalows und 59 Appartements mit insgesamt 450 weiteren Betten fertiggestellt, so daß ab 1979 nochmal ein kräftiger Schub nach oben angenommen werden kann. Die Grenze von 100 000 Übernachtungen dürfte in Kürze erreicht sein.

Deutlich zu erkennen ist auch die Entwicklung in den Orten, wo Pensionen, Restaurants und Privatbetten entstanden sind. 120 feste Arbeitsplätze im Fremdenverkehr sind zu verzeichnen. Nicht ganz die gleiche Anzahl muß als Halbtagskräfte oder Teilzeitbeschäftigte hinzugezählt werden.

Wesentlich scheint mir auch die Aufwertung der gesamten Gegend zu sein. Die gerade für jüngere Leute bedrückende Abgeschlossenheit von der übrigen Welt wurde beendet. Dieses psychologische Element dürfte wesentlich zur Verhinderung der Abwanderung aus diesem Raum beitragen.

Natürlich bringt ein solches Großprojekt auch Probleme. Genannt wurde bereits die Verschlammung und das Trockenfallen des Stausees. Dieser wegen der günstigen Finanzierung über die Wasserwirtschaft eingegangene Kompromiß wirkt sich heute auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs nachteilig aus.

Die Hochbauten, die später hinzugekommen sind, beeinträchtigen durch ihre ungünstige Architektur und Farbgebung das Landschaftsbild erheblich, jedenfalls bedeutend stärker als die früheren Bauten. Die bisher getroffenen Eingrünungsmaßnahmen reichen nicht aus, um in absehbarer Zeit einen Wandel zu schaffen.

Die Weiterentwicklung des Erholungswertes im Einzugsbereich des Stausees Bitburg stagniert. Hier sind landespflegerische Maßnahmen erforderlich wie Verbesserung der Waldstruktur, Pflanzmaßnahmen und die Schaffung von Wanderzielpunkten. Schließlich werden in diesem Gebiet während der Saison über 800 Gäste, demnächst sogar 1 000, erwartet. Hinzukommen noch die zahlreichen Tagesausflügler.

Als Konsequenz einer kritischen Betrachtung ist festzuhalten: bei künftigen Projekten ähnlicher Art sollte

- eine endgültige verbindliche Planung vor Baubeginn vorliegen;
- eine eindeutige Trennung der Funktionen Koordination und Planung erfolgen;
- die landespflegerischen Belange eine stärkere Beachtung finden.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so bin ich der Meinung, daß eine Konzentration des Fremdenverkehrs auf besonders aufgewertete Standorte im deutschen Mittelgebirge sinnvoll sein kann.

Anschriften der Autoren

Forstdirektor Dr. Erich Bauer
Forstamt Irrel
5521 Irrel

Dr. Momir Bjelanović
Wetteramt Trier
Sickingenstr. 41
5500 Trier

Helmut Ernst
Kreisverwaltung Bitburg/Prüm
Trierer Str. 1
5520 Bitburg

Oberbaurat Georg Friedrichs
Rheinstraße 55
5430 Montabaur

Dipl.-Geograph Klemens Friederichs
Bezirksregierung Trier
Postfach 13 20
5500 Trier

Forstamtsrat Peter Göbel
Revierförsterei Erzen
5521 Erzen

Dr. Ralph Hansen
Geowiss. Labor der Universität Trier
Postfach 38 25
5500 Trier

Forstreferendar Karl-Heinz Heyne
Schulstraße 20
5501 Trierweiler

Karl-Heinz Johann
Kotnostraße 8
5521 Prümzurley

Verbandsbürgermeister Richard Meyer
Verbandsgemeindeverwaltung
5521 Irrel

Baudirektor Oswald Peter
Kreisverwaltung Bitburg/Prüm
Trierer Str. 1
5520 Bitburg

Geschäftsführer Ekkehart Röhr
Industrie- und Handelskammer Trier
Kornmarkt 6
5500 Trier

Kreisplaner a. D. Matthias Schuh
5501 Kordel

Dipl.-Biologe Ludwig Trutnau
Im Hofgarten 9
5561 Altrich bei Wittlich

Dipl.-Ing. Werner Wrede
Landschaftsarchitekt
Im Schellberg 30
5500 Trier-Filsch

Regierungsoberinspektor Günther Zigawe
Bezirksregierung Trier
Postfach 13 20
5500 Trier

Nachweis der Abbildungen:

G. Friedrichs: S. 829, S. 830
P. Göbel: S. 808, S. 812, S. 835
P. Kranz: S. 807, S. 821, S. 850
H. Möhn: S. 760, S. 802, S. 816, S. 819, S. 840
M. L. Niewodniczanska: S. 856
G. Olschowy: S. 827, S. 831
W. Pflug: S. 808, S. 820, S. 844, S. 845, S. 857, S. 861
J. Pieper: S. 849, S. 855
H. Poecker: S. 833, S. 853
A. Wurzel: S. 853, S. 862

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege

Gesamtverzeichnis

Heft Nr. 1 September 1964	Straßenplanung und Rheinuferlandschaft im Rheingau Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Gassner	
Heft Nr. 2 Oktober 1964	Landespflege und Braunkohlentagebau Rheinisches Braunkohlengebiet	
Heft Nr. 3 März 1965	Bodenseelandschaft und Hochrheinschifffahrt mit einer Denkschrift von Prof. Erich Kühn	
Heft Nr. 4 Juli 1965	Landespflege und Hoher Meißner	
Heft Nr. 5 Dezember 1965	Landespflege und Gewässer mit der »Grünen Charta von der Mainau«	— vergriffen —
Heft Nr. 6 Juni 1966	Naturschutzgebiet Nord-Sylt mit einem Gutachten der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege, Bad Godesberg	
Heft Nr. 7 Dezember 1966	Landschaft und Moselausbau	
Heft Nr. 8 Juni 1967	Rechtsfragen der Landespflege mit »Leitsätzen für gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landespflege«	
Heft Nr. 9 März 1968	Landschaftspflege an Verkehrsstraßen mit Empfehlungen über »Bäume an Verkehrsstraßen«	
Heft Nr. 10 Oktober 1968	Landespflege am Oberrhein	
Heft Nr. 11 März 1969	Landschaft und Erholung	— vergriffen —
Heft Nr. 12 September 1969	Landespflege an der Ostseeküste	— vergriffen —
Heft Nr. 13 Juli 1970	Probleme der Abfallbehandlung	
Heft Nr. 14 Oktober 1970	Landespflege an der Nordseeküste	
Heft Nr. 15 Mai 1971	Organisation der Landespflege mit einer Denkschrift von Dr. Mrass	— vergriffen —
Heft Nr. 16 September 1971	Landespflege im Alpenvorland	
Heft Nr. 17 Dezember 1971	Recht der Landespflege mit einer Erläuterung von Prof. Dr. Stein und einer Synopse über Rechtsvorschriften von Dr. Zwanzig	— vergriffen —
Heft Nr. 18 Juli 1972	Landespflege am Bodensee mit dem »Bodensee-Manifest«	

Heft Nr. 19 Oktober 1972	Landespflege im Ruhrgebiet	
Heft Nr. 20 April 1973	Landespflege im Raum Hamburg	
Heft Nr. 21 November 1973	Gesteinsabbau im Mittelrheinischen Becken	— vergriffen —
Heft Nr. 22 Mai 1974	Landschaft und Verkehr	
Heft Nr. 23 Oktober 1974	Landespflege im Mittleren Neckarraum	
Heft Nr. 24 März 1975	Natur- und Umweltschutz in Schweden	
Heft Nr. 25 April 1976	Landespflege an der Unterelbe	— vergriffen —
Heft Nr. 26 August 1976	Landespflege in England	
Heft Nr. 27 Juni 1977	Wald und Wild	
Heft Nr. 28 Dezember 1977	Entwicklung Großraum Bonn	
Heft Nr. 29 August 1978	Industrie und Umwelt	
Heft Nr. 30 Oktober 1978	Verdichtungsgebiete und ihr Umland	— vergriffen —
Heft Nr. 31 Oktober 1978	Zur Ökologie des Landbaus	
Heft Nr. 32 März 1979	Landschaftspflege in der Schweiz	
Heft Nr. 33 August 1979	Landschaft und Fließgewässer	— vergriffen —
Heft Nr. 34 April 1980	20 Jahre Grüne Charta	
Heft Nr. 35 Oktober 1980	Wohnen in gesunder Umwelt	
Heft Nr. 36 Januar 1981	Neues Naturschutzrecht	
Heft Nr. 37 Mai 1981	Umweltprobleme im Rhein-Neckar-Raum	
Heft Nr. 38 Juni 1981	Naturparke in Nordrhein-Westfalen	
Heft Nr. 39 September 1982	Naturpark Südeifel	

Auslieferung: city-druck *Leopold* bonn Verlagsdruckereigesellschaft mbH, Postfach 1947, 5300 Bonn 1

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE

Schirmherr: Bundespräsident Prof. Dr. Karl CARSTENS

Mitglieder: Ehrenmitglieder:

Dr. Dr. h. c. Theodor SONNEMANN, Bonn
Staatssekretär i. R., Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbandes
Professor Dr. Erwin STEIN, Annerod bei Gießen
Kultusminister a. D., Bundesverfassungsrichter a. D.

Ordentliche Mitglieder:

Dr. h. c. Graf Lennart BERNADOTTE, Insel Mainau — Sprecher des Rates
Professor Dr. Ulrich AMMER, München
Lehrstuhl für Landschaftstechnik der Technischen Universität München
Bankdirektor Dr. Franz BIELING, Schwäbisch Hall
Vorsitzender des Vorstandes der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Professor Dr. Konrad BUCHWALD, Hannover
Em. Direktor des Institutes für Landschaftspflege und Naturschutz
der Technischen Universität Hannover
Professor Reinhard GREBE, Nürnberg
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Professor Dr. Wolfgang HABER, München
Institut für Landschaftsökologie der Technischen Hochschule München
Professor Dr.-Ing. E. h. Klaus IMHOFF, Essen
Direktor des Ruhrverbandes und Ruhrtalsperrenvereines
Dr. Helmut KLAUSCH, Essen
Beigeordneter des Kommunalverbandes Ruhrgebiet
Oberforstrat Volkmar LEUTENEGGER, Konstanz
Staatliches Forstamt
Professor Dr. Paul LEYHAUSEN, Wuppertal
Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie — Arbeitsgruppe Wuppertal
Professor Dr. h. c. LOTZ, Heidelberg
Professor Dr. Gerhard OLSCHOWY, Bonn — Geschäftsführer des Rates
Ehem. Ltd. Direktor der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und
Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg
Honorarprofessor an der Universität Bonn
Professor Wolfram PFLUG, Aachen
Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung
der Technischen Hochschule Aachen
Professor Dr. Erwin Kurt SCHEUCH, Köln
Institut für Angewandte Sozialforschung der Universität Köln
Dr. Peter von SIEMENS, München
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Siemens Aktiengesellschaft
Dr. h. c. Alfred TOEPFER, Hamburg
Kaufmann und Reeder
Dr. Benno WEIMANN, Gelsenkirchen
Vorstandsvorsitzender der Gelsenwasser AG

Korrespondierende Mitglieder:

Andreas Graf von BERNSTORFF, Gartow
Gräflich Bernstorff'sche Forstverwaltung
Professor Dr.-Ing. Klaus BORCHARD, Bonn
Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen der Universität Bonn
Dr.-Ing. E. h. Hans-Werner KOENIG, Essen
Ehem. Geschäftsführender Direktor des Ruhrverbandes und Ruhrtalsperrenvereines
Staatsminister a. D. Gustav NIERMANN, Münster
Westfälischer Genossenschaftsverband e. V.
Professor Dr. Dr. h. c. Julius SPEER, Fischhausen/Schliersee
Em. Direktor des Institutes für Forstpolitik und Forstliche Betriebswirtschaftslehre
der Forstlichen Forschungsanstalt der Universität München,
Ehem. Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft
Professor Dr. Heinhard STEIGER, Gießen
Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität

Geschäftsstelle: Konstantinstraße 110, 5300 Bonn 2
Tel.: 02 28 / 33 10 97